

Inhalt

1. Europa und Europäische Union	5
1.1 Europäische Union	5
1.1.1 Österreich in den Institutionen der Europäischen Union und Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....	5
1.1.2 Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union	9
1.1.2.1 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	9
1.1.2.2 Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	9
1.1.2.3 Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus	11
1.1.2.4 Cyber-Sicherheit und hybride Bedrohungen	13
1.1.3 Die Erweiterung der Europäischen Union	15
1.1.4 Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten	20
1.1.5 Europa-Kommunikation	21
1.1.6 Die Konferenz zur Zukunft Europas.....	23
1.2 Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte.....	23
1.2.1 Nachbarstaaten Österreichs.....	23
1.2.2 Südtirol	46
1.3 Südosteuropa bzw. Westbalkanstaaten.....	48
1.4 Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union und Türkei.....	58
1.4.1 Russland.....	58
1.4.2 Östliche Partnerstaaten.....	61
1.4.3 Türkei.....	71
1.4.4 Zentralasien	72
1.5 Die südliche Nachbarschaft der Europäischen Union	75
1.5.1 Nordafrika und Maghreb-Staaten	76
1.5.2 Naher Osten	78
2. Entwicklungen auf anderen Kontinenten	83
2.1 Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel	83
2.2 Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union	87
2.3 Amerika	97
2.3.1 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	97
2.3.2 Kanada	102
2.3.3 Lateinamerika und Karibik	103
2.4 Asien	107
2.4.1 Volksrepublik China	108
2.4.2 Nordostasien	109

2.4.3 Süd- und Südostasien	112
2.5 Australien und Ozeanien	118
3. Multilaterales Engagement Österreichs	120
3.1 Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen	120
3.1.1 Generalversammlung	120
3.1.2 Sicherheitsrat.....	128
3.1.3 Internationaler Gerichtshof.....	133
3.1.4 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	135
3.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	141
3.2.1 Regionalfragen und Feldaktivitäten.....	142
3.2.2 Wahlbeobachtung	145
3.2.3 Die sicherheitspolitische Dimension	146
3.2.4 Die Wirtschafts- und Umweltdimension	147
3.2.5 Die Menschliche Dimension – Menschenrechte	147
3.2.6 Regionale Partnerschaften	148
3.3 Europarat	148
3.3.1 Thematische Schwerpunkte	150
3.3.2 Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	151
3.3.3 Österreich und der Europarat	153
3.4 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	154
3.5 Österreich als Sitz internationaler Organisationen	159
3.5.1 Bedeutung des Amtssitzes	159
3.5.2 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).....	164
3.5.3 Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	165
3.5.4 Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	165
3.5.5 Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)	166
3.5.6 Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC).....	168
3.6 Menschenrechte	169
3.6.1 Schwerpunkte.....	169
3.6.2 Menschenrechte in den Vereinten Nationen	182
3.6.3 Menschenrechte in der Europäischen Union	188
3.6.4 Menschenrechte im Europarat	190
3.6.5 Internationaler Strafgerichtshof	192
3.7 Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen.....	193
3.7.1 Klimawandel und Klimapolitik	193

3.7.2 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	194
3.7.3 Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen	195
3.7.4 Nachhaltige Energie.....	201
3.7.5 Nukleare Sicherheit	203
3.8 Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle.....	205
3.8.1 Risiken von Massenvernichtungswaffen	205
3.8.2 Umgang mit konventionellen Waffen.....	211
3.8.3 Multilaterale Exportkontrolle	214
3.9 North Atlantic Treaty Organization (NATO).....	216
4. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten	218
4.1 Schwerpunkte	221
4.2 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	225
4.3 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	229
4.4 Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	230
4.4.1 Bilaterale humanitäre Hilfe	231
4.4.2 Multilaterale humanitäre Hilfe und Europäische Union	233
4.5 Humanitäres Völkerrecht	235
5. Außenwirtschaft	238
5.1 Außenwirtschaftsstrategie	239
5.2 Bilaterale Außenwirtschaftspolitik	240
5.3 Multilaterale Außenwirtschaftspolitik.....	241
5.4 Unternehmensservice.....	244
5.4.1 ReFocus Austria	245
6. Konsularisches	246
6.1 Arbeitsfelder der Konsularsektion	246
6.2 Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland.....	247
6.3 Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen.....	247
6.4 Die Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher.....	249
6.5 Visa und Aufenthaltsangelegenheiten.....	254
6.6 Asylfragen und externe Aspekte der Migration	255
6.7 Grenzangelegenheiten im Zeichen der COVID-19-Pandemie	259
7. Internationale Kulturangelegenheiten	260
7.1 Schwerpunkte und Projekte.....	260
7.2 Wissenschaft, Bildung und Sprache	265
7.3 Interkultureller und Interreligiöser Dialog	267
7.4 Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft	268

7.5 Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union und der UNESCO	269
7.6 Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	272
7.7 Österreich-Bibliotheken	273
7.8 Der historische Dienst im Außenministerium	275
7.9 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), Fragen der NS-Vergangenheit und Zukunftsfonds	275
8. Österreichischer auswärtiger Dienst.....	278
8.1 Arbeitgeber Außenministerium	278
8.2 Budget des Außenministeriums	282
8.3 Weltweite Infrastruktur und Digitalisierung	283
8.4 Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....	285
8.5 Organigramm	286
8.6 Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter	287
8.7 Exkurs: Diplomatische Akademie Wien	292

1. Europa und Europäische Union

1.1 Europäische Union

1.1.1 Österreich in den Institutionen der Europäischen Union und Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Kompetenz für grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union (EU) einschließlich die Koordination in Angelegenheiten der EU sowie in Angelegenheiten des Europäischen Rates liegt beim Bundeskanzleramt (BKA). Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) wirkt bei der Koordination in Angelegenheiten der EU und Vertretung der österreichischen Interessen in der EU mit und betreut gemeinsam mit dem BKA inhaltliche Fragen der EU, insbesondere auch grundsätzlicher und institutioneller Natur. Seit September 2022 besteht laut Bundesministeriengesetz eine „Mitwirkung bei der Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union“ für das Vizekanzleramt.

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist eine nachgeordnete Dienststelle des BMEIA und die zentrale Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union sowie zur EU-Ratspräsidentschaft wie auch den anderen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten bei der EU. Die Ständige Vertretung umfasst Expertinnen und Experten aller Bundesministerien, der Verbindungsstelle der Bundesländer, der Nationalbank, sowie der Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund und Industriellenvereinigung).

Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten und die österreichische Bundesregierung, die zuständigen Behörden und das österreichische Parlament über die Vorhaben auf europäischer Ebene entsprechend den rechtlichen Grundlagen zu informieren. Die Verhandlungen der politischen und legislativen Entscheidungen der EU erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Verhandlungen werden in der Regel auch auf Botschafterebene, insbesondere im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) sowie im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) geführt, bevor sie auf

Ministerebene gegebenenfalls fortgeführt oder Verhandlungsergebnisse beschlossen werden können.

Zu den Aufgaben der Ständigen Vertretung gehört auch, interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und den EU-Institutionen zu ermöglichen und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Funktionsweise und die Bedeutung der EU zu erhöhen. Insgesamt wurden 162 Besuchergruppen physisch und virtuell (5.579 Personen) vom Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut. Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische Interessentinnen und Interessenten bei ihren Bewerbungen in Brüssel, u.a. indem sie die österreichischen Bundeministerien, Länderbüros und Universitäten über die von den Institutionen der EU ausgeschriebenen Stellen und Praktikumsmöglichkeiten informiert.

Das Europäische Parlament

Österreich ist mit 19 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten. Die Abgeordneten verteilen sich wie folgt: ÖVP 7, SPÖ 5, FPÖ 3, GRÜNE 3 und NEOS 1. Im Europäischen Parlament sind 146 Österreicherinnen und Österreicher tätig, das entspricht 1,4 % des Gesamtpersonalstandes.

Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat wurde Österreich von Bundeskanzler Karl Nehammer vertreten. Es fanden insgesamt sechs Tagungen des Europäischen Rates statt. Reguläre Sitzungen wurden am 24. und 25. März, 23. und 24. Juni, 20. und 21. Oktober und 15. Dezember abgehalten. Außerordentliche Sitzungen fanden am 24. Februar und 30. und 31. Mai statt. Darüber hinaus fanden informelle Treffen am 17. Februar, 10. und 11. März und 7. Oktober statt.

Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils fachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Im ersten Halbjahr hatte Frankreich und im zweiten Halbjahr Tschechien den turnusmäßigen Ratsvorsitz inne.

Im Rat für Auswärtige Angelegenheiten (**RAB**), in dem die Außenministerinnen und Außenminister der Mitgliedstaaten zusammenkommen, wurde Österreich durch Bundesminister Alexander Schallenberg vertreten. In dieser Ratsformation führt der Hohe

Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (**HV/VP**), der auch einer der sechs Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission ist Josep Borrell i Fontelles (in der Folge Josep Borrell), den Vorsitz. Insgesamt fanden 19 Sitzungen bzw. Videokonferenzen (einschließlich des informellen Treffens, auch Gymnich-Format genannt) statt. Zusätzlich fanden jeweils zwei Tagungen in den Formaten Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung sowie eine Tagung im Format Handel statt. Im Generalsekretariat des Rates sind 32 Österreicherinnen und Österreicher tätig, das entspricht 1,0 % (mit Stichtag 1. Jänner 2023) der Gesamtbeschäftigten.

Die Europäische Kommission

Der seit 10. Februar 2010 amtierende österreichische EU-Kommissar, Bundesminister a.D. Johannes Hahn, ist seit 1. Dezember 2019 EU-Kommissar für Haushalt und Verwaltung in der Kommission von Präsidentin Ursula von der Leyen.

In der Europäischen Kommission waren mit Stichtag 1. September 489 Österreicherinnen und Österreicher beschäftigt, was einem Anteil von 1,6 % am gesamten Personal entspricht.

Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst (**EAD**) wurde Ende 2010 durch Zusammenlegung der Kommissions- und Ratsdienststellen für Außenpolitik und Einbindung von Diplomatinen und Diplomaten der nationalen diplomatischen Dienste gebildet. Mit 1. Jänner 2023 sind 399 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig, davon 214 in der Zentrale und 185 in den Delegationen. Der EAD verfügt über einen Personalstand von 2.823 Personen (ohne Praktikantinnen und Praktikanten und Lokalangestellte), davon 63,6 % in der Zentrale in Brüssel und 36,4 % im weltweiten Netz der 144 Delegationen und Büros der EU. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen, die unter das EAD-Budget fallen (Planstellen, Vertragsbedienstete und sekundierte nationale Expertinnen und Experten) sind derzeit 60 Österreicherinnen und Österreicher im EAD tätig. Durchschnittlich entspricht dies einer Quote von 2,1 % in den genannten Kategorien.

Der Gerichtshof der Europäischen Union

Seit März 2019 ist Andreas Kumin österreichischer Richter am **Europäischen Gerichtshof (EuGH)** in Luxemburg. Nach der Erhöhung der Anzahl der Richterinnen und Richter beim

Gericht der EU (EuG) auf insgesamt 54 sind Gerhard Hesse (seit 2019) der österreichische Richter und Elisabeth Tichy-Fisslberger (seit September) die österreichische Richterin.

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU, bestehend aus dem EuGH und EuG, wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des BKA wahrgenommen. Von österreichischen Gerichten wurden 30 neue Vorabentscheidungsverfahren (das heißt Befassungen des EuGHs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) gestellt.

Im Vertragsverletzungsverfahren betreffend Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und aus Verordnung (EU) Nr. 492/2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Union ergeben stellte der EuGH mit Urteil vom 16. Juni eine Verletzung durch die Republik Österreich fest. Darüber hinaus sind keine Vertragsverletzungsverfahren gerichtsanhängig. In einem Verfahren zur österreichischen Nichtigkeitsklage gegen den Beihilfenbeschluss der Europäischen Kommission in Bezug auf das ungarische Kernkraftwerk **Paks II** wies das EuG die österreichische Klage ab. Zu einer weiteren österreichischen Nichtigkeitsklage gegen einen Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission bezüglich des Ausschlusses bestimmter Mitgliedstaats-Ausgaben von EU-Landwirtschaftsförderungen steht eine Entscheidung des EuG noch aus.

Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (**AdR**) nimmt als beratendes Gremium und Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration an der Diskussion über Europa und dessen Mitgestaltung teil. Österreich ist formell mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Eine Position (Tirol) ist momentan jedoch noch nicht besetzt.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (**WSA**) ist ein beratendes Gremium. Er bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeberinnen und -geber, Arbeitnehmerinnen und -nehmer und „Verschiedene Interessen“ sowie inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf

Mitgliedern vertreten, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

1.1.2 Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

1.1.2.1 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) ist der Rahmen für die Behandlung von relevanten außenpolitischen Themen und Entwicklungen durch die EU-Mitgliedstaaten (EU-MS). Entscheidungen in der GASP fallen in der Regel einstimmig (mit der Möglichkeit einer konstruktiven Stimmenthaltung) im monatlich tagenden RAB. Der Europäische Rat gibt die strategischen Leitlinien vor. Ein sehr wichtiger Teil der GASP ist auch die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**).

Das Gremium für die laufenden Beratungen über die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen ist das **PSK**. Dieses trifft sich in der Regel zweimal in der Woche in Brüssel und ist aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzt. Es überwacht auch die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Der Spanier **Josep Borrell** ist HV/VP. Er sitzt dem RAB vor und kann für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen abgeben.

Auf Vorschlag des HV/VP kann der Rat für besondere politische Fragen **Sonderbeauftragte** der EU (EUSB) ernennen. Die EUSB unterstützen die Arbeit des HV/VP in bestimmten Regionen oder zu bestimmten Themen. Sie ermöglichen der EU eine aktive politische Präsenz und fungieren als "Stimme" und "Gesicht" der EU und ihrer Politik. 2022 bestanden Mandate für insgesamt neun EUSB: Für den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Belgrad-Pristina Dialog, Kosovo, Zentralasien, das Horn von Afrika, die Sahelregion, den Nahost-Friedensprozess, Menschenrechte (Religionsfreiheit) sowie für Bosnien und Herzegowina – die Funktion des letzteren übte weiterhin der Österreicher Johann Sattler aus (seit 1. September 2019).

1.1.2.2 Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die mit dem Vertrag von Lissabon umgestaltete und gestärkte GSVP ist integraler Bestandteil der GASP. 2016 definierte die **Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (EU-Globalstrategie - EUGS)** ein neues EU-Ambitionsniveau im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Im März 2021 wurde mit der **Europäischen Friedensfazilität (EFF)** zudem ein

neues außerbudgetäres EU-Finanzierungsinstrument geschaffen, das den früheren Athena-Mechanismus zur Finanzierung gemeinsamer Militäroperationen der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der GSVP und die Afrikanische Friedensfazilität ersetzt.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit dem 24. Februar und die damit verbundene Veränderung des Sicherheitsumfelds haben unter den EU-MS das Bewusstsein dafür erhöht, dass die EU ihre Handlungsfähigkeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiter stärken muss. Im März billigte der Rat den **Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung**, der eine Bewertung des strategischen Umfelds und der Bedrohungen und Herausforderungen für die EU enthält. Der Strategische Kompass ist gleichzeitig ein politisches Leitdokument und ein Aktionsplan mit konkreten Arbeitsaufträgen und Umsetzungsfristen. Das übergeordnete Ziel ist, die EU in die Lage zu versetzen, besser und entschlossener auf externe Krisen zu reagieren und die Sicherheit der Union sowie jene ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Der Kompass soll der Umsetzung des in der EUGS festgelegten Ambitionsniveaus dienen und deckt alle Aspekte der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab und beruht auf vier Säulen: „Handeln“, „Sichern“, „Investieren“ und „Mit Partnern zusammenarbeiten“. Im Mittelpunkt stehen dabei das Krisenmanagement, die Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten, die Stärkung der Resilienz und der Ausbau der EU-Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen und Drittstaaten. Aufgrund der Berücksichtigung des spezifischen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik einiger Mitgliedstaaten ist die Vereinbarkeit mit der österreichischen Sicherheitspolitik gewährleistet. Österreich hat die Ausarbeitung des Kompasses im Einklang mit dem konsequenten Eintreten für die Weiterentwicklung und Stärkung der GSVP unterstützt und dabei auf einen umfassenden Sicherheitsansatz mit Fokus auf Prävention und Resilienz sowie die Verknüpfung von innerer und äußerer Sicherheit und der zivilen und militärischen Dimension des Krisenmanagements besonderen Wert gelegt.

Im Rahmen der 2017 eingerichteten **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ)** beteiligt sich Österreich gegenwärtig an zwölf Projekten. Das Projekt im Bereich ABC-Schutz und ABC-Abwehr steht unter österreichischer Leitung.

Im November fand die dritte Überprüfungskonferenz zum **EU-Pakt für die zivile GSVP** statt. Zu diesem Thema nahm der RAB im Dezember erneut Schlussfolgerungen an, in denen Anleitungen für die weitere Arbeit des EAD, der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten gegeben werden. Österreich (BMEIA in Verbindung mit dem Austrian Institute of Technology) leitet seit Februar den Umsetzungs-Cluster „Forschung, Technologie, Innovation (FTI) und zivile GSVP“. Ziel des Clusters, an dem 17 Mitgliedstaaten sowie der EAD und die Europäische Kommission mitwirken, ist die Zusammenarbeit zwischen GSVP- und FTI-Akteurinnen und Akteuren, um technologische Innovationen verstärkt in zivilen GSVP-

Missionen zu nutzen.

2022 waren folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP im Einsatz:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUBAM Libyen (mit österreichischer Beteiligung)
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung) inkl. EUMCAP Armenien
- EUAM Irak
- EUAM RCA (Zentralafrikanische Republik)
- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUCAP Sahel Mali
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Somalia
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete)
- RACC – Regional Advisory and Coordination Cell (Sahelzone)

Militärische GSVP-Operationen und Missionen:

- EUFOR Althea, Bosnien und Herzegowina (mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR MED Irini, südliches Mittelmeer (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Mozambique (mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR Somalia Operation Atalanta, Horn von Afrika
- EUTM RCA, Zentralafrikanische Republik
- EUTM Somalia
- EUMAM Ukraine

1.1.2.3 Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sich das Bedrohungspotenzial durch Radikalisierung und Extremismus in Europa verändert. Die kriegerische Auseinandersetzung in der östlichen Nachbarschaft der EU stellt eine Gefährdung für die Sicherheit und Stabilität mit tiefgreifenden Implikationen dar. Dabei ist die leichte und unkontrollierte Verfügbarkeit von Klein- und Leichtwaffen ein wichtiger Aspekt, dem die EU in Zukunft begegnen wird müssen.

Der Trend der zunehmenden Polarisierung in den europäischen Gesellschaften und der Mobilisierung gegen die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung, etwa in Form von „Anti-System Protesten“ sowie Bewegungen wie den „Reichsbürgern“ hat sich weiter verstärkt. Die COVID-19-Pandemie erhöhte einerseits das Radikalisierungspotenzial und führte andererseits zu einer gewissen Verdrängung der Gefahr von extremistischen Anschlägen.

Obwohl die Zahl von terroristischen Anschlägen in Europa deutlich abgenommen hat, blieb die Bedrohung durch die **Terrormiliz Islamischer Staat (IS)** und andere terroristische Gruppierungen bestehen. Problemfelder wie die Radikalisierung in Gefängnissen, die Radikalisierung von Einzeltätern, die Verflechtungen zwischen organisiertem Verbrechen und Terrornetzwerken oder die Terrorismusfinanzierung stellen weiterhin eine Gefahr dar.

Gesondertes Augenmerk muss weiterhin der Situation in Afghanistan gewidmet werden, wo unter der Herrschaft der Taliban unverändert eine prekäre Sicherheitssituation vorherrscht. Anschläge des afghanischen Ablegers der Terrormiliz IS (**IS-Khorasan-Provinz, ISKP**) wirkten dort zusätzlich destabilisierend. Es gilt weiterhin zu verhindern, dass sich Afghanistan – wie schon in den Jahren der ersten Taliban-Regierung von 1996 bis 2001 – zu einem neuen Epizentrum des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität entwickelt, in dem überdies Frauenrechte systematisch missachtet werden.

Die Terrormiliz IS hat seit der Zerschlagung des Kalifats im Jahr 2019 ihre Aktivitäten in anderen Regionen wie der Sahelzone und Ostafrika intensiviert, mit unmittelbaren Konsequenzen für Europa und Österreich. Wirtschaftliche Probleme und Armut sowie schwache staatliche Strukturen, Korruption und Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen begünstigen diese Entwicklungen mit entsprechend negativen Folgewirkungen für Europa, u.a. durch einen verstärkten Migrationsdruck.

Österreich leistet als Mitglied der 85 Staaten und internationale Organisationen zählenden **Globalen Koalition gegen den IS** Unterstützung beim Aufbau staatlicher Strukturen in Syrien und Irak und bringt sich vor allem in den Arbeitsbereichen „Foreign Terrorist Fighters“ und „Stabilisierung“ ein. Die starke Expansion von dschihadistischen Terroristengruppen in West- und Südafrika erfordert neue Ansätze zur Eindämmung der terroristischen Bedrohung auf dem Kontinent. Bei der Ministerkonferenz der Globalen Koalition am 11. Mai in Marrakesch wurde die Africa Focus-Group beauftragt, weitere Lösungsansätze für das grassierende Problem des Terrorismus auszuarbeiten. Österreich nimmt auf Grund seines EUTM-Mali Engagements aktiv in der Africa Focus Group teil. Die erstmals am afrikanischen Kontinent ausgetragene Ministerkonferenz war ein Zeichen für den Fokus der strategischen Ausrichtung

auf die wachsende Gefahr in Afrika. Bei der Konferenz wurde Benin als neues Mitglied der Globalen Koalition aufgenommen.

Der **Amtssitz Wien** ist ein wichtiger Partner bei der Förderung von Frieden und Sicherheit sowie bei der Unterstützung in der Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung. Das **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** und die **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** in Wien, aber auch das **Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT)** in New York haben dabei besondere Relevanz. Vom 10. bis 11. Mai fand in Málaga eine von UNOCT und dem Königreich Spanien organisierte hochrangige internationale Konferenz zu Menschenrechten, Zivilgesellschaft und Terrorismusbekämpfung statt, bei der die Rolle der Zivilgesellschaft in der Prävention betont wurde. Unter der Ägide von UNOCT wird die achte Überprüfung der Umsetzung der **Anti-Terrorismustrategie der Vereinten Nationen (Global Counter-Terrorism Strategy, GCTS)** vorgenommen.

1.1.2.4 Cyber-Sicherheit und hybride Bedrohungen

Geopolitische Spannungen finden häufiger als zuvor auch im **Cyberraum** ihren Niederschlag. Cyberattacken werden meist als Teil von unterschweligen Angriffen eingesetzt, da sie kostengünstig sind und ihre Urheberschaft oft nur schwer zu ermitteln ist. Die Cyber Diplomacy Toolbox der EU aus 2017 sieht diplomatische Maßnahmen vor, wie auf Völkerrechtsverletzungen im Cyberraum reagiert werden kann. Allein im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine kam sie 2022 drei Mal zum Einsatz. Österreich hat Russland im Einklang mit der EU als Akteur hinter dem Cyberangriff gegen das Satellitennetzwerk KA-SAT von Viasat öffentlich benannt. Das EU-Cybersanktionenregime aus 2019 ermöglicht außerdem die Verhängung von restriktiven Maßnahmen und wurde 2020 erstmals angewendet. In Umsetzung des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung vom März und der Ratschlussfolgerungen zur EU-Cyberabwehr vom Mai wird daran gearbeitet, die Wirksamkeit und Effizienz der Cyber Diplomacy Toolbox der EU zu erhöhen und die EU-Cyberabwehrpolitik auszubauen.

Die missbräuchliche Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien stellt eine Gefahr für die internationale Sicherheit dar. Zur Förderung der EU-Vision für den Cyberraum wird die gemeinsame Positionierung in internationalen Foren vorangetrieben, allen voran in der **Open-Ended Working Group (OEWG)** der Vereinten Nationen (VN) zu Cybersicherheit und im Ad-Hoc Komitee zur Ausarbeitung einer **VN-Cybercrimekonvention**. Gemeinsam mit seinen EU-Partnern möchte Österreich dabei einen globalen, offenen, stabilen und sicheren Cyberraum sicherstellen, in dem das Völkerrecht, Menschenrechte und

Grundfreiheiten gelten. In den seit Jänner am Amtssitz Wien und in New York stattfindenden Verhandlungen einer VN-Cybercrimekonvention setzt sich Österreich proaktiv für einen inklusiven Verhandlungsprozess und ein Ergebnis ein, das einen Mehrwert für die globale Bekämpfung von Cyberkriminalität bringt. In der OEWG der VN für Cybersicherheit tritt die EU für einen aktionsorientierten Mechanismus zur Überprüfung und Förderung der praktischen Umsetzung des VN-Rahmens für verantwortungsvolles Staatenverhalten im Cyberraum („UN Programme of Action“) ein. In der OSZE gehen die Arbeiten zur Umsetzung der 16 vertrauensbildenden Maßnahmen (CBM) zu Cybersicherheit, mit denen der OSZE international eine Vorbildfunktion zukommt, weiter. Österreich arbeitet im Rahmen der „Adopt a CBM“-Initiative an der Kooperation zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und stellte im Juni die Bemühungen des Vereins „Cyber Security Austria“ im Bereich der Cyberausbildung und Talentsuche vor.

Der vom BMEIA 2021 eingesetzte **Sonderbeauftragte für Cyber-Außenpolitik und Cyber-Sicherheit** konnte mit der Delegationsleitung in multilateralen Verhandlungen, der Durchführung bilateraler Cyber-Dialoge und der Mitwirkung am EU-Netzwerk der Cyberbotschafter die Sichtbarkeit Österreichs in der internationalen Cyberdiplomatie weiter stärken.

Konflikte werden immer stärker als hybride Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Akteure ausgetragen. Hybride Bedrohungen wirken destabilisierend, indem sie unterschiedliche Methoden der illegitimen Einflussnahme kombinieren und dabei meist unter der Schwelle eines bewaffneten Angriffs bleiben. Beispiele sind die Beeinflussung von Wahlen und öffentlicher Meinung durch Desinformationskampagnen, die Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft, die Instrumentalisierung von Migration oder die gezielte Schaffung wirtschaftlicher Abhängigkeiten durch Investitionen. In Umsetzung des Strategischen Kompasses wurde 2022 ein EU-Instrumentarium für eine koordinierte Reaktion auf gegen die EU und ihre Partner gerichtete hybride Bedrohungen und Kampagnen („EU Hybrid Toolbox“) entwickelt. Neben der Hybrid Fusion Cell als Teil des **EU Intelligence and Situation Centre (INTCEN)** im EAD hat bei der Bewältigung von hybriden Bedrohungen auch das Europäische Kompetenzzentrum zu hybriden Bedrohungen in Helsinki, dem Österreich 2018 beigetreten ist, eine wichtige Rolle.

Die Folgen von Desinformation durch Manipulation von Information und Einmischung aus dem Ausland (FIMI – Foreign Information Manipulation and Interference) haben sich vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiter verstärkt. In Folge dessen wurde im März erstmals ein Sende- und Verbreitungsverbot für Inhalte von kremelgesteuerten russischen TV- und Radiosendern und Nachrichtenportalen in der EU erlassen. Ein

umfassendes EU-Instrumentarium zur Bewältigung von FIMI („EU FIMI-Toolbox“) war zu Jahresende noch in Ausarbeitung. Der **Aktionsplan der EU gegen Desinformation** von 2018 enthält Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft und Stärkung der Medienkompetenz und betont die weitere Stärkung der drei EAD-Task Forces für Strategische Kommunikation. Österreich beteiligt sich aktiv am **EU-Frühwarnsystem zu Desinformation**.

1.1.3 Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Europäische Rat kam 2003 in Thessaloniki überein, die europäische Ausrichtung der Länder Südosteuropas – des sogenannten Westbalkans – vorbehaltlos zu unterstützen. Auf dieser grundsätzlichen Zusage aufbauend bekräftigte der Europäische Rat im Dezember 2006, dass die Zukunft des Westbalkans in der EU liegt und billigte den „erneuerten Konsens über die Erweiterung“, der bis heute die EU-Erweiterungspolitik definiert. Diese vom Europäischen Rat festgehaltenen Prinzipien gründen auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betonen neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer ebenso fairen wie strikten Konditionalität. Das bedeutet, dass Fortschritte im Erweiterungsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus oder die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, an die Erfüllung klar definierter Vorgaben geknüpft sind. In den Beitrittsverhandlungen wird den als „Fundamentals“ bezeichneten Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt (Grundsatz „Wesentliches zuerst“). Für den Westbalkan besteht in Form der sogenannten Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen, die die EU mit jedem der sechs Staaten der Region abgeschlossen hat, schon vor einem Beitritt eine breite vertragliche Grundlage für die Regelung und Weiterentwicklung der Beziehung der EU zu diesen Ländern.

Der EU-Erweiterungsprozess war dieses Jahr **vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt**. Am 28. Februar stellte die Ukraine einen EU-Beitrittsantrag, am 3. März folgten die Republik Moldau und Georgien. Der Rat der EU und die Europäische Kommission reagierten rasch und bereits im Juni empfahl die Kommission in ihrer Stellungnahme die Verleihung des Kandidatenstatus für die Ukraine und Moldau „in der Annahme“, dass von den beiden Ländern noch Maßnahmen betreffend Reformen in den Bereichen Justiz, Bekämpfung von Korruption und Organisierte Kriminalität etc. gesetzt werden. Für Georgien wurden ebenso konkrete Bedingungen gestellt, nach deren Erfüllung der Kandidatenstatus zuerkannt werden soll. Der Europäische Rat vom Juni folgte dieser Empfehlung und bestätigte den Kandidatenstatus für die Ukraine und Moldau und stellte diesen Georgien in Aussicht, wobei Georgien die europäische Perspektive zuerkannt wurde.

Österreich anerkennt und unterstützt den Wunsch der Ukraine, Moldaus und Georgiens, sich der EU weiter anzunähern und fest im europäischen Lebens- und Wertemodell verankert zu sein. Die Verleihung des Kandidatenstatus an die Ukraine und Moldau waren wichtige Zeichen der politischen Solidarität und Unterstützung. Gleichzeitig setzt sich Österreich dafür ein, dass alle geltenden Kriterien und Regeln im Rahmen der bestehenden Verträge eingehalten werden, und dass auch der Westbalkan im Fokus bleibt. Es darf weder einen Beitritt auf der Überholspur noch Kandidaten erster und zweiter Klasse geben. Im Sinne eines geostrategischen Ansatzes war es aus österreichischer Sicht dringend notwendig, die Westbalkan-Region mit mehr Entschlossenheit an die EU zu binden, um EU-Werten oder der EU-Annäherung zuwiderlaufende Einflüsse von außen einzudämmen und Stabilität zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang setzte sich Österreich auch eindringlich für die Verleihung des Kandidatenstatus an **Bosnien und Herzegowina** ein.

Die Heranführung der Westbalkan-Staaten an die EU ist eine zentrale Priorität der österreichischen Außenpolitik. Österreich setzte sich nachdrücklich für die überfällige und rasche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien sowie für die Verleihung des EU-Kandidatenstatus für Bosnien und Herzegowina ein. Darüber hinaus legte Österreich einen Vorschlag vor, um den **Erweiterungsprozess geopolitisch stärker zu nutzen** und zu dynamisieren. Durch eine graduelle, daher schrittweise, Integration in bestimmte EU-Politikbereiche soll der konkrete Nutzen für die Bevölkerung der südosteuropäischen Staaten bereits auf dem Weg Richtung Vollbeitritt spürbar gemacht werden. Das österreichische Non-Paper und das neue **Konzept der graduellen Integration** fand Eingang in Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Rates und soll weiter konkretisiert und umgesetzt werden. Mit dem **Wiener Westbalkan Jugendgipfel** am 10. November, zu dem Bundesministerin Karoline Edtstadler und Staatssekretärin Claudia Plakolm aus Anlass des Jahres der Jugend geladen hatten, wurde erneut ein wichtiges sichtbares Zeichen der österreichischen Unterstützung der europäischen Perspektive der Region gesetzt.

Auch die EU-Mitgliedstaaten erkannten die geopolitische Bedeutung des Erweiterungsprozesses, um Stabilität innerhalb Europas zu gewährleisten, und beschlossen, die **Beziehungen zur Region noch weiter zu vertiefen**. Es konnten längst überfällige Entscheidungen getroffen werden: Nach zweijähriger Blockade gelang ein Durchbruch zwischen Bulgarien und Nordmazedonien und so konnten **im Juli Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien eröffnet** werden. Für Bosnien und Herzegowina, das bereits 2016 einen Beitrittsantrag stellte, empfahl die Europäische Kommission in ihrem Erweiterungspaket im Oktober die Verleihung des EU-Kandidatenstatus in der Annahme, dass Reformen in acht Prioritätsbereichen, u.a. in den Bereichen Justiz und Korruption, umgesetzt

werden. Der Europäische Rat folgte der Empfehlung der Kommission und verlieh den **EU-Kandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina im Dezember**. Kosovo, das einzige Land der Region, das bisher keinen Beitrittsantrag gestellt hatte und als „potentieller Beitrittskandidat“ bezeichnet wird, überreichte diesen am 15. Dezember an den tschechischen EU-Vorsitz.

Das jährliche **Erweiterungspaket mit den Länderberichten** zu den sechs südosteuropäischen Beitrittswerbern sowie der Türkei wurde am 12. Oktober vorgelegt. Für die Ukraine, Moldau und Georgien sind umfassende Berichte für 2023 vorgesehen. Das Erweiterungspaket zeigte ein gemischtes Bild: Zu Albanien und Nordmazedonien fielen die Länderberichte überwiegend positiv aus. Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im Juli war eine Anerkennung der Fortschritte der beiden Länder in ihrer EU-Reformagenda. Bei Serbien wurde eine Verlangsamung der Reformbemühungen festgestellt. In Montenegro, wo innenpolitische Instabilität spürbare Auswirkungen auf die Kapazität des Landes hatten, EU Vorgaben zu erfüllen, konnten nur geringe Reformfortschritte konstatiert werden. Betreffend Kosovo zeichnete der Bericht ein insgesamt positives Bild mit zumindest begrenzten Fortschritten in allen Bereichen. Zu Bosnien und Herzegowina fiel der Bericht kritisch aus. Die Fortschritte im Frühherbst wie die Annahme des Gesetzes zur öffentlichen Vergabe und die Ratifikation der Abkommen zum EU-Forschungsprogramm Horizon Europe und dem EU-Zivilschutzmechanismus werden jedoch positiv hervorgehoben.

Als sichtbares Zeichen der Verbundenheit der EU mit der Westbalkanregion wurde am 6. Dezember ein **EU-Westbalkan-Gipfel** erstmals in der Region, in **Tirana**, abgehalten. Das Gipfeltreffen hatte die weitere Vertiefung der politischen und inhaltlichen Zusammenarbeit mit der Region zum Ziel (u.a. in den Bereichen Justiz und Inneres, Wirtschaft, Energie) und stellte Unterstützungsmaßnahmen in Aussicht, um die negativen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine einzudämmen. So wurde den Westbalkan-Ländern u.a. ein Energie-Unterstützungspaket in der Höhe von einer Milliarde Euro zugesagt.

Auch die Wiederbelebung des **Berlin-Prozesses** durch Deutschlands Bundeskanzler Olaf Scholz wurde in der Region sehr positiv wahrgenommen. Im Rahmen des Gipfeltreffens in Berlin am 3. November konnten mit der Unterzeichnung von drei wichtigen regionalen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Berufstiteln und Universitätsdiplomen sowie für vereinfachtes Reisen mit Identitätsausweisen konkrete Fortschritte bei der Umsetzung des Gemeinsamen Regionalen Marktes gemacht werden.

Das **EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** ist das Finanzierungsinstrument, um die Kandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei sowie das potentielle Beitrittskandidatenland Kosovo auf die künftige

Mitgliedschaft in der EU vorzubereiten und ihren Beitrittsprozess zu unterstützen. Die für den Zeitraum 2021-2027 geltende IPA III-Verordnung sieht 14,2 Milliarden Euro vor. Die Zuweisung der IPA-Mittel hängt von den Reformfortschritten der Empfängerländer und ihren in den Evaluierungen und jährlichen Länderberichten der Europäischen Kommission erhobenen Bedürfnissen ab. Thematisch wird u.a. ein Fokus auf Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Regierungsführung, Angleichung an den EU-Besitzstand, Wettbewerbsfähigkeit und die Umsetzung der Grünen Agenda gelegt. Ein Großteil der IPA-Mittel (bis zu 9 Milliarden Euro) wird für die Finanzierung des **Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan** bereitgestellt. Im Rahmen dieses Plans sollen nachhaltige Investitionen in den Bereichen Transportnetzwerke, Energie, Klima, Umwelt, Digitalisierung, Förderung des Privatsektors und Humankapital zu einem langfristigen Wirtschaftswachstum in den Westbalkanstaaten beitragen. Der Plan stellt auch Garantien für Darlehen in Höhe von bis zu 20 Milliarden Euro in Aussicht. Aus dem IPA III Budget wird auch das oben genannte **Energie-Unterstützungspaket** in der Höhe von einer Milliarde Euro finanziert. Dieses umfasst ca. 500 Millionen Euro an Direktbudgethilfen und 500 Millionen Euro für nachhaltige Energieinfrastrukturmaßnahmen. An Direktbudgethilfen erhalten Albanien und Nordmazedonien je 80 Millionen, Bosnien und Herzegowina 70 Millionen, Kosovo 75 Millionen, Montenegro 30 Millionen und Serbien 165 Millionen Euro.

Österreich leistete konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess durch **EU-finanzierte Verwaltungspartnerschaften (Twinning)** sowie kurzfristige Entsendungen von Expertinnen und Experten und Online-Veranstaltungen zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des **Technical Assistance and Information Exchange Instrument (TAIEX)**. Österreich unterstützte durch Twinning u.a. Montenegro beim Aufbau einer EU-kompatiblen Inventur der Schadstoffemissionen, Albanien beim Aufbau der Volksanwaltschaft im Menschenrechtsbereich, Bosnien und Herzegowina beim Aufbau des Veterinärsektors nach EU-Standards und Serbien bei der Einführung eines klimagerechten Forstmanagements. Im Rahmen von TAIEX stellten Expertinnen und Experten österreichischer Behörden den Ländern der Region Fachwissen in den Bereichen Umwelt, Justiz und Inneres, Finanzen, Gesundheit sowie Steuer- und Zollwesen zur Verfügung.

Laufende Beitrittsverhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden im Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Bis Juni 2020 wurden alle 33 Verhandlungskapitel eröffnet, drei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Entsprechend der neuen Methodik beeinflussen Fortschritte im Rechtsstaatlichkeitsbereich maßgeblich die

Verhandlungsgeschwindigkeit auch in den anderen Bereichen. Montenegro muss nun prioritär die Zwischenkriterien in den Rechtsstaatlichkeitskapiteln 23 und 24 erfüllen, bevor ein weiterer Kapitelabschluss in Betracht gezogen werden kann. Aufgrund innenpolitischer Turbulenzen konnten dieses Jahr kaum Fortschritte im Beitrittsprozess erzielt werden.

Mit **Serbien** wurden Beitrittsverhandlungen im Jänner 2014 formell aufgenommen. Im Dezember 2021 gelang es entsprechend der neuen Methodik ein sogenanntes Cluster im Bereich Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität zu öffnen. Insgesamt sind somit 22 von 35 Verhandlungskapiteln eröffnet, zwei Kapitel wurden provisorisch geschlossen. Der Verhandlungsforgang hängt, wie bei Montenegro, besonders stark von Fortschritten im Rechtsstaatlichkeitsbereich ab, darüber hinaus stellt auch die Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo ein wichtiges Kriterium dar. Serbien erzielte dieses Jahr substantielle Fortschritte bei der Justizreform, sonst verlangsamten sich die Reformen. Die nicht erfolgte Angleichung an EU-Positionen hinsichtlich des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (inklusive Übernahme der Sanktionen) zog deutliche Kritik zahlreicher EU-Mitgliedstaaten nach sich.

Nach einem zweijährigen Veto durch Bulgarien gelang es am 19. Juli, die EU-Beitrittsverhandlungen für **Nordmazedonien** zu eröffnen. In einer Kompromisslösung wurde vereinbart, dass der Prozess parallel zu Albanien mit der ersten Phase, dem sogenannten Screening des Acquis, eingeleitet wird. Vor dem darauffolgenden nächsten Schritt muss Nordmazedonien jedoch seine Verfassung hinsichtlich der Anerkennung der bulgarischen und anderen Minderheiten ändern.

Albanien konnte ebenfalls am 19. Juli die EU-Beitrittsverhandlungen aufnehmen und führt nun den Screening-Prozess durch. Albanien setzte dieses Jahr seine Reformen fort und erhielt mit substantiellen Fortschritten für dieses Jahr die beste Bewertung im Erweiterungspaket der Europäischen Kommission.

Die Beziehungen EU-Türkei

Nach dem Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober 2005 eröffnet. Seither wurden 16 Verhandlungskapitel (zuletzt Finanz- und Haushaltsbestimmungen 2016) eröffnet und ein Kapitel vorläufig geschlossen. Bei der seit 1995 bestehenden Zollunion zwischen der Türkei und der EU machten die EU-Erweiterungsrunden von 2004 und 2007 eine Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll („Ankara-Protokoll“) zum Assoziationsabkommen aus dem Jahr 1963, bekannt als Abkommen von Ankara,

unterzeichnet. In einer Erklärung betonte die Türkei, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung wiederholt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Bis zur vollen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel geschlossen werden. Aufgrund der anhaltenden negativen Entwicklungen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind die Beitrittsverhandlungen seit 2016 praktisch zu einem Stillstand gekommen.

Der diesjährige Länderbericht fiel erneut sehr kritisch aus und stellte fest, dass sich die Türkei weiterhin kontinuierlich von der EU entfernt. Der negative Trend im Bereich der demokratischen Verfasstheit setzte sich fort, in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit des Justizsystems waren weitere Rückschritte zu verzeichnen. Es wurden schwerwiegende Mängel in der Funktionsweise der demokratischen Institutionen der Türkei und ernste Probleme im Bereich der Menschenrechte festgestellt. Dementsprechend gibt es keine Anzeichen auf eine Beendigung des Stillstands der Beitrittsverhandlungen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Türkei ein wichtiger Partner in wesentlichen Bereichen von gemeinsamen Interesse wie Migration, Handel und Energie bleibt. Die EU setzte ihre Unterstützung für syrische Flüchtlinge in der Türkei fort (seit 2016 rund 9,5 Milliarden Euro). Die Europäische Kommission würdigte die türkischen Bemühungen, im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf Deeskalation und Waffenstillstand hinzuwirken, sowie die Rolle der Türkei im Zustandekommen der „Black Sea Grain Initiative“.

Österreich tritt für einen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein, da sich die türkische Regierung in den vergangenen Jahren immer weiter von der EU entfernt hat, u.a. was die demokratischen und menschenrechtlichen Mindeststandards betrifft. Österreich schlägt in Anbetracht der zentralen Rolle der Türkei – unter anderem in den Bereichen Wirtschaft, regionale Entwicklung, Sicherheit und Migration – die Ausarbeitung eines Europäisch-Türkischen Nachbarschaftskonzepts vor.

1.1.4 Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten und die Fähigkeit der Union zur Förderung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit durch die Stärkung einer gemeinsamen Kultur der Rechtsstaatlichkeit, die Vorbeugung gegen Rechtsstaatlichkeitsprobleme sowie durch wirksame Reaktionen ist weiterhin ein vorrangiges Ziel der EU.

Das Instrumentarium zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit wurde durch die Inkraftsetzung der Verordnung 2020/2092 über die allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushaltes der Union und die im März vorgelegten Leitlinien der Europäischen Kommission für die Anwendung der Verordnung ergänzt. Im April leitete die Europäische Kommission erstmals das Konditionalitätsverfahren ein, und zwar gegen Ungarn. Im Zuge dieses Verfahrens wurde Ungarn verpflichtet, insgesamt 27 Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit umzusetzen. An deren Umsetzung wurde die Freigabe von 7,5 Milliarden Euro (65 %) an EU-Mitteln im Rahmen der operationalen Kohäsionsprogramme geknüpft. Die Europäische Kommission sah bei den von Ungarn ergriffenen Abhilfemaßnahmen erhebliche Schwachstellen, sodass der Rat die Auszahlung von 6,35 Milliarden Euro (55 %) der Mittelbindungen der betreffenden Programme aussetzte.

Am 22. Dezember nahm die Kommission im Rahmen der Kohäsionspolitik die Partnerschaftsvereinbarung mit Ungarn als strategisches Dokument zu den knapp 22 Milliarden Euro betragenden EU-Fonds-Programmen für Ungarn an. Die Erstattung dieser Mittel ist ebenfalls an die Erfüllung der Abhilfemaßnahmen geknüpft.

Zum dritten Mal kam der Mechanismus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit im Rat zur Anwendung. Grundlage war der Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission vom Juli, der weiterhin die vier Themenbereiche Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus, Verfassungs- und andere Fragen umfasst. Der Rechtsstaatlichkeitsbericht besteht aus einem allgemeinen Teil und 27 Länderkapiteln. Erstmals enthält der Bericht auch konkrete Handlungsempfehlungen an die Mitgliedstaaten, deren Umsetzung in den Folgeberichten überprüft werden wird. Eine horizontale Debatte zum Jahresbericht fand am 20. September im Rat Allgemeine Angelegenheiten und länderspezifische Diskussionen ebendort am 12. April zu Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden und Österreich sowie am 13. Dezember zu Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Schweden statt.

Anhängig blieben auch die Artikel 7-Verfahren gegen Ungarn und Polen mit Aussprachen im Rat, im Februar und Oktober zu Polen und im Mai und November zu Ungarn.

1.1.5 Europa-Kommunikation

Das Ziel einer aktiven EU- und Europakommunikation ist im österreichischen Regierungsprogramm verankert. Das BMEIA leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, indem es die Öffentlichkeit zu aktuellen europäischen und EU-Themen und den entsprechenden österreichischen Positionen informiert. Das Themenspektrum der EU- und

Europakommunikation des BMEIA umfasst insbesondere aktuelle Entwicklungen im Rahmen der GASP, der bilateralen und regionalen außenpolitischen Initiativen und Aktivitäten des Bundesministers und des BMEIA sowie serviceorientierte Auskünfte (unter anderem Reiseinformationen). Um diesen Auftrag zu erfüllen, hat das BMEIA zahlreiche eigene Initiativen, Veranstaltungen und Aussendungen ins Leben gerufen und arbeitet mit Partnerinstitutionen wie der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik zusammen.

Neben zahlreichen anlassbezogenen Informationsinitiativen sind insbesondere der Europatag am 9. Mai, der Nationalfeiertag am 26. Oktober sowie der Beginn von Ratspräsidentschaften oder wichtige Tagungen und Konferenzen wesentliche Anlässe, um über die Bedeutung und Funktionsweise von Europas Organisationen und Institutionen zu informieren. Der Fokus liegt auf aktuellen zentralen Vorhaben der Europäischen Union, darunter die Europawahlen sowie etwa die Umsetzung der Ergebnisse der im Jahr 2022 abgeschlossenen EU-Zukunftskonferenz. Daneben sind zentrale außen- und europapolitische Anliegen Österreichs wie die Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik wesentliche Themen. Ein wichtiger Bestandteil der EU- und Europa-Kommunikation ist weiterhin die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ (Europagemeinderäte-Initiative). Sie wurde im Jahr 2010 vom BMEIA und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Europäischen Parlament ins Leben gerufen. Das BMEIA gestaltet im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs die Initiative aktiv mit, unter anderem durch die Organisation von Online-Hintergrundgesprächen, wie zum Beispiel im Dezember mit Bundesminister Alexander Schallenberg zum Thema „Russland, Migration, Energie: Europas Sicherheit auf dem Prüfstand“ oder bei der Erstellung von regelmäßigen Informationsbeiträgen über aktuelle Entwicklungen für den BKA-Newsletter und das BKA-Magazin der Initiative „Unser Europa. Unsere Gemeinde“. Die in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik erarbeitete Wanderausstellung „EUROPA #wasistjetzt“ wurde an 30 österreichischen Schulen gezeigt.

Nach der Lockerung der Corona-bedingten Reise- und Versammlungsbeschränkungen wurden die Online-Formate, die sich während der Pandemie als populäres und wirkungsvolles Angebot in der Europakommunikation des BMEIA etabliert hatten, beibehalten. Insgesamt konnte das BMEIA rund 180 digitale sowie Präsenzveranstaltungen mit fast 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern organisieren oder bei Events von Partnerinstitutionen mitwirken. Rund 60 BMEIA-Veröffentlichungen, mit Informationen über aktuelle europapolitische Entwicklungen, Österreichs Rolle und Positionen sowie Serviceleistungen des BMEIA für Bürgerinnen und Bürger erreichten österreichweit über 83.400 Leserinnen und Leser.

1.1.6 Die Konferenz zur Zukunft Europas

Auf Initiative der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen hat die EU 2021 ein groß angelegtes Dialogprojekt mit der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen – die Konferenz zur Zukunft Europas. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteure aus allen Mitgliedstaaten waren zur Beteiligung aufgerufen.

Die Konferenz zur Zukunft Europas ist am 9. Mai mit der Vorlage eines Abschlussberichts offiziell zu Ende gegangen. Die im Bericht enthaltenen 49 Vorschläge und mehr als 300 Maßnahmen der EU-Bürgerinnen und -Bürger für Reformen in der Union umfassen zahlreiche Politikbereiche: Klimawandel und Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft, die EU in der Welt, Werte und Rechte, Digitaler Wandel, Demokratie in Europa, Migration, Bildung, Kultur, Jugend und Sport.

Die drei EU-Institutionen prüfen innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche, wie die Maßnahmenvorschläge unter Einhaltung der EU-Verträge konkret umgesetzt werden können. Die Europäische Kommission betrachtet mehr als 80 Prozent der Konferenzvorschläge als „Motor“ ihres Arbeitsprogramms für das Jahr 2023. Die Europäische Kommission hat zudem den Ausbau der sogenannten „Ihre Meinung zählt“-Internetplattform bekräftigt, auf der sich EU-Bürgerinnen und -Bürger zu neuen EU-Strategien und geltenden Rechtsvorschriften äußern können. Die Mitgliedstaaten beraten im Rat für Allgemeine Angelegenheiten regelmäßig über die Folgemaßnahmen der Konferenz. Parallel arbeiten der Rat und das Europäische Parlament an konkreten Vorschlägen zur Umsetzung der Maßnahmen in den spezifischen Politikbereichen.

Am 2. Dezember wurde eine Feedback-Veranstaltung im Europäischen Parlament in Brüssel organisiert, um die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konferenz zur Zukunft Europas zu informieren.

Ein wichtiger Themenbereich der Konferenz ist aus BMEIA-Sicht die Debatte über die künftige internationale Rolle der EU. Das BMEIA hat ein besonderes Augenmerk auf die Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und ist im Nachbereitungsprozess eng eingebunden.

1.2 Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

1.2.1 Nachbarstaaten Österreichs

Deutschland

Im ersten Jahr der Ampel-Koalition aus SPD, Grüne und FDP unter Bundeskanzler Olaf Scholz erwies sich Deutschland als politisch und wirtschaftlich sehr stabil, obwohl multiple Krisen (Ukraine-Krieg, Energie- und Inflationskrise) die Tagespolitik bestimmten. Trotz hoher Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von günstigem Pipeline-Gas aus Russland zu Jahresbeginn, gelang es der Bundesregierung mit gezielten Maßnahmen, eine Gasmangellage sowie eine wirtschaftliche Rezession zu vermeiden.

Die deutsche Wirtschaft blieb insgesamt robust: so stieg das deutsche BIP im dritten Quartal preis- und saisonbereinigt gegenüber dem zweiten Quartal um 0,4 %, trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen wie die Folgen der COVID-19-Pandemie, Lieferengpässe, Inflation oder der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Getragen wurde das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal vor allem von privatem Konsum nach dem Wegfall fast aller COVID-19-Beschränkungen. Dennoch stand die deutsche Wirtschaft vor einem herausfordernden Winter und im vierten Quartal reduzierte sich die Bruttowertschöpfung preis- und saisonbereinigt um 1,4 %. Der Handel mit dem Ausland nahm trotz der angespannten internationalen Situation insgesamt zu.

Getrieben durch hohe Energiepreise in Folge des Ukrainekriegs stieg die Inflation in Deutschland im Oktober auf 10,4 %, der höchste Stand seit 1951. Allerdings konnte sich diese im Dezember auf 8,6 % stabilisieren, der Jahresdurchschnitt lag bei 7,9 %.

Knackpunkt für die deutsche Wirtschaft blieb weiterhin ein akuter Fachkräftemangel, über 1,8 Millionen Stellen konnten von Unternehmen im Herbst nicht besetzt werden. Weitere Schritte zur Liberalisierung des Arbeitsmarkts wurden gesetzt – so sollen zukünftig Personen aus Drittstaaten zur Arbeitssuche einreisen können und Arbeitserfahrung einen formal anerkannten Berufsabschluss ersetzen.

Die Bundesregierung legte in ihren Sofortmaßnahmen den Fokus auf Stabilisierung und Diversifizierung der Energiequellen und Beschaffung von Erdgas aus anderen Ländern wie Norwegen, Vereinigte Arabische Emirate und Katar. Gleichzeitig konnte Konsens über die weitere Nutzung einiger Kohlekraftwerke insbesondere für die Schwerindustrie sowie von drei Atomkraftwerken bis April 2023 erreicht werden. Die Ampelkoalition strebt darüber hinaus einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien an.

Um die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu reduzieren, werden in Brunsbüttel, Stade und Wilhelmshaven drei stationäre LNG-Terminals gebaut, die in Zukunft auch Lieferungen von Grünem Wasserstoff ermöglichen sollen (Inbetriebnahme 2025/2026 geplant). Weitere

sieben Floating Storage and Regasification Units (**FSRU**) wurden gechartert, wovon bereits drei im Winter 2022/2023 in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin in Betrieb gehen werden. Vier weitere FSRUs sollen bis Ende 2023 in Wilhelmshaven, Stade und Lubmin ans Netz gehen.

Mit einer Reihe von Entlastungspaketen mit einem Volumen von 95 Milliarden Euro konnte den steigenden Lebenshaltungskosten und Energiepreisen entgegengewirkt werden. Dabei wurden vor allem kleine und mittlere Einkommen und Unternehmen entlastet. Zur weiteren Unterstützung von Haushalten und Unternehmen wurden im Oktober eine Strom- und Gaspreisbremse beschlossen und Leistungen für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen ermöglicht. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurde der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds mit 200 Milliarden Euro dotiert. Die Strom- und Gaspreisbremse wurde im Dezember vom deutschen Bundestag gebilligt und wird ab März 2023 greifen und rückwirkend von 1. Jänner 2023 bis 30. April 2024 gelten.

Deutschland sieht seine wertegeleitete Außenpolitik einer funktionierenden, multilateralen und regelbasierten Weltordnung verpflichtet. Die USA bleiben für Deutschland der wichtigste Partner außerhalb Europas.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die darauffolgende Ausrufung einer „Zeitenwende“ durch Bundeskanzler Olaf Scholz leiteten eine Diskussion über eine neue Führungsrolle Deutschlands in Europa und der Welt ein. Erstmals wurde eine umfassende nationale Sicherheitsstrategie unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeitet, die 2023 präsentiert werden soll.

Nach den USA ist Deutschland das weltweit zweitgrößte Geberland für Entwicklungszusammenarbeit (**EZA**) und für humanitäre Hilfe, wobei der Schwerpunkt der Hilfeleistungen auf der Bewältigung der Folgen des Klimawandels, der Ernährungssicherheit sowie der Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen liegt.

Zudem stehen die Bekämpfung von Fluchtursachen, Stabilisierung und Entwicklung rund um außereuropäische Krisenherde insbesondere in Afghanistan, Syrien und der Sahel-Region im Fokus der deutschen Außenpolitik. Mit einem gesteigerten Verteidigungshaushalt und mit dem vor der Sommerpause beschlossenen Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro könnte Deutschland das 2 %-Ziel der NATO 2026 erreichen.

Im Rahmen des Berlin-Prozess-Gipfels am 3. November gelang es Deutschland, der Initiative neue Impulse zu verleihen und Erfolge mit Blick auf die EU-Integration der Westbalkanstaaten zu verzeichnen. Für die Verleihung des EU-Beitrittskandidatenstatus an die Ukraine und die

Republik Moldau sowie Fortschritte bei der Visaliberalisierung mit Kosovo und im Rahmen des Belgrad-Pristina-Dialogs engagierte sich Deutschland ebenfalls sehr stark.

Weitere deutsche Schwerpunkte auf EU-Ebene stellen die Diversifizierung und Dekarbonisierung der Energieversorgung, die Sicherung der kritischen Infrastruktur und die Versorgung mit Rohstoffen, die Umsetzung einer grünen und digitalen Transformation, eine konsequente Umsetzung des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus, eine Neuaufstellung der EU mit Blick auf ein gemeinsames europäisches Asylsystem sowie die Reform der EU-Fiskalregeln dar.

Im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich erfolgte ein regelmäßiger bilateraler Austausch auf allen Ebenen. Aus einer Vielzahl hochrangiger bilateraler Besuche können hervorgehoben werden: der offizielle Besuch von Bundespräsident Alexander Van der Bellen vom 9. bis 11. März, wobei in den Gesprächen mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundeskanzler Olaf Scholz, Vizekanzler Robert Habeck und Finanzminister Christian Lindner der Krieg in der Ukraine und dessen wirtschaftliche und energiepolitische Folgen im Mittelpunkt standen sowie der Antrittsbesuch von Bundeskanzler Karl Nehammer vom 31. März bis 1. April bei Bundeskanzler Olaf Scholz in Berlin. Bundesminister Alexander Schallenberg absolvierte einen Arbeitsbesuch bei Außenministerin Annalena Baerbock am 16. Februar, nahm am 19. Juni an der Jahresversammlung des European Council on Foreign Relations (ECFR) teil, weiters am Treffen des Wirtschaftsverbands „Junge Unternehmer“ am 13. Oktober in Berlin und an der Münchner Sicherheitskonferenz vom 18. bis 20. Februar. Im Zuge des Berlin-Prozess-Gipfels nahm Bundesminister Alexander Schallenberg am Außenministertreffen am 21. Oktober, Bundesministerin Susanne Raab am 3. November am Gipfel selbst, und Bundesminister Gerhard Karner an vorbereitenden Gesprächen am 20. Oktober teil. Darüber hinaus traf Bundesministerin Karoline Edtstadler mit ihrer Amtskollegin Anna Lührmann, Staatsministerin für Europa und Klima, am 28. Jänner in Wien sowie am 20. Juni in Berlin zusammen. Im November reiste eine Delegation der Präsidiale des österreichischen Bundesrates unter Leitung von Bundesratspräsidentin Korinna Schumann zu einem offiziellen Besuch nach Hamburg und Berlin und traf mit dem deutschen Bundesratspräsidenten Peter Tschentscher zusammen.

Deutschland führte die Rangliste der österreichischen Handelspartner nach wie vor deutlich an; 29,8 % der gesamten österreichischen Ausfuhren hatten Deutschland als Ziel.

Die österreichischen Exporte nach Deutschland verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wachstum von 16,2 % auf 58 Milliarden Euro wieder einen Rekordwert. Die Importe erreichten ein Plus von 16,7 % auf 69 Milliarden Euro.

Die wichtigsten österreichischen Warenlieferungen nach Deutschland kamen aus dem industriellen Sektor: Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge, elektrische Maschinen und Geräte sowie Metallwaren, Eisen und Stahl machten fast die Hälfte des Exportwerts nach Deutschland aus.

Tschechien

Die am 17. Dezember 2021 angelobte **Koalitionsregierung** aus Bürgerdemokraten (ODS/EKR), Christdemokraten (KDU-ČSL/EVP) und TOP09 (EVP), der Allianz aus Bürgermeistern und Unabhängigen (STAN/EVP) sowie den Piraten (Grüne/EFA) setzte unter Führung von Ministerpräsident Petr Fiala (ODS) die Arbeit fort. Schwerpunkte des Regierungsprogramms sind die Stabilisierung der öffentlichen Finanzen, die Verkleinerung des öffentlichen Dienstes, Subventionskürzungen, eine Pensionsreform, der Kampf gegen Korruption und ein Wandel der politischen Kultur. Außenpolitisch werden eine enge Ausrichtung auf EU und NATO sowie wertebasierte Beziehungen zu Drittstaaten angestrebt.

Politisches Hauptthema war die Bewältigung der **Folgen des russischen Angriffskriegs** gegen die Ukraine. Tschechien positionierte sich klar und unmissverständlich auf Seiten der Ukraine und leistete umfangreiche militärische und humanitäre Hilfe. Bis Jahresende wurde über 473.000 Personen aus der Ukraine vorübergehender Schutzstatus gewährt.

Innenpolitisch prägendes Thema war die **Inflation**, die zeitweise bis zu 18 % erreichte und zu einem erheblichen Kaufkraftverlust der Bevölkerung führte. Wesentlicher Faktor war der Anstieg der Energiepreise, dem die Regierung durch Deckelung der Preise für Unternehmen und Haushalte entgegenzusteuern suchte. Übergewinnsteuern für Energieunternehmen und Banken wurden beschlossen. Die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten durch Pipelines aus Russland soll durch Investitionen in heimische Energiequellen (Kernkraft und erneuerbare Energiequellen) und den Ausbau der Infrastruktur für alternative Importanbieter reduziert werden.

Teilsenats- und Kommunalwahlen am 23. und 24. September stärkten das Regierungslager, das in beiden Parlamentskammern über eine Mehrheit verfügt, im Senat nun mit 67 von 81 Mandaten (Zugewinn von sieben Mandaten), in der Abgeordnetenkammer 108 von 200 Mandaten. Gegen Jahresende begann der Wahlkampf für die Präsidentschaftswahlen im Jänner 2023.

Zwei **Änderungen** gab es in der Zusammensetzung der **Regierung**. Am 29. Juni trat der Minister für Bildung, Jugend und Sport Petr Gazdík (STAN) zurück, zu seinem Nachfolger wurde

Vladimír Balaš (STAN) bestimmt. Am 1. November trat Umweltministerin Anna Hubáčková (KDU-ČSL) aus gesundheitlichen Gründen zurück. Ihr Amt wurde bis zur Regelung der Nachfolge geschäftsführend von Arbeits- und Sozialminister Marian Jurečka, der auch stellvertretender Ministerpräsident und Parteivorsitzender der KDU-ČSL ist, ausgeübt.

Die **Außen- und Europapolitik** prägte die EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr, die Tschechien nach 2009 zum zweiten Mal innehatte. Prioritäten waren die humanitäre, militärische und politische Unterstützung der Ukraine, Energiesicherheit, Stärkung der Verteidigungskapazitäten der EU im militärischen und Cybersicherheits-Bereich, Widerstandsfähigkeit der EU-Wirtschaft und Resilienz der demokratischen Institutionen. Das Motto lautete „Europa als Aufgabe“, der Titel eines Essays von Vaclav Havel. Zentrales Anliegen war die Wahrung der Einheit der EU.

In der **regionalen Zusammenarbeit** ist neben dem strategischen Dialog mit Deutschland und der Kooperation in der Visegrád-4-Gruppe weiterhin die Zusammenarbeit mit der Slowakei und Österreich im **Slavkov 3-Format** wichtig. Tschechien führte bis 30. Juni ein Jahr lang den Vorsitz und setzte insbesondere mit gemeinsamen Reisen der Außenminister in die Ukraine und nach Moldau wichtige Akzente. Auch das von Österreich initiierte Format der **Central 5**, welchem neben Tschechien auch die Slowakei, Slowenien und Ungarn angehören, wurde fortgeführt. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Außenpolitik wie bisher auf der Mitgliedschaft in EU und NATO sowie auf Südosteuropa und der Östlichen Partnerschaft der EU. Die Regierung setzte sich zum Ziel, Tschechien in der EU eine stärkere Stimme zu verleihen. Tschechien sieht in der EU Reformbedarf; diese solle weniger Aufgaben übernehmen und gleichzeitig effektiver arbeiten.

Im Bereich **Asyl und Migration** sollte nach tschechischer Vorstellung die Kompetenz für die Aufnahme von Asylsuchenden sowie Migratinnen und Migranten bei den Mitgliedstaaten bleiben. An einem verbesserten Außengrenzschutz und der Unterstützung von Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU will man sich weiterhin aktiv beteiligen.

Der **bilaterale Besuchs Austausch** setzte sich mit Besuchen von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (7. und 8. März bilateral, 4. April im Rahmen des Slavkov 3-Kooperationsformats), Bundeskanzler Karl Nehammer (17. Mai), Bundesministerin Leonore Gewessler (11. April), Bundesminister Alexander Schallenberg (12. April) und Bundesminister Gerhard Karner (17. April) fort. Umgekehrt besuchte Europaminister Mikuláš Bek am 16. Mai Wien. Im zweiten Halbjahr nahm im Rahmen der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft Bundeskanzler Karl Nehammer am 6. und 7. Oktober in Prag am informellen Europäischen Rat und dem ersten Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft teil. Weiters fanden 16

informelle Räte auf Ministerebene, fünf hochrangige Konferenzen und vier interparlamentarische Treffen statt. Am Rande dieser Termine fanden auch mehrere Zusammenkünfte im Rahmen der Kooperationsformate Slavkov 3 bzw. Central 5 statt.

Der **Dialog in Nuklearfragen** wurde am 12. und 13. Dezember in Prag mit dem jährlich stattfindenden Nukleartreffen auf Expertenebene sowie mit laufendem Informationsaustausch fortgesetzt. Wichtige Themen sind der von Tschechien geplante Ausbau des Atomkraftwerks Dukovany sowie die Standortsuche für ein Atommüll-Tiefenendlager in Tschechien. Dabei wurde wiederholt die österreichische Ablehnung der Nutzung von Atomkraft aufgrund deren Risiken unterstrichen.

Das von der 2009 eingerichteten Ständigen Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker erarbeitete und von beiden Staaten finanzierte **gemeinsame Geschichtsbuch** (2019/2020) ist durch die Versachlichung des Umgangs mit der gemeinsamen Geschichte ein Meilenstein in der Vergangenheitspolitik und leistet weiterhin einen wichtigen positiven Beitrag in den bilateralen Beziehungen.

Tschechien ist der **bedeutendste Handelspartner** Österreichs in Zentral- und Osteuropa sowie drittwichtigster Handelspartner nach Deutschland und Italien in der EU. Tschechien ist weiterhin eines der wichtigsten Investitionszielländer für österreichische Unternehmen (derzeit Platz drei weltweit), ebenso wie Österreich umgekehrt für Tschechien zu den wichtigsten Investitionsherkunftsländern zählt. Tschechien ist auch viertwichtigster Herkunftsmarkt für den internationalen Tourismus in Österreich.

Slowakei

Als direktes Nachbarland der Ukraine war die Slowakei **von den Folgen des russischen Angriffskrieges von Anfang an stark betroffen**. In den ersten Wochen nach dem 24. Februar reisten täglich über 10.000 Personen aus der Ukraine in die Slowakei ein. Staat und Gesellschaft reagierten mit großer Solidarität und schufen auch mit Unterstützung internationaler Organisationen wie Flüchtlingshochkommissariat der VN (**UNHCR**), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Kinderhilfswerk der VN (**UNICEF**) schnell Strukturen zur Versorgung der Vertriebenen. Bis Jahresende erhielten über 100.000 Vertriebene vorübergehenden Schutz in der Slowakei. Neben humanitärer Hilfe im Wert von über 6,5 Millionen Euro stellte die Slowakei der Ukraine militärisches Material im Wert von über 165 Millionen Euro einschließlich eines Luftabwehrsystems zur Verfügung.

In der zweiten Jahreshälfte traten die Energie- und Teuerungskrise in den Vordergrund. Regierung und Parlament beschlossen weitreichende Maßnahmen, um die Abhängigkeit von Energielieferungen aus Russland zu verringern und die Folgen der Teuerung für Haushalte und Unternehmen zu mildern.

Trotz einer erfolgreichen Krisenbewältigung nahmen die Konflikte innerhalb der Regierungskoalition zu. Die Partei SaS (wirtschaftsliberal, EKR) schied am 5. September aus der Regierungskoalition aus, die damit die Mehrheit im Parlament verlor. Außen-, Wirtschafts-, Bildungs- und Justizministerium wurden neu besetzt. Am 15. Dezember verlor die Regierung ein **Misstrauensvotum im Parlament**. Bis Jahresende konnte im Parlament keine notwendige Dreifünftel-Mehrheit für einen Neuwahlbeschluss gefunden werden. Die Regierung in Demission unter Premierminister Eduard Heger (OĽaNO; konservativ-populistisch, EVP) wurde von Staatspräsidentin Zuzana Čaputová mit der vorübergehenden Fortführung der Amtsgeschäfte beauftragt. Nach der sehr späten Verabschiedung des Staatsbudgets für das Jahr 2023 berief die Staatspräsidentin am 23. Dezember Finanzminister Igor Matovič (OĽaNO) ab und betraute Premierminister Eduard Heger mit der interimistischen Leitung des Ressorts.

Die landesweiten **Regional- und Kommunalwahlen** am 29. Oktober standen im Zeichen der Kontinuität. Die Wählerschaft würdigte die Rolle der Gemeinden und Selbstverwaltungskreise bei der Bewältigung der Pandemie und der Versorgung der Vertriebenen aus der Ukraine. Die meisten Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber wurden bestätigt. Der Bürgermeister von Pressburg, Matúš Vallo, und der Vorsitzende des Kreises Pressburg, Juraj Droba, erzielten klare Erfolge.

Die Außen- und Europapolitik der Slowakei blieb **unverändert proeuropäisch und proatlantisch** ausgerichtet, durch den Krieg in der Ukraine wurde die Bindung zu den NATO-Partnern noch weiter intensiviert. Seit Ende März ist ein unter tschechischer Führung stehender multinationaler Kampfverband der NATO im Land stationiert. Die Verteidigungsausgaben nahmen kontinuierlich zu und sollen bis spätestens 2024 auf über 2 % des BIP steigen.

Mit 1. Juli übernahm die Slowakei den Vorsitz in der Visegrád-4-Gruppe, wobei sie bewusst den Fokus auf eine Fortsetzung der Kooperation in den traditionellen vier Themenfeldern Interkonnektivität, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Menschen setzt; parallel dazu übte die Slowakei seit Juli den Vorsitz im zunehmend an Bedeutung gewinnenden Slavkov 3-Kooperationsformat (S3) aus, in dem sie mit Österreich und Tschechien seit 2015 zusammenarbeitet.

Der **Besuchsaustausch** erreichte wieder den vorpandemischen Umfang. Am 10. März nahm Bundesminister Alexander Schallenberg am Globsec Central European Strategic Forum teil. Bundesministerin Susanne Raab besuchte am 17. Mai Bratislava. Bundesministerin Leonore Gewessler traf am 20. Mai zu Gesprächen mit Umweltminister Ján Budaj zusammen und besuchte vor dem Hintergrund laufender und geplanter Renaturierungsmaßnahmen das Natura 2000 Schutzgebiet March-Thaya-Auen. Bundeskanzler Karl Nehammer, Bundesminister Alexander Schallenberg und Bundesministerin Karoline Edtstadler nahmen beim Globsec Bratislava Forum (2. bis 4. Juni) an Podiumsdiskussionen teil und trafen bilateral ihre slowakischen Amtskollegen. Innenminister Roman Mikulec besuchte auf Einladung von Bundesminister Gerhard Karner das Europa-Forum Wachau (22. und 23. Juni). Am 7. Juli reiste Premierminister Eduard Heger zu Konsultationen mit Bundeskanzler Karl Nehammer nach Wien. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Peter Launsky-Tieffenthal nahm am 29. August an den Feierlichkeiten zum Gedenken an den slowakischen Nationalaufstand Ende August 1944 in Banská Bystrica teil. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka traf am 12. September in Bratislava mit seinem Amtskollegen Boris Kollár zusammen. Auf Einladung von Innenminister Roman Mikulec nahm Bundesminister Gerhard Karner mit den Amtskollegen aus Tschechien und Ungarn in Bratislava an einem Treffen zum Thema irreguläre Migration teil. Bundesminister Martin Kocher nahm am 7. Oktober am Globsec Tatra Summit teil. In Wien machte am 14. Oktober der neue slowakische Außenminister Rastislav Káčer seinen Antrittsbesuch und nahm am 25. Oktober an einer Konferenz zu Desinformation und Hybrider Kriegsführung sowie am 4. November an einer hochrangigen Konferenz zum Thema „Safety of Journalists: Protecting media to protect democracy“ in Wien teil.

Die Slowakei ist eine sehr offene **Wirtschaft** und ihre Industrie ist mit den Lieferketten ihrer Nachbarstaaten eng verflochten. Die Exportquote von rund 90 % des BIP macht die starke Abhängigkeit vor allem der dominierenden Automobilindustrie vom Ausland deutlich. Zur sinkenden Nachfrage aus dem Ausland kamen für die Produktion Lieferengpässe und Herausforderungen in der Logistik. Allerdings konnte das Land in den letzten Jahren seine innere Kaufkraft und die nationale Produktion von Gütern, bei denen es zu Lieferengpässen kommt, stärken. Wachstumsimpulse werden von der COVID-19-Aufbau- und Resilienzfähigkeit der EU erwartet, aus welcher die Slowakei 6,3 Milliarden Euro an Zuschüssen erhält.

Nach dem Pandemie-bedingten Rückgang im **bilateralen Handelsaustausch** kam es 2022 zu einer Erholung. Die österreichischen Warenexporte in die Slowakei stiegen mit 3,79 Milliarden Euro um 18,9 %, die österreichischen Warenimporte mit 3,79 Milliarden Euro um 5,9 %. Im Ranking der österreichischen Handelspartner liegt die Slowakei nun auf Platz 12. Österreich zählt neben Deutschland und den Niederlanden unverändert zu den größten ausländischen

Investoren im Land. Vor allem kleine und mittlere österreichische Unternehmen finden am Markt wegen ihres Know-how-Vorsprungs eine gute Ausgangslage vor.

Ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst** befand sich in beiden Ländern in interministerieller Begutachtung.

Im Spätherbst haben Arbeiten an einem **Slowakisch-österreichischen Geschichtsbuch** begonnen, welches vor allem das 19. und 20. Jahrhundert behandeln soll.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von **Atomkraft** durch die Slowakei, insbesondere dem Bau der Reaktorblöcke drei und vier im Kernkraftwerk Mochovce, bekräftigte Österreich neuerlich seine Sicherheitsbedenken und die strikte Ablehnung von Atomkraft sowie die Wichtigkeit eines raschen und transparenten Informationsaustauschs. Am 25. August erteilte die Nuklearaufsichtsbehörde die endgültige Betriebsgenehmigung für Block drei in Mochovce; am 9. September begann der mehrmonatige Prozess der Inbetriebnahme des Blocks.

Im Rahmen der fünften Förderperiode des Programms für grenzüberschreitende Kooperationen der Europäischen Union, **INTERREG V-A**, standen im Zeitraum 2014-2020 insgesamt 76 Millionen Euro an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) zur Verfügung. Über die letzten Jahre wurden 51 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Unter anderem soll durch das Projekt „Bridges for Birth“ bei neonatologischen Notfällen im Raum Hainburg eine rasche Behandlung an der Universitätsklinik in Bratislava ermöglicht werden. Am 7. Mai erfolgte zudem die Eröffnung einer EU-finanzierten Fußgänger- und Radbrücke zwischen Marchegg und Vysoká pri Morave.

Ungarn

Erstmals in der Geschichte Ungarns wurde mit Katalin Novák eine Frau zur Präsidentin gewählt, die im Mai ihr Amt antrat. Bei den Parlamentswahlen im April gewann das Parteibündnis von Fidesz (nationalistisch/rechtskonservativ, keine EP-Fraktionszugehörigkeit) und KDNP (konservativ, EVP) das vierte Mal in Folge und neuerlich mit einer Zweidrittelmehrheit.

Die **Innenpolitik** wurde vom Wahlkampf, den Parlamentswahlen mit gleichzeitigem Referendum zum sogenannten Kinderschutzgesetz, der Bildung der neuen Regierung sowie Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Folgen der steigenden Inflation und Maßnahmen zu deren Finanzierung dominiert. Nachdem der seit dem Jahr 2020 geltende

COVID-bedingte, als „Gefahrenlage“ bezeichnete Notstand außer Kraft getreten war, galt seit Ende Mai ein Notstand wegen des Krieges und der humanitären Lage in der Ukraine. Dieser ermöglichte es dem Kabinett von Ministerpräsident Viktor Orbán, ohne Befassung des Parlaments per Dekret zu regieren. Im Zusammenhang mit dem sogenannten Kinderschutzgesetz reichte die Europäische Kommission im Dezember beim Europäischen Gerichtshof eine Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn ein. Die Europäische Kommission hatte bereits im Jahr 2021 wegen Verletzung der Menschenwürde, des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und auf Informationsfreiheit, des Rechtes auf Achtung des Privatlebens und des Rechtes auf Nichtdiskriminierung ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Neben langjährigen thematischen Schwerpunkten in den Bereichen Sicherheit, Einwanderung, Familienpolitik und Erhöhung der ungarischen staatlichen Beteiligung in als „strategisch“ definierten Wirtschaftsbereichen (Energie, Banken, Medien, Infokommunikation, Baustoffindustrie und Herstellung von Eisenbahnfahrzeugen), stellte Ministerpräsident Orbán die Einführung bzw. Aufrechterhaltung von Entlastungsmaßnahmen (Kostensenkung bzw. Preisdeckelungen) sowie die ablehnende Haltung gegenüber den EU-Sanktionen gegen Russland in den Mittelpunkt seiner Politik. Obwohl letztere auch Gegenstand einer von der Regierung veranlassten sogenannten Nationalen Konsultation waren, die von einer sanktionskritischen Kampagne begleitet wurde, stimmte Ungarn im Rat der EU nach Festlegung gewisser Ausnahmen allen Sanktionspaketen zu.

Im Zentrum des **Wirtschaftsprogramms** der Regierung standen nach wie vor der Schutz von Arbeitsplätzen und der Neustart der Wirtschaft bei einer gleichzeitigen Beibehaltung der wichtigsten Elemente der Regierungspolitik, wie dem finanziellen Schutz von Familien sowie der Schaffung von Eigenheimen und einer arbeitsbasierten Gesellschaft. Im Hinblick auf die hohe Inflation von 22,5 % im November setzte sich die Regierung für das Jahr 2023 eine Reduzierung der Inflation auf unter 10 % zum Ziel.

Auf **europapolitischer Ebene** betonte Ungarn neben seinem Recht auf nationale Souveränität in Bezug auf gesellschaftspolitische Themen wie Familie sowie in der Migrationspolitik insbesondere seine ablehnende Haltung gegenüber der EU-Sanktionspolitik gegen Russland und zog damit wiederholt Kritik auf sich. Nach anhaltenden Bedenken betreffend hohe Korruptionsrisiken und aufgrund festgestellter Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit leitete die Europäische Kommission im April erstmals das Konditionalitätsverfahren ein. Im Dezember wurde die Suspendierung von 55 % (6,35 Milliarden Euro) dreier operativer Programme vom Rat der EU angenommen, deren Aufhebung an die Umsetzung von 17 „Abhilfemaßnahmen“ gebunden ist.

Gleichzeitig wurde der ungarische Aufbau- und Resilienzplan (5,8 Milliarden Euro) angenommen, jedoch mit einer Reihe von Auflagen, deren Umsetzung für die Auszahlung der Gelder aus dem Aufbau- und Resilienzfonds notwendig ist. Diese „Milestones“ umfassen neben den Abhilfemaßnahmen aus dem Konditionalitätsmechanismus u.a. auch Reformen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Im Dezember nahm die Europäische Kommission die Partnerschaftsvereinbarung hinsichtlich Kohäsionsmittel für den Zeitraum 2021-2027 für Ungarn an. Die Kommission knüpft die Auszahlungen jedoch an sogenannte „grundlegende Voraussetzungen“, die garantieren sollen, dass die Grundrechtecharta bei der Durchführung der Programme befolgt wird. Für Ungarn heißt das konkret, dass solange die bereits erwähnten Reformen im Justizbereich nicht umgesetzt sind, nur ein geringer Teil der 22 Milliarden Euro ausgezahlt wird.

Für die Ausübung der **Präsidentschaft der Visegrád-4-Gruppe** vom Juli 2021 bis Juni 2022 setzte sich Ungarn das Ziel, die Zusammenarbeit beim wirtschaftlichen Wiederaufbau, der Investitionsförderung, der Niedrigsteuerepolitik, der Infrastrukturentwicklung sowie im Bereich Migration und bezüglich der EU-Erweiterung um den Westbalkan zu intensivieren. Die zweite Hälfte der Präsidentschaft wurde jedoch von den unterschiedlichen Positionen Ungarns und den anderen drei Visegrád-Staaten bezüglich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine überschattet.

Die **Beziehungen mit Österreich** gestalteten sich intensiv und hatten die Zusammenarbeit im Bereich der Reduktion irregulärer Migration zum Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang trafen Bundeskanzler Karl Nehammer, Ministerpräsident Viktor Orbán und Serbiens Präsident Aleksandar Vučić am 3. Oktober in Budapest zusammen, eine weitere Zusammenkunft fand im November in Belgrad statt. In Folge dieses trilateralen Migrationsgipfels einigte man sich auf eine engere Kooperation beim Schutz der serbisch-nordmazedonischen Grenze. Ebenfalls im Oktober empfing Bundespräsident Alexander Van der Bellen die ungarische Präsidentin Katalin Novák in Wien. Im Juli und September fanden bilaterale Treffen zwischen Bundesminister Alexander Schallenberg und Außenminister Péter Szijjártó in Wien statt.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen** sowie der Tourismus. Österreich ist Ungarns zweitwichtigster Handelspartner und drittgrößter Investor. Ungarn war mit einem Gesamthandelsvolumen von 13,08 Milliarden Euro der achtwichtigste Handelspartner Österreichs. Die Dienstleistungsbilanz zwischen Österreich und Ungarn ist beinahe ausgeglichen, der Hauptposten der nach Österreich führenden Dienstleistungen ist der Fremdenverkehr, aus Österreich Richtung Ungarn sind es

Transportdienstleistungen. Etwa 1.400 österreichische Unternehmen beschäftigen ca. 70.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Slowenien

Slowenien durchlebte ein „**Super-Wahljahr**“. Bei den **Parlamentswahlen** am 24. April unterlag die Slowenische Demokratische Partei (SDS /konservativ-populistisch, EVP) von Premierminister **Janez Janša** der neugegründeten, links-grün-liberalen „Freiheitsbewegung“ (Renew Europe) des nunmehrigen Premierministers **Robert Golob**. Dieser kam als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender des Stromversorgungsunternehmens Gen-I neu in die Politik und gewann mit über 34,5 % der Stimmen die Wahlen. Die Regierungsbildung erfolgte rasch, bereits am 1. Juni wurde die Koalition der drei Parteien Freiheitsbewegung-Sozialdemokraten-Linke angelobt. Im Parlament verfügen die Regierungsparteien über eine solide Mehrheit von 53 der 90 Abgeordneten.

Bei der letzten Runde der **Präsidentenwahlen** am 13. November setzte sich die unabhängige, linksorientierte Anwältin **Nataša Pirc Musar** mit über 53,8 % gegen ihren konservativen Gegner, den ehemaligen Außenminister **Anže Logar**, durch. Die neue, erste Präsidentin Sloweniens kündigte an, sich für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und gegen Hate-Speech einsetzen zu wollen. Außerdem habe sie vor, sich aktiver zu politischen Geschehnissen zu äußern als ihr Vorgänger, **Borut Pahor**.

Bei den **Regionalwahlen** am 20. November blieben weiterhin unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten in der Mehrzahl (150/212) und Amtsinhaber wurden tendenziell wiedergewählt (147/212). Die Zahl der Bürgermeisterinnen stieg von 22 auf 27, darunter auch die Bürgermeisterin von Pettau/Ptuj, Nuška Gajšek, als einziger weiblicher Bürgermeister einer urbanen Gemeinde. In der Hauptstadt Laibach/Ljubljana gewann Amtsinhaber Zoran Janković (62 %).

Die Pandemie erlebte Anfang des Jahres ihren letzten Höhepunkt mit über 20.000 Neuinfektionen pro Tag, flaute aber rasch wieder ab und ist seitdem im Alltag kaum bemerkbar. Maßnahmen wie Maskenpflicht oder Einreisebestimmungen wurden beinahe gänzlich abgeschafft – nur in Arztpraxen, Krankenhäusern, Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen gelten noch vereinzelte Regeln.

Die **Energiekrise und die massive Teuerung** aufgrund des **russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine** waren ab Februar auch in Slowenien ein innen- und außenpolitisch dominierendes Thema. Umgehend nach Beginn des Krieges positionierte sich Slowenien

klar auf der Seite seiner NATO-Partner und unterstützte die Ukraine in Wort und Tat. Die diplomatischen Beziehungen zu Russland wurden stark reduziert und Slowenien lieferte Waffen und humanitäre Güter in die Ukraine. Nach dem Regierungswechsel führte Slowenien seinen Unterstützungskurs fort. Slowenien zeigte sich rasch bereit, ukrainischen Vertriebenen zu helfen. Insgesamt fanden fast 8.000 Ukrainer und Ukrainerinnen in Slowenien Schutz.

Um die **steigenden (Energie-)Preise** einzudämmen wurden Preisdeckel auf beinahe alle Energieträger (Gas, Treibstoffe, Fernwärme, etc.) erlassen und eine Diversifizierung der Gaslieferungen, welche bis dahin zu beinahe 100 % aus Russland stammten, betrieben. Im Zuge dessen wurde im November ein Gashandelsabkommen mit Algerien abgeschlossen und erste Schritte für eine Kooperation im Bereich Flüssiggaslieferungen mit Italien und Kroatien gesetzt.

Slowenien nahm aktiv an der engen **regionalen Zusammenarbeit** der fünf zentraleuropäischen Nachbarstaaten (Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) im Rahmen der **Central 5-Treffen der Außenminister** teil. Diese intensive Kooperation wurde auch von der neuen Außenministerin Tanja Fajon fortgeführt.

Die **ungelöste Grenzfrage zwischen Slowenien und Kroatien** in der Bucht von Piran trat aufgrund des Schengenbeitritts Kroatiens am 1. Jänner 2023 wieder in den Vordergrund. Zwar befürwortete Slowenien den Beitritt Kroatiens in den Schengenraum, jedoch wurde eine einseitige Erklärung abgegeben, worin festgehalten wurde, dass Kroatien durch den Beitritt die Grenzen im Schengenraum – und damit das Schiedsurteil von 2017 – akzeptiere. Kroatien widersprach dieser Erklärung.

Die **ausgezeichneten bilateralen Beziehungen** widerspiegelnd gab es auch 2022 zahlreiche bilaterale Besuche. So war etwa Bundesminister Alexander Schallenberg im Juni der erste ausländische Gast des neuen Premierministers Robert Golob sowie der neuen Außenministerin Tanja Fajon. Bundespräsident Alexander Van der Bellen war Anfang Dezember der letzte ausländische Besuch in der Amtszeit von Präsident Borut Pahor und traf auch mit der neu gewählten Präsidentin Nataša Pirc Musar zusammen. Abgerundet wurden die Besuche durch einen intensiven Austausch auf Ebene zahlreicher Fachministerien und durch Besuche von Landeshauptleuten und Abgeordneten auf beiden Seiten der Grenze.

Die **slowenische Volksgruppe** in Kärnten und der Steiermark fungiert als Brücke zwischen Österreich und Slowenien. Österreich unterstützte weiterhin nachdrücklich die Forderung der **deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien** (Untersteirer, Gottscheer) nach

verfassungsrechtlicher Anerkennung sowie nach Maßnahmen zum Erhalt ihrer sprachlichen und kulturellen Identität. Österreich leistete sowohl Projekt- als auch Basisförderung. Slowenien lehnte eine Anerkennung nach wie vor ab; die Fördermittel von slowenischer Seite blieben gering. Zumindest symbolische Fortschritte setzte Präsident Pahor, der sich mehrmals mit Vertretern der Volksgruppe traf und auch im Beisein von Bundespräsident Alexander Van der Bellen wertschätzende Worte für die historischen Leistungen der Volksgruppe fand.

Österreich brachte die über 80 **Denationalisierungsfälle** österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor slowenischen Behörden und Gerichten vor, die seit mittlerweile fast 30 Jahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. In Einzelfällen brachten Urteile des slowenischen Verfassungsgerichtes und des Obersten Gerichtshofs von Slowenien etwas Bewegung in festgefahrene Fälle.

Die Entwicklungen rund um das **Kernkraftwerk Krško** wurden von Österreich weiterhin kritisch verfolgt. Von Slowenien wird eine Verlängerung der Laufzeit des Kraftwerks bis 2043 angestrebt, wobei Österreich durch Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung, öffentlichen Erörterungen und Fachkonsultationen eingebunden ist. Die neue slowenische Regierung sieht in ihrem Arbeitsprogramm vor, über den angestrebten Bau eines zweiten Blocks in Krško ein Referendum abzuhalten.

Migration nach, bzw. vor allem durch Slowenien nahm 2022 stark zu. So wurde etwa insbesondere von Kroatien nach Italien im vierten Quartal eine Verfünffachung der illegalen Grenzübertritte im Jahresvergleich registriert.

In **außen- und europapolitischen Fragen** war die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien vor allem mit Blick auf die von beiden Ländern mit Nachdruck unterstützte EU-Erweiterung um die Länder des Westbalkans besonders eng. Es kam zu zahlreichen gemeinsamen Initiativen, zum Beispiel einer gemeinsamen Reise von Bundesminister Alexander Schallenberg und Außenministerin Tanja Fajon nach Montenegro im Dezember.

Etwa tausend in Slowenien tätige österreichische Unternehmen und beinahe 30.000 slowenische Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die vor allem in den grenznahen Industrie- und Tourismusbetrieben arbeiten, sind Ausdruck der **engen wirtschaftlichen Beziehungen**. Österreich ist seit Jahren der größte ausländische Investor in Slowenien, während slowenische Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren sind.

Italien

Staatspräsident Sergio Mattarella wurde am 29. Jänner für eine zweite siebenjährige Amtszeit **wiedergewählt**. Die stark pro-europäisch und transatlantisch ausgerichtete, fast alle Parteien umfassende Regierung von Ministerpräsident Mario Draghi setzte ihren Reformkurs fort. Nachdem drei Regierungsparteien – Fünfsterne-Bewegung (fraktionslos), Lega (IDP) und Forza Italia (EVP) – **Ministerpräsident Mario Draghi** bei einem Senatsvotum am 20. Juli das Vertrauen verweigert hatten, bot Draghi Staatspräsident Mattarella seinen **Rücktritt** an, welchen dieser annahm und die Regierung geschäftsführend im Amt beließ. Am 25. September fanden **Neuwahlen** statt. Durch das Wahlallianzen begünstigende Wahlrecht konnte die Rechtsallianz aus Fratelli d'Italia (EKR), Lega und Forza Italia mit rund 43 % der Wählerstimmen rund 60 % der Mandate und Mehrheiten in beiden Kammern erzielen, verpasste jedoch die Verfassungsmehrheit. Klare Wahlsiegerin und Anführerin der neuen italienischen Regierung wurde Giorgia Meloni's Fratelli d'Italia. Am 22. Oktober wurde das **Ministerkabinett Meloni**, v.a. bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Fratelli d'Italia, Lega und Forza Italia, nach nur 27 Tagen Regierungsverhandlungen von Staatspräsident Mattarella angelobt. Giorgia Meloni wurde Italiens erste Ministerpräsidentin, die beiden Koalitionspartner stellen je einen Vize-Premierminister: Lega-Chef und Infrastrukturminister Matteo Salvini sowie Forza Italia-Koordinator und Außenminister Antonio Tajani.

Der im Jänner 2020 infolge der **COVID-19-Pandemie** von der italienischen Regierung ausgerufenen „Gesundheitsnotstand“ lief mit 31. März wie geplant aus. Mit 1. Oktober wurden alle bisherigen COVID-Maßnahmen außer Kraft gesetzt, Maskenpflicht galt nur noch in Spitälern.

Die **außen- und europapolitischen Schwerpunkte** Italiens blieben unverändert der erweiterte Mittelmeerraum sowie die europäische Integration der Westbalkanstaaten. Premierministerin Giorgia Meloni wählte als symbolträchtige Destination ihrer ersten Auslandsreise Brüssel und bestätigte damit die fortgesetzte EU-Orientierung Italiens im Sinne einer interessengeleiteten und pragmatischen Europapolitik. Auch die USA bleiben für Italien ein wesentlicher strategischer Partner, weitere wichtige Dialogpartner sind nach wie vor die Türkei und China. Russland hat diese Rolle mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges vorerst verloren. Die italienische **Sicherheitspolitik** basiert weiterhin auf der Einbindung in NATO, EU und VN. Die neue Regierung setzte Mario Draghis Kurs einer umfassenden Unterstützung der Ukraine fort, einschließlich Waffenlieferungen.

Italien sieht sich als ein Hauptakteur in der erweiterten Mittelmeerregion. Im Mittelpunkt stehen dabei Libyen und die Flüchtlings- bzw. Migrationskrise. Mit seiner langen EU-Außengrenze ist Italien Hauptankunftsland der zentralen Mittelmeerroute und steht unter wachsendem **Migrationsdruck**. Wie im Vorjahr (67.040 aufgegriffene Personen) kam es auch 2022 zu einer starken **Zunahme der irregulären Anlandungen** von bis Jahresende 105.133 Migrantinnen und Migranten. Die Regierung ergriff Maßnahmen, um Rückführungen zu beschleunigen und die Ankunft von Migrantinnen und Migranten sowie das Schlepperwesen einzudämmen, sie betont auch die Unterscheidung zwischen Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen. Wie im Wahlkampf angekündigt, verfolgt die neue Regierung eine restriktive Linie gegenüber den Aktivitäten von NGO-Rettungsschiffen. Ebenso legt die Regierung Meloni besonderen Wert auf die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern und die Erarbeitung einer umfassenden, effektiven europäischen Strategie in Sachen Migration und Asyl.

Italien gehört zu den Ländern mit der höchsten **Staatsverschuldung** in der EU, zuletzt mit fallender Tendenz. Von 154,8 % des BIP im Jahr 2021 ging die Staatsverschuldung per Ende 2022 auf 144 % des BIP zurück. Die Umsetzung des ca. 200 Milliarden Euro schweren **EU-Wiederaufbauplans** für Italien ging voran, im April wurden 21 Milliarden Euro ausgezahlt. Infolge der Nichtumsetzbarkeit einiger geplanter Projekte v.a. aufgrund der seit Projekterstellung stark gestiegenen Inflation bemüht sich die Regierung bei der EU-Kommission um eine Anpassung des Wiederaufbauplans.

Auch 2022 fanden die **ausgezeichneten bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Italien in einem intensiven Besuchs Austausch Ausdruck: Am 14. Jänner nahm Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka am Gedenkgottesdienst für den ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments David Sassoli in Rom teil, er stattete weiters am 2. und 3. Mai Rom einen Arbeitsbesuch ab, in dessen Verlauf er Staatspräsident Sergio Mattarella, Abgeordnetenkammer-Präsident Roberto Fico, Senatspräsidentin Maria Elisabetta Casellati und Innenministerin Luciana Lamorgese traf. Am 11. Juni nahm Bundesminister Alexander Schallenberg am Festakt in Bozen zu 30 Jahre Streitbeilegungserklärung zu Südtirol vor den Vereinten Nationen (VN) teil, samt Treffen mit Außenminister Luigi Di Maio. Am 16. und 17. Juni nahm Bundesminister Johannes Rauch an einer Konferenz der Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE) zum Thema Altern in Rom teil, wobei u.a. ein Treffen mit Arbeitsminister Andrea Orlando (PD) zustande kam. Vom 18. bis 21. Juli folgte ein Arbeitsbesuch von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka in Bozen beim Präsidium des Südtiroler Landtags, in Venedig bei Landtagspräsident Roberto Ciambetti und in Triest beim Präsidenten der Region Friaul-Julisch Venetien, Massimiliano Fedriga. Am 30. und 31. August besuchte der Landeshauptmann von Tirol Günther Platter Rom, traf dort Vizebürgermeister

Pierluigi Sanna und absolvierte ein Treffen mit Forza Italia-Koordinator Antonio Tajani. Bundesministerin Karoline Edtstadler nahm an der Feier anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des zweiten Autonomiestatuts für Südtirol am 5. September in Meran teil. Am 13. und 14. September folgte ein Arbeitsbesuch von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Rom in Begleitung von WKO-Präsident Harald Mahrer und einer Wirtschaftsdelegation. Am 20. und 21. September führte Bundesministerin Susanne Raab im Rahmen eines Rom-Besuchs u.a. ein Gespräch mit der Ministerin für Chancengleichheit und Familie, Elena Bonetti. Am 17. Oktober besuchte Bundesministerin Leonore Gewessler ESRIN, die Erdbeobachtungseinheit der Europäischen Weltraumorganisation (**ESA**) in Frascati bei Rom. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka traf am 3. November in Mailand mit Attilio Fontana, Präsident der Region Lombardei, sowie mit der Holocaust-Überlebenden Liliana Segre zusammen.

Italien blieb **zweitgrößter Handelspartner Österreichs**; der COVID-19-bedingte Handelseinbruch ab 2020 konnte mittlerweile mehr als wettgemacht werden, die Handelsbilanz war zuletzt konstant ausgeglichen. Nach wie vor bleibt Italien das beliebteste Urlaubsland der Österreicherinnen und Österreicher, ebenso ist Italien einer der wichtigsten Tourismuskmärkte Österreichs – so rangierte Italien nach der Zahl der Ankünfte in der Sommersaison 2022 auf dem vierten Platz.

Schweiz

Zwischen Österreich und der Schweiz bestehen traditionell enge und vertrauensvolle Beziehungen, die durch die Umsetzung der 2021 unterzeichneten **Absichtserklärung betreffend die Strategische Kooperation** weiter intensiviert wurden. Damit konnte die Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen wie Sicherheitspolitik, Krisenprävention, Digitalisierungs- und Cyberfragen, Zusammenarbeit am Westbalkan, Nachhaltigkeit, Umwelt sowie Kulturdiplomatie vertieft werden. Zu den Beziehungen **EU-Schweiz** setzte sich Österreich nach dem Schweizer Abbruch der Verhandlungen zum **Institutionellen Rahmenabkommen** in der EU für die Aufrechterhaltung des Dialogs und eine pragmatische Lösungsfindung ein. Ein besonderes Anliegen stellt dabei die rasche Assoziierung der Schweiz beim EU-Forschungsförderungsprogramm Horizon Europe dar.

Ausdruck des starken wechselseitigen Interesses war der anhaltend **intensive Besuchsaustausch auf politischer Ebene**. Der Schweizer Bundespräsident Ignazio Cassis besuchte am 13. Jänner Wien und führte Arbeitsgespräche mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Bundesministerin Karoline Edtstadler sowie ein Telefongespräch mit Bundeskanzler Karl Nehammer. Auf Einladung von Bundespräsident und Außenminister Ignazio Cassis stattete Bundeskanzler Karl Nehammer

der Schweiz am 14. Februar in Begleitung von Landeshauptmann Markus Wallner einen offiziellen Besuch ab und traf neben dem Bundespräsidenten auch die Bundesrätin für Justiz und Polizei, Karin Keller-Sutter. Dabei handelte es sich um den ersten bilateralen Auslandsbesuch des Bundeskanzlers in seiner Amtszeit. Bundesministerin Alma Zadić traf am 11. April Bundesrätin Keller-Sutter in St. Gallen anlässlich des Treffens der deutschsprachigen Justizministerinnen und -minister. Am 25. April absolvierte Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka einen offiziellen Arbeitsbesuch in Bern und tauschte sich u.a. mit Nationalratspräsidentin Irène Kälin und Ständeratspräsident Thomas Hefti aus. Bundesministerin Karoline Edtstadler und Staatssekretärin Claudia Plakolm besuchten die Schweiz am 5. und 6. Mai anlässlich des 51. St. Gallen Symposiums und Bundesminister Alexander Schallenberg und Bundesminister Magnus Brunner nahmen vom 23. bis 25. Mai am World Economic Forum 2022 in Davos teil. Im Sommer folgten weitere Besuche von u.a. Bundesministerin Susanne Raab, die am 9. und 10. Juni zu Gesprächen mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga in die Schweiz kam. Zudem nahm Bundesministerin Leonore Gewessler am 7. und 8. Juli am Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen und -minister in Basel teil sowie Bundesminister Magnus Brunner am 23. August an jenem der deutschsprachigen Finanzministerinnen und -minister im Kanton Thurgau. Am 28. September absolvierte Bundesminister Gerhard Karner in Zürich einen Arbeitsbesuch bei Bundesrätin Karin Keller-Sutter, um einen gemeinsamen Aktionsplan gegen irreguläre Migration zu vereinbaren. Am 7. November folgte ein Besuch von Staatssekretär Florian Tursky, der in Zürich Termine bei Google, Meta (Facebook) und der ETH Zürich wahrnahm. Ebenso fanden zahlreiche Treffen auf Länder-, Kantons- und Kommunalebene sowie zwischen parlamentarischen Freundschaftsgruppen statt.

In der Schweiz leben rund **67.000 Österreicherinnen und Österreicher**; das ist die weltweit zweitgrößte Anzahl österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland. Dazu kommen täglich rund 9.000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Die Schweiz ist **viertgrößter Handelspartner Österreichs**, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. Sie zählt zu den wichtigsten Investoren in Österreich. In Schweizer Betrieben in Österreich sind über 27.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, in österreichischen Unternehmen in der Schweiz rund 21.000.

Die direkte Demokratie ist ein zentrales Element der Schweiz und wichtiges Merkmal für das Selbstverständnis seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Stimmvolk wurde 2022 drei Mal zu Abstimmungen über insgesamt drei Initiativen und acht Referenden aufgerufen. Höhere Aufmerksamkeit erhielt am 15. Mai das Referendum für die **Beteiligung an der europäischen**

Grenz- und Küstenwache Frontex. Die Vorlage wurde von 71,48 % des Stimmvolkes und von den Kantonen klar angenommen, wodurch der jährliche Schweizer Beitrag an Frontex schrittweise von 24 Millionen Schweizer Franken im Jahr 2021 auf rund 61 Millionen im Jahr 2027 ansteigen soll. Parallel dazu soll auch der Umfang des Personaleinsatzes der Schweiz auf rund 40 Vollzeitstellen angehoben werden. Politisch besonders umstritten war die Abstimmung am 25. September, bei der es u.a. um die zukünftige Gestaltung der Altersvorsorge ging. Schließlich wurde die Vorlage zur **Zusatzfinanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** durch eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** mit 55,07 % angenommen und auch der Änderung des Bundesgesetzes für die Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21) mit knappen 50,55 % zugestimmt. Die durch Annahme beider Maßnahmen nunmehr mögliche Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung hat die Anhebung des Pensionsalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre (ab 2028) sowie die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7,7 % auf 8,1 % (geplant ab 2024) zur Folge.

Nachdem der Schweizer Bundesrat am **26. Mai 2021** die Gespräche für ein **Institutionelles Rahmenabkommen** zwischen der EU und der Schweiz **einseitig für beendet erklärt** hatte, stellte die Europäische Kommission fest, dass der Status quo der Beziehungen der EU mit der Schweiz auf Dauer unhaltbar ist, da ein privilegierter Binnenmarktzugang, wie ihn die Schweiz genießt, die Einhaltung von gleichen Regeln und Verpflichtungen bedingt. Die Schweizer Regierung präsentierte am 25. Februar einen „neuen, breiten Paketansatz“ für die künftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU: Institutionelle Fragen wie die dynamische EU-Rechtsübernahme und die Streitbeilegung sollen sektoriell, d.h. für jedes betroffene Abkommen separat, geregelt werden. Zudem strebt die Schweiz die volle Assoziierung mit EU-Programmen in den Bereichen Forschung, Gesundheit und Bildung sowie neue Binnenmarktabkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit an. Auch die regelmäßige Zahlung eines Kohäsionsbeitrages an die EU wird in Aussicht gestellt. Zwischen Frühjahr und November wurden Sondierungsgespräche zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz mit dem Ziel geführt, eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Beziehungen im beiderseitigen Interesse zu erarbeiten, die jedoch bis Jahresende zu keinen konkreten Ergebnissen führten.

Im internationalen Vergleich gelang es der Schweizer Wirtschaft, sich verhältnismäßig rasch von der COVID-19-Pandemie zu erholen. Nach einem BIP-Rückgang von -2,4 % im Krisenjahr 2020 konnte für das Gesamtjahr 2021 ein BIP-Wachstum von 4,2 % verzeichnet werden. 2022 betrug das Wirtschaftswachstum 2,1 %, für 2023 wird jedoch mit deutlich unterdurchschnittlichen Zuwächsen gerechnet. Grund dafür sind eine weltweit schwächere Nachfrage, die Teuerung sowie die bisher hohen Energiepreise. Insgesamt zeigte die **Schweizer Industrie** insbesondere in der Chemie- und Pharmabranche jedoch **Krisenresistenz**.

Obwohl die Energiesituation auch in der Schweiz angespannt ist, gilt die **Versorgung mit Strom und Gas** derzeit als gesichert. Seitens des Schweizer Bundesrates wurde im August eine umfassende Energiesparkampagne gestartet, mit dem Ziel, durch **freiwillige Sparmaßnahmen von Bevölkerung und Wirtschaft** eine Mangellage zu verhindern. Zudem schloss sich die Schweiz im Dezember auf freiwilliger Basis dem Stromsparziel der EU an. In Bezug auf den **Arbeitsmarkt** wird nach rund 2,2 % im Jahresdurchschnitt 2022 für 2023 mit einer Arbeitslosenquote von 2,0 % gerechnet. Die **Jahreststeuerung** belief sich im Jahr 2022 durchschnittlich auf 2,8 %. Die Preise sind aufgrund des starken Schweizer Frankens deutlich weniger stark gestiegen als in der EU bzw. im restlichen Ausland. Der Schweizer Bundesrat entschied im November, für den Winter 2022/23 **keine außerordentlichen Maßnahmen** in Bezug auf die Teuerung zu implementieren.

Liechtenstein

Die bilateralen Beziehungen zu Liechtenstein sind durch die enge Verbundenheit des Fürstenhauses zu Österreich, durch eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den verschiedensten gesamtstaatlichen, regionalen und lokalen Formaten sowie durch einen regen Austausch auf allen gesellschaftlichen Ebenen geprägt. Rund 2.300 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger leben im Fürstentum, täglich pendeln rund 8.700 Personen aus Österreich zur Arbeit nach Liechtenstein.

Das Staatsoberhaupt der konstitutionellen Erbmonarchie ist Fürst Hans-Adam II. Die Amtsgeschäfte werden seit 2004 von seinem Sohn Erbprinz Alois ausgeübt. Seit Konstituierung des neuen Landtags im März 2021 regiert eine große Koalition aus der Vaterländischen Union (**VU**) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (**FBP**). Das Regierungsprogramm orientiert sich an den Leitlinien von sozialer, ökonomischer, ökologischer sowie finanzieller Nachhaltigkeit und staatlicher Verlässlichkeit.

Die Schwerpunkte der Außenpolitik Liechtensteins lagen weiterhin auf der Sicherung der Souveränität – nicht zuletzt durch eine aktive und thematisch fokussierte Mitgliedschaft in internationalen Organisationen –, auf dem freien Zugang zu den globalen Märkten, der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten sowie einem prononcierten multilateralen Einsatz für Rechtsstaatlichkeit, den Schutz von Menschen-, Frauen- und Kinderrechten und für die Bekämpfung von Strafflosigkeit. Liechtenstein verurteilte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste, leistete umfassende Solidaritätsmaßnahmen gegenüber der Ukraine und deren Bevölkerung und reagierte mit einem unverzüglichen autonomen Nachvollzug sämtlicher Sanktionsmaßnahmen der EU in diesem Zusammenhang.

Sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Bereich, als Mitglied der VN, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**), des Europarates, der Europäischen Freihandelszone (**EFTA**), des Europäischen Wirtschaftsraumes (**EWR**) und der Welthandelsorganisation (**WTO**) blieb Liechtenstein ein verlässlicher und engagierter Partner.

Die Wirtschaft Liechtensteins erwies sich auch 2022 aufgrund der Diversifizierung der Industrie und der Stärke des Finanzplatzes im europäischen Vergleich als sehr robust, Standard & Poor bestätigte Liechtenstein im Kreditrating erneut die Bestnote AAA.

Auf politischer Ebene fand ein reger Besuchsaustausch zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich statt: Am 14. März besuchte Staatssekretärin Claudia Plakolm Liechtenstein für ein Arbeitsgespräch mit Regierungsrat Manuel Frick (Minister für Gesellschaft und Kultur). Am 18. März erfolgte ein Arbeitsbesuch von Regierungsrätin Dominique Hasler (Ministerin für Äußeres, Bildung und Sport) in Wien, bei welchem diese mit Vizekanzler Werner Kogler sowie mit Bundesminister Martin Polaschek zusammentraf und einem Treffen der Parlamentarischen Freundschaftsgruppe Österreich-Liechtenstein beiwohnte. Am 9. April nahm Bundesminister Alexander Schallenberg am Treffen der deutschsprachigen Außenministerinnen und -minister in Liechtenstein teil. Am 8. September folgten Arbeitstreffen von Regierungsrätin Dominique Hasler mit Bundesminister Alexander Schallenberg sowie mit Bundesministerin Karoline Edtstadler in Wien. Am 9. September traf Regierungschef Daniel Risch mit Bundeskanzler Karl Nehammer sowie mit Bundesminister Magnus Brunner in Wien zusammen. Am 26. September folgte ein Arbeitsbesuch von Bundesministerin Leonore Gewessler bei der stellvertretenden Regierungschefin Sabine Monauni und bei Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter (Ministerin für Infrastruktur und Justiz) in Vaduz. Am 17. November nahm Bundesminister Johannes Rauch am Treffen der deutschsprachigen Sozialministerinnen und -minister in Vaduz teil.

Regionale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten nahm eine wichtige Stellung in der österreichischen Außen- und Europapolitik ein. Bereits die COVID-19-Pandemie zeigte die Bedeutung von guten nachbarschaftlichen Beziehungen, da viele der grenzüberschreitenden Herausforderungen nur gemeinsam mit den Nachbarn gelöst werden können. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigte ebenfalls, wie wichtig gemeinsame zentraleuropäische Haltungen bei der Bewältigung globaler Krisen und ihrer Auswirkungen sind.

Zur Stärkung der Kooperation in Mitteleuropa gestaltet Österreich in mehreren regionalen Kooperationsformaten die Intensivierung der regionalen Beziehungen aktiv mit.

Tschechien hatte bis Ende Juni den einjährigen Vorsitz im **Slavkov 3-Kooperationsformat(S3)** zwischen Österreich, Slowakei und Tschechien inne, ab Juli die Slowakei. Es fanden zahlreiche Treffen in diesem Format statt, bei denen insbesondere der Krieg in der Ukraine im Fokus stand. Im Februar und im Juli besuchte Bundesminister Alexander Schallenberg gemeinsam mit seinen tschechischen und slowakischen Amtskollegen die Ukraine. Eine weitere S3-Reise führte die drei Außenminister im April in die Republik Moldau. Zwei Treffen der S3-Außenminister erfolgten am Rande der Tagungen des Rats für Auswärtige Angelegenheiten im Jänner und Juli. Am 24. August trafen die S3-Außenminister am Rande des Europäischen Forums Alpbach zusammen. Am 3. Dezember trafen die S3-Außenminister einander im Rahmen des Globsec Central European Strategic Forum in der Slowakei. Am 4. April kam es zu einem Treffen der drei Parlamentspräsidenten bzw. der Parlamentspräsidentin in Prag. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Peter Launsky-Tieffenthal nahm am 13. Juli am Treffen der Koordinatoren des Formats in Rust bzw. St. Margarethen teil. Auf Einladung von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka trafen einander die S3-Parlamentspräsidenten bzw. Parlamentspräsidentin am 18. August in Grafenegg. An einem informellen Treffen der S3-Koordinatoren in Banská Bystrica nahm am 29. August Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Peter Launsky-Tieffenthal teil, der auch am 29. November in Bratislava ein um Frankreich erweitertes Treffen der S3-Koordinatoren besuchte.

Das auf Initiative von Bundesminister Alexander Schallenberg gegründete Format der regionalen Zusammenarbeit „**Central 5“ (C5)** mit Österreich, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn wurde auch 2022 zur Abstimmung für außenpolitische Aktivitäten genutzt. C5-Treffen auf Ebene der Außenministerinnen und Außenminister fanden im April in Štířín in der Nähe von Prag und im Juli in Budapest statt.

Weiters leistete die **Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder** durch regelmäßige Treffen der Staatsoberhäupter, Außenministerinnen und -minister, Fachministerinnen und -minister sowie von Expertinnen und Experten einen wertvollen Beitrag zur Vertiefung der regionalen Kooperation.

Österreich arbeitete außerdem im Rahmen der **Quadrilateralen Kooperation** auf Ebene der Staats- bzw. Generalsekretärinnen und -sekretäre der Außenministerien eng mit der Schweiz, Liechtenstein und Slowenien zusammen, ebenso wie im Rahmen der **Trilateralen Zusammenarbeit** mit Kroatien und Slowenien auf Ebene der Staatspräsidenten.

1.2.2 Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol einen besonderen Stellenwert. Die auch im Gruber-De Gasperi-Abkommen von 1946 (Pariser Vertrag) verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol bzw. die dortigen deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen werden von der Bundesregierung beständig und mit großer Aufmerksamkeit wahrgenommen. Sie zeigt sich nicht zuletzt in der intensiven Pflege der bestehenden engen Kontakte zwischen Österreich, Italien, Tirol und Südtirol auf allen Ebenen. Auch im Regierungsprogramm 2020-2024 ist Österreichs Schutzfunktion festgehalten, ebenso die gemeinsame Verantwortung Österreichs und Italiens für die Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols.

Die Autonomie ist inzwischen gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch). Auf internationaler Ebene hat die Autonomie Südtirols Modellfunktion für die Lösung von Minderheitenkonflikten. Die Autonomie Südtirols beruht völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird.

Das Jahr 2022 brachte für Südtirol zwei wichtige Jubiläen: An einem Festakt in Bozen aus Anlass von 30 Jahren Streitbeilegungserklärung zu Südtirol vor den Vereinten Nationen nahmen am 11. Juni auf Einladung von Landeshauptmann Arno Kompatscher, Bundesminister Alexander Schallenberg, der italienische Außenminister Luigi Di Maio und der VN-Sonderberichterstatter zu Minderheitenfragen Fernand de Varennes teil; am Rande dieser Veranstaltung kam es auch zu einem Arbeitsgespräch der Außenminister, an dem, soweit es Südtirol betraf, auch Landeshauptmann Arno Kompatscher teilnehmen konnte. Bei der Feier am 5. September in Meran anlässlich des 50. Jahrestages der Annahme des zweiten Autonomiestatus für Südtirol durch das italienische Parlament vertrat Bundesministerin Karoline Edtstadler die Bundesregierung. Beide Anlässe boten den teilnehmenden Mitgliedern der Bundesregierung die Gelegenheit, einerseits die Tatsache zu würdigen, dass Südtirol mittlerweile vom Gegenstand bitterer Kontroversen zwischen Österreich und Italien zu einer wichtigen Brücke zwischen den beiden Ländern geworden ist und andererseits Österreichs Festhalten an einer verantwortungsvollen Wahrnehmung seiner Schutzfunktion erneut zu bekräftigen.

Durch die Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind zusätzliche Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Die seit 2011 bestehende **Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino (Euregio)** ist ein ausgezeichnetes Beispiel für regionale Zusammenarbeit in der EU zur Überwindung von Grenzen.

Auf Landesebene regiert die Südtiroler Volkspartei (**SVP**) mit Landeshauptmann Arno Kompatscher in Koalition mit der „Lega Salvini Alto Adige Südtirol“.

Österreich war mit 11 % der Exporte der zweitwichtigste Exportmarkt Südtirols. Umgekehrt entfielen knapp über 10 % der österreichischen Exporte nach Italien auf Südtirol. Von den ca. 1.100 Unternehmen mit österreichischen Beteiligungen in Italien befinden sich 39 % in Südtirol.

Der Warenaustausch zwischen Österreich und Südtirol lag 2022 bereits wieder deutlich über dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie, Südtirols Exporte nach Österreich wuchsen gegenüber 2021 um 18,7 %, die Importe aus Österreich um 12 %.

Bei den Wahlen zum italienischen Parlament am 23. September errang die SVP zwei Mandate im Senat sowie drei in der Abgeordnetenversammlung. Die neue italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni kündigte in ihrer Antrittsrede am 25. Oktober vor der italienischen Abgeordnetenversammlung erfreulicherweise an, dass sich ihre Regierung um die Wiederherstellung der seit der Streitbeilegungserklärung 1992 verloren gegangenen Autonomiekompetenzen Südtirols bemühen werde. Diese waren in den letzten Jahren vor allem durch Urteile des italienischen Verfassungsgerichtshofs in einzelnen Bereichen beeinträchtigt worden.

Was die für Südtiroler Studierende in Österreich wichtige gegenseitige automatische Anerkennung von Studienabschlüssen zwischen Österreich und Italien angeht, fand am 13. Dezember die 27. Sitzung der bilateralen Gemischten Expertenkommission statt, in der eine Grundsatzvereinbarung darüber erzielt werden konnte, die Liste der anerkannten Studientitel um insgesamt 26 Abschlüsse zu ergänzen.

Auch auf parlamentarischer Ebene findet Südtirol fortgesetzt besondere Beachtung. Am 17. Februar diskutierte der Südtirol-Unterausschuss des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates mit Bundesminister Alexander Schallenberg aktuelle Fragen betreffend Südtirol, am 29. November trat der Unterausschuss zu einem Meinungsaustausch mit Landeshauptmann Arno Kompatscher zusammen. Darüber hinaus stattete der Unterausschuss am 11. und 12. April Bozen einen Besuch ab und führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit dem Präsidium und Abgeordneten des Südtiroler Landtags sowie dem Landeshauptmann.

1.3 Südosteuropa bzw. Westbalkanstaaten

Die sechs südosteuropäischen Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien, die geografisch zur Gänze von EU-Staaten umgeben sind, werden auch unter dem Begriff „Westbalkan“ zusammengefasst. Diese Region – der „Innenhof Europas“ – bildet traditionell einen Schwerpunkt der österreichischen Außen- und Europapolitik.

Die bilateralen Beziehungen Österreichs mit den Westbalkan-Staaten sind ausgesprochen eng und freundschaftlich, insbesondere Österreichs Engagement für die EU-Erweiterung wird in der Region sehr geschätzt. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang auch die großen Diaspora-Gemeinden der rund 500.000 in Österreich lebenden Menschen, die in der Region ihre Wurzeln haben und ein starkes Bindeglied zwischen Österreich und ihren Herkunftsländern darstellen.

Zur Verbesserung des gesamtösterreichischen „Auftritts“ in der Region wurde vom BMEIA eine Westbalkan-Task Force eingerichtet, die am 23. November ihre erste Sitzung hatte. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein kontinuierlicher und fokussierter Austausch zwischen den Fachministerien und Vertreterinnen und Vertretern von wichtigen Stakeholdern zur Sicherstellung eines kohärenten Engagements Österreichs in der Region.

Nach wie vor bleibt die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo ein Schlüsselfaktor für die dauerhafte Stabilisierung der Region. Der EU-vermittelte Dialog zwischen Belgrad und Pristina war 2022 von Schwierigkeiten insbesondere im Hinblick auf die fragile Sicherheitslage in Nord-Kosovo geprägt. Dem EU-Sonderbeauftragten für diesen Dialog, Miroslav Lajčák, kommt dabei als Vermittler eine Schlüsselrolle zu. Bundesminister Alexander Schallenberg und andere Regierungsmitglieder standen mit ihm in regelmäßigem Austausch. Österreich unterstützt das Team des Sonderbeauftragten im Bereich der Rechtsberatung durch die Sekundierung eines/einer Bediensteten des BMEIA.

Albanien

Die Sozialistische Partei (**SP**) von Premierminister Edi Rama regiert Albanien weiterhin mit absoluter Mehrheit seit den Parlamentswahlen vom 25. April 2021, bei denen sie 48 % der Stimmen und 74 von 140 Mandaten erringen konnte. Die SP gewann bei Nachwahlen zum Gemeinderat am 6. März fünf der sechs Gemeinden, darunter die wichtige Stadt Durrës. Am 4. Juni wurde Bajram Begaj vom Parlament mit 78 Stimmen zum Staatspräsidenten Albanien gewählt, der sein Amt am 24. Juli antrat.

Albanien setzte sein intensives Engagement in den internationalen Organisationen fort und trat mit 1. Jänner seine Amtszeit als nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat für die Zeit 2022/2023 an. In dieser Funktion setzte sich Albanien unter anderem aktiv gegen den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ein.

Albanien konnte mit der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 19. Juli einen wichtigen Fortschritt im Hinblick auf seinen möglichen EU-Beitritt verzeichnen. Im September begannen die EU und Albanien mit dem Acquis-Screening als erste Phase der Beitrittsverhandlungen. Albanien war am 6. Dezember Gastgeber des EU-Westbalkan-Gipfels, der damit erstmals in der Region stattfand. Die Europäische Kommission bewertete Albanien's Reformfortschritte in ihrem Erweiterungsbericht überwiegend positiv, betonte jedoch ebenso die Notwendigkeit weiterer Reformen.

Mit der Covid-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stiegen in Albanien Preise für Lebensmittel und Energie an. Die Auswirkungen auf Albanien's Energiesektor dürften allerdings geringer als in anderen Westbalkan-Staaten ausfallen, da die Stromerzeugung fast ausschließlich mittels Wasserkraft erfolgt und die Abhängigkeit von russischen Exporten gering ist. Albanien stellte sich klar auf die Seite der Ukraine und trägt alle Maßnahmen und Sanktionen der EU mit.

Die Austrian Development Agency (**ADA**) setzt seit Februar 2020 die zweite Phase des EU-Projekts „International Monitoring Operation“ um, welche mit internationaler Expertise den „Vetting“-Prozess unterstützt. Neben Projekten im Justizsektor ist ein weiterer Schwerpunkt der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) der Wasserbereich und die Unterstützung Albanien's bei der Anpassung der Umweltgesetze an den Besitzstand der EU (Acquis communautaire). Auch die Agentur für Bildung und Internationalisierung (**OeAD**) setzte ihr langjähriges Engagement im Bereich Berufsbildung in Albanien fort. Die Österreichische Auslandsschule „Peter Mahringer“ in Shkodra feierte ihr 15-jähriges Bestehen. Das Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte begann mit der Umsetzung eines EU-Twinning-Projektes zur Unterstützung der albanischen Volksanwaltschaft. Vom 17. bis 23. Oktober fand die Österreichische Kulturwoche mit 23 Veranstaltungen in Albanien statt, die vor allem die Jugend ansprachen. Österreichs bilaterale Beziehungen mit Albanien sind ausgezeichnet.

Staatssekretärin Claudia Plakolm besuchte Tirana (Europäische Jugendhauptstadt 2022) am 10. und 11. Februar. Am 31. Mai nahm die albanische Ministerin für Tourismus und Umwelt, Mirela Kumbaro, an der Klimakonferenz mit den Staaten des Westbalkans und der Türkei auf

Einladung von Bundesministerin Leonore Gewessler teil. Am 24. und 25. Juni traf Bundeskanzler Karl Nehammer im Rahmen des Europaforums Wachau den albanischen Premierminister Edi Rama zu einem Gespräch. Premierminister Edi Rama und Frida Krifca, Ministerin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, nahmen am 23. und 24. August am Europäischen Forum Alpbach teil. Vom 14. bis 16. September besuchte die parlamentarische Freundschaftsgruppe mit Albanien unter Leitung von Nationalratsabgeordneter Ewa Ernst-Dziedzic Albanien. Im Zusammenhang mit der internationalen Migrationskonferenz vom 10. bis 12. Oktober in Wien traf Albanien Innenminister Bledi Çuçi Bundesminister Gerhard Karner. Elisa Spiropali, Staatsministerin für parlamentarische Beziehungen, nahm auf Einladung von Bundesminister Alexander Schallenberg an der hochrangigen Konferenz "Safety of Journalists: Protecting media to protect democracy" am 4. November in Wien teil. Vizeministerin für Europa und auswärtige Angelegenheiten Megi Fino nahm am 10. und 11. November am Western Balkans Youth Summit 2022 in Wien teil, zu dem Bundesministerin Karoline Edtstadler und Staatssekretärin Claudia Plakolm eingeladen hatten. Bundeskanzler Karl Nehammer nahm am 6. Dezember am EU-Westbalkan-Gipfel in Tirana teil.

Bosnien und Herzegowina

Die Situation in Bosnien und Herzegowina blieb bis zum Sommer weiterhin von einem anhaltenden Reformstau geprägt, danach konnten einige Maßnahmen hinsichtlich der EU-Integration, wie etwa die Verabschiedung des Gesetzes über öffentliche Beschaffung Ende August getroffen werden. Ebenfalls positiv zu beurteilen ist die im September beschlossene Teilnahme von Bosnien und Herzegowina am EU-Zivilschutzmechanismus. Wichtige Gesetze wie das Gesetz zu Interessenskonflikten, zum Hohen Rat für Justiz und Staatsanwaltschaft und das Gesetz zu den Gerichten sind aber weiterhin ausständig.

Die Europäische Kommission bewertete in ihrem Erweiterungspaket die Fortschritte von Bosnien und Herzegowina als mangelhaft, empfahl jedoch die Verleihung des EU-Kandidatenstatus in der Annahme, dass Reformen in acht Prioritätsbereichen (u.a. in den Bereichen Justiz, Korruption und organisierte Kriminalität) umgesetzt werden. Im Dezember folgte der Europäische Rat dieser Empfehlung und bestätigte den Kandidatenstatus von Bosnien und Herzegowina. Österreich setzte sich nachdrücklich für die Verleihung des Kandidatenstatus ein.

Am 2. Oktober fanden in Bosnien und Herzegowina Wahlen der Staatspräsidiumsmitglieder und des Präsidentenamts der Republika Srpska sowie des Staatsparlaments, der Entitäts- und der Kantonsparlamente statt. Diese verliefen grundsätzlich nach europäischen Standards. Die serbisch-nationalistische Partei (**SNSD**) ging gestärkt aus der Wahl hervor, die bosniakisch-

nationalistische Partei (**SDA**) und die kroatisch-nationalistische Partei (**HDZ**) blieben im Vergleich zu den Wahlen 2018 in etwa gleich stark. Als Grundlage für die Regierungsbildung auf Staatsebene unterzeichneten das westlich ausgerichtete Achtparteienbündnis Osmorka, die HDZ und die SNSD ein Koalitionsabkommen mit dem Ziel eines möglichst schnellen EU-Beitritts. Noch im Dezember wurde Borjana Krišto als neue Premierministerin bestätigt und mit der Bildung des Ministerrates beauftragt. Die Entität Republika Srpska (RS) konnte bereits im Dezember ihre Regierung bilden.

In der Wahlnacht setzte der Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina, Christian Schmidt, seine Bonner Befugnisse ein, um eine Änderung des Wahlrechts sowie der Verfassung der Föderation Bosnien und Herzegowina (Entität) zu bewirken. Damit wurde die Zusammensetzung des Völkerhauses der Föderation neu geregelt und sichergestellt, dass bisherige politische Blockaden verunmöglicht werden. Bereits im April hatte der Hohe Repräsentant für die Suspendierung des „RS-Gesetzes über unbewegliches Vermögen, das für die Tätigkeit öffentlicher Behörden verwendet wird“ von seinen Befugnissen Gebrauch gemacht, ebenfalls im Juni, um die Wahlfinanzierung sicherzustellen, und im Juli für mehr Transparenz und bessere Sanktionsmechanismen bei den Wahlen.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Bosnien und Herzegowina sind ausgezeichnet. Der österreichische Diplomat Johann Sattler ist seit 2019 als EU-Sonderbeauftragter und Leiter der EU-Delegation in Sarajewo tätig. Österreich ist seit Beginn 2004 an der militärischen EU-Operation zur sicherheitspolitischen Stabilisierung des Landes, EUFOR Althea, beteiligt und stellte den Truppenkommandanten, Generalmajor Anton Wessely.

Am 21. und 22. Februar nahm Sicherheitsminister Selmo Cikotić an der Rückführungskonferenz im Rahmen der Joint Coordination Platform des Bundesministeriums für Inneres in Wien teil und führte Gespräche mit Bundesminister Gerhard Karner. Bundeskanzler Karl Nehammer führte am 17. und 18. März Gespräche mit dem Ministerratsvorsitzenden Zoran Tegeltija, den drei Mitgliedern des Staatspräsidiums Željko Komšić, Šefik Džaferović, Milorad Dodik, Sicherheitsminister Selmo Cikotić sowie dem Hohen Vertreter Christian Schmidt und dem Kommandanten von EUFOR/ALTHEA, Generalmajor Anton Wessely, in Sarajewo. Beim Außenministertreffen des Europarats in Turin am 19. Mai führte Bundesminister Alexander Schallenberg bilaterale Gespräche mit Außenministerin Bisera Turković. Bundesministerin Alma Zadić besuchte am 4. und 5. Juli Bosnien und Herzegowina. Am 26. Juli lud Bundesminister Alexander Schallenberg Außenministerin Bisera Turković als Ehrengast zu den Salzburger Festspielen ein. Am Rande des Treffens der Europäischen Politischen Gemeinschaft am 6. Oktober in Prag traf Bundeskanzler Karl

Nehammer den Vorsitzenden des Staatspräsidiums, Šefik Džaferović. Bundesministerin Karoline Edtstadler reiste am 3. und 4. November nach Sarajewo und Banja Luka, um u.a. Gespräche mit dem stellvertretenden Außenminister Josip Brkić zu führen. Staatspräsidiumsmitglied Željko Komšić hielt sich am 5. Dezember in Wien auf, um an einem Empfang der Botschaft von Bosnien und Herzegowina im Rahmen des Tages der Streitkräfte teilzunehmen. Im Rahmen des EU-Westbalkan Gipfels in Tirana am 6. Dezember führte Bundeskanzler Karl Nehammer bilaterale Gespräche mit der Vorsitzenden des Staatspräsidiums, Željka Cvijanović.

Kosovo

Aufgrund innenpolitischer Stabilität konnte Kosovo Fortschritte in seinen auf die EU-Annäherung ausgerichteten Reformbemühungen (u.a. in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung) erzielen. Zur EU-Visaliberalisierung konnte eine Einigung zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischem Parlament erzielt werden, die ab Einführung des European Travel Information and Authorisation System (**ETIAS**), spätestens jedoch ab 1. Jänner 2024 gelten soll. Österreich unterstützte nachdrücklich die Visaliberalisierung für Kosovo.

Im Mai stellte Kosovo ein Beitrittsansuchen an den Europarat, im Dezember folgte der EU-Beitrittsantrag. Österreich befürwortete beide Anträge, die jedoch noch nicht formell behandelt wurden.

Der Belgrad-Pristina-Dialog war von erhöhten Spannungen zwischen Kosovo und Serbien in der zweiten Jahreshälfte überschattet. Im Juni konnte eine Einigung auf eine Road Map betreffend die Energieversorgung in Nord-Kosovo erzielt werden, deren Implementierung jedoch kaum Fortschritte machte. Ende August wurde die gegenseitige Anerkennung von Personalausweisen vereinbart. Auseinandersetzungen aufgrund von Maßnahmen Kosovos gegen von Serbien für Nord-Kosovo ausgestellte KFZ-Kennzeichen konnten am 23. November vorläufig beigelegt werden. Im Zuge von dennoch aufgetretenen Zwischenfällen zogen sich die Kosovo-Serbinnen und -Serben in Nord-Kosovo ab dem 5. November aus den gesamtstaatlichen Institutionen zurück. Es kam zu Kündigungen bei Polizei und Justiz sowie Rücktritten von kosovarisch-serbischen Funktionsträgerinnen und -trägern auf lokaler und gesamtstaatlicher Ebene. Weitere Eskalationen und Spannungen konnten erst zu Jahresende nicht zuletzt dank des Einsatzes der EU und der USA reduziert werden.

Im September präsentierte der EU-Sonderbeauftragte für den Belgrad-Pristina-Dialog, Miroslav Lajčák, gemeinsam mit den außenpolitischen Beratern des deutschen

Bundeskanzlers Olaf Scholz und des französischen Präsidenten Emmanuel Macron den beiden Parteien einen „neuen Rahmen“ zur Normalisierung der Beziehungen. Im Zuge der Gespräche sollen alle offenen Fragen zwischen Serbien und Kosovo behandelt werden. Hauptstreitpunkt ist die schon im Brüsseler Abkommen von 2013 vorgesehene Schaffung eines Verbands serbischer Gemeinden, die von Serbien gefordert und bislang von Kosovo abgelehnt wird.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Kosovo sind ausgezeichnet. Kosovo ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**). Schwerpunktsektoren sind dabei der Bildungssektor, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Beschäftigungspolitik mit Fokus auf den ländlichen Raum. Österreich ist größter Geber im Bereich höhere Bildung, sowie für das Jugendprogramm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (**UNICEF**).

Österreich ist an der NATO-geführten Operation Kosovo Force (KFOR) beteiligt und dabei weiterhin größter Nicht-NATO-Truppensteller. Des Weiteren stellt Österreich mehrere Exekutivbeamtinnen und -beamte im Rahmen der EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo und entsendet auch eine österreichische Exekutivbeamtin zu United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK).

Innenminister Xhelal Sveçla nahm am 21. und 22. Februar an der Rückführungskonferenz im Rahmen der Joint Coordination Platform in Wien teil. Bundeskanzler Karl Nehammer absolvierte am 18. März einen offiziellen Besuch in Kosovo und traf mit Präsidentin Vjosa Osmani, Premierminister Albin Kurti sowie dem Kommandanten der KFOR, Ferenc Kajári, zusammen. Bundesministerin Karoline Edtstadler traf Außenministerin Donika Gërvalla-Schwarz am 24. Mai in Wien. Bundesminister Alexander Schallenberg besuchte am 14. Juni Pristina, wo er u.a. mit Präsidentin Vjosa Osmani, Premierminister Albin Kurti und Außenministerin Donika Gërvalla-Schwarz zusammentraf. Am 11. Oktober hielt sich Außenministerin Donika Gërvalla-Schwarz in Wien auf und führte Gespräche mit Bundesminister Alexander Schallenberg sowie Bundesministerin Karoline Edtstadler. Kulturminister Hajrullah Çeku nahm am 10. und 11. November am Western Balkans Youth Summit 2022 in Wien teil, zu dem Bundesministerin Karoline Edtstadler und Staatssekretärin Claudia Plakolm eingeladen hatten. Am 14. November nahm Premierminister Albin Kurti am Vienna Economic Forum teil. Am Rande der Feierlichkeiten zu 100 Jahre Pan-Europa-Bewegung am 17. November in Wien kam es zu einem Treffen zwischen Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Präsidentin Vjosa Osmani. Verteidigungsminister Armend Mehaj nahm am 1. und 2. Dezember auf Einladung von Bundesministerin Claudia Tanner an Ministertreffen der Zentraleuropäischen

Verteidigungskooperation teil, das für ein Segment um die Westbalkanstaaten erweitert wurde.

Montenegro

Das Jahr war in Montenegro von innenpolitischen Blockaden geprägt. Die Expertenregierung unter Ministerpräsident Zdravko Krivokapić konnte sich von Beginn an nur auf eine äußerst knappe Mehrheit (41 von 80 Abgeordneten) stützen und verlor am 4. Februar durch ein Misstrauensvotum die Unterstützung des Parlaments. Daraufhin formierte sich unter Führung des bis dahin stellvertretenden Ministerpräsidenten Dritan Abazović und seiner Partei, United Reform Action (URA, Grüne), eine Minderheitsregierung, die mit 28. April ihre Arbeit aufnahm. Auch diese Konstellation hielt nicht lange und scheiterte mit 19. August ebenfalls an einem Misstrauensvotum, woraufhin sie bis auf Weiteres geschäftsführend im Amt blieb. Neuerliche Versuche einer Regierungsbildung blieben erfolglos.

Das Parlament verabschiedete am 1. November ein umstrittenes Gesetz, das es dem Parlament ermöglicht, einen Regierungsbildungsauftrag zu erteilen und damit möglicherweise in die Prärogativen des Präsidenten eingreift. Die Venedig-Kommission beurteilte das Gesetz am 9. Dezember als verfassungswidrig, doch konnte es durch das montenegrinische Verfassungsgericht nicht überprüft werden, da dieses aufgrund mangelnden Quorums nicht mehr funktionsfähig war. Am 21. Dezember reiste Bundesminister Alexander Schallenberg gemeinsam mit seiner slowenischen Amtskollegin Tanja Fajon nach Podgorica, um auf Ersuchen des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, in der Verfassungskrise zu vermitteln.

Montenegros innenpolitische Turbulenzen hemmten den für den EU-Beitrittsprozess des Landes essenziellen Reformfortschritt; dies hielt auch die Europäische Kommission in ihrem Erweiterungsbericht fest. Besonders in den Bereichen Justiz und Rechtsstaatlichkeit sind weitere Reformbemühungen vonnöten. Montenegro trug nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine alle Maßnahmen und Sanktionen der EU mit.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro sind ausgezeichnet. Am 23. Juni traf Bundeskanzler Karl Nehammer am Rande des EU-Westbalkan-Gipfels in Brüssel mit Präsident Milo Đukanović zusammen. Am 7. Juli besuchte Ministerpräsident Dritan Abazović Wien und traf Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundesminister Alexander Schallenberg. Im Rahmen des Bled Strategic Forum traf sich Bundesminister Alexander Schallenberg mit seinem montenegrinischen Amtskollegen Ranko Krivokapić am 29. August. Montenegros stellvertretende Ministerpräsidentin, Jovana Marović, nahm am 31. August am Europäischen

Forum Alpbach teil und traf dort mit Bundesministerin Alma Zadić zu einem Gespräch zusammen. Bei seinem Besuch in Podgorica am 21. Dezember traf Bundesminister Alexander Schallenberg Montenegros geschäftsführenden Ministerpräsidenten Dritan Abazović, Staatspräsident Milo Đukanović, und Parlamentspräsidentin Danijela Đurović.

Nordmazedonien

Mit 17. Jänner wurde in Nordmazedonien eine neue Regierung unter Ministerpräsident Dimitar Kovachevski der Sozialdemokratischen Liga (SDSM, S&D) gebildet, die die Koalition mit der stärksten Partei der albanischen Volksgruppe (DUI) fortsetzt. Die Regierung führte die Reformbemühungen fort, um weitere Fortschritte bei der Annäherung an die EU zu erzielen. Die parlamentarische Arbeit ist allerdings durch Obstruktion von Seiten der Opposition stark erschwert.

Am 19. Juli konnten nach zweijähriger Blockade durch Bulgarien die Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien eröffnet werden, nachdem durch Vermittlung der französischen EU-Ratspräsidentschaft ein Kompromiss zwischen Nordmazedonien und Bulgarien zu offenen bilateralen Fragen erzielt wurde. Dieser betrifft insbesondere eine Regelung zu Mazedonisch als offizielle Sprache in der EU sowie die Verpflichtung Nordmazedoniens zur Anerkennung der bulgarischen Volksgruppe in seiner Verfassung. Die Realisierung des entsprechenden Verfassungsgesetzes ist Voraussetzung für nächste Schritte in den Beitrittsverhandlungen, erweist sich jedoch aufgrund der ablehnenden Haltung der Opposition als schwierig.

In ihrem Erweiterungsbericht stellte die Europäische Kommission Nordmazedonien ein überwiegend positives Zeugnis aus. Sie hob darin besonders Fortschritte bei der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit hervor, betonte allerdings auch die Notwendigkeit weiterer Reformen besonders bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine trägt Nordmazedonien alle Maßnahmen und Sanktionen der EU mit und übernahm auch zuvor nicht umgesetzte Sanktionen anlässlich der Annexion der Krim.

Nordmazedonien blieb ein wichtiger Partner Österreichs und der EU in der Migrationspolitik. Seit Februar 2016 unterstützt Österreich Nordmazedonien bei der Kontrolle seiner Grenzen mit einem Kontingent österreichischer Grenzschutzbeamtinnen und -beamten. Auch in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz besteht starke bilaterale Kooperation. Die Beziehungen Österreichs und Nordmazedoniens sind ausgezeichnet.

Bundesministerin Karoline Edtstadler besuchte am 30. März Skopje und traf dort zu Arbeitsgesprächen den stellvertretenden Ministerpräsidenten für Europäische Angelegenheiten Bojan Marichikj, sowie Ministerpräsident Dimitar Kovachevski, Staatspräsident Stevo Pendarovski, Außenminister Bujar Osmani, Transportminister Blagoj Bochvarski und Parlamentspräsident Talat Xhaferi. Bundesminister Alexander Schallenberg reiste am 10. Mai ebenfalls nach Skopje und traf dort zu Gesprächen mit Außenminister Bujar Osmani, Ministerpräsident Dimitar Kovachevski und Staatspräsident Stevo Pendarovski zusammen. Am 16. Juni nahm Bundesminister Alexander Schallenberg am zweiten Prespa Dialogforum in Ohrid teil. Am 1. September stellte Außenminister Bujar Osmani in Wien die Prioritäten Nordmazedoniens im Vorfeld des OSZE-Vorsitzes im Jahr 2023 vor und traf mit Bundesminister Alexander Schallenberg zusammen. Am Rande des Gipfels der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Prag kam es am 6. Oktober zu einem Treffen von Bundeskanzler Karl Nehammer mit Ministerpräsident Dimitar Kovachevski. Die Staatssekretärin für Europäische Angelegenheiten Drita Abdiu-Halili nahm am 10. und 11. November am Western Balkans Youth Summit 2022 in Wien teil, zu dem Bundesministerin Karoline Edtstadler und Staatssekretärin Claudia Plakolm eingeladen hatten. Am 23. November fand ein Gespräch zwischen Innenminister Oliver Spasovski und Bundesminister Gerhard Karner in Wien statt. Verteidigungsministerin Slavjanka Petrovska nahm auf Einladung von Bundesministerin Claudia Tanner am 1. und 2. Dezember in Krems am Ministertreffen der Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation teil, das für ein Segment um die Westbalkanstaaten erweitert wurde. Jeweils in Wien kam es zu neuerlichen Treffen am 7. Dezember von Bundesministerin Karoline Edtstadler mit Nordmazedoniens Ministerpräsident Dimitar Kovachevski und EU-Minister Bojan Marichikj sowie am 9. Dezember von Bundesminister Alexander Schallenberg mit Außenminister Bujar Osmani.

Serbien

Am 3. April fanden in Serbien Lokal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Aleksandar Vučić konnte die Präsidentschaftswahlen erneut klar für sich entscheiden. Bei den Parlamentswahlen errang die serbische Fortschrittspartei (SNS, EVP-assoziiert), geführt von Präsident Vučić, 43 % der Stimmen. Die mitregierenden Sozialisten (SPS) erhielten 11,5 % der Stimmen. Das Oppositionsbündnis verschiedener liberal und sozialdemokratisch ausgerichteter Parteien „Vereintes Serbien“ kam auf 13,57 %. Einige Rechtsparteien, die von ihrem Bekenntnis zu Putin und Russland profitierten, schafften den Einzug ins Parlament. Die neue Regierung unter Ministerpräsidentin Ana Brnabić (SNS) wurde am 26. Oktober angelobt.

Der EU-Beitritt Serbiens bleibt auch unter der neuen Regierung strategische Priorität des Landes. Mit der Verabschiedung der Verfassungsänderungen im Februar, unter Einbeziehung der Venedig-Kommission, unternahm Serbien einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz. Diese Änderungen erhöhen den Schutz vor möglicher politischer Einflussnahme. In anderen Bereichen gab es jedoch wenig sichtbare Reformfortschritte. Aufgrund der engen Beziehungen zu Russland bezog Serbien zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nicht klar Position. Serbien unterstützte zwar zwei Resolutionen der VN-Generalversammlung gegen Russland, schloss sich jedoch nicht den EU-Sanktionen gegen Russland an. Dies wurde von der EU mit Verweis auf den EU-Kandidatenstatus stark kritisiert.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Serbien sind ausgezeichnet. Dieses Jahr intensivierte Österreich seine Zusammenarbeit mit Serbien im Bereich Migration: Nach dem ersten trilateralen Migrationsgipfel gemeinsam mit Ungarn am 3. Oktober in Budapest unterzeichneten beim zweiten trilateralen Migrationsgipfel am 16. November in Belgrad Bundeskanzler Karl Nehammer, Präsident Aleksandar Vučić und Premierminister Viktor Orbán eine Kooperationserklärung mit dem Ziel, verstärkt gegen illegale Migration, Terrorismus und organisierte Kriminalität vorzugehen. Österreich sagte Serbien seine Unterstützung durch Entsendung zusätzlicher Polizeibeamter an die serbisch-nordmazedonische-Grenze und zusätzliche technische Ausrüstung zu. Des Weiteren unterstützt Österreich Serbien dabei, Migrantinnen und Migranten direkt aus Serbien wieder in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Serbien machte im Gegenzug Zusagen zur Einschränkung der visafreien Einreise aus bestimmten Drittstaaten und führte in den folgenden Monaten die Visumpflicht für Staatsangehörige von Burundi, Tunesien, Indien, Bolivien und Kuba ein.

Am 18. März besuchte Bundeskanzler Karl Nehammer Belgrad, um Gespräche mit Präsident Aleksandar Vučić, Premierministerin Ana Brnabić und Patriarch Porfirije Perić zu führen. Am 3. Juni reiste Innenminister Aleksandar Vulin nach Wien und traf Bundesminister Gerhard Karner zu einem Arbeitsgespräch. Bundesminister Alexander Schallenberg reiste am 13. und 14. Juni nach Belgrad und traf mit Präsident Aleksandar Vučić, Premierministerin Ana Brnabić sowie Außenministerin Nikola Selaković zusammen. Am Rande der VN-Generalversammlung führte Bundeskanzler Karl Nehammer am 20. September Gespräche mit Präsident Aleksandar Vučić. Am 6. Oktober besuchte Bundesminister Alexander Schallenberg gemeinsam mit Bundesminister Gerhard Karner Belgrad, um am Follow-Up-Treffen zum ersten trilateralen Migrationsgipfel vom 3. Oktober mit Serbien und Ungarn in Budapest teilzunehmen. Der zweite trilaterale Migrationsgipfel fand mit Beteiligung von Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundesminister Alexander Schallenberg am 16.

November in Belgrad statt. Verteidigungsminister Miloš Vučević nahm auf Einladung von Bundesministerin Claudia Tanner am 1. und 2. Dezember in Krems am Ministertreffen der Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation teil, das für ein Segment um die Westbalkanstaaten erweitert wurde.

1.4 Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union und Türkei

1.4.1 Russland

Schon die Ereignisse zu Beginn des Jahres 2014, einschließlich der Annexion der Krim durch Russland und der bewaffneten Kampfhandlungen in den Gebieten Donezk und Luhansk, hatten die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Russland sowie zwischen der EU und Russland massiv belastet. Der am 24. Februar begonnene Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat diese Beziehungen zu Russland in ihren Fundamenten schwer erschüttert und nachhaltig verändert.

Der russische Angriffskrieg stellt eine Zäsur von globaler Tragweite dar. Russland hat damit das Völkerrecht, die Satzung der Vereinten Nationen und die etablierte internationale Sicherheitsordnung auf eine nie dagewesene Weise verletzt. Wiederholte Cyber- und Hackerangriffe gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten, wachsende hybride Bedrohungen, großangelegte Desinformationskampagnen und eine besorgniserregende Menschenrechtssituation in Russland haben die Negativspirale in den Beziehungen weiter beschleunigt. Eine Rückkehr zum Status quo ante kann es nicht geben.

Gemeinsam mit der EU und zahlreichen internationalen Partnern verurteilte Österreich die russische Aggression gegen die Ukraine auf das Schärfste und unterstützte in der Folge die im EU-Rahmen beschlossenen weitreichenden Sanktionspakete gegen Russland. Bundeskanzler Nehammer traf am 11. April mit dem russischen Präsidenten Putin in Moskau zusammen und konfrontierte ihn mit der österreichischen und europäischen Haltung zum illegalen und unprovokierten russischen Angriffskrieg sowie mit seinen persönlichen Eindrücken, die er bei seinem Besuch am 9. April bei Präsident Selenskyj in Kyjiw bzw. in Butscha gewinnen konnte.

Die Scheinreferenden vom 23. bis 27. September in den Gebieten Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja und deren anschließende Annexion durch Russland werden von Österreich – wie die oben erwähnte Annexion der Krim – nicht anerkannt.

Die internationale Gemeinschaft begegnete Russland mit einer Reihe von Suspendierungen, Ausschlüssen sowie Beschränkungen der Zusammenarbeit im multilateralen Kontext und den internationalen Organisationen. Unter anderem schied Russland durch den Ausschluss aus

dem Europarat mit 16. September auch als Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aus. Auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) verlagerte sich die Debatte in die Generalversammlung. Zahlreiche Resolutionen des Sicherheitsrats konnten aufgrund russischer Blockaden nicht angenommen werden. In der Generalversammlung kam es im Laufe des Jahres zu vier Abstimmungen, bei denen eine große Mehrheit der Staaten inklusive Österreich die Verurteilung der russischen Aggression unterstützte.

Von österreichischer Seite wurde der 2018 ins Leben gerufene Sotschi-Dialog als österreichisch-russisches zivilgesellschaftliches Forum ruhend gestellt. Einzelne Aktivitäten wurden von Russland ohne Beteiligung Österreichs fortgesetzt.

Insgesamt wurden bisher von Russland 49 Staaten zu „unfreundlichen Staaten“ erklärt, darunter Österreich und alle weiteren EU-Mitgliedstaaten.

Den postsowjetischen Raum sieht Russland als seine Einflussosphäre zur möglichst ungehinderten Verfolgung nationaler ökonomischer und geopolitischer Interessen. Russland befindet sich jedoch in dieser Region verstärkt in Konkurrenz nicht nur mit dem Westen, sondern auch mit der Türkei und China. Dabei strebt Russland insbesondere eine engere Beziehung zu Belarus an und unterstützt Alexander Lukaschenka als „legitimen Präsidenten“. Neben dem regelmäßigen virtuellen und physischen Kontakt auf Präsidentenebene intensivierten beide Staaten primär auf Betreiben Russlands auch zunehmend die militärische Zusammenarbeit in Form von Manövern und der Bereitschaft zu einer gemeinsamen Militärdoktrin. Eine weitere Integration von Belarus in einen Unionsstaat mit Russland wird von beiden Staaten auch in Zukunft anvisiert.

Angesichts der erschütterten Beziehungen mit den USA und der EU in Folge des Angriffskriegs gegen die Ukraine blickt Russland vermehrt Richtung Asien und Afrika sowie multilateraler Integrationsformate, unter anderem GUS, BRICS, Shanghai Cooperation Organisation (SCO) oder Conference on Interaction and Confidence Building Measures in Asia (CICA). China und Indien sind bereit, ihre Beziehungen zu Russland in einzelnen Sektoren weiter zu entwickeln. Vor allem im Rüstungsbereich intensivierte Russland seine Zusammenarbeit mit dem Iran. Die Lieferung und der Einsatz iranischer Drohnen im Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte entsprechende Sanktionsmaßnahmen der EU zur Folge. Die chinesische Seidenstraßeninitiative sieht Moskau als potentiellen Impuls für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des eurasischen Raums. Im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion versucht Russland, die wirtschaftliche Verschränkung mit Armenien, Belarus, Kasachstan und Kirgisistan voranzutreiben und auch Usbekistan und Tadschikistan für einen Beitritt zu

gewinnen. Um sich in Afrika neben China und den westlichen Staaten als geopolitischer und wirtschaftlicher Akteur zu positionieren, hat Russland seine Beziehungen mit einer Reihe von afrikanischen Ländern weiter ausgebaut.

Das Verhältnis zwischen Russland und der Türkei ist sehr ambivalent. Während sich die Interessen Russlands und der Türkei in einigen Bereichen – Energie, Transport, Tourismus, Militärtechnik – durchaus ergänzen, existieren eine Reihe von Differenzen in Bezug auf Syrien, die türkischen Aktivitäten im östlichen Mittelmeer, Libyen sowie die Ukraine inklusive der Krim. Der Türkei gelang es, vor dem Hintergrund der russischen Aggression eine Gesprächsbasis zu den Konfliktparteien aufzubauen (Istanbul Prozess) und zum Beispiel bei der „Black Sea Grain Initiative“ der VN, welche die Fortführung der weltweiten Getreideexporte der Ukraine trotz der Kampfhandlungen sicherstellen sollte, eine Vermittlerrolle einzunehmen.

Im Konflikt um Berg-Karabach hat die Rolle der Türkei zu einem veränderten regionalen Kräfteverhältnis im Südkaukasus geführt. Nach schweren Zusammenstößen im September bat Armenien das von Russland geführte Militärbündnis OVKS um Hilfe, die daraufhin eine Erkundungsmission entsandte.

Gleichzeitig vertieft Russland fortlaufend die regionalen Beziehungen zu den von Georgien abtrünnigen Entitäten Abchasien und Südossetien.

Durch sein militärisches und diplomatisches Engagement in Syrien trug Russland außerdem zum Fortbestand des Assad-Regimes bei und sicherte gleichzeitig seine Militärbasen, wodurch es seine Position im östlichen Mittelmeer und im Nahen Osten festigte. Zuletzt bekräftigten der Iran, die Türkei und Russland im Rahmen eines Treffens im „Astana-Format“ (Astana, 22. bis 23. November) ihr Engagement für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Syriens.

Russland versucht auch in verschiedenen Teilen Afrikas, insbesondere in Libyen, Mali, Sudan und der Zentralafrikanischen Republik seinen Einfluss geltend zu machen, u.a. durch die Entsendung von Söldnern der Wagner-Gruppe.

Der Abzug der US-Truppen aus Afghanistan und die dortige Machtübernahme durch die Taliban verschärft aus Sicht Russlands einerseits die Sicherheitsrisiken für strategisch und ökonomisch wichtige Länder Zentralasiens, andererseits ergeben sich neue Spielräume für die russische Diplomatie, z.B. im Rahmen von Konsultationen des „Moskauer Formats“ zu Afghanistan (Moskau, 16. November).

Die innenpolitische Lage Russlands ist überwiegend stabil. Die Zunahme der ukrainischen Erfolge an der Front, die russische Teilmobilmachung im September und die Auswirkungen des Krieges im Alltag der russischen Bevölkerung sorgten aber für eine gewisse Spannung. Kritik an der russischen Führung ist zwar durch gesetzliche Maßnahmen verboten, neben den Kriegsbefürworterinnen und -befürwortern gibt es aber dennoch eine Reihe von kritischen Stimmen v.a. unter regionalen Politikerinnen und Politikern, Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie privaten Personen, welche, obwohl beschränkt, ihrem Unmut über das völkerrechtswidrige Vorgehen Russlands in der Ukraine trotz massiver Repression in Medien und sozialen Netzwerken Luft machen.

Durch Zinsanpassungen der russischen Zentralbank und gezielte Gegenmaßnahmen versucht die russische Führung, den Auswirkungen der internationalen Sanktionen entgegenzuwirken. Trotz dieser Bemühungen sieht sich die russische Wirtschaft mit einem Rückgang des BIPs, einer hohen Inflation und zunehmenden Lieferengpässen konfrontiert.

Die Menschenrechtssituation in Russland hat sich weiter verschlechtert. Der Trend der vergangenen Jahre in Richtung nachhaltiger und massiver Einschränkung der Grundrechte und des Spielraums für die unabhängige Zivilgesellschaft setzte sich fort. Ziel dieser Einschränkungen ist es, jegliche Tendenzen, die sich potentiell destabilisierend auf das innenpolitische System auswirken könnten, zu eliminieren. Auch die Kontakte anderer Staaten mit der russischen Zivilgesellschaft geraten immer mehr ins Visier der russischen Behörden. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurden zudem Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit weiter eingeschränkt und die Meinungs- und Pressefreiheit de facto aufgehoben. Nach einer Welle an Schließungen unabhängiger und kritischer Medien sowie Gesetzesänderungen zu „Fake News“ und Brandmarkung als „ausländische Agenten“ erfolgte die massive Emigration von Journalistinnen und Journalisten und die Verlagerung von Medien ins Ausland.

1.4.2 Östliche Partnerstaaten

Die **Östliche Partnerschaft der EU (ÖP)** ist durch die negativen Entwicklungen in Belarus und die furchtbaren Verwerfungen, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mit sich gebracht hat, als Kooperations- und Unterstützungsrahmen der EU mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und der Ukraine stark beeinträchtigt. Die ÖP-Teilnahme von Belarus, dessen Führung sich deutlich in Richtung Moskau ausrichtet, wurde am 28. Juni vom belarussischen Präsidenten Alexander Lukaschenka suspendiert. Da die EU und ihre Mitgliedstaaten hochrangige politische Kontakte mit dem Regime ablehnen, blieb der Platz

für Belarus bei wichtigen ÖP-Treffen leer. Dafür wurden informelle EU-Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der demokratischen Kräfte des Landes veranstaltet.

Beeinträchtigt wurde die Arbeit der ÖP insbesondere auch durch die weiterhin angespannte Situation um die Region Berg-Karabach, um die sich auch der Präsident des Europäischen Rats Charles Michel im Rahmen von Vermittlungsbemühungen einsetzte. Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Südossetien und Abchasien wirkten sich weiterhin negativ auf die ÖP aus.

Österreich strebt eine demokratische, stabile und wohlhabende östliche Nachbarschaft souveräner und resilienter Staaten an. Besondere Bedeutung legt Österreich in diesem Zusammenhang auf Werte (u.a. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- einschließlich Minderheitenrechte, Genderfragenbeachtung, sowie Nicht-Diskriminierung und Inklusion), greifbare Erfolge für die Bevölkerung (insbesondere für die Jugend), eine „Green Agenda“, Dezentralisierung, soziale Kohäsion und umfassende Resilienz.

Armenien

Bestimmend für die Innen- und Außenpolitik war einmal mehr der Konflikt mit dem Nachbarland Aserbaidschan. Bundesminister Alexander Schallenberg appellierte in zahlreichen Kontakten mit beiden Seiten, auf Dialog und Deeskalation statt anhaltender Spannungen zu setzen. Die von Russland geführte Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (**OVKS**) griff, trotz Anrufung durch sein Mitglied Armenien, nicht ein, was zu anhaltender Kritik Armeniens führte. Militärisch und wirtschaftlich ist Armenien von Russland abhängig. Russland hat weder an einer völligen Befriedung noch – auch vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine – an einer vermehrten Destabilisierung im Kaukasus Interesse.

Die Regierung sieht sich angesichts der Normalisierungsbestrebungen mit Aserbaidschan und der Türkei dem Vorwurf ausgesetzt, Berg-Karabach preiszugeben. Armenien stemmt sich vehement gegen die aserbaidische Forderung eines Korridors zu dessen Exklave Nakhichevan. Der Ukrainekrieg führte zu einem Zustrom russischer Personen, Firmen und Kapitals mit beträchtlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Mit dem Konflikt mit Aserbaidschan hängt auch das Verhältnis Armeniens zur Türkei zusammen. 2022 fanden vier Treffen der Sondergesandten Armeniens und der Türkei zur Normalisierung der Beziehungen statt – das erste in Moskau, die drei folgenden in Wien. Substanzielle Ergebnisse wurden dabei kaum erreicht – die Türkei macht Gesprächsfortschritte von der Entwicklung zwischen Armenien und dem verbündeten Aserbaidschan abhängig. Bundesminister Alexander Schallenberg unterstrich in seinen

Kontakten mit Armenien und der Türkei, dass Wien weiterhin als Ort der Begegnung und des Dialogs zur Verfügung stehen wird.

Bundesminister Alexander Schallenberg besuchte Armenien Anfang Februar und eröffnete offiziell das selbstständige Koordinationsbüro (**KoBü**) der Austrian Development Agency (**ADA**) in Jerewan – Armenien ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem führte er Gespräche mit Ministerpräsident Nikol Pashinyan und Außenminister Ararat Mirzoyan. Am Rande des Besuches tagte die Gemischte Wirtschaftskommission zum achten Mal und es fand eine überaus erfolgreiche Wirtschaftsmission österreichischer Firmen statt. Im Lauf des Jahres gab es noch eine Reihe hochrangiger Treffen zwischen österreichischen und armenischen Funktionsträgern, darunter im August in Sharm-el-Sheikh (Ägypten) ein Gespräch von Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit Präsident Vahagn Khachaturyan, seit März Amtsnachfolger des im Jänner zurückgetretenen Armen Sarkissian.

Mit der EU ist Armenien über das Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (**CEPA**) verbunden und schätzt auch deren Vermittlungsbemühungen im Konflikt mit Aserbaidschan. Die EU unterstützt verschiedene Entwicklungsprojekte mit beträchtlichen Mitteln.

Aserbaidschan

Präsident Ilham Aliyev profitierte innenpolitisch weiterhin vom 2020 gewonnenen 44-Tage-Krieg im Berg-Karabach-Konflikt und ist mit keiner nennenswerten Opposition konfrontiert. Die Menschenrechtslage ist problematisch. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten haben kaum Spielraum, ebenso wenig wie unabhängige NGOs. Im Corruption Perceptions Index von Transparency International nahm Aserbaidschan 2021 Rang 128 von 180 ein.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte zu erhöhtem Interesse der EU an aserbaidischem Gas. So wurde im Juli ein Abkommen zur mittelfristigen Verdoppelung der Gasexporte nach Europa unterzeichnet. Andererseits will man der starken Abhängigkeit von Erdöl- und Erdgas mit einer Diversifizierung der Wirtschaft entgegenwirken. Aserbaidschan ist bemüht, sich als zentraler Transporthub auf den internationalen Nord-Süd- sowie Ost-West-Achsen zu positionieren. Es drängt auch deshalb vehement auf die vereinbarte Öffnung von Transportrouten über armenisches Gebiet.

In den Wiederaufbau der im 44-Tage-Krieg zurückgewonnenen Gebiete werden hohe Summen investiert. Die Errichtung von Prestigeprojekten wie Smart Cities wurde angekündigt.

Wiederaufbau, Minenräumung und Wiederbesiedlung werden aber noch gewaltiger finanzieller und organisatorischer Anstrengungen bedürfen.

Aserbaidtschan verfolgt eine Multivektor-Außenpolitik. Dominant sind dabei seine starke Bindung an die Türkei (Zwei Staaten, ein Volk) sowie Bestrebungen um ein gutes Verhältnis zum großen Nachbarn Russland. Bemerkenswert ist die langjährige intensive Zusammenarbeit mit Israel, namentlich im militärischen Sektor – ein Faktum, das vom Iran besonders kritisch gesehen wird. In seinem Verhältnis zur EU verfolgt Aserbaidtschan einen gemäßigten Kurs der Annäherung, der auch dem Ausgleich zwischen den Regionalmächten dient.

Im Jänner führte Außenminister Jeyhun Bayramov in Wien ein Arbeitsgespräch mit Bundesminister Alexander Schallenberg. Im September trafen beide in New York wieder zusammen.

Berg-Karabach-Konflikt

Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidtschan hält an. Das Verhältnis der Streitparteien ist weiterhin von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Aserbaidtschan befindet sich derzeit in der Position des Stärkeren. Armenien hat nach seiner Niederlage 2020 wenig Spielraum. Sein Verbündeter Russland pflegt gleichzeitig auch enge Beziehungen zu Aserbaidtschan.

Die Minsk-Gruppe der OSZE trat seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht mehr zusammen. Aserbaidtschan fordert mittlerweile ein Ende aller OSZE-Aktivitäten in diesem Konflikt. Vielversprechend entwickelten sich die Vermittlungsbemühungen der EU, die von beiden Seiten als „ehrlicher Makler“ geschätzt wird. In mehreren Gipfeltreffen konnten vertrauensbildende Maßnahmen vereinbart werden. Im September überschritten aserbaidtschanische Truppen die südliche Staatsgrenze zu Armenien, trafen aber auf hartnäckigen Widerstand. Es folgten schwere Gefechte mit hunderten Toten und Verletzten. Im Gefolge wurde Mitte Oktober auf zwei Monate eine „EU Monitoring Capacity in Armenia“ dorthin entsandt. Diese operierte nur auf armenischem Gebiet und sollte insbesondere der Vertrauensbildung dienen. Eine Fortsetzung ab 2023 ist geplant. Aserbaidtschan hält nach wie vor einige Stellungen auf armenischem Gebiet besetzt. Trotzdem ist weiter von der Möglichkeit eines baldigen Friedensvertrags die Rede. Bundesminister Alexander Schallenberg appellierte in zahlreichen Kontakten mit beiden Seiten, auf Dialog und Deeskalation statt anhaltender Spannungen zu setzen. Auch die USA zeigten verstärkte Vermittlungsaktivität und bemühten sich um ein Friedensabkommen.

Eine seit 2020 angedachte UNESCO-Expertenmission zur Erfassung von Kulturgütern in der Region und deren Zustand scheiterte auch 2022 an der Uneinigkeit der Streitparteien.

Belarus

In Belarus hielten die Repressionen, Gewalt sowie die politische und strafrechtliche Verfolgung von unabhängigen Medien, Opposition und Zivilbevölkerung im Anschluss an die gefälschte Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020, bei der Machthaber Alexander Lukaschenka den Sieg für sich beansprucht hatte und in dessen Folge es zu landesweiten friedlichen Protesten der Zivilbevölkerung gekommen war, unvermindert an.

Aus diesem Grund setzte sich Österreich weiterhin für einen inklusiven Dialog mit der Demokratiebewegung von Belarus ein. So unterstützte Österreich auch 2022 die im Jahr zuvor geschaffene International Accountability Platform for Belarus und beteiligte sich darüber hinaus an einem vom 14. bis 25. November von der Diplomatischen Akademie veranstalteten Executive Training Programme für die belarussische Zivilgesellschaft. Sviatlana Tsikhanouskaya, die Oppositionsführerin der belarussischen demokratischen Bewegung, besuchte am 1. Juni Wien und traf dabei Bundesminister Alexander Schallenberg.

In dem am 24. Februar von Russland begonnenen Angriffskrieg gegen die Ukraine bemühte sich Belarus offiziell um Äquidistanz. Doch obwohl Belarus den Krieg nicht offen unterstützte und den Einsatz eigener Streitkräfte stets ausschloss, bot es einen Rückzugsort für in der Ukraine aktive russische Truppen. Es wurden auch mehrere Raketenabschüsse von belarussischem Gebiet auf die Ukraine registriert. Am 10. Oktober wurde die Aufstellung gemeinsamer belarussischer und russischer Truppen als Antwort auf angebliche ukrainische Angriffsvorbereitungen auf Belarus verkündet. Daraufhin begann Belarus mit der militärischen Registrierung und Rekrutierung von Zivilisten zur Prüfung ihrer militärischen Eignung. Russische Truppen wurden nach Belarus entsandt und belarussische Truppenteile in Richtung der belarussisch-ukrainischen Grenze verlegt. Österreich und die EU kritisierten diese belarussische Schützenhilfe für den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg, die gleichzeitig einen Ausverkauf der belarussischen Souveränität an Moskau darstellt. Im November begann die Ukraine mit dem Bau einer Grenzmauer. Zahlreiche Mitglieder der belarussischen Opposition entschieden sich, in der Ukraine gegen Russland zu kämpfen.

Georgien

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte auch Auswirkungen auf Georgien. Die georgische Regierung unterstützte zwar internationale Resolutionen zur Verurteilung der

russischen Aggression, wollte aber keine eigenen Sanktionen erlassen, um die Beziehungen zu Russland nicht zu gefährden. Man verwies dabei auf die besondere Verletzlichkeit des Landes. Die Bevölkerung, die mit den Erfahrungen des Kaukasuskriegs von 2008 noch wohl vertraut ist, zeigte jedoch viel Empathie für die Situation der Ukrainerinnen und Ukrainer und befürwortete größtenteils härtere Schritte gegen Russland.

Im Konflikt mit den abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien setzte sich der Prozess der sogenannten „Borderisation“ (Befestigung der bisher grünen Grenze zwischen den von Tiflis und den von Suchumi bzw. Zchinwali kontrollierten Gebieten) weiter fort. Im Lichte des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine kündigte Südossetien im Frühling ein Referendum über den Anschluss an Russland an, sagte dieses nach einem Wechsel im de facto Präsidentenamt aber wenig später vorläufig wieder ab.

Infolge der russischen Aggression stellte Georgien am 3. März einen EU-Beitrittsantrag. Der Rat leitete den Antrag gemäß EU-Vertrag an die Kommission zur Stellungnahme weiter. Die Kommission präsentierte im Juni ihre Stellungnahme, in der vorab Bedingungen an Georgien gestellt wurden, nach deren Erfüllung der EU-Beitrittskandidatenstatus zuerkannt werden soll.

Am 8. Juli besuchten der georgische Premierminister Irakli Garibashvili Bundeskanzler Karl Nehammer, sowie Außenminister Ilia Darchiashvili Bundesminister Alexander Schallenberg in Wien. Darüber hinaus trafen einander Bundesminister Alexander Schallenberg und Außenminister Darchiashvili am 11. April am Rande des Rats in Luxemburg sowie am 21. Mai am Rande der jährlichen Ministerkonferenz des Europarats in Turin. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka traf seinen georgischen Amtskollegen Shalva Papuashvili am Rande des ersten Krimplattformgipfels der Parlamente in Zagreb am 25. Oktober.

Moldau

Der am 24. Februar von Russland begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte massive Auswirkungen auf die Republik Moldau. Es kam zu mehrmaligen Einschlägen mutmaßlich fehlgeleiteter Raketen in moldauischen Ortschaften. Moldau beobachtete insbesondere die Lage in Transnistrien sehr genau, wo von Ende April bis Anfang Juni einige von transnistrischer Seite als Terrorakte bezeichnete Anschläge stattfanden. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine konnten die 5+2 Treffen im Rahmen der OSZE zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts nicht weitergeführt werden.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine traf die moldauische Wirtschaft massiv, auch aufgrund des enormen Zustroms Geflüchteter aus der Ukraine. Insgesamt gab es über 700.000 Ankünfte geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer. Besonders spürbar waren die Auswirkungen auf die moldauische Energieinfrastruktur. Anfang November reduzierte das russische Energieunternehmen Gazprom das Gasliefervolumen aus Russland an Moldau auf 51 %, woraufhin Transnistrien seine Stromlieferungen an Moldau einstellte. Moldau musste daraufhin einen Großteil seines Stroms aus Rumänien importieren. Die Inflation stieg auf zwischenzeitlich über 30 %.

Zur Unterstützung Moldaus gründeten Deutschland, Frankreich und Rumänien im April die Moldova Support Platform, im Rahmen derer drei Geberkonferenzen in Berlin, Bukarest und Paris für Moldau abgehalten wurden. Bundesminister Alexander Schallenberg vertrat Österreich bei der ersten Geberkonferenz am 5. April in Berlin. Von Anfang an machten die österreichische Bundesregierung und Bundesminister Alexander Schallenberg klar, dass Österreich für die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit Moldaus eintritt. Österreich unterstützte Moldau durch finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro. Darüber hinaus organisierte Österreich 19 Transfers auf dem Luftweg aus Moldau nach Österreich für 575 ukrainische Vertriebene.

Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellte Moldau am 3. März einen EU-Beitrittsantrag. Der Rat leitete den Antrag gemäß EU Vertrag an die Kommission zur Stellungnahme weiter. Die Kommission präsentierte im Juni ihre Stellungnahme, in der sie für Moldau den Kandidatenstatus empfahl in der Annahme, dass bestimmte Maßnahmen angegangen werden. Der Europäische Rat folgte dieser Empfehlung und bestätigte am 23. Juni den Kandidatenstatus für Moldau. Moldau muss neun Bereiche, u.a. Justizreform, Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität, Reform der öffentlichen (Finanz-)Verwaltung, Stärkung der Zivilgesellschaft und Menschenrechte prioritär reformieren.

Am 1. April stattete Bundesminister Alexander Schallenberg gemeinsam mit den Außenministern von Tschechien und der Slowakei (Slavkov-3) Moldau einen Solidaritätsbesuch ab. Mit Außenminister Nicu Popescu führte Bundesminister Schallenberg im Rahmen des Europarats am 20. Mai in Turin sowie am Rande des OSZE-Ministerrats am 1. Dezember in Lodz bilaterale Konsultationen. Staatspräsidentin Maia Sandu nahm vom 21. bis 22. August am Europäischen Forum Alpbach teil und traf dabei Bundeskanzler Karl Nehammer. Darüber hinaus kam es während der VN-Generalversammlung zu einem Treffen Maia Sandus mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Am 20. Oktober fand sowohl das Wirtschaftsforum Österreich-Moldau sowie die fünfte Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission Österreich-Moldau in Chisinau statt.

Ukraine

Nach Waffenstillstandsverletzungen und Eskalationen in der Ostukraine erkannte Russland am 21. Februar die selbsternannten „Volksrepubliken“ Luhansk und Donezk an und begann am Morgen des 24. Februar einen großangelegten Angriffskrieg gegen die Ukraine, der im offiziellen russischen Sprachgebrauch als „spezielle Militäroperation“ bezeichnet wird. Gleichzeitig wurde die Staatlichkeit der Ukraine in Frage gestellt. Zunächst wurden durch Raketenangriffe militärisch-strategische Ziele zerstört, darauffolgend auch Bodentruppen entsandt und zivile Ziele angegriffen. Am selben Tag rief der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj das Kriegsrecht in der Ukraine aus. Ohne Kampfpause kamen am 28. Februar Delegationen von Russland und der Ukraine erstmals zu Verhandlungen an der ukrainisch-belarussischen Grenze zusammen. Weitere Gespräche in Istanbul folgten, gerieten jedoch nach einigen Wochen ins Stocken und lagen bis Ende des Jahres auf Eis.

Nach dem russischen Vormarsch zu Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffs konzentrierten sich die Kampfhandlungen auf den Osten und Süden der Ukraine. Am stärksten umkämpft waren mit Ende des Jahres die Gebiete Luhansk und Donezk, deren urbane Zentren im Fokus der russischen Offensive standen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den besetzten Gebieten um Cherson und Saporischschja. Anfang September gelang es ukrainischen Truppen, in einer Großoffensive das Gebiet Charkiw im Nordosten der Ukraine vollständig zurückzuerobern.

Russland führte indes illegale Scheinreferenden über den Anschluss in den besetzten Gebieten Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja durch, die am 27. September zu Ende gingen. Die Russische Föderation erklärte am 30. September einseitig und völkerrechtswidrig die Annexion dieser Gebiete; diese wurde am 3. Oktober vom russischen Verfassungsgericht als verfassungsgemäß bestätigt, einen Tag später ratifizierte die Staatsduma die Annexionsverträge. Am 4. Oktober stimmte auch der Föderationsrat zu, am 5. Oktober unterzeichnete Präsident Wladimir Putin die Gesetze zur Eingliederung der vier Gebiete. Österreich, die EU und die Mehrheit der internationalen Gemeinschaft erkennen die illegale Annexion der ukrainischen Gebiete nicht an.

Nachdem die Kertsch-Brücke, die die Krim mit dem russischen Festland verbindet, am 8. Oktober durch Explosionen schwer beschädigt wurde, beschuldigte Russland ukrainische Geheimdienste, für die Explosionen verantwortlich zu sein. Am 10. Oktober fanden erstmals seit Kriegsbeginn wieder russische Raketenangriffe auf das Kyjiwer Stadtzentrum statt, die vornehmlich Einrichtungen der zivilen Infrastruktur und zivile Ziele trafen. Seither kam es regelmäßig zu massiven russischen Raketen- und Drohnenangriffen auf die

Energieinfrastruktur im gesamten Land. Der gezielte Angriff auf zivile Infrastruktur stellt ein Kriegsverbrechen dar und wurde von österreichischer Seite als solches verurteilt. Als Folge der wiederholten, massiven russischen Angriffe war Ende des Jahres ein Großteil der ukrainischen Energieinfrastruktur beschädigt.

Im Süden zogen sich russische Truppen Mitte November aus der Gebietshauptstadt Cherson zurück, die danach heftigem Beschuss ausgesetzt war. Besondere Sorgen bereitete das von Russland besetzte AKW Saporischschja, das von Russland als Truppenstützpunkt verwendet wurde und regelmäßig unter Beschuss stand, für den sich beide Seiten gegenseitig verantwortlich machten. Verhandlungen zur Einrichtung einer Schutzzone um das AKW Saporischschja unter der Ägide der Internationalen Atomenergiebehörde gewannen Ende des Jahres an Fahrt. Österreich unterstützte die wichtige Arbeit der IAEA in der Ukraine und forderte Russland mehrmals auf, das russische Roulette mit den ukrainischen AKWs sofort zu beenden.

Der Westen reagierte mit einer starken Solidarisierung mit der Ukraine einschließlich der Verhängung von bis Jahresende neun Paketen von EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus, einer Aufstockung der finanziellen und humanitären Hilfe sowie militärischen Hilfeleistung für die Ukraine. Bis Ende des Jahres mobilisierte Österreich über 118 Millionen Euro an staatlicher Hilfe für die Ukraine und besonders betroffene Nachbarländer. Darüber hinaus war Österreich auch im Rahmen der bisherigen finanziellen und humanitären Hilfe sowie der Notfall- und Budgetunterstützung der EU, der EU-Mitgliedstaaten und der Finanzinstitutionen für die Ukraine beteiligt. Laut dem Kiel Institut für Weltwirtschaft zählt Österreich zu den größten Unterstützern bei humanitärer Hilfe für die Ukraine, gemessen am BIP pro Kopf.

Als Zeichen der österreichischen Solidarität fanden mehrere Besuche in der Ukraine statt: Bundeskanzler Karl Nehammer besuchte am 9. April Kyjiw und Butschja, Bundesminister Alexander Schallenberg am 20. Juli Kyjiw und Umgebung, Bundesminister Martin Kocher am 5. September, Staatssekretär Florian Tursky am 21. November, und Bundesministerin Karoline Edtstadler am 23. November Kyjiw (von Österreich initiierte Reise hochrangiger europäischer Politikerinnen nach Kyjiw im Rahmen der von Bundesministerin Karoline Edtstadler in Salzburg am 4./5. August gestarteten „The Next Generation is Female“-Initiative). Bereits Anfang des Jahres vor Kriegsausbruch, vom 7. bis 8. Februar, hatte Bundesminister Alexander Schallenberg im Slavkov-3 Format Kyjiw und die Ostukraine besucht. Bundesministerin Susanne Raab vertrat Österreich bei der zweiten EU-Geberkonferenz für die Ukraine in Warschau am 5. Mai.

Neben schneller Hilfe rückte auch der Wiederaufbau der Ukraine im Laufe des Jahres zunehmend ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Am 4. und 5. Juli fand in Lugano eine Wiederaufbaukonferenz statt, bei der der 750 Millionen US-Dollar schwere Wiederaufbauplan der ukrainischen Regierung vorgestellt und die Prioritäten, Methoden und Prinzipien des Wiederaufbaus in der Ukraine diskutiert wurden. Weitere Konferenzen zum Wiederaufbau bzw. Stärkung der Widerstandsfähigkeit der ukrainischen Zivilbevölkerung fanden am 25. Oktober in Berlin und 13. Dezember in Paris statt.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hatte negative globale Folgen, insbesondere im Bereich der Ernährungssicherheit. Um diese Auswirkungen zu mildern, beteiligte sich Österreich an der von der Ukraine lancierten „Grain from Ukraine“-Initiative, die die Mobilisierung zusätzlicher Mittel, um ukrainisches Getreide in besonders betroffene Länder, insbesondere nach Afrika zu bringen, zum Ziel hat. In seiner virtuellen Rede beim Gründungsgipfel der Initiative am 26. November verurteilte Bundesminister Alexander Schallenberg die zynische russische Verwendung von Hunger und Energie als Waffen gegen die Bevölkerung der Ukraine und gegen die Welt und sagte 3,8 Millionen Euro für Transport und Kauf ukrainischen Getreides in bzw. für afrikanische Länder zu.

Das Format der Krimplattform wurde weitergeführt. Am 23. August fand im virtuellen Format das zweite Gipfeltreffen der Internationalen Krim-Plattform unter Vorsitz von Präsident Wolodymyr Selenskyj statt. Österreich wurde dabei von Bundesminister Alexander Schallenberg vertreten, der darauf verwies, dass die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols die Erbsünde des Kriegs Russlands gegen die Ukraine sei und betonte, dass es keine Straffreiheit für Kriegsverbrechen geben dürfe. Am 25. Oktober fand in Zagreb der erste Krimplattformgipfel der Parlamente statt. In seinem Beitrag hob Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka hervor, dass der russische Krieg gegen die Ukraine auch einen Angriff auf unsere demokratischen Prinzipien und Werte darstelle, und rief daher auch weiterhin zu geeintem Auftreten auf.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine beschleunigte auch die Bestrebungen der Ukraine zu einer engeren Bindung an die EU. Am 28. Februar stellte die Ukraine einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Die EU-Staats- und Regierungschefs beauftragten Anfang März die Europäische Kommission mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Stellungnahme zum Beitrittsansuchen. Die Europäische Kommission empfahl am 17. Juni dem Europäischen Rat die Zuerkennung des Beitrittskandidatenstatus, unterstrich aber auch die Notwendigkeit von Reformen in sieben Bereichen, vor allem im Kampf gegen die Korruption und für eine Stärkung einer unabhängigen Justiz. Der Europäische Rat verlieh in seinem Treffen am 23. und 24. Juni der Ukraine den EU-Beitrittskandidatenstatus.

1.4.3 Türkei

Die türkische Wirtschaft verzeichnete ein Wachstum von 5 %, jedoch bei einer hohen Inflation (offizielle Inflationsrate: 64,2 %). Die EU war weiterhin der bei weitem wichtigste Handelspartner der Türkei. Die österreichischen Exporte in die Türkei stiegen um 20,9 %, die Importe aus der Türkei um 25,7 %.

Innenpolitisch zeigten sich Anzeichen der sich nähernden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2023. Der Druck auf Opposition, Zivilgesellschaft und unabhängige Medien nahm zu. Das Urteil vom 25. April gegen den Kulturmäzen Osman Kavala, der zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, und das Urteil vom 13. Dezember gegen den Bürgermeister von Istanbul, Ekrem Imamoglu, der erstinstanzlich zu einer unbedingten 31-monatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, sowie ein sogenanntes „Desinformationsgesetz“ lösten internationale Kritik aus.

Die Türkei verurteilte den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, unternahm zugleich aber intensive Vermittlungsbemühungen, die wesentlich zum Zustandekommen der „Black Sea Grain Initiative“ beitrugen. Als Reaktion auf den Terroranschlag vom 13. November in Istanbul startete die Türkei weitere Operationen im Nordirak und in Nordsyrien. Das türkische Verhältnis zu Griechenland und Zypern war von starken Spannungen geprägt. Der Europäische Rat betonte in seinen Schlussfolgerungen am 23. Juni, dass die Türkei die Souveränität und territoriale Integrität aller EU-Mitgliedstaaten respektieren müsse. Im Verhältnis zu Armenien wurde ein Normalisierungsprozess initiiert, in dessen Rahmen vier Gesprächsrunden stattfanden, davon drei in Wien.

Für die EU bildeten die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März und vom 24. Juni 2021, die eine strikte Konditionalität für eine Intensivierung der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse vorsehen, weiterhin den politisch-strategischen Handlungsrahmen gegenüber der Türkei. Der seit 2016 de facto bestehende Stillstand der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wurde bestätigt.

In den österreichisch-türkischen Beziehungen waren vermehrte hochrangige Kontakte und Bemühungen um eine Verbesserung des Verhältnisses zu verzeichnen. Im Rahmen der NATO stimmte die Türkei dem neuen österreichischen Partnerschaftsprogramm mit der NATO zu. Die von österreichischen Archäologinnen und Archäologen geleiteten Grabungsarbeiten in Ephesos konnten fortgesetzt werden. Bundesminister Alexander Schallenberg nahm vom 11. bis 13. März am Antalya Diplomacy Forum teil und besuchte gemeinsam mit Bundesminister

Gerhard Karner am 4. Juli Ankara. Bundeskanzler Karl Nehammer traf mit Präsident Erdogan am 29. Mai am Rande des NATO-Gipfels in Madrid zusammen. Am 21. September fand am Rande der VN-GV in New York ein Treffen zwischen Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Präsident Recep Tayyip Erdogan statt.

1.4.4 Zentralasien

Die geostrategische Bedeutung der energiereichen Region Zentralasien nahm für Europa nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan zu. Die EU reagierte auf die geopolitischen Umbrüche mit einem erhöhten Engagement in der Region. Ende Oktober fand das erste EU-Zentralasien Gipfeltreffen in Astana und Mitte November die erste EU-Zentralasien Konnektivitätskonferenz in Samarkand statt. Dabei wurden zwei Team Europe-Initiativen in den Bereichen Digitalisierung sowie Wasser, Energie und Klimawandel lanciert. Die neuen und bereits paraphierten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPCA) mit Kirgisistan und Usbekistan sollen 2023 unterzeichnet werden. Mit Tadschikistan sollen 2023 Verhandlungen über ein neues EPCA aufgenommen werden. Die Menschenrechtsdialoge mit den zentralasiatischen Staaten wurden fortgeführt. Österreich unterstützte die verstärkten „Outreach“-Aktivitäten der EU gegenüber Zentralasien sowie die Positionierung der EU als Partner bei den Reform- und Modernisierungsprozessen in der Region. Österreich beging im Laufe des Jahres mit allen fünf zentralasiatischen Staaten das 30-jährige Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Kasachstan

Anfang Jänner eskalierten zunächst friedliche Proteste gegen Treibstoffpreiserhöhungen, und es kam zu gewaltsamen Unruhen mit mehr als 200 Todesopfern und über 4000 Verletzten. Im Zuge der Unruhen rief Präsident Kassym-Schomart Tokajew Truppen der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) zur Unterstützung ins Land, die bis 19. Jänner das Land aber wieder verließen. Als Reaktion auf die Unruhen setzte Präsident Tokajew einen umfassenden sozioökonomischen und politischen Reformprozess in Gang („just and fair Kazakhstan“). Am 5. Juni wurden in einem Referendum weitgehende Verfassungsänderungen angenommen. Die politischen Reformen sehen unter anderem eine Stärkung des Parlaments, eine vorsichtige Föderalisierung, die Erleichterung der Gründung politischer Parteien sowie ein Verbot der Todesstrafe vor. Bei vorgezogenen Präsidentschaftswahlen am 20. November wurde Präsident Tokajew mit rund 81 % der Stimmen wiedergewählt. Im Frühjahr 2023 sollen Parlamentswahlen stattfinden.

Auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine reagierte Kasachstan zurückhaltend. In internationalen Organisationen enthielt sich Kasachstan bei Beschlüssen zu Russland zumeist der Stimme. Die völkerrechtswidrige russische Annexion von Lugansk und Donezk wurde von Kasachstan nicht anerkannt.

Kasachstan ist, gemessen an der Handelsbilanz, der wichtigste Wirtschaftspartner Österreichs in Zentralasien. Außenminister und stellvertretender Premierminister Muchtar Tileuberdi traf am 19. Jänner mit Bundesminister Alexander Schallenberg in Wien zusammen und nahm am 21. Juni an der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Vertrags über das Verbot von Nuklearwaffen in Wien teil, an deren Rande er Gespräche mit Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundesminister Alexander Schallenberg führte. Bundespräsident Alexander Van der Bellen traf am 20. September am Rande der VN-Generalversammlung mit seinem kasachischen Amtskollegen Kassym-Schomart Tokajew zusammen.

Kirgisistan

Zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bezog Kirgisistan keine klare Position und enthielt sich in internationalen Organisationen bei Beschlüssen gegen Russland zumeist der Stimme. Der Krieg führte in Kirgisistan zu deutlichen Preissteigerungen. Die für die kirgisische Wirtschaft essentiellen Überweisungen kirgisischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Russland (rund 800.000) blieben aber stabil.

Im Grenzstreit mit Tadschikistan kam es Mitte September in der Grenzregion Batken zu einer Eskalation mit den bislang schwersten bewaffneten Auseinandersetzungen und insgesamt mehr als 100 Todesopfern. Ungeachtet einer am 18. September geschlossenen Waffenstillstandsvereinbarung blieb der Grenzkonflikt politisch ungelöst. Mit Usbekistan konnte sich Kirgisistan Mitte November auf ein Übereinkommen über einen strittigen Grenzverlauf einigen.

Bundesminister Alexander Schallenberg führte am 21. September am Rande der VN-GV in New York Gespräche mit seinem kirgisischen Amtskollegen Scheenbek Kulubajew. Die achte Tagung der Österreichisch-Kirgisischen Gemischten Kommission für die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen, an der eine große österreichische Wirtschaftsdelegation teilnahm, fand am 29. September in Bischkek statt.

Tadschikistan

Die Position der tadschikischen Regierung zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine war von Vorsicht und Zurückhaltung geprägt. In internationalen Organisationen enthielt sich Tadschikistan bei Beschlüssen zu Russland zumeist der Stimme. In der autonomen Region Berg-Badachschan kam es Mitte Mai nach zivilen Protesten zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und den Sicherheitskräften, bei denen rund 40 Menschen ums Leben kamen. Die EU rief zu Deeskalation und einem Verzicht auf exzessive Gewalt auf. Nach den blutigen Auseinandersetzungen im Grenzkonflikt mit Kirgisistan Mitte September blieben die tadschikisch-kirgisische Grenzen geschlossen. Der Rat der EU stimmte am 12. Dezember einem Mandat für Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Tadschikistan zu. Österreichische Unternehmen sind in Tadschikistan vor allem im Wasserkraftbereich erfolgreich tätig. Nach offiziellen Angaben lag das jährliche Wachstum der tadschikischen Wirtschaft bei 8 %.

Turkmenistan

Am 12. März fanden im erdgasreichen Turkmenistan vorgezogene Präsidentschaftswahlen statt, bei denen Serdar Berdimuchamedow, der 40-jährige Sohn des bisherigen Staatschefs, zum neuen Präsidenten gewählt wurde. Die OSZE entsandte keine Wahlbeobachtungsmission. Der neue Präsident führte den Kurs seines Vorgängers fort. Im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine war Turkmenistan als neutraler Staat auf eine Politik der Zurückhaltung bedacht, hielt aber bilaterale Kontakte sowohl zu Russland als auch zur Ukraine aufrecht. Am 30. November fand in Aschgabat die elfte Tagung der Österreichisch-Turkmenischen Gemischten Wirtschaftskommission statt, zu der eine rund 30-köpfige österreichische Wirtschaftsdelegation anreiste. Am 22. und 23. November veranstalteten Turkmenistan und die EU in Aschgabat eine gemeinsame Konferenz zu den Themen grüne Energie und EU-Strategien für Wasserstoff und die Reduktion von Methangasemissionen. Internationale Berichte zur Menschenrechtsslage in Turkmenistan fielen erneut kritisch aus.

Usbekistan

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellte auch Usbekistan vor große außenpolitische Herausforderungen. Im März sprach sich Außenminister Abdulaziz Kamilov für eine friedliche Lösung des Konflikts und für die territoriale Integrität der Ukraine aus. Außenminister Kamilov wurde wenige Wochen später abgelöst und kurze Zeit danach zum außenpolitischen Sonderberater von Präsident Schawkat Mirsijojew ernannt. Die vom Bemühen um gutnachbarschaftliche Beziehungen und einen multivektoriellen Ansatz gekennzeichnete außenpolitische Linie wurde unter dem neuen Außenminister Vladimir Norov beibehalten. Die Verhandlungen über ein neues „Vertieftes Partnerschafts- und

Kooperationsabkommen“ (EPCA) mit der EU wurden am 6. Juli abgeschlossen und das Abkommen paraphiert. Afghanistan nahm weiterhin einen besonderen Stellenwert in der usbekischen Außenpolitik ein. Usbekistan fürchtet die Folgen einer internationalen Isolierung des Nachbarlandes. Usbekische Infrastrukturprojekte in Afghanistan wurden fortgesetzt, die Regierung der Taliban aber nicht anerkannt. Am 30. Dezember wurde Bakhtiyor Saidov zum neuen usbekischen Außenminister ernannt.

Die Reformpolitik von Präsident Mirsijojew erhielt einen Dämpfer, als Anfang Juli in der autonomen Region Karakalpakstan schwere Unruhen ausbrachen. Auslöser für die Unruhen waren Pläne, Autonomierechte der Region im Zuge einer großen Verfassungsreform zu beschneiden. Auch die schwierige Wirtschaftslage im riesigen, dünn besiedelten Gebiet dürfte eine Rolle gespielt haben. Als Folge der Unruhen, die auch Tote und Verletzte forderten, wurden die Verfassungsreformpläne zurückgenommen und großzügige Hilfs- und Wirtschaftsprogramme für die Region Karakalpakstan angekündigt.

Die starke Beteiligung an Veranstaltungen wie der Wirtschaftskonferenz “Austria Connect Central Asia” vom 1. bis 3. Juni in Taschkent zeigte das ungebrochen große Interesse vieler österreichischer Unternehmen am usbekischen Wachstumsmarkt. Im Rahmen der VN-Generalversammlung traf Bundesminister Alexander Schallenberg am 20. September seinen usbekischen Amtskollegen Vladimir Norov. Am 12. und 13. Dezember besuchte eine hochrangige Delegation des usbekischen Parlaments Österreich und traf mit Vertretern des österreichischen Parlaments zusammen.

1.5 Die südliche Nachbarschaft der Europäischen Union

Die südliche Nachbarschaft der EU umfasst Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien. Die südliche Nachbarschaftspolitik ist der Rahmen für die bilateralen politischen Beziehungen mit diesen zehn Partnerländern, wobei Palästina durch die EU und Österreich nicht als Staat anerkannt wird und mit Syrien die Zusammenarbeit derzeit ausgesetzt ist. Mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien bestehen EU-Assoziierungsabkommen, die auf Basis von gemeinsam erstellten Aktionsplänen bzw. Partnerschaftsprioritäten umgesetzt werden. Dies erfolgt auf Ebene des HV/VP der EU und der jeweiligen Außenministerinnen und -minister in Assoziationsräten und auf den Ebenen darunter in Ausschüssen und Unterausschüssen zu verschiedenen Themen. Darüber hinaus hat die EU mit der Palästinensischen Behörde ein Interims-Assoziierungsabkommen abgeschlossen.

Ergänzt und vertieft wird die regionale Zusammenarbeit durch multilaterale Institutionen, etwa der Union für den Mittelmeerraum, die neben den Mitgliedstaaten der EU und den zehn Partnerländern auch alle anderen Mittelmeeranrainerstaaten umfasst.

1.5.1 Nordafrika und Maghreb-Staaten

In **Ägypten** setzte die Regierung ein vom Internationalen Währungsfonds (**IWF**) unterstütztes Reformprogramm fort und bemühte sich weiter, mittels sozialer Maßnahmen die mit Preissteigerungen und Subventionsabbau verbundenen Härten für große Teile der Bevölkerung abzufedern. In Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bemühte sich die EU, Ägypten durch Soforthilfe für Nahrungsmittelsicherheit sowie langfristige Maßnahmen für die Landwirtschaft zu unterstützen.

Die Menschenrechtsslage in Ägypten blieb angespannt. Im Dezember stellte die ägyptische Regierung den ersten Umsetzungsbericht der Nationalen Menschenrechtsstrategie vor. Die EU und Österreich setzten ihren Dialog zu Menschenrechten mit Ägypten fort.

Außenpolitisch konnte die Regierung unter Präsident Abdel Fattah Al-Sisi mit der Abhaltung der COP 27 in Sharm-El-Sheikh an Profil gewinnen. Zudem setzte Ägypten den Einfluss in der Region fort, getragen von der strategischen Partnerschaft mit den USA, aber auch verbesserten Beziehungen zu anderen Großmächten. Hierzu zählen Vermittlungen zwischen Israel und dem an Ägypten angrenzenden Gazastreifen. Auch die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Ägypten wurden intensiviert. Im Juli trafen Bundesminister Alexander Schallenberg und Bundesminister Gerhard Karner ihre Amtskollegen zu Gesprächen in Kairo.

Das Verhältnis zu Äthiopien blieb aufgrund des Grand Ethiopian Renaissance-Damm-Projektes belastet. Vermittlungsbemühungen gab es weiterhin seitens der **Afrikanischen Union**, aber auch der EU und den USA. Auch Österreich bot technische Expertise an.

In **Algerien** endete der von Staatspräsident Abdelmajid Tebboune mit einer Verfassungsreform im November 2020 begonnene politische Reformkalender nach den Wahlen 2021 praktisch mit einer Rückkehr zum Status quo ante 2019 anstatt der von der Protestbewegung Hirak geforderten Reformen für mehr Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht und politische Teilhabe. Auch die wirtschaftliche Entwicklung ist von Stagnation und mangelnder Diversifizierung bei sinkenden Devisenreserven, Importstopps, steigender Inflation und einem gewichtigen Schwarzmarkt geprägt.

Das Verhältnis Algeriens zu seinem Nachbarn Marokko bleibt weiterhin angespannt. Hauptkonfrontationspunkte sind die Westsahara-Frage und die Unterstützung der Palästinenser bzw. Anerkennung Israels.

Die politische Lage in **Libyen** stand weiterhin unter dem Einfluss einer starken West-Ost-Spaltung, die sich vor allem im Rahmen der Verschiebung der ursprünglich für den 24. Dezember 2021 geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen bemerkbar machte. Die Festlegung eines neuen Wahltermins ist aufgrund des politischen Patts bis auf weiteres vertagt. Der VN-vermittelte Friedensprozess stagnierte im Jahr 2022. Erfreulicherweise blieb der Waffenstillstand von Oktober 2020 bestehen und wurde auch weitgehend eingehalten. Seit Herbst konnte die Übergangsregierung der nationalen Einheit (GNU) unter Premierminister Abdel Hamid Dbeibah im Westen des Landes eine – wenn auch sicherheitstechnische fragile – Konsolidierung im Großraum Tripolis und den angrenzenden Gebieten erreichen. Im Oktober erfolgte die Ernennung eines neuen VN-Sondergesandten für Libyen, Abdoulaye Bathily.

Österreich wie auch die EU blieben in den internationalen Vermittlungsbemühungen engagiert und traten weiterhin insbesondere für ein Ende der eklatanten Missachtung des VN-Waffenembargos und für den sofortigen Abzug aller ausländischen Truppen und Söldner aus Libyen ein.

In **Marokko** setzte die Regierung unter Premierminister Aziz Akhannouch von der wirtschaftsliberalen Partei „Nationale Versammlung der Unabhängigen“ den Modernisierungskurs fort, um eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Marokko zu erreichen.

Nach der Aufkündigung des Waffenstillstands in der Westsahara durch die Frente Polisario im Jahr 2021 gab es auch 2022 bewaffnete Zwischenfälle in dem Gebiet. Österreich und die EU unterstützten weiterhin den VN-Prozess zur Streitbeilegung. Österreich nahm auch weiter mit mehreren Militärbeobachtern an der VN-Mission MINURSO teil.

Im September 2021 gab das Gericht der EU einem Einspruch der Frente Polisario gegen Ratsbeschlüsse zu Abkommen der EU mit Marokko aufgrund der darin vorgesehen territorialen Anwendung auf die Westsahara statt. Der Rat der EU legte dagegen Berufung ein. Das Urteil ist weiterhin ausständig. Das angespannte Verhältnis mit Spanien aufgrund unterschiedlicher Positionen zur Westsahara wurde durch den Besuch des spanischen Premierministers Pedro Sanchez bei König Mohammed VI im April normalisiert. Spanien akzeptierte die marokkanische Position zur Westsahara als „die pragmatischste und

realistischste“. Dieser Positionswechsel führte zu schweren diplomatischen Verwerfungen, und zur fast vollständigen Einstellung des bilateralen Handels mit Algerien.

Das lange Zeit als Vorzeigeland des „Arabischen Frühlings“ geltende **Tunesien** erfuhr große politische Umwälzungen. Nachdem Staatspräsident Kais Saied nach Konflikten mit der islamistischen Ennahda-Partei im Juli 2021 das Parlament aufgelöst, den Regierungschef seiner Funktion enthoben und im September 2021 per Präsidialdekret große Teile der Verfassung außer Kraft setzte, wurden die Umwälzungen 2022 durch ein Verfassungsreferendum im Juli und eine einschneidende Änderung des Wahlgesetzes im September komplettiert. Der erste Wahlgang der Parlamentswahlen am 17. Dezember wurde von den größten politischen Parteien boykottiert und stieß auf geringes Interesse in der Bevölkerung – mit lediglich 11,2 % blieb es die bisher gemessene Wahlbeteiligung. Österreich und die EU setzen sich für eine rasche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Tunesien sowie für die Einhaltung demokratischer Grundsätze, die Gewaltenteilung, für Rechtsstaatlichkeit und für die Wahrung der Grundrechte und -freiheiten aller Tunesierinnen und Tunesier ein.

Tunesien hatte große wirtschaftliche und soziale Probleme zu bewältigen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat aufgrund der hohen Importgetreideabhängigkeit Tunesiens gravierende Auswirkungen auf die Inflation und Ernährungssicherheit. Das Wirtschaftswachstum blieb zu schwach, um der steigenden Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Geldentwertung, Kaufkraftverlust der Haushalte, das wachsende Budgetdefizit und verschleppte Schulden aus 2020 sowie der Reformstau waren weiterhin die größten wirtschaftlichen Probleme. Ein vorläufiges Hilfspaket mit dem IWF wurde im Oktober unterzeichnet. Die Verabschiedung des Hilfspakets durch den IWF-Verwaltungsrat wurde aber aufgrund des mangelnden tunesischen Reformwillens vorläufig auf das Jahr 2023 verschoben.

1.5.2 Naher Osten

Im **Nahostfriedensprozess** konnte trotz der Annäherung Israels mit ausgewählten arabischen Staaten kein Fortschritt erzielt werden. Besonders im Westjordanland nahmen die Spannungen, vermehrte Raketenangriffe aus dem Gazastreifen auf Israel, Siedlergewalt und Antiterrorereinsätze zu und es wurde die höchste Zahl an palästinensischen Todesopfern seit 2005 gemeldet. Im August kam es zu Gefechten zwischen Israel und dem Gazastreifen, die nach ägyptischer Vermittlung mit einem Waffenstillstand am 7. August beigelegt wurden. In Israel kam es neuerlich zu terroristischen Angriffen. Parallel wurde der völkerrechtswidrige israelische Siedlungsausbau fortgesetzt. Die palästinensische Führung ergriff weitere Maßnahmen im Rahmen der VN, die von Israel abgelehnt wurden. Hierzu

zählt das Ansuchen um ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs über die israelische Siedlungspolitik, das von Österreich nicht unterstützt wurde, da es nicht dazu beiträgt, den nötigen politischen Prozess wieder in Gang zu bringen.

Das österreichische Bekenntnis zur Zweistaatenlösung wurde unter anderem im April bei einer Reise von Bundesminister Alexander Schallenberg ins Westjordanland und bei Treffen mit Regierungschef Shtayyeh und Außenminister Malki bekräftigt.

Die inner-palästinensische Versöhnung führte zu keinen konkreten Änderungen. Bei einem Treffen von 14 palästinensischen Gruppen in Algerien im Oktober verpflichteten sich diese zur Abhaltung von Wahlen binnen zwölf Monaten.

In **Israel** fanden am 1. November neuerlich vorgezogene Neuwahlen statt. Bei der Wahl zur 25. Knesset setzte sich das rechte Lager unter Führung des ehemaligen Premierministers Benjamin Netanyahu mit 64 Sitzen durch. Am 29. Dezember wurde die neue Regierung, eine Koalition mit ultrarechten und orthodoxen Parteien, angelobt. Als Außenminister wurde der Likud-Abgeordnete Eli Cohen angelobt, der bereits unter früheren Regierungen Ministerämter mit Zuständigkeiten Wirtschaft und Nachrichtendienste innehatte.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Israel wurden 2022 weiter intensiviert. Im Mai besuchte Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka Israel und traf mit dem Sprecher der Knesset, dem amtierenden Premierminister und Außenminister sowie dem Diasporaminister zusammen. In diesem Rahmen wurde auch ein gemeinsames Memorandum als Basis für eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Parlamente auf politischer und administrativer Ebene unterzeichnet. Am 11. und 12. Juli besuchte Bundeskanzler Karl Nehammer gemeinsam mit Bundesministerin Klaudia Tanner und Bundesminister Gerhard Karner Israel. Bundeskanzler Nehammer unterzeichnete mit Premierminister Yair Lapid eine gemeinsame Erklärung über eine umfassende Strategische Partnerschaft zwischen Österreich und Israel. Diese Kooperation ist Ausdruck der Verbundenheit zwischen Österreich und Israel, die auf dem im Regierungsprogramm enthaltenen österreichischen Bekenntnis zu Israel als jüdischem und demokratischem Staat sowie der historischen Verantwortung Österreichs gegenüber Israel fußt. Sie umfasst unter anderem Wirtschaftsbeziehungen, Tourismus und Digitalisierung, Sicherheitspolitik, Terrorismusbekämpfung, Klimapolitik, Jugendaustausch, den Kampf gegen Antisemitismus und das Gedenken an die Opfer des Holocaust. Auf Ministerebene fand ein entsprechend enger Austausch zwischen Österreich und Israel statt: neben Bundesminister Alexander Schallenberg reisten jeweils auch Bundesministerin Karoline Edtstadler, Bundesminister

Norbert Totschnig und Bundesminister Johannes Rauch für einen hochrangigen Austausch nach Israel.

Besonderer Fokus der bilateralen Beziehungen lag auf dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, dem direkten Austausch mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und Überlebenden und Besuchen der Gedenkstätte Yad Vashem. Im Juli beschloss die Bundesregierung, die Gedenkstätte Yad Vashem bis 2024 mit 1,5 Millionen Euro zu unterstützen, um die Forschungs- und Gedenkarbeit zu fördern. Bundeskanzler Nehammer unterzeichnete am 2. September mit dem Vorsitzenden von Yad Vashem Dani Dayan ein Memorandum of Understanding für eine mehrjährige Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Gedenkstätte Yad Vashem.

Durch eine Adaptierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes im April wurde auch der Begriff der Verfolgten des Nationalsozialismus und somit der Personenkreis für den möglichen Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erweitert.

Auch im Bereich Forschung und Innovation wurden die Beziehungen zwischen Österreich und Israel durch eine Zusammenarbeit der Forschungsförderungsgesellschaft und der israelischen Innovationsbehörde gestärkt und eine Absichtserklärung vorbereitet. Die österreichischen Exporte nach Israel stiegen im Gesamtjahr um über 20 % mit starkem Zuwachs im Bereich pharmazeutische Erzeugnisse, Papierwaren und Waren aus unedlen Metallen. Auch im Tourismusbereich konnte ein beträchtlicher Zuwachs von israelischen Ankünften und Nächtigungen erreicht werden. Israel etablierte sich somit als zweitwichtigster Überseemarkt für die österreichische Tourismusbranche.

Neben der Stärkung der bilateralen Beziehungen fand ein enger und vertrauensvoller Austausch zwischen Österreich und Israel zu außenpolitischen Entwicklungen, insbesondere globalen und regionalen Bedrohungen, statt.

Die ursprünglich durch die Abraham Accords lancierte Normalisierung der Beziehungen Israels mit arabischen Staaten wurde 2022 erfolgreich fortgesetzt und gipfelte im Negev-Treffen der Außenminister Israels, der Vereinigten Arabischen Emirate, Marokkos, Bahrains und Ägyptens. Österreich begrüßte die Normalisierung als wichtigen Schritt zu mehr Frieden und Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten, die 2022 zu einer stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung und steigendem Tourismus zwischen den involvierten Staaten führte. Neben arabischen Ländern gelang es Israel auch, Beziehungen zu anderen Ländern wie der Türkei zu verbessern. Die Fortsetzung und Ausweitung dieses außenpolitischen Kurses ist auch erklärtes Ziel der neuen israelischen Regierung.

Unter Vermittlung der USA konnten sich Israel und der Libanon im Oktober auf den Verlauf der Seegrenze und daraus resultierende Ansprüche auf Gasfelder vor der israelischen und libanesischen Küste einigen. Österreich begrüßte diesen Durchbruch als wichtigen Schritt hin zu mehr Stabilität und Wohlstand in der Region.

Im Oktober fand zudem ein Treffen des EU-Assoziationsrats mit Israel statt. Es handelte sich hierbei um das erste Treffen seit zehn Jahren, dem ein informeller Austausch zwischen dem Hohen Vertreter Josep Borrell und dem israelischen Premierminister und Außenminister vorausging. Diskussionen betrafen die bilateralen Beziehungen im Lichte aktueller Krisen sowie die Themen Handel, Klimawandel, Energie, Wissenschaft und Technologie, Kultur, die Einhaltung von Menschenrechten und demokratischer Prinzipien, Religionsfreiheit und der Kampf gegen Antisemitismus. Österreich setzte sich im Rahmen der Europäischen Union für die Abhaltung des EU-Assoziationsrats ein sowie für eine Intensivierung der Beziehungen zu Israel durch die Verhandlung von Partnerschaftsprioritäten.

Auch im Rahmen der VN spiegelte sich die enge Partnerschaft Österreichs und Israels im Abstimmungsverhalten und Wortmeldungen Österreichs wider. Im Einklang mit dem im Regierungsprogramm verankerten Ziel, keine Initiativen und Resolutionen in internationalen Organisationen zu unterstützen, die dem Bekenntnis Österreichs zu Israel zuwiderlaufen, setzte Österreich ein klares Zeichen gegen eine übermäßige Befassung mit und unrechtmäßige Kritik internationaler Gremien an Israel. Dies umfasste Beschlüsse in der Weltgesundheitsversammlung, dem Menschenrechtsrat und der VN-Generalversammlung sowie untergeordneten Ausschüssen.

Auch mit **Jordanien** fand am 2. Juni der EU-Assoziationsrat statt, der erstmals in Jordanien abgehalten wurde. Jordanien blieb ein Stabilitätsanker in der Region. Angesichts der bedeutenden regionalen Rolle Jordaniens, u.a. als Hüter der Heiligen Stätten in Jerusalem und als Aufnahmeland einer großen Anzahl syrischer Flüchtlinge, ist die Stabilität des Landes für Europa und für Österreich von zentraler Bedeutung. Im April besuchte Bundesminister Alexander Schallenberg seinen Amtskollegen in Amman, und beide einigten sich auf den Beginn regelmäßiger sicherheitspolitischer Konsultationen.

In **Syrien** spitzte sich die humanitäre Krise weiter zu: 2022 waren mehr Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen als jemals zuvor. Zur Linderung der humanitären Notlage weitete Österreich die Unterstützung aus dem Auslandskatastrophenfonds für die Länder Syrien, Libanon und Jordanien weiter aus. Im Jahr 2022 wurden für humanitäre Hilfe in der

Region insgesamt 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, wovon sechs Millionen auf Syrien, fünf Millionen auf den Libanon und drei Millionen auf Jordanien entfielen.

Der militärische Konflikt in Syrien hielt an, und die Vereinten Nationen bemühten sich erfolglos um einen landesweiten Waffenstillstand. Zu einer Intensivierung der Kampfhandlungen kam es im November in Nordsyrien in Zusammenhang mit der türkischen Militäroperation „Klauenschwert“.

Österreich und die EU unterstützten weiterhin die Bemühungen des VN-Sondergesandten Geir Pedersen um eine politische Lösung auf Basis der VN-SR-Resolution 2254 (2015) und des „Genfer Kommuniqués“ aus dem Jahr 2012. Das syrische Regime kündigte im April und Dezember Amnestien für bestimmte Vergehen an, wobei die tatsächliche Umsetzung nicht unabhängig verifiziert werden konnten.

Im **Libanon** trat mit dem Mandatsende von Präsident Aoun am 30. Oktober ein politisches Vakuum ein. Die Regierungsgeschäfte wurden trotz der Wahlen vom 15. Mai von der Übergangsregierung unter Premierminister Najib Mikati weitergeführt. Regierungsbildung und Neuwahl des Präsidenten scheiterten an unüberwindbaren politischen Differenzen. Österreich und die EU appellierten an den Libanon, Verantwortung zu übernehmen und die längst überfälligen strukturellen Reformen durchzuführen. Das EU-Sanktionsregime in Zusammenhang mit der Untergrabung von Demokratie oder Rechtsstaatlichkeit wurde verlängert.

2. Entwicklungen auf anderen Kontinenten

2.1 Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

Seit den vorgezogenen Parlamentswahlen von Oktober 2021 durchlebte der **Irak** bis November eine Phase des politischen Stillstandes, da aufgrund innerpolitischer Machtkämpfe und des über ein Jahr lang unbesetzten Präsidentenamtes keine Regierungsbildung gelang. Al Sadr, der Wahlgewinner und Führer der pro-iranischen schiitischen al Sadr-Partei verlagerte den Konflikt rund um die Regierungsbildung Ende August/Anfang September auf die Straße, was in gewalttätigen Ausschreitungen mit dutzenden Toten und hunderten Verletzten gipfelte. Am 13. Oktober wurde letztendlich der Kurde Abdul Latif Raschid als neuer irakischer Präsident vereidigt. Er beauftragte den Schiiten Al-Sudani mit der Regierungsbildung, die am 27. Oktober mit Unterstützung der Mehrheit der Abgeordneten, jedoch ohne eine Beteiligung Al-Sadrs erfolgte. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hatte auch insofern Auswirkungen auf den Irak, als die Staatseinnahmen durch den gestiegenen Ölpreis erheblich zunahmen, während die steigende Inflation und Lebensmittelpässe die Bevölkerung vor neue Herausforderungen stellten. Die neue Regierung steht vor vielen Herausforderungen. Ebenso droht der inneriranische Konflikt zunehmend auf das irakische Staatsgebiet überzugreifen, wie zum Ende des Jahres Luftschläge auf kurdisch-irakische Gebiete aufgrund vermeintlich terroristischer Aktivitäten belegten. Obwohl die Terrororganisation IS im Irak als weitgehend besiegt gilt, erschüttern vereinzelt Angriffe und Selbstmordattentate die Bevölkerung. Das Verhältnis der Zentralregierung zur autonomen Region Kurdistan-Irak gilt als vergleichsweise gut, trotz Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Devisenverteilung aus Ölgewinnen. Österreich unterstützte im Rahmen der Mediationsfazilität des BMEIA u.a. die Aussöhnung zwischen Christinnen und Christen und der muslimischen Mehrheitsbevölkerung durch ein Mediationsprojekt in der Provinz Ninive. Mit der Wiederaufnahme des Botschaftsbetriebs vor Ort ist Österreich seit September durch einen Geschäftsträger in Bagdad vertreten.

Ab September fanden in weiten Teilen **Irans** regimekritische Protestaktionen statt. Ausschlaggebend war der Tod von Jina Mahsa Amini, einer jungen Kurdin, die aufgrund eines vermeintlichen Verstoßes gegen geltende Kleidervorschriften von iranischen Sicherheitskräften festgenommen und anschließend in Haft verstorben war. Die daraufhin aufflammenden Demonstrationen wurden von den iranischen Sicherheitskräften gewaltsam niedergeschlagen, was die Protestaktionen aber weiter befeuerte und ihnen weltweite Aufmerksamkeit verschaffte. Nach Angaben der in den USA ansässigen Organisation Human Rights Activists News Agency/HRANA wurden bei den Protesten bis Jahresende an die 500 Personen getötet und mehr als 18.000 Personen festgenommen. Zudem wurden 17

Todesurteile verhängt und davon zwei vollstreckt. Aufgrund der exzessiven Gewaltausübung gegenüber den Demonstrantinnen und Demonstranten nahm die EU mehrere Sanktionspakete an. Österreich und die EU haben wiederholt an den Iran appelliert, die exzessive Gewaltanwendung gegenüber Demonstrantinnen und Demonstranten zu beenden und die Menschenrechte zu respektieren. Außerdem haben Österreich und die EU wiederholt die Anwendung der Todesstrafe durch den Iran auf das Schärfste kritisiert. Im Dezember wurde der Iran aus der VN-Frauenstatuskommission ausgeschlossen.

Parallel zu den Ereignissen im Iran herrscht seit August ein Stillstand bei den Verhandlungen über eine Wiederbelebung des Nuklearübereinkommens (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) aus dem Jahr 2015, das Auflagen für das iranische Nuklearprogramm im Gegenzug für die Rücknahme von US- und EU-Sanktionen festlegte. Österreich setzt sich dennoch weiterhin für den Erhalt des JCPOA ein, das als einziger Garant gegen ein nukleares Wettrüsten in der Region zu werten ist.

Saudi-Arabien führte ambitionierte gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformprojekte der Vision 2030 fort. Die Verringerung der Abhängigkeit vom Erdölsektor soll durch wirtschaftliche Diversifizierung erreicht werden, die wiederum zu einer Schaffung von Arbeitsplätzen für die vorwiegend junge Bevölkerung führen soll. Damit einhergehend gab es weitere Reformen, welche die Frauenrechte internationalen Standards weiter annäherten. Die ehrgeizigsten Großprojekte der *Vision 2030* sind vor allem die futuristische Sonderwirtschaftszone NEOM, die Tourismusvorhaben „Red Sea Resort“ und die „Al Ula“, die urbanen Großprojekte in der Hauptstadt Riyadh oder die Wiederaufforstungsprojekte der „Green Initiatives“. Trotz der weiterhin stark gegebenen Abhängigkeit vom Export fossiler Brennstoffe strebt das Land bis 2060 Klimaneutralität und große Investitionen in erneuerbare Energien und die Produktion von grünem Wasserstoff an. Saudi-Arabien kandidiert für die World Expo 2030 unter dem Motto “The Era of Change: Leading the Planet to a Foresighted Tomorrow”. Außenpolitisch spielte der Jemen-Konflikt, aus dem sich Saudi-Arabien schon länger zurückziehen möchte, weiterhin eine Rolle. Vor allem zu Jahresanfang kam es vermehrt zu Angriffen der Houthi Rebellen auf Ziele in Saudi-Arabien, aber auch in den Vereinigten Arabischen Emiraten. US-Präsident Joe Biden besuchte im Juli Jeddah, wo er mit Kronprinz Mohammed bin Salman und Staatsoberhäuptern aus der Region zusammentraf. Der Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping in Riyadh Anfang Dezember spiegelte die jüngste politische und wirtschaftliche Annäherung beider Länder wider. Innenpolitisch markierte Ende September die Ernennung von Kronprinz Mohammed zum Regierungschef einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Übernahme von seinem Vater, König Salman. Im März fand die 8. Gemischte Wirtschaftskommission in Riyadh statt, bei der die bisher größte österreichische Wirtschaftsdelegation von Bundesministerin Margarete Schramböck angeführt wurde.

Staatssekretärin Susanne Kraus-Winkler nahm Ende November am Global Summit der internationalen Tourismusorganisation WTTC in Riyadh teil.

In den **Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE)** erfolgte im Mai nach dem Tod von Präsident Sheikh Khalifa bin Zayed Al Nahyan die Wahl von dessen Bruder Sheikh Mohamed bin Zayed Al Nahyan zum Präsidenten durch den Rat der Herrscher der sieben Emirate. Die VAE sind die am stärksten diversifizierte Wirtschaft der Golfstaaten, dennoch trägt der Öl- und Gassektor nach wie vor zu ca. einem Drittel des BIP und 43 % der Staatseinnahmen bei. Kernziel der sogenannten Economic Vision 2030 ist daher der Ausbau des Nicht-Erdölsektors. Auch wenn der Anstieg des Erdölpreises höhere Staatseinnahmen bedeutet, war – wie in den meisten Golfstaaten – ein deutlicher Anstieg der Preise der Grundnahrungsmittel (insbesondere Getreide) zu verzeichnen. Die VAE sehen sich aufgrund ihrer Produktionsmöglichkeiten als künftige „Hydrogen Superpower“. Die im Juli 2021 unterzeichnete „Umfassende Strategische Partnerschaft“ zwischen Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten trug zu einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen bei. Bundeskanzler Karl Nehammer besuchte die Vereinigten Arabischen Emirate sowohl im März (gemeinsam mit Bundesministerin Leonore Gewessler und Bundesministerin Elisabeth Köstinger; Unterzeichnung der Österreichisch-Emiratischen Wasserstoff-Allianz) als auch im Oktober (gemeinsam mit Bundesministerin Leonore Gewessler und Bundesminister Magnus Brunner; Unterzeichnung eines MoU zur Lieferung von LNG und eines MoU zur Zusammenarbeit im Bereich Energie und Klimaschutz). Bundesminister Magnus Brunner reiste im November abermals in die Vereinigten Arabischen Emirate, um Gespräche über die Energieversorgungssicherheit zu führen.

Auch im **Oman** hatte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes: einerseits bedeutete der steigende Ölpreis höhere Einnahmen, andererseits stellte die wachsende Inflation sowie Teuerungen bei Grundnahrungsmitteln die Zivilgesellschaft vor erhebliche Herausforderungen. Der derzeitige Budgetüberschuss soll zur Stimulierung der Wirtschaft und Reduzierung der Staatsverschuldung verwendet werden. Die wirtschaftliche Diversifizierung weg vom Öl- und Gassektor wurde mit der Entwicklung der Vision 2040 vorangetrieben, durch die auch der Anteil von erneuerbaren Energien am Energie-Mix bis 2040 35 bis 39 % gesteigert werden soll. Außenpolitisch nimmt das Land eine überwiegend neutrale Position ein. Im Vordergrund steht die Rolle des Brückenbauers; so nimmt der Oman etwa im Jemen-Konflikt die Rolle eines diskreten Vermittlers ein. Im Jänner reiste Bundesministerin Margarete Schramböck zu einem Arbeitsbesuch nach Maskat. Im Oktober führte Generalsekretär Peter Launsky-Tieffenthal Gespräche im Oman.

Im **Jemen** verschlechterte sich die Lage der Bevölkerung aufgrund des Konflikts weiter dramatisch. Internationale Organisationen und unabhängige Beobachterinnen und Beobachter sprachen von der größten humanitären Katastrophe weltweit. Zu Jahresanfang kam es vermehrt zu Angriffen der Houthi auf zivile Ziele in Saudi-Arabien und in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ein vom VN-Sondergesandten Hans Grundberg vermittelter sechsmonatiger Waffenstillstand von April bis Oktober konnte trotz Bemühungen Grundbergs aufgrund der mangelnden Flexibilität der Houthi nicht verlängert werden. Dies führte wieder zu einem Gewaltanstieg. Österreich unterstützte weiterhin die Bemühungen des VN-Sondergesandten Grundberg für eine politische Lösung des Konflikts und leistete humanitäre Hilfe.

Nach der im Jänner 2021 beendeten dreieinhalbjährigen Blockade **Katars** (Abbruch der diplomatischen bilateralen Beziehungen, Transport-, Handels- und Reiseembargo) durch die Vereinigten Arabischen Emirate, Saudi-Arabien, Bahrain und Ägypten schaffte es das Emirat, seine diplomatischen Beziehungen zu seinen Nachbarn – mit Ausnahme Bahrains – wiederzustellen. Katar stieg zum größten LNG-Exporteur auf und investierte zusätzlich in Solarenergie und Green Economy. Neben seiner Bedeutung für den globalen Energiemarkt hat sich das Emirat zu einem wichtigen geopolitischen Akteur entwickelt, der seinen Einfluss zur Stabilisierung der Region und darüber hinaus nützt. Im November und Dezember fand die Fußball-Weltmeisterschaft statt. Bundeskanzler Karl Nehammer besuchte Katar im März in Begleitung von Bundesministerin Leonore Gewessler; Generalsekretär Peter Launsky-Tieffenthal führte im Oktober politische Konsultationen in Doha.

Nachdem in **Kuwait** erst im August eine Regierung unter dem neu ernannten Premierminister Scheich Ahmed Nawaf Al-Sabah angelobt worden war, fanden Ende September allgemeine Wahlen zur Nationalversammlung (Parlament) statt. Mitte Oktober ernannte der Emir eine neue Regierung. Zwei der 15 Regierungsglieder, die im Parlament zusammen mit den 50 frei gewählten Abgeordneten stimmberechtigt sind, sind Frauen. Kuwait zeichnet sich durch eine große Abhängigkeit von Ölsektor aus, der rund 90 % der Staatseinnahmen und 92 % der Exporterlöse ausmacht. Das zentrale Ziel der kuwaitischen Außenpolitik ist (nach den Erfahrungen der irakischen Invasion) die Sicherung der Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Landes. Kuwait ist daher international und in multilateralen Foren aktiv und engagiert.

In **Bahrain** trägt der Erdöl- und Gassektor zu 85 % der Staatseinnahmen bei. Die Erdölförderung ist jedoch seit Jahren aufgrund der Erschöpfung der Quellen relativ gering, weshalb der Schwerpunkt im Ölsektor bei der Raffinierung von aus Saudi-Arabien importiertem Rohöl liegt. Im Rahmen der v.a. vom Kronprinzen betriebenen Diversifizierung der Wirtschaft wird der Ausbau des Banken- und Finanzdienstleistungssektors angestrebt. Bei

den im November abgehaltenen, von Teilen der Opposition jedoch boykottierten allgemeinen Wahlen zum Unterhaus des Parlaments konnten Frauen acht der insgesamt vierzig Abgeordnetensitze erlangen. Die nach der Neukonstituierung des Parlaments neu ernannte Regierung trat am 21. November ihr Amt an. Papst Franziskus besuchte Bahrain im November in Verbindung mit dem "Bahrain Forum for Dialogue: East and West for Human Coexistence" in Manama, an welchem zahlreiche hochrangige Religionsvertreter teilnahmen. Österreich war durch Kardinal Christoph Schönborn vertreten.

2.2 Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union

EU-Afrika-Partnerschaft

Vom 17. bis 18. Februar fand in Brüssel der 6. EU-Afrika-Gipfel der Staats- und Regierungschefs statt. Dabei sagte die EU unter anderem ein Investitionspaket in Höhe von 150 Milliarden Euro bis 2027 zu. Im Zentrum des Pakets stehen der Fokus auf Green Deal, Digitalisierung, Wachstum und Arbeitsplätze, gute Regierungsführung, menschliche Entwicklung und Migration liegen soll. Österreich unterstützt die bessere Sichtbarkeit der EU als größter Geber weltweit durch Team Europe Initiativen (TEIs), wobei die Prioritäten auf Stabilität, Friede, Menschenrechte und Gleichstellung, Migration, Rückübernahmeabkommen sowie Stärkung von Schutz- und Aufnahmekapazitäten in der Region, nachhaltige Volkswirtschaften und resiliente Gesellschaften, Bewältigung der Folgen des Klimawandels und intensiverte Zusammenarbeit im multilateralen Bereich abzielen.

Ostafrika und Horn von Afrika

Die Lage in **Äthiopien** war den Großteil des Jahres durch den Konflikt im nördlichen Regionalstaat Tigray gekennzeichnet. Nach mehreren Monaten der relativen Ruhe und einem intensiven Ringen um einen effektiven humanitären Zugang nach Tigray intensivierten sich die Kämpfe ab August wieder. Gleichzeitig wurden Bemühungen um einen Dialog verstärkt, unter anderem mit Friedensverhandlungen in Südafrika unter der Schirmherrschaft des Sonderbeauftragten der Afrikanischen Union und ehemaligen nigerianischen Staatspräsidenten Olusegun Obasanjo, der gemeinsam mit der ehemaligen südafrikanischen Vizepräsidentin Phumzile Mlambo-Ngcuka und dem ehemaligen kenianischen Präsidenten Uhuru Kenyatta zwischen der äthiopischen Regierung und der tigrinischen Volksbefreiungsfront (**TPLF**) vermittelte. Diese Bemühungen führten schließlich am 2. November zur Unterzeichnung eines Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten. Die Umsetzung des Abkommens begann u.a. in den Bereichen humanitärer Zugang, Zugang zu Basisversorgung und Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration.

Bundesministerin Karoline Edtstadler stattete Äthiopien vom 28. bis 30. November einen Arbeitsbesuch ab, um als Mitglied des Leadership Panels am 17. Internet Governance Forum (**IGF**) in Addis Abeba teilzunehmen. Darüber hinaus traf sie den äthiopischen Minister für Innovation und Technologie, Belete Molla, zu einem bilateralen Gespräch, in dem sie den Friedensprozess in Äthiopien begrüßte.

Eritrea nahm auf Seiten der äthiopischen Regierung an den Kämpfen zwischen äthiopischem Militär und der TPLF teil und wurde mit schweren Vorwürfen zu Menschenrechtsverletzungen und Behinderung des Zugangs für humanitäre Hilfe konfrontiert. Eritrea war nicht bei den Verhandlungen zwischen der äthiopischen Regierung und der TPLF vertreten und blieb weiterhin in Tigray präsent. Eritrea stimmte als einer von fünf VN-Mitgliedstaaten zusammen mit Russland, Belarus, Nordkorea und Syrien *gegen* die Resolution der VN-Generalversammlung vom 2. März zur Verurteilung des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine.

Im **Sudan**, wo seit dem Militärputsch unter General Abdel-Fattah Burhan vom 25. Oktober 2021 die zivile Regierung aufgelöst ist, konnte am 5. Dezember ein Abkommen zwischen der Militärführung und der pro-Demokratiegruppe des Landes *Kräfte für Freiheit und Wandel (FFC)* unterzeichnet werden. Das Abkommen sieht einen Übergang in zwei Phasen zur Bildung einer zivilen Regierung vor, die dann in einem zweijährigen Prozess den Übergangsprozess gestalten soll.

Im **Südsudan** wurde angesichts der sehr schleppenden Umsetzung des Friedensabkommens evident, dass eine Erfüllung aller erforderlichen Maßnahmen, unter anderem von Wahlen, bis zum Ende der Übergangszeit im Februar 2023 nicht möglich sein wird. Die Übergangszeit wurde daher um 24 Monate bis Februar 2025 verlängert.

In **Somalia** wurde der im Juli 2021 eingeleitete Wahlprozess zur Wahl des Ober- und Unterhauses des Bundesparlaments sowie des Präsidenten abgeschlossen. Die Wahl der Abgeordneten des Unterhauses erfolgte durch Clanvertreterinnen und -vertreter, wobei keine wesentlichen Fortschritte im Vergleich zum Wahlsystem von 2016 erzielt wurden. Im Anschluss an die Konstituierung des Parlaments am 14. April wählten die Abgeordneten am 15. Mai Hassan Sheikh Mohamud zum neuen Präsidenten der Bundesrepublik Somalia. Dieser hatte das Amt bereits von 2012-2017 innegehabt. Die neue Regierung führt in Zentralsomalia mit der Unterstützung lokaler Milizen eine Militärkampagne gegen die islamistische Terrormiliz al-Shabaab, die nach wie vor eine große Bedrohung darstellt. Während es gelang, Gebiete zurückzuerobern, antwortete die Terrormiliz mit schweren Vergeltungsschlägen auf

zivile Ziele sowie staatliche Behörden und die Sicherheitskräfte. Der VN-Sicherheitsrat autorisierte am 31. März mit Resolution 2628 (2022) einstimmig die Rekonfiguration der seit 2007 in Somalia operierenden Militärmission der Afrikanischen Union (**AMISOM**) zur Übergangsmmission der AU (**ATMIS**). Deren Mandat ist die vollständige Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die somalischen Sicherheitskräfte bis Ende 2024. Ab 2023 ist ein gestaffelter Truppenabzug vorgesehen. Die humanitäre Lage war kritisch, nachdem die anhaltende Dürre sowie die Auswirkungen der jahrelangen Instabilität bzw. des Krieges in der Ukraine auf die Weizenimporte Somalias zu steigender Ernährungsunsicherheit und der Gefahr einer Hungersnot in Teilen des Landes geführt haben.

In **Kenia** gewann der bisherige Vizepräsident William Ruto bei den Wahlen am 9. August knapp gegen den vom ehemaligen Präsidenten Uhuru Kenyatta unterstützten Politveteranen Raila Odinga. Bis auf vereinzelte Demonstrationen verliefen die Wahlen friedlich. Der Wahlverlierer legte gegen das Ergebnis der Wahlen Beschwerde beim Obersten Gerichtshof ein, welcher jedoch am 5. September feststellte, dass keine überzeugenden Beweise für eine Manipulation des Wahlprozesses und der Stimmenauszählung vorgelegt worden seien. Odinga akzeptierte das Urteil und William Ruto wurde am 13. September als fünfter Präsident der Republik Kenia angelobt. Wirtschaftlich geriet Kenia aufgrund steigender Lebensmittel- und Kraftstoffpreise sowie Engpässen und Ausfällen in den globalen Lieferketten, insbesondere bei Weizenimporten, unter Druck. Der kenianische Schilling gab gegenüber dem US-Dollar weiter nach. Die Krisenherde am Horn von Afrika, insbesondere die von der somalischen Terrormiliz al-Shabaab ausgehende Bedrohung, bleiben eine Herausforderung für Stabilität und Wohlstand Kenias. Ende des Jahres lief die nicht-ständige Mitgliedschaft Kenias im VN-Sicherheitsrat nach zwei Jahren aus.

Westafrika

In der **Sahel-Region** verschlechterte sich die ohnehin schon kritische sicherheitspolitische Lage weiter. Politische Umbrüche und islamistischer Terror, der von Mali vor allem auf Burkina Faso und Niger sowie auf die Küstenstaaten Côte d'Ivoire, Ghana, Togo und Benin übergegriffen hat, kennzeichneten die prekäre Situation. Ableger der Terrororganisation Al-Kaida und des Islamischen Staates drangen immer weiter nach Süden und Osten vor und profitierten vom politischen Versagen der Regierungen, der jahrzehntelangen Vernachlässigung der Landbevölkerung sowie den Spannungen zwischen Ackerbäuerinnen und Ackerbauern einerseits und Viehhirtinnen und Viehhirten andererseits. Schwache staatliche Strukturen waren kaum in der Lage, den sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen, interethnischen, sozialen und ökologischen Problemen wirksam zu begegnen. Mittlerweile sind in der Sahel-Region mehr Todesopfer aufgrund von Terroranschlägen zu beklagen als in jeder anderen

Region Afrikas, wobei die Angriffe auf Zivilistinnen und Zivilisten stark zugenommen haben. In der Folge ist die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der Region auf mehrere Millionen, mehrheitlich Kinder und Frauen, angestiegen. Mehrere Tausend Schulen sind geschlossen.

Die vielschichtige und multidimensionale Krisensituation wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine weiter verschärft. Durch die stark steigenden Preise für Nahrungsmittel, Energie, Treibstoffe und Wohnungen rutschten viele Menschen unter die Armutsgrenze. Die Regierungen versuchten zwar, diese Entwicklungen abzufedern, doch reichten die Maßnahmen oft nicht aus, um das für die gesamte Region destabilisierende Potential in den Griff zu bekommen.

Nachdem die Militärjunta in **Mali** beschlossen hatte, die für Februar geplanten Präsidentenwahlen auf bis zu fünf Jahre zu verschieben, wurde das Land von der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (**ECOWAS**) mit schweren Sanktionen belegt. Diese wurden teilweise zurückgenommen, als die Übergangsregierung im Sommer einen Fahrplan für die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung (Abhaltung eines Verfassungsreferendums, von Lokal- und Parlamentswahlen 2023 sowie von Präsidentschaftswahlen 2024) verlautbarte. Mali bleibt jedoch ebenso wie Burkina Faso und Guinea so lange von den Entscheidungsgremien der ECOWAS suspendiert, bis glaubwürdige demokratische Schritte für die Rückkehr von Zivilistinnen und Zivilisten an die Spitze der Länder gesetzt werden. Außenpolitisch schlug Mali einen Kurs der Isolation von Frankreich, dem Westen und den Nachbarländern Niger und Côte d'Ivoire ein: dieser gipfelte in der Ausweisung des französischen Botschafters, dem Abzug der europäischen Einsatztruppe **Tabuka**, der Beendigung der französischen Militäroperation **Barkhane**, dem Verbot französischer Nichtregierungsorganisationen in Mali in Reaktion auf die Suspendierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit durch Frankreich und dem Austritt aus der **Sahel G5**. Die Festnahme von 49 ivoirischen Soldatinnen und Soldaten am 10. Juli, die sich auf dem Weg zu deren MINUSMA-Einsatz in Mali befunden hatten, und deren Verurteilung durch ein malisches Gericht am 30. Dezember zu je 20 Jahren Haftstrafe wegen angeblicher Spionage und Destabilisierung des Landes, hat die Beziehungen zwischen Mali und Côte d'Ivoire schwer belastet. Gleichzeitig verstärkte Mali seine Beziehungen zu Russland und kooperiert mit der Söldnergruppe Wagner bei der Bekämpfung der Terroristen. Mittlerweile sind Fälle von gravierenden Menschenrechtsverletzungen unter angeblicher Beteiligung der Gruppe Wagner bekanntgeworden. In Reaktion auf die Kooperation Malis mit der Gruppe Wagner wurde die EU-Ausbildungsmission **EUTM Mali** auf ein Minimum reduziert. Österreich ist Teil dieser Mission und hatte vom 21. Dezember 2021 bis 21. Juni 2022 mit Brigadier Christian Riener zum zweiten Mal das Kommando inne. Nach dem Abzug der französischen

Militäroperation Barkhane sowie mit Blick auf den angekündigten Abzug einiger wichtiger Truppensteller wird sich die Frage stellen, in welcher Form die Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (**MINUSMA**) mit dem Mandat der Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensvertrags von Algier aus 2015 fortbestehen soll. Mit ungefähr 200 gefallenen Soldaten ist MINUSMA weltweit die VN-Friedensmission mit den meisten Toten.

Wie in Mali befinden sich in **Burkina Faso** Teile des Landes außerhalb der staatlichen Kontrolle. Am 24. Jänner wurde der demokratisch gewählte Präsident Roch Marc Kaboré von einer Gruppe aufständischer Armeeangehöriger unter der Führung von Oberstleutnant Paul-Henri Sandaogo Damiba gestürzt. Als Begründung wurde die Unfähigkeit der Regierung bei der Lösung der gravierenden Sicherheitsprobleme des Landes ins Treffen geführt. Mit derselben Begründung wurde Übergangspräsident Damiba am 30. September von einer Gruppe von Soldatinnen und Soldaten unter der Führung von Hauptmann Ibrahim Traoré zu Fall gebracht. Während des Putsches wurden bei antifranzösischen Kundgebungen in Ouagadougou und Bobo-Dioulasso am 2. Oktober französische Einrichtungen verwüstet. Nach seiner Angelobung als Übergangspräsident am 21. Oktober sagte Junta-Chef Traoré der ECOWAS die Einhaltung des von seinem Vorgänger festgelegten Übergangszeitplans, insbesondere die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und die Abhaltung von Wahlen innerhalb von 24 Monaten zu. Das Hauptziel der Militärregierung ist die Verbesserung der Sicherheitslage. Dabei setzt sie unter anderem auf ein aus 50.000 Burkinern gebildetes Kontingent sogenannter „Freiwilliger zur Verteidigung des Vaterlandes“. Am 23. Dezember wurde die residente Koordinatorin der Vereinten Nationen und Koordinatorin für humanitäre Angelegenheiten des Landes verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die allgemeine Sicherheitslage im **Niger** verschlechtert. Hauptgrund dafür sind radikal-islamistische Gruppen, die dem Terrornetzwerk Al-Kaida oder dem so genannten Islamischen Staat die Treue geschworen haben, und zu einer ernsthaften Bedrohung für die Regionen im Westen und Nordwesten sowie Osten geworden sind. Im Süden ist es nicht zuletzt die Gruppe Boko Haram, die von Nigeria aus operiert. Hauptleidtragend ist die Zivilbevölkerung. Um die nationalen Behörden bei ihrem schwierigen Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen, beschloss die EU am 12. Dezember die Einrichtung einer militärischen Mission (EU Military Partnership Mission / **EUMPM**) im Niger.

Im Juni bestätigte der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag den Freispruch für den ehemaligen Präsidenten von **Côte d'Ivoire**, Laurent Gbagbo. Nach der Rückkehr in seine Heimat, wo er im Zusammenhang mit den Gewaltausbrüchen 2010/2011 in Abwesenheit zu

einer 20-jährigen Haftstrafe verurteilt worden war, wurde er im August als Zeichen der Versöhnung von Präsident Alassane Quattara begnadigt.

Im Sommer kam es in **Guinea** aus Protest gegen die von der Junta festgelegte lange Übergangsfrist bis zur Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und das Verbot der „Nationalen Front zur Verteidigung der Verfassung“ wiederholt zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Demonstrantinnen und Demonstranten mit Sicherheitskräften. Im Oktober lenkte die Junta ein und erklärte sich bereit, die Übergangsfrist auf zwei Jahre, gerechnet ab dem 1. Jänner 2023, zu begrenzen. Gegen den 2021 gestürzten, derzeit im Exil in der Türkei lebenden Ex-Diktator Alpha Condé und zahlreiche seiner ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden gerichtliche Ermittlungen eingeleitet. Am 28. September begann in Conakry der Gerichtsprozess gegen den ehemaligen Junta-Chef Moussa Dadis Camara, den mutmaßlichen Hauptverantwortlichen für das Stadionmassaker vom 28. September 2009, bei dem ca. 150 Personen getötet worden waren. Am 10. August kam es in **Sierra Leone** zu gewaltsamen Demonstrationen gegen die katastrophale wirtschaftliche Situation, die steigende Inflation und die hohen Lebenshaltungskosten. Die Regierung legte in der Folge ein Programm zur Unterstützung vulnerabler Gemeinden und Jugendlicher an den Stadträndern vor.

Während bei der Vereitelung eines Putschversuchs in **Guinea-Bissau** am 1. Februar mehrere Todesopfer zu beklagen waren, scheiterte ein Umsturzversuch in **Gambia** am 20. Dezember ohne Blutvergießen. Die für den 18. Dezember anberaumten vorgezogenen Parlamentswahlen in Guinea-Bissau wurden aufgrund von logistischen Problemen auf 2023 verschoben.

Senegal, das als einziges Land der Region alle Machtwechsel seit der Unabhängigkeit 1960 friedlich durch demokratische Wahlen vollzogen hat, gilt als demokratisches Vorbild in der Region. Bei den Parlamentswahlen am 31. Juli konnte die Präsident Macky Sall nahestehende Regierungskoalition ganz knapp die Mehrheit verteidigen. Am 12. September wurde die neue Regierung unter Premierminister Amadou Ba angelobt. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Land zu modernisieren und die sozialen Ungleichheiten abzubauen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Jugend. Gerüchte um eine mögliche dritte Amtszeit von Präsident Macky Sall spalten die Gesellschaft und führten zu Protesten. Ab Februar hatte Senegal für ein Jahr den rotierenden Vorsitz in der Afrikanischen Union (**AU**) inne, im Zuge dessen sich Präsident Macky Sall als Befürworter der afrikanischen Anliegen gegenüber dem Westen positionieren und profilieren konnte. Am 23. und 24. November stattete Bundesministerin Klaudia Tanner einen Arbeitsbesuch im Senegal ab.

Ghana hatte sich im letzten Jahrzehnt als Stabilitätsanker in Westafrika erwiesen. Nach Jahren des wirtschaftlichen Wachstums sah sich das Land jedoch mit steigender Verschuldung und wirtschaftlichen Problemen konfrontiert. Die gemeinsam mit Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire und Togo gegründete Accra-Initiative zur Bekämpfung eines Übergreifens der Bedrohung durch islamistische Terrorgruppen aus der Sahelregion wurde im November bei einem Gipfel zu einer politischen Priorität ihrer Mitgliedstaaten erklärt. Seit 2015 ist ein österreichischer Offizier als Kursleiter zum Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (**KAIPTC**) in Accra als Teil der Zusammenarbeit mit ECOWAS entsandt.

In **Kamerun** beging Langzeitherrscher Präsident Paul Biya im November sein 40. Amtsjubiläum. Als einer der Hauptpfeiler der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (**CEMAC**) ist das Land stark mit multilateralen und bilateralen Kreditgebern vernetzt. Sicherheitspolitisch wurde die militärische Zusammenarbeit mit Ghana, Nigeria und Tschad sowie die Beteiligung an international geführten Sicherheitsoperationen fortgesetzt. Innerstaatlich kam der Konflikt zwischen den Sicherheitskräften und den separatistischen Gruppierungen in den anglophonen Regionen im Nord- und Südwesten nicht zur Ruhe. Seit 2016 wurden aufgrund von Ausschreitungen beider Seiten mindestens 4.000 Tote sowie 712.000 Binnenvertriebene verzeichnet, fast vier Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe. Besonders besorgniserregend ist der Bildungsboykott, der von den separatistischen Gruppierungen in den Gebieten unter ihrer Kontrolle durchgesetzt wird.

Als bevölkerungsreichstes Land Afrikas ist **Nigeria** einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs in Afrika südlich der Sahara. Die Sicherheitslage des Landes ist aufgrund der Aktivitäten islamistischer Terrorgruppen im Nordosten und von „Banditen“ im Nordwesten weiterhin äußerst prekär. Das Jahr 2022 stand bereits ganz im Zeichen des Wahlkampfs für die Präsidentschafts-, Parlaments- und Gouverneurswahlen im Frühjahr 2023. Diese stehen am Ende der achtjährigen Amtszeit von Staatspräsident Muhammadu Buhari. Nigeria, die größte Volkswirtschaft Afrikas, konnte die Trendumkehr des vergangenen Jahres fortsetzen und das Wirtschaftswachstum über dem Bevölkerungswachstum halten, blieb jedoch nicht von den weltweiten Auswirkungen des Klimawandels, der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verschont. In der Regenzeit kam es im ganzen Land zu schweren Überschwemmungen, von denen über 4,4 Millionen Menschen betroffen waren und mehr als 2,4 Millionen vertrieben wurden, mindestens 660 Personen kamen dadurch ums Leben. Die nigerianische Währung Naira verzeichnete einen drastischen Wertverlust, die allgemeine Inflationsrate lag Ende des Jahres bei 21,5 % und jene für Lebensmittel bei 24,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Laufe des Jahres stieg die Anzahl an Personen, die von akuter Nahrungsmittelunsicherheit betroffenen sind, auf über 17 Millionen. Österreich hat über die

Austrian Development Agency über zehn Millionen Euro Hilfsmittel für die am stärksten betroffenen Gruppen in zehn Ländern bereitgestellt, darunter für Kamerun und Nigeria. Ein für 23. bis 25. November geplanter Besuch von Bundesminister Alexander Schallenberg wurde von nigerianischer Seite kurzfristig abgesagt.

Nach wiederholten Verzögerungen wurde ab 20. August im **Tschad** der Inklusive und Souveräne Nationale Dialog abgehalten, der den Weg zu demokratischen Wahlen ebnen soll. Die von mehreren wichtigen Akteurinnen und Akteuren boykottierten Verhandlungen zwischen der Militärregierung und mehr als 1.300 Vertreterinnen und Vertretern von über 50 bewaffneten Rebellengruppen endeten am 28. September mit einer Resolution, die die Verlängerung der Präsidentschaft von Mahamat Idriss Déby Itno um zwei Jahre ermöglicht. Der Präsident ersetzte den bisherigen „militärischen Übergangsrat“ durch eine von ihm ernannte „Übergangsregierung/Regierung der nationalen Einheit“. Entgegen dem ursprünglichen Versprechen erlaubt die Resolution Déby und anderen Mitgliedern der Junta bei den nächsten Wahlen die Kandidatur für das Präsidentenamt oder zum Parlament. Am 20. Oktober, dem ursprünglich in Aussicht genommenen Datum für die Machtübergabe durch das Militär, kam es im ganzen Land zu Demonstrationen, die durch die Regierung niedergeschlagen wurden. Rund 50 Menschen wurden von staatlichen Sicherheitskräften getötet, etwa 300 verletzt und mehr als 600 verhaftet.

Die Region der Großen Seen Afrikas

Uganda wird seit 1986 von Staatspräsident Yoweri Museveni regiert. Eine Verfassungsänderung im Jahr 2005 ermöglicht ihm eine unbeschränkte Zahl an Amtszeiten. Im Dezember wurde er von seiner Partei erneut als Kandidat für die Präsidentschaftswahlen 2026 nominiert. Auf wirtschaftspolitischer Ebene arbeitete Uganda einerseits intensiv an einer Erholung der Wirtschaft von den Folgen der COVID-19-Pandemie, und traf andererseits angesichts der gestiegenen globalen Rohstoffpreise mehrere Anpassungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen auf die Bevölkerung. Am 20. September kam es in Uganda zu einem Ebola-Ausbruch, der 55 Menschenleben forderte. Zu Jahresende waren bereits während mehrerer Wochen keine neuen Fälle bzw. Ansteckungen gemeldet worden.

Südliches Afrika

Südafrika ist Österreichs wichtigster Wirtschafts- und Handelspartner in Afrika. Der seit Ende der Apartheid mit absoluter Mehrheit regierende Afrikanische Nationalkongress (**ANC**) ist intern tief zerstritten und verliert seit Jahren an Zustimmung, muss aber gleichzeitig eine Reihe von dringend notwendigen strukturellen Reformen angehen. Dazu zählen neben der

Bekämpfung der verbreiteten Korruption unter anderem die Sicherstellung einer konstanten Energieversorgung des Landes, eine Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage sowie eine Verringerung der großen sozialen Ungleichheit. Neben den weiterhin spürbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie wirkt sich auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine negativ auf das Wirtschaftswachstum des Landes aus. So wuchs die Wirtschaft 2022 um rund 2 %, für das Folgejahr dürfte das Wachstum allerdings darunter liegen. Die Arbeitslosigkeit befindet sich mit Ende 2022 bei 43,1 %. Südafrika ist zudem eines der Länder mit der höchsten sozialen Ungleichheit weltweit und weist eine hohe Staatsschuldenquote auf.

Mosambik sieht sich zahlreichen Herausforderungen gegenüber. In der Provinz Cabo Delgado wurden die islamistischen Rebellen dank der massiven militärischen Unterstützung durch Ruanda sowie der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (**SADC**) zurückgedrängt. Die EU entsandte zudem eine militärische Trainingsmission (**EUTM**), zu der auch Österreich durch die Entsendung einer kulturellen Beraterin einen Beitrag leistet. Trotz einer grundsätzlichen Stabilisierung der Lage verübten die Rebellen weiterhin Anschläge. Die Zivilbevölkerung kämpfte massiv mit den Folgen des Konflikts und war zum Großteil auf Hilfe von außen angewiesen. Große Probleme bestanden auch bei der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Angolas Präsident João Lourenço setzte sich im August in den allgemeinen Wahlen knapp gegen die Opposition durch und erhielt damit eine zweite Amtsperiode. Die Opposition ging zwar von Unregelmäßigkeiten aus, entschied sich allerdings, nicht zu Massenprotesten aufzurufen, sondern wählte den – letztlich jedoch erfolglosen – Gang vor Gericht. Rund zwei Jahrzehnte nach Ende des Bürgerkriegs blieb Angola damit eines der stabilen Länder der Region mit großem wirtschaftlichem Potential nicht zuletzt aufgrund der Öl- und Gasförderung. Die Einrichtung des Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz für Zentralafrika (**CEREEAC**), zu dessen Finanzierung Österreich 500.000 Euro im Wege der UNIDO beitrug, unterstreicht die steigende regionale Bedeutung des Landes.

Botsuana hat den Zuschlag zur Einrichtung des Kimberley Prozess-Sekretariats erhalten und wurde in der Endphase des Bewerbungsprozesses auch von Österreich unterstützt, das seine eigene Bewerbung zurückzog.

Afrikanische Union und andere Regionalorganisationen

Afrikanische Union (AU)

Der jährliche AU-Gipfel fand am 5. und 6. Februar erstmals seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wieder in physischer Form statt. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem entschieden, dem Afrikanischen Zentrum für Seuchenkontrolle und -prävention (**CDC**) mehr Unabhängigkeit zu geben und es zu einer vollwertigen öffentlichen Gesundheitsbehörde aufzuwerten. Darüber hinaus wurde der Beobachterstatus von Israel diskutiert, der von AU-Kommissionspräsident Moussa Faki bereits 2021 entschieden worden war. Der AU-Gipfel setzte zur Untersuchung dieser Frage eine Kommission ein. Den Vorsitz der AU hatte in diesem Jahr Senegal inne. Am 27. Dezember einigte sich die AU auf den Präsidenten der Komoren, Azali Assoumani, als neuen Vorsitzenden ab März 2023. Thematisch beschäftigte sich die AU einerseits angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine intensiv mit Nahrungsmittelsicherheit, und andererseits mit verfassungswidrigen Regimewechseln in Afrika. Insgesamt vier Staaten waren 2022 aufgrund von Militärputschs gemäß AU-Gründungscharta von der AU suspendiert: Burkina Faso, Guinea, Mali und Sudan.

Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, der anhaltenden Dürre in Ostafrika und Konflikten in der Region war die in Dschibuti ansässige IGAD insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit und Frieden und Sicherheit tätig. Im politischen Bereich engagierte sich IGAD verstärkt für eine Verhandlungslösung im Tigray-Konflikt und spielte bei den Friedensverhandlungen in Südafrika eine aktive Rolle. Der aktuelle IGAD-Vorsitz Sudan trat als solcher wenig in Erscheinung, bemühte sich jedoch gegen Ende des Jahres erfolgreich um einen Aufruf der IGAD-Außenministerinnen und Außenminister an die AU, die Suspendierung von Sudan wieder aufzuheben. Die ADA setzt mit IGAD das für den Zeitraum 2018-2023 angelegte Projekt IGAD Promoting Peace and Stability in the Horn of Africa Region (**IPPSHAR**) um. Das Projekt wird von der EU mit 25,3 Millionen Euro sowie von Österreich und Schweden mit je 1 Million Euro und den Niederlanden mit 1,1 Millionen Euro finanziert.

Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS)

Vorrangiges Ziel der ECOWAS ist eine vertiefte wirtschaftliche Integration ihrer 15 Mitgliedstaaten. In letzter Zeit stand die Sicherheitspolitik im Vordergrund. Die in der ECOWAS-Konferenz vertretenen Staats- und Regierungschefs beschlossen nach den Putschen in Burkina Faso, Guinea und Mali die Verhängung von Sanktionen. Im Dezember wurde die

Aufstellung einer Truppe in Aussicht genommen, deren Mandat auch die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung vorsieht, sollte diese in Staaten der Region bedroht sein. Zwischen Österreich und ECOWAS besteht traditionell eine enge Zusammenarbeit, etwa in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Konfliktprävention und Frühwarnsysteme sowie der Aus- und Fortbildung für regionale Friedenseinsätze.

Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC)

Der 42. Gipfel der SADC im August in Kinshasa, Demokratische Republik Kongo, stand ganz im Zeichen der regionalen Sicherheitspolitik. Um die weiterhin angespannte Lage in Cabo Delgado, Mosambik, in den Griff zu bekommen, wurde die SADC-Militärmission in Mosambik (**SAMIM**) auf unbestimmte Zeit verlängert. Der Präsident der Demokratischen Republik Kongo, Félix Antoine Tshisekedi, wurde als neuer Vorsitzender für den Zeitraum 2022-2023 gewählt, der Präsident Angolas, João Manuel Gonçalves Lourenço, für das Folgejahr.

Österreich und SADC unterzeichneten im Jahr 2008 eine Absichtserklärung über gegenseitige Zusammenarbeit im Bereich Regierungsführung mit Fokus auf Landfragen sowie im Bereich Infrastruktur mit Schwerpunkt Schienenverkehr und erneuerbare Energien. Darüber hinaus finanziert die ADA mit anderen Partnern regionale Projekte. Das SOLTRAIN-Programm der ADA (Southern African Solar Thermal Training & Demonstration-Initiative) unterstützt derzeit Projekte in Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Simbabwe. Mit Abschluss von Phase IV des Programms waren Ende 2022 über 5.000 Fachkräfte für die Installation und Wartung von solarthermischen Anlagen geschult worden. Zudem wurden zahlreiche Solarthermenanlagen an Gebäuden von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Waisenhäusern, Pflegeheimen, Studentenheimen und Industriegebäuden angebracht. Mit SOLTRAIN+ wurde ein vierjähriges Anschlussprojekt in Kooperation mit dem SADC Zentrum für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (SACREEE) mit Start 2023 in Aussicht genommen.

2.3 Amerika

2.3.1 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Im außenpolitischen Bereich konzentrierte sich die Biden-Administration weiterhin auf eine Belebung der Zusammenarbeit mit Partnern und Alliierten, vor allem auch mit der EU und ihren Mitgliedstaaten. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Förderung von Menschenrechten, Demokratie – etwa im Rahmen des US-initiierten „Summit for Democracy“ Prozesses – und die Stärkung der Wirtschaftskraft. Seit dem 24. Februar dominiert jedoch auch in den USA der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine das

außenpolitische Tagesgeschäft. Die USA haben sich dabei gemeinsam mit ihren Partnern und Alliierten zum Ziel gesetzt, die Ukraine sowohl im humanitären Bereich als auch durch Waffenlieferungen zu unterstützen und Russland international zu isolieren.

Wie auch in der im Oktober veröffentlichten ersten nationalen Sicherheitsstrategie der Biden-Administration festgehalten, bleibt aus US-Sicht jedoch China langfristig der einzige internationale Konkurrent, der zunehmend nicht nur den Willen, sondern auch die Möglichkeiten hat, das internationale System zu seinen Gunsten umzugestalten. In Hinblick auf China hielt Präsident Joe Biden daher am harten wirtschafts- und sanktionspolitischen Kurs seines Vorgängers fest, setzte dabei aber auf strategischere, eskalationsvermeidende Maßnahmen, Allianzenbildung, multilaterale Strukturen und Investitionen in Forschung und Entwicklung. Durch Exportbeschränkungen im Halbleiterbereich, Investmentkontrollen und eine verstärkte Anreizpolitik, die Direktinvestitionen und Hightech-Fertigung in China unterbinden soll, setzt man auf einen klaren Kurs der Distanzierung. Mit der Gründung des *Indo-Pacific Economic Frameworks* (IPEF) arbeitet die Administration gleichzeitig intensiv an einem Ausbau des handelspolitischen US-Engagements mit Verbündeten im Indopazifik.

Nach der raschen wirtschaftlichen Erholung von den Folgen der COVID-19 Pandemie war die wirtschaftliche Lage in den USA von niedrigerem Wachstum, hoher Inflation und einem überhitzten Arbeitsmarkt geprägt. In den ersten beiden Quartalen des Jahres schrumpfte die US-Wirtschaftsleistung. Nur durch die guten Werte am US-Arbeitsmarkt waren die formalen Bedingungen für eine Rezession nicht erfüllt. Im Juni erreichte die Inflation mit 9,1 % den höchsten Wert seit 1982. Energie- (+41,6 %) und Lebensmittelpreise (+10,9 %) stiegen dabei explosionsartig an. Die Notenbank (Federal Reserve) erhöhte erst ab März schrittweise die Leitzinsen. Zu Jahresende lag der Leitzins bei 4,25 bis 4,50 %, zudem gab es erste positive Anzeichen für eine Entspannung der Inflationslage, auch das BIP wuchs in der zweiten Jahreshälfte wieder und erreichte schließlich ein reales Wachstum von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Zentrales wirtschaftspolitisches Thema nach Beschluss der *Bipartisan Infrastructure Bill* war das Ringen um zwei weitere zukunftsweisende Gesetzespakete. Der mit 280 Milliarden US-Dollar dotierte, überparteiliche *CHIPS and Science Act* läutete einen für Präsident Biden erfolgreichen Sommer ein. Mit einem Budget von 51 Milliarden US-Dollar wurden zunächst Anreize geschaffen, um die Halbleiterfertigung im großen Stil in die USA zu verlagern. Durch zusätzliche Rekordsummen für Forschung und Entwicklung soll die Position als weltweiter Innovationsführer zurückgewonnen werden. Nur wenig später einigte man sich nach zähen Verhandlungen auf den *Inflation Reduction Act*. Das historische US-Klimapaket umfasst 369 Milliarden US-Dollar für die grüne Transformation und soll die US-Treibhausgasemissionen bis

2030 um rund 40 % reduzieren. Zudem beinhaltet es wichtige weitere Ziele der Demokraten, wie eine Mindestkörperschaftssteuer von 15 % für Großkonzerne.

Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA sind so eng wie mit keinem anderen Handelspartner. Zusammen erwirtschaften beide Volkswirtschaften fast 50 % des weltweiten nominalen BIP. Präsident Joe Biden versprach zu Amtsantritt eine Rückkehr der USA in multilaterale Handelsstrukturen und eine Neubelebung des Verhältnisses zum traditionell wichtigsten Wirtschaftspartner EU, das durch protektionistische US-Maßnahmen der Vorgängeradministration belastet gewesen war. Fortschritte konnten etwa durch die Suspendierung der gegenseitigen Boeing-Airbus Vergeltungszölle und eine Quotenregelung bei den US-Strafzöllen auf EU Stahl- und Aluminium, erzielt werden, ebenso wie durch die Gründung des EU-US Trade and Technology Council, der im Dezember in Maryland zum dritten Mal zusammentrat und sich vor allem der besseren Abstimmung betreffend Lieferketten, Halbleiter, Investment Screening und Exportkontrollen widmet. In anderen Bereichen blieb die Biden-Administration beim Abbau von Handelshemmnissen zurückhaltend. Das „Buy American“-Prinzip etwa im öffentlichen Vergabewesen oder bei Steueranreizen zieht sich wie ein roter Faden durch die US-Wirtschaftspolitik. Für die EU problematisch sind allerdings die engfassten Herkunftsbedingungen im zuletzt beschlossenen *Inflation Reduction Act*, die aus EU-Sicht WTO-widrig sind.

Bei den sogenannten *midterm elections* am 8. November blieb der erwartete Erdrutschsieg der Republikanischen Partei aus, nachdem zahlreiche vom ehemaligen Präsidenten Trump handverlesene Kandidatinnen und Kandidaten des rechten Randes der Partei an den Urnen scheiterten. Während die Oppositionspartei knapp die Mehrheit im Repräsentantenhaus erlangen konnte, gelang es den Demokraten, ihre Mehrheit im Senat sogar um eine Stimme auszubauen. Einen erheblichen Einfluss auf das Wahlergebnis der Republikaner, das deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb, dürfte auch die am 29. Juni erfolgte Aufhebung des fünf Jahrzehnte zuvor festgestellten grundsätzlichen Rechts auf Abtreibung durch das US-Höchstgericht gespielt haben, das vor allem unter jungen Wählerinnen überwiegend zur Stimmabgabe für die Partei des Präsidenten führte.

Die Zahl der bis 30. November in den USA in Vollstreckung von Todesurteilen hingerichteten Personen betrug 17 und war somit um sieben höher als 2021. Auf Bundesebene ist das im Vorjahr durch Justizminister Merrick B. Garland erlassene Moratorium für sämtliche Hinrichtungen weiterhin in Kraft. Auf teilstaatlicher Ebene sticht besonders Oklahoma hervor, wo ein Gericht im Juli Hinrichtungstermine in fast monatlichen Abständen für insgesamt 25 dort derzeit der Vollstreckung der gegen sie ausgesprochenen Urteile entgegensehende Personen festsetzte. Neben der US-Regierung und dem US-Militär verhängen 27

Bundesstaaten weiterhin Todesurteile. Die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist eine Priorität der österreichischen Außenpolitik, für die sich Österreich gemeinsam mit seinen EU Partnern – auch in den USA – einsetzt.

Die bilateralen Beziehungen gestalteten sich weiterhin sehr positiv, auch der Besuchsaustausch nahm nach Rückgang der COVID-19-Zahlen deutlich zu. Bundesministerin Margarete Schramböck besuchte vom 10. bis 13. April die USA. Neben politischen Terminen in Washington D.C., einem Besuch des *Massachusetts Institute of Technology (MIT)* und der Firma Moderna in Boston stand vor allem die Unterzeichnung eines bilateralen Memorandum of Understanding (**MoU**) über Zusammenarbeit bei der dualen Ausbildung zwischen den Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsressorts der USA und Österreichs im Fokus des Besuchs. Bundesminister Norbert Totschnig besuchte vom 13. bis 15. Juli Washington D.C., traf mit hochrangigen Vertretern der Weltbank und des US-Landwirtschaftsministeriums sowie mit Kongressabgeordnetem Costa zusammen, bevor er vom 17. bis 18. Juli an einer hochrangigen VN-Veranstaltung zum Thema Ernährungssicherheit in New York teilnahm. Bundesministerin Leonore Gewessler nahm vom 21. bis 23. September am *Mission Innovation Ministerial* bzw. *Global Clean Energy Action Forum* in Pittsburgh teil, unmittelbar davor absolvierte sie in Washington D.C. einen Arbeitsbesuch. Neben bilateralen Gesprächsterminen mit der US-Administration bzw. mit Senator Bernie Sanders diente ihre Reise dem Austausch mit internationalen Partnern im Kampf gegen den Klimawandel. Bundesminister Magnus Brunner besuchte Washington D.C. vom 21. bis 24. April anlässlich der Frühjahrstagung der Weltbank und vom 13. bis 15. Oktober zur Jahrestagung des IWF, wobei er seine Aufenthalte auch für zahlreiche bilaterale Termine mit der US-Administration nutzte und verstärkte Kooperationen der Finanzministerien im operativen Bereich initiierte.

Die USA sind – nach Deutschland und Italien – die für Österreich dritt wichtigste Exportdestination. Die Zunahme der österreichischen Exporte in die USA, die nach einem COVID-19-bedingten Rückgang 2020 bereits im Vorjahr deutlich an Fahrt gewonnen hatte, setzte sich fort (+16,3 % im Vergleich zu 2021). Die hohen österreichischen Direktinvestitionen in den USA (**FDI**) über 26 Milliarden Euro stiegen weiter kontinuierlich an, womit Österreich das Land mit dem derzeit am schnellsten wachsenden FDI in den USA ist. Von den 650 am US-Markt aktiven österreichischen Unternehmen verfügen ca. 200 über Produktionsstätten in den USA. Diese beschäftigen ca. 33.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, umgekehrt beschäftigen rund 300 US-Unternehmen in Österreich ca. 25.000 Personen.

Im Forschungs-, Technologie-, und Innovationsbereich (**FTI**) erfüllt das von BMEIA und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (**BMBWF**) betriebene und kofinanzierte *Office of Science and Technology Austria* an der Österreichischen Botschaft

Washington (OSTA Washington) eine Brückenfunktion für den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Österreich und Nordamerika (USA, Kanada, Mexiko), stärkt die bilateralen Beziehungen in diesen Bereichen und bewirbt den Wissenschaftsstandort Österreich. Im Rahmen des *Research and Innovation Network Austria (RINA)* werden österreichische Forschende während ihrer Aufenthalte in Nordamerika betreut und im Zuge ihrer Karriereentwicklung unterstützt. Das Netzwerk besteht aus über 3.300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Innovatorinnen und Innovatoren aller akademischen Disziplinen und Karrierestufen. Als zentraler Knotenpunkt für FTI-Angelegenheiten und Wissenschaftsdiplomatie fokussiert das OSTA Washington u.a. auf Themen in den Bereichen Hochschulbildung, künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Smart Cities, Zukunft der Mobilität, Umwelttechnologien und Zirkulärwirtschaft. Der jährlich vom OSTA Washington organisierte und für die Pflege seiner Netzwerkkontakte zentrale „*Austrian Research and Innovation Talk*“ (**ARIT**) fand am 17. September unter Teilnahme von Bundesminister Martin Polaschek in Chicago statt.

In ihrem Selbstverständnis wollen die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur wahrgenommen werden. Mit den Mitteln der Kulturdiplomatie wird ein sicht- und erlebbarer Beitrag zur österreichischen Außenpolitik geleistet und Österreich in seiner Vielfalt, Modernität und Kreativität dargestellt. Das Österreichische Generalkonsulat in Los Angeles sowie Open Austria – das Innovationsbüro des BMEIA im Silicon Valley – ergänzen mit ihrer Kulturarbeit die landesumspannende österreichische Kulturpräsenz.

Im Bereich Presse- und Information kam es zu einem fortgesetzten regen Austausch mit Akademikerinnen und Akademikern im Wege der Österreich-Zentren in New Orleans, Minneapolis und Berkley sowie durch Teilnahme an einschlägigen Konferenzen. Auch fand heuer vom 2. bis 13. Oktober erstmals das *Austrian American Media Fellowship* Programm statt, das neun Journalistinnen und Journalisten aus den USA nach Österreich brachte, um an einem in Kooperation mit der Diplomatischen Akademie Wien gestalteten breitgefächerten Programm teilzunehmen. Darüber hinaus kam es im Bereich der Geschichte der österreichisch-amerikanischen Beziehungen zu weiteren fortlaufenden Kooperationen sowohl mit der Österreichischen Nationalbibliothek als auch mit der Lyndon B. Johnson Presidential Library in Austin, Texas.

Die Entwicklung zukunftsorientierter Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden, Organisationen und Institutionen (u.a. American Jewish Committee - AJC, World Jewish Congress - WJC, B'nai B'rith, Anti-Defamation League - ADL, National Coalition Supporting Eurasian Jewry - NCSEJ) ist ein zentrales Anliegen aller österreichischen Vertretungsbehörden

in den USA. Am Rande der VN-GV traf Bundesminister Alexander Schallenberg am 23. September im österreichischen Generalkonsulat New York zu einem Gedankenaustausch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Organisationen zusammen. Die Ermöglichung des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Nachkommen von NS-Vertriebenen, die Errichtung der am 9. November 2021 eröffneten Shoah-Namensmauern-Gedenkstätte in Wien und die Nationale Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus (NAS) wurden von den jüdischen Organisationen begrüßt und als wichtige Signale gewertet. Wertschätzung gilt auch den österreichischen Vertretungsbehörden für ihre Rolle in der Umsetzung des Staatsbürgerschaftserwerbs von Nachfahren von NS-Vertriebenen. Die Vertretungsbehörden pflegen auch eine enge Zusammenarbeit mit den ansässigen Holocaust-Museen und Forschungsinstituten, insbesondere jenen, an denen österreichische Gedenkdienstleistende tätig sind.

2.3.2 Kanada

Der Schwerpunkt der liberalen Minderheitsregierung von Premierminister Justin Trudeau lag auf der Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Zu Jahresbeginn stand Kanada wochenlang im Bann der Protestaktionen von hunderten LKW-Fahrern in Ottawa und an Grenzübergängen zu den USA. Auslöser der Proteste waren Regelungen zur Impfpflicht für LKW-Fahrer bei Grenzübertritten in die USA. Erst nach Ausrufung des Ausnahmezustands durch Premierminister Trudeau konnten die Proteste beendet werden. Im Februar trat Erin O'Toole als Vorsitzender der Konservativen Partei, Kanadas größter parlamentarischer Oppositionskraft, zurück. Nach einem Interim übernahm Pierre Poilievre im September seine Nachfolge. Im Herbst 2021 hatte die liberale Partei von Premierminister Justin Trudeau nur 158 von 338 Mandaten im kanadischen Unterhaus gewonnen und stellte seither eine Minderheitsregierung. Im März gab Premierminister Trudeau schließlich eine Vereinbarung seiner Liberalen Partei mit der oppositionellen sozialdemokratischen New Democratic Party (NDP) bekannt. Als Gegenleistung für sozialpolitische Investitionen sagte die NDP zu, die Liberalen für die Dauer der laufenden Legislaturperiode bei Vertrauensanträgen und Finanzvorlagen, einschließlich des Budgets, zu unterstützen.

Die kanadische Wirtschaft kühlte nach einem kräftigen Jahresauftakt seit dem Sommer leicht ab. Gleichzeitig stieg die Inflation deutlich an und erreichte im Juni mit 8,1 % ihren Höchststand seit 1983. Die Bank of Canada reagierte mit einer schrittweisen Anhebung des Leitzinssatzes von 0,25 % zu Jahresbeginn auf 4,25 % im Dezember.

Die kanadische Außenpolitik beschäftigte sich intensiv mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Kanada unterstützte die Ukraine sowohl humanitär als auch militärisch. Zudem wurden die Wirtschaft und die politische Elite der Russischen Föderation mit umfangreichen Sanktionen belegt. Die USA sind nach wie vor Kanadas wichtigster militärischer Verbündeter und Handelspartner. Mit der Veröffentlichung ihrer Indopazifik-Strategie im November machte die kanadische Regierung deutlich, dass für sie auch der indopazifische Raum außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitisch an Bedeutung gewonnen hat.

In den Außenbeziehungen der EU ist Kanada einer ihrer wichtigsten Partner: es besteht Übereinstimmung im Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung und zur Zusammenarbeit in aktuellen Krisen sowie im Energie-, Umwelt- und Klimabereich. Auch die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Kanada entwickeln sich dynamisch. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet das Comprehensive Economic and Trade Agreement (**CETA**). Dessen vorläufige Anwendung jährte sich am 21. September zum fünften Mal.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Kanada sind vor allem im Wirtschafts- und im Kulturbereich intensiv. Kanada ist der fünftgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee, mit steigendem Potenzial – nicht zuletzt, weil durch CETA nahezu alle Zölle weggefallen sind. Wichtige Exportgüter, neben dem traditionell starken Bereich der Maschinenbauprodukte, waren u.a. Eisen- und Stahlwaren sowie Pharmazeutika. Derzeit gibt es rund 150 Niederlassungen österreichischer Unternehmen in Kanada.

Österreich wird in Kanada als Kulturnation wahrgenommen, deren musikalisches Erbe allgemein beachtet und geschätzt wird. Im Rahmen des – regen – Wissenschaftsaustauschs nimmt das seit 1998 an der University of Alberta bestehende Wirth Institute for Austrian and Central European Studies eine herausragende Stellung ein.

2.3.3 Lateinamerika und Karibik

Lateinamerika und Karibik (**LAK**) waren von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den globalen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine besonders stark betroffen, mit deutlicher Zunahme von Armut sowie Auswirkungen auf die politische und soziale Ordnung. Abnehmende Stabilität und, damit einhergehend, eine besorgniserregende Tendenz zur Entdemokratisierung war in vielen Staaten der Region zu beobachten. Der wirtschaftliche und politische Einfluss Chinas stieg weiter an, auch fand das russische Narrativ hinsichtlich der Kriegsverantwortung bei einigen Regierungen Zuspruch; Sanktionen wurden von den LAK-Staaten nicht mitgetragen. Der bi-regionalen Kooperation

zwischen LAK und Europa kam daher große Bedeutung zu, um diese wichtige Staatengruppe nicht als Gleichgesinnte zu verlieren und ihre Unterstützung europäischer Anliegen, auch in multilateralen Foren, die nicht (mehr) als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, weiter zu sichern. Im Rahmen des EU-CELAC Außenministertreffens am 27. Oktober in Buenos Aires wurde die weitere Vorgehensweise der bi-regionalen Beziehungen beschlossen („EU-CELAC Bi-Regional Roadmap 2022-2023“), die in einem Gipfeltreffen im Juli 2023 in Brüssel kulminieren sollen.

Die Bemühungen um Unterzeichnung des seit 2020 ausverhandelten Abkommens zur Modernisierung des **EU-Mexiko-Globalabkommens** wurden fortgesetzt. Die Europäische Kommission legte einen Kompromissvorschlag vor, demgemäß für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesamtabkommens ein interimistisches, inhaltlich mit dem Handelsteil des Gesamtabkommens deckungsgleiches Handelsabkommen EU-Mexiko abgeschlossen werden soll. Eine offizielle Reaktion Mexikos zu diesem Kompromissvorschlag stand mit Ende des Jahres noch aus. Abschluss bzw. Unterzeichnung ist im Rahmen des EU-CELAC Gipfels 2023 geplant, ebenso wie die seit 2021 geführten Verhandlungen zu einem Handelsabkommen **EU-Chile**.

Obwohl eine Grundsatzeinigung über den Handels- sowie über den politischen und institutionellen Teil des (seit 1999 verhandelten) Assoziierungsabkommens der EU mit **MERCOSUR** (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) erzielt worden war, fand eine Annahme bis Ende des Jahres nicht statt, da das geplante Abkommen durch die starke Zunahme der Brandrodungen im Amazonas-Regenwald sowie der damit verbundenen negativen Folgenabschätzungen für Umwelt und Klima immer stärker in die Kritik geraten war. Die Europäische Kommission nahm erneut Gespräche mit den MERCOSUR-Partnern bezüglich weiterer Instrumente zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels auf. Gemäß Regierungsprogramm lehnte Österreich das Abkommen in seiner bestehenden Form ab.

Der durch die COVID-19-Pandemie stark reduzierte **Austausch von bilateralen Besuchen** und Kontakten zwischen zentralamerikanischen Staaten und Österreich nahm langsam wieder zu. Bundesminister Alexander Schallenberg empfing im September den honduranischen Außenminister Eduardo Reina und den Minister für Transparenz, Jaime Turcios. Im Juli führte er ein Telefonat mit dem neuen Außenminister von Costa Rica, Arnoldo André Tinoco. Generalsekretär Peter Launsky-Tieffenthal empfing im Juni die honduranische Vizeministerin für internationale Beziehungen, Cindy Rodriguez, sowie im September die Vizeaußenministerin von El Salvador, Adriana Mira, und den Vizeaußenminister von Costa Rica, Christian Guillermet. Im November fanden in den Außenministerien von Costa Rica und Guatemala bilaterale politische Dialoge auf Beamtenebene statt. Im September wurde in

Guatemala ein von Horizont3000 durchgeführtes Mediationsprojekt des BMEIA mit Fokus auf verbesserten Rechtszugang für Frauen und Stärkung traditioneller Streitbeilegungsverfahren in mehreren indigenen Gemeinden gestartet; drei Süd-Nord Botschaftsprojekte unterstützten die mexikanische Zivilgesellschaft in den Bereichen Umwelt, Schutz von Journalistinnen sowie Indigene.

Nicaraguas Regime unter Daniel Ortega setzte seine autoritäre Politik unvermindert fort; es gab keinerlei Signale einer Rückkehr zur Demokratie, vielmehr wurden Vertreterinnen und Vertreter von Oppositionsparteien, Wirtschaft, Medien, Universitäten, Zivilgesellschaft und zuletzt sogar der Katholischen Kirche verfolgt und verhaftet, oft in fragwürdigen Gerichtsverfahren verurteilt und unter grundrechtswidrigen Bedingungen angehalten. Internationale Kritik änderte nichts, ebenso wenig zusätzliche Sanktionen, die u.a. von USA und EU verhängt wurden. Österreich hat sich wiederholt gegen die besorgniserregenden Tendenzen in Nicaragua ausgesprochen. Im September wurde die Leiterin der EU-Delegation in Managua zur Persona non grata erklärt und des Landes verwiesen, kurz danach brach Nicaragua auch seine diplomatischen Beziehungen mit den Niederlanden ab. Bei den Kommunalwahlen am 6. November, welche nicht unter rechtsstaatlichen und demokratischen Bedingungen stattfanden, gewann die Regierungspartei FSLN in sämtlichen Gemeinden.

Die Regierung von Präsident Najib Bukele in **El Salvador** verhängte Ende März den Ausnahmezustand, der seither wiederholt verlängert wurde. Er soll der Bekämpfung der gefährlichen und höchst gewaltbereiten Jugendbanden, der sogenannten Maras, dienen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren vor allem mangelnde Unschuldsvermutung, fehlenden Zugang zu fairen Verfahren wegen der Überforderung des Justizsystems und völlig überfüllte Gefängnisse.

In **Brasilien** fanden im Oktober in einem Klima von starker politischer Polarisierung Präsidentschafts-, Gouverneurs- und Parlamentswahlen statt. Der ehemalige Präsident (2003-2011) und Führer der linken Arbeiterpartei, Luiz Inácio Lula da Silva, konnte sich gegen den rechten Amtsinhaber Jair Bolsonaro in einer Stichwahl durchsetzen. Dieser gestand seine Niederlage bis Ende des Jahres nicht offiziell ein. Die neue Regierung steht vor zahlreichen Herausforderungen: Brasilien ist politisch tief gespalten und von großen Ungleichheiten geprägt: rund ein Viertel der Bevölkerung ist, verschärft durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, von Armut und Nahrungsunsicherheit betroffen, mit Auswirkungen u.a. im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Chancen einer verstärkten Anbindung an bzw. Kooperation mit Europa bietet u.a. der im Mai gestartete Beitrittsprozess Brasiliens zur OECD sowie die Bereiche Investitionen, Handel, Klima und Umwelt.

In **Kolumbien** trat im August der neugewählte Präsident Gustavo Petro sein Amt an. Er kündigte an, Friedensgespräche mit verschiedenen bewaffneten Gruppen im Land führen zu wollen. Der seit 2019 unterbrochene Friedensdialog mit dem Ejército de Liberación Nacional (ELN) wurde in Caracas am 21. November wiederaufgenommen und auch mehrere befristete Waffenstillstandsvereinbarungen mit anderen bewaffneten Gruppen angekündigt. Im Juni stellte die Wahrheitskommission ihren Abschlussbericht mit den Ergebnissen ihrer Arbeit und Empfehlungen vor. Den Fortschritten in der Umsetzung der Friedensverträge mit der FARC stehen weiterhin eine hohe Anzahl von Morden und Gewalttaten an Umwelt- und Friedensaktivistinnen und -aktivisten, indigenen und afro-kolumbianischen lokalen Führungspersonlichkeiten sowie ehemaligen Guerilla-Kämpfern gegenüber. Laut den Vereinten Nationen stieg die Kokainproduktion weiter an, so auch die Anbaufläche in Kolumbien für Koka um über 40 %.

Am 25. März wurde **Ecuador** eine österreichische Spende von medizinischen Hilfsgütern übergeben. Die Problematik immer wieder explodierender Gewalt in den u.a. mit Bandenmitgliedern überfüllten Gefängnissen bleibt ungelöst.

Generalsekretär Peter Launsky-Tieffenthal traf am Rande des EU-CELAC Außenministertreffens in Buenos Aires am 27. Oktober die neue Außenministerin **Panamas**, Janaina Tewaney Mencomo und traf mit der Leiterin der Delegation von **Barbados**, Tonika Sealy-Thompson zusammen.

In **Peru** konnte Präsident Pedro Castillo weiterhin keine zu einer kohärenten Politik fähige Regierung etablieren und verstrickte sich in Korruptionsaffären. Der Antagonismus zwischen dem zunehmend isolierten Präsidenten und einem hoch fragmentierten Kongress lähmten die Regierbarkeit und unterminierten die Legitimität der demokratischen Institutionen. Als Präsident Castillo im Dezember ohne verfassungsmäßige Grundlage die Auflösung des Kongresses verfügte, setzte ihn dieser stattdessen mit Zweidrittelmehrheit in einem Amtsenthebungsverfahren wegen „moralischer Unzulänglichkeit“ ab. Vizepräsidentin Dina Boluarte wurde am gleichen Tag als Präsidentin vereidigt und Pedro Castillo verhaftet und angeklagt. Der Unmut der sozial marginalisierten, Castillo zuneigenden Bevölkerungsschichten führte daraufhin in weiten Landesteilen zu gewaltbereiten Protesten.

In **Bolivien** verfestigte sich das konfrontative Verhältnis zwischen der von der „Bewegung zum Sozialismus“ (MAS) geführten Regierung unter Präsident Luis Arce und der bürgerlichen Opposition, die die wirtschaftlich starke Region Santa Cruz dominiert. In rechtsstaatlich zweifelhaften Prozessen wurden die Ex-Präsidentin Jeanine Añez und andere Proponenten der

nach dem Rücktritt von Evo Morales eingesetzten Übergangsregierung von 2019/2020 angeklagt, einen Staatsstreich geplant und durchgeführt zu haben. Außerdem traten zunehmend Spannungen innerhalb des MAS zwischen Regierungsrepräsentanten und dem Flügel um Ex-Präsident Evo Morales zu Tage. Als Ende Dezember der politisch weit rechts stehende Gouverneur von Santa Cruz wegen seiner Rolle beim vermeintlichen Staatsstreich von 2019 verhaftet und nach La Paz gebracht wurde, spitzte sich die regionale und politische Konfliktsituation erneut in Protesten und Straßenblockaden zu.

Die bilateralen Beziehungen mit **Argentinien** konnten mit der Wiederaufnahme des Besuchs-austausches nach pandemiebedingter Pause weiter ausgebaut werden. Am 27. September reiste Außenminister Santiago Cafiero nach Wien, wo er neben multilateralen Terminen auch mit Bundesminister Alexander Schallenberg zu einem bilateralen Gespräch zusammentraf. Vom 27. bis 29. Oktober reiste Generalsekretär Launsky-Tieffenthal zum EU-CELAC Außenminister-Treffen nach Buenos Aires. Am Rande des Treffens fanden bilaterale Gespräche mit mehreren lateinamerikanischen und karibischen Ländern statt, darunter Argentinien und **Uruguay**. In diesem Rahmen wurde das bilaterale Strategische Partnerschaftsabkommen mit der uruguayischen Vizeaußenministerin Carolina Ache Batlle in Form eines Memorandum of Understanding über vertiefte Zusammenarbeit u.a. im Bereich Forschung, Jugend, Umwelt und Technologie unterzeichnet.

In **Chile** übernahm der aus den Wahlen im Dezember 2021 siegreich hervorgegangene ehemalige Studentenführer Gabriel Boric die Regierungsgeschäfte. Die mit 62 % Nein-Stimmen eindeutige Ablehnung eines neuen Verfassungsentwurfs stellte einen schweren Schlag für die Regierung dar. In der Folge kam es zu einer Annäherung des Präsidenten an das politische Zentrum und insbesondere zu einer pragmatischeren Wirtschaftspolitik, die u.a. in eine politische Einigung zur Modernisierung des EU-Chile Rahmenabkommens aus 2002 mündete, wie auch in eine parteienübergreifende Einigung für einen zweiten Anlauf bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Der Prozess soll 2023 abgeschlossen werden.

2.4 Asien

Die schrittweise Aufhebung der COVID-Beschränkungen verlieh der Wirtschaft etwas Aufschwung. Im Dezember schlug auch China nach fast drei Jahren äußerst restriktiver Maßnahmen den Weg der Öffnung ein.

Die Spannungen in der Region (Südchinesisches Meer, koreanische Halbinsel, Kaschmir, Taiwan, Hongkong, Myanmar, Afghanistan) blieben weiterhin bestehen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verlangte von den Ländern der Region eine eindeutige

Positionierung, die je nach deren Abhängigkeit von Russland unterschiedlich ausfiel. Unter den wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges, den hohen Energiepreisen und den unterbrochenen Lieferketten hatten im zweiten Halbjahr fast alle asiatischen Länder zu leiden.

Zwischen der EU und vier Ländern Asiens (China, Japan, Indien und Südkorea) sowie mit dem Verband Südostasiatischer Nationen (**ASEAN**) bestehen Strategische Partnerschaften, mit zwei Staaten (Japan, Indien) Konnektivitätspartnerschaften, mit Japan, Südkorea und Singapur schloss die EU neue digitale Partnerschaften ab. Im April fand ein EU-China Gipfel statt. Im Dezember fand aus Anlass des 45-jährigen Bestehens der diplomatischen Beziehungen zwischen der EU und ASEAN das erste EU-ASEAN Gipfeltreffen in Brüssel statt. Das Asien-Europa-Treffen (**ASEM**) hingegen kam als interregionales Forum für Dialog und Zusammenarbeit infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und aufgrund Uneinigkeit über einen Ausschluss Russlands aus dem Gesprächsforum de facto zum Stillstand.

Angesichts des wachsenden geopolitischen und wirtschaftlichen Gewichts der Region und um den Beziehungen der EU mit Asien und dem Indopazifik als bedeutende Akteure bei der Gestaltung der Weltordnung und Bewältigung globaler Herausforderungen zusätzlichen Dynamik zu verleihen, wurden bei diversen hochrangigen Treffen erste Maßnahmen zur Umsetzung der 2021 verabschiedeten EU-Strategie für eine Zusammenarbeit im indopazifischen Raum ergriffen.

2.4.1 Volksrepublik China

Bis Dezember verfolgte **China** eine äußerst restriktive COVID-19-Politik, die mit wiederholten Lockdowns, Reisebeschränkungen und der Unterbrechung von Lieferketten einherging. Aufgrund dieser schwierigen Rahmenbedingungen, einer anhaltenden Krise in der Bau- und Immobilienbranche und nachlassender Exportnachfrage erwartete die Weltbank für 2022 ein BIP-Wachstum für China von historisch niedrigen 2,7 %. Das innenpolitisch wichtigste Ereignis war der alle fünf Jahre stattfindende Parteikongress der Kommunistischen Partei Chinas (**KPCh**), der vom 16. bis 22. Oktober in Peking stattfand. Erwartungsgemäß wurde dabei Präsident Xi Jinping für eine dritte Amtszeit als Generalsekretär der Partei bestellt. Zentrales Ziel der chinesischen Führung bleibt die Transformation Chinas in einen modernen sozialistischen Staat bis zur Jahrhundertmitte. In Schlüsseltechnologien wie E-Mobilität, Quantentechnologie, Künstlicher Intelligenz, Halbleitern, Gen- und Biotechnik oder Weltraumtechnik strebt China nicht nur einen hohen Grad an Autarkie, sondern die globale Führung an.

Auf internationaler Ebene engagierte sich China weiterhin aktiv im Rahmen von internationalen Organisationen, Entwicklungsbanken oder Foren wie den Vereinten Nationen (**VN**), den G20, der Vereinigung aufstrebender Volkswirtschaften Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (**BRICS**), der Asian Infrastructure Investment Bank (**AIIB**), der Shanghai Cooperation Organization (**SCO**) und anderen. Neben der „Belt and Road Initiative“ (**BRI**) propagierte China im Rahmen der VN verstärkt eigene Initiativen zur Förderung und Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die „Global Security Initiative“ (**GSI**). Bei der Gruppe der Entwicklungsländer und China (**G77**) genießt China breite Unterstützung. Dabei bietet es sein Entwicklungsmodell als Alternative zum liberal-demokratischen Modell der westlichen Welt an. Die Beziehungen mit den USA sind von geopolitischen Spannungen, von wirtschaftlich-technologischem Wettbewerb und systemischer Rivalität geprägt. Am 14. November fand erstmals ein Treffen zwischen Präsident Xi Jinping und Präsident Joe Biden am Rande des G20-Gipfels in Bali statt.

Die EU und China sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten und China bleibt auch ein wichtiger Partner bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie des Klimawandels oder der globalen Ernährungssicherheit. Der vielschichtige Ansatz bei den Beziehungen der EU mit China (China als Partner, Wettbewerber, Systemrivale) wurde im Sinne eines Ausgleichs zwischen dem Engagement mit China und der Verfolgung der eigenen Interessen der EU beibehalten. Die EU-China-Beziehungen sind insbesondere aufgrund der Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang, der Entwicklungen in Hongkong und der Spannungen rund um Taiwan belastet. Nach der Verhängung von EU-Sanktionen im Zusammenhang mit der Menschenrechtssituation in Xinjiang und der Verhängung von Gegensanktionen durch China im März 2021 blieben die Arbeiten am EU-China Investitionsabkommen (**CAI**) durch das Europäische Parlament weiter ausgesetzt. Am 1. April fand der 23. EU-China-Gipfel – der erste Gipfel nach längerer Pause – als Videokonferenz statt, bei dem vor allem der Russland-Ukraine Krieg, Klimawandel und Wirtschaftsfragen erörtert wurden. Nach dem Ende der COVID-19-bedingten Abschottung Chinas kam es zuletzt mit dem Besuch von EU-Ratspräsident Charles Michel am 1. Dezember in Peking zu einer Wiederaufnahme des hochrangigen persönlichen Besuchsaustauschs zwischen der EU und China.

2.4.2 Nordostasien

In **Japan** errang die vom neuen Premierminister Fumio Kishida geführte Zweiparteienkoalition bei den Oberhauswahlen im Juli die absolute Mehrheit und damit die zweite Bestätigung für ihren liberal-konservativen Kurs innerhalb eines Jahres. Die COVID-19-Pandemie konnte auch im internationalen Vergleich nicht zuletzt durch rigide Einreisebeschränkungen relativ gut

unter Kontrolle gehalten werden. Erst im Oktober wurden die einseitige Visapolitik Japans und die drastischen Einreisebeschränkungen aufgehoben, das Land kann nun auch wieder von Touristen bereist werden. Das sicherheitspolitische Umfeld war zeitweise angespannt, nicht zuletzt durch die chinesischen Manöver im Umkreis von Taiwan Anfang August und die stark erhöhte Anzahl nordkoreanischer Raketentests. Die Allianz mit dem Hauptverbündeten USA bleibt daher weiterhin prioritär, verstärkt hat sich die quadrilaterale Kooperation gemeinsam mit den USA, Australien und Indien. Bezüglich des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine positionierte sich Japan eindeutig auf Seite der EU und verhängte auch Sanktionen gegen Russland. Japan wirbt aktiv für sein Konzept eines „freien und offenen Indopazifiks“ und schloss zwei historische Sicherheitsabkommen mit Australien ab. Mit dem wirtschaftlich wichtigen Partner China gab es weiterhin territoriale Streitigkeiten, die jedoch nicht eskalierten. Die Ankündigung, dass eine seit langem diskutierte militärische Hotline zwischen Tokio und Peking im Frühjahr 2023 endlich in Betrieb genommen werden soll, weckte Hoffnungen auf weitere Fortschritte in Richtung Entspannung. Auch in den Beziehungen mit Südkorea scheint sich seit dem Amtsantritt von Premierminister Fumio Kishida die Einsicht durchgesetzt zu haben, dass das angespannte Umfeld in Nordostasien eine Zusammenarbeit nötig macht. Japan hatte mit wirtschaftlichen Herausforderungen zu kämpfen. Das Budgetdefizit war 2022 das höchste seit 1945, während der japanische Yen gegenüber dem Dollar auf ein historisches Tief fiel.

Bei den in der **Republik Korea (Südkorea)** im März abgehaltenen Präsidentenwahlen errang der konservative Kandidat Yoon Suk-yeol einen knappen Sieg und vollzog nach der Amtsübernahme am 10. Mai einen deutlichen innen- und außenpolitischen Schwenk. Sein politischer Gestaltungsspielraum bleibt jedoch durch die Mehrheit der Opposition im Parlament begrenzt. Sicherheitspolitisch setzt Präsident Yoon Suk-yeol auf eine noch engere Abstimmung mit den USA und treibt die eigenen Rüstungsanstrengungen voran. Die Republik Korea verurteilte den militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine scharf und verhängte Sanktionen gegen Russland. Auf die zahlreichen nordkoreanischen Raketentests reagierte der Präsident mit der Wiederaufnahme von gemeinsamen Manövern mit den USA. Das an Nordkorea gerichtete Gesprächsangebot einer „wagemutigen Initiative“ – substantielle wirtschaftliche Unterstützung im Gegenzug zu umfassender Denuklearisierung des Nordens – blieb ohne Resonanz. Präsident Yoon Suk-yeol erhebt für die Republik Korea den Anspruch, vermehrt internationale Verantwortung zu übernehmen. In diesem Kontext wurde eine neue Indopazifik-Strategie präsentiert, in deren Zentrum eine regel- und wertebasierte Ordnung steht. Bilateral wurde das 130-jährige Bestehen von Beziehungen zwischen Österreich und Korea gewürdigt. Die Strategische Partnerschaft erhielt durch die Besuche von Bundesminister Alexander Schallenberg in Seoul im Oktober und Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka im November zusätzliche Dynamik.

Die **Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK, Nordkorea)** steht weiterhin unter internationaler Beobachtung. Hatten die Bemühungen des bisherigen Präsidenten Südkoreas, Moon Jae-in, um mehr Dialog nur begrenzte Erfolge erzielt, so vertritt sein Nachfolger Yoon Suk-yeol nun eine härtere Linie gegenüber Nordkorea und befürwortet die Aufrüstung der südkoreanischen Streitkräfte im Bereich der Raketen- und Luftabwehr. Die DVRK nahm die durch den VN-Sicherheitsrat verbotenen Raketentests wieder auf und intensivierte diese in bisher ungekanntem Ausmaß. Österreich kritisierte diese Tests aufs Schärfste und sprach seinen Partnern Korea und Japan die volle Solidarität aus. Aufgrund von Vorbehalten Russlands und Chinas konnte der Sicherheitsrat auf diesen Bruch des Raketentestverbots nicht adäquat antworten. Die EU, USA und Südkorea reagierten mit einer Ausweitung ihrer jeweiligen Sanktionen gegen Nordkorea. Gemäß der Doktrin des Obersten Führers Kim Jong-un behält sich Nordkorea im Falle der Bedrohung den Einsatz von Nuklearwaffen und einen militärischen Präventivschlag vor. Zum Jahreswechsel 2022/2023 kündigte Kim auch einen signifikanten Ausbau des Arsenal an taktischen Nuklearwaffen an. Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) bestätigte und verurteilte neuerliche Nuklearaktivitäten Nordkoreas. Nicht nur vor dem Hintergrund der inhärenten Risiken und verheerenden humanitären Konsequenzen eines Einsatzes von Nuklearwaffen ist das langfristige Ziel für Österreich und die internationale Gemeinschaft die vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung der Koreanischen Halbinsel. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat sich Nordkorea völlig vom Rest der Welt abgeschottet und hält diese Isolierung aufrecht. Der Warenverkehr mit China wurde in geringem Umfang wiederaufgenommen. Humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung bleibt sanktionsrechtlich möglich, ist aber aufgrund der COVID-19-bedingten Abschottung nahezu zum Erliegen gekommen.

Die **Mongolei** war von wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der COVID-19 Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt. Nachdem bekannt wurde, dass offenbar Gelder aus dem Kohlehandel mit China in der Höhe von ca. 12,8 Milliarden Dollar veruntreut worden waren, kam es zu Jahresende zu anhaltenden Protesten. Außenpolitisch setzt die Mongolei ihre Bemühungen um ein ausgewogenes Verhältnis zu den beiden großen Nachbarn Russland und China fort, u.a. durch eine neutrale Position gegenüber dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Darüber hinaus verfolgt die Mongolei politische Beziehungen zu den USA, Japan, der EU und anderen Drittstaaten im Rahmen ihrer so genannten „Drittnachbarpolitik“. Das Engagement in multilateralen Foren und bei den Vereinten Nationen wurde in den vergangenen Jahren intensiviert. Unter anderem fand der nach dem Vorbild des Helsinki-Prozesses gestaltete „Ulaanbaatar Dialogue on North East Asian Security“ im Juni bereits zum siebten Mal in Ulaanbaatar statt. Die bilateralen Beziehungen mit der

Mongolei sind sehr gut. Im Mai wurde die Fortsetzung des gemeinsamen Soft-Loan Programms beschlossen, wobei dieses erstmals auch Projekte im Kulturbereich umfasst.

2.4.3 Süd- und Südostasien

In **Afghanistan** strebt die Taliban-Übergangsregierung nach internationaler Anerkennung, wurde bisher jedoch von keinem Land als legitime Regierung anerkannt. Innerhalb der Taliban hat sich im Laufe des Jahres der radikale Flügel durchgesetzt, der die staatlichen und institutionellen Strukturen seinen religiös-politischen Vorstellungen weiter anpasst und Frauenrechte systematisch missachtet. Der Niedergang der Wirtschaft seit der Machtübernahme der Taliban im Sommer 2021 brachte Millionen von Menschen in Not, die nur durch internationale Hilfslieferungen vor allem der Vereinten Nationen überleben können. Mehrere Hilfsorganisationen legten ihre Arbeit zeitweise nieder, nachdem die Taliban die Nichtregierungsorganisationen aufgefordert hatten, keine Frauen mehr zu beschäftigen. Frauen und Mädchen sind besonders vom Umbau des Staates betroffen, ihnen wurde nach schrittweiser Verschärfung zu Jahresende der Zugang zu höherer Bildung auf unbestimmte Zeit verboten, außerdem wurde ihre Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt. Österreich hat diese besorgniserregenden Trends wiederholt scharf kritisiert.

Obwohl **Pakistan** im Frühjahr gute Wirtschaftszahlen aufweisen konnte, war Premierminister Imran Khan nach einem Zerwürfnis mit dem Militär politisch angeschlagen und wurde am 10. April als erster Premierminister der Geschichte Pakistans durch ein Misstrauensvotum abgesetzt. Bis zu den regulären Wahlen 2023 ist eine Regierungskoalition unter der Leitung von Premierminister Shehbaz Sharif an der Macht, die sich gegen die finanziellen Auswirkungen sowohl des vom ehemaligen Premierminister initiierten Entlastungspakets als auch der verheerenden Flutkatastrophe des Sommers stemmt. Imran Khan rief seine Anhänger wiederholt zu Protesten auf, um vorgezogene Neuwahlen zu erzwingen. Als Konsequenz der Machtergreifung der Taliban in Afghanistan, aber auch begünstigt durch die allgemeine politische Instabilität sind die pakistanischen Taliban wieder erstarkt und seit Jahresende mit vermehrten Anschlägen wieder in offenem Konflikt mit der Regierung. Im Kashmir-Konflikt mit Indien gab es keine Fortschritte. Vom 16. bis 19. März besuchte Bundesminister Alexander Schallenberg Pakistan.

Indien setzte seine Bemühungen zur Stärkung seiner Position als aufstrebende Großmacht, um die Übernahme von mehr Verantwortung in einer angestrebten multipolaren Weltordnung und als „Stimme des Südens“ fort. Die zweijährige Mitgliedschaft Indiens im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2021-2022), der Vorsitz in der Shanghai Cooperation Organisation (SCO) ab September, die Übernahme des G20-Vorsitzes mit Anfang Dezember,

aber auch verstärkte Beziehungen mit den USA und der EU sind Ausdruck eines größeren Fokus auf internationales Engagement. Für Indien selbst bleibt China die größte strategische Herausforderung, insbesondere seit der 2020 eskalierten Konfrontation an der nördlichen Grenze („Line of Actual Control“) in Ladakh. Trotz mehrerer Gesprächsrunden bleibt die Situation angespannt, im Dezember gab es einen weiteren Vorfall im nordöstlichen Bundesstaat Arunachal Pradesh. Hinzu kommt ein anhaltend großes Handelsbilanzdefizit Indiens mit China. Die Beziehungen zu Russland blieben aufgrund historischer Verbindungen und diverser Abhängigkeiten, insbesondere im Rüstungsbereich, aber auch aufgrund politischer Erwägungen, eng; Indien profitierte auch von günstigen Rohölimporten, die im Laufe des Jahres von 1 % auf 25 % anstiegen. Mit Bezug auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine rief Indien regelmäßig zu Dialog und Lösung auf diplomatischer Ebene auf und enthielt sich bei den Abstimmungen im Rahmen der VN. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien wurde intensiviert. Im April fand ein bilateralen Besuch der Präsidentin der EK Ursula Von der Leyen bei Premierminister Modi statt, in dessen Rahmen ein gemeinsamer Handels- und Technologierat vereinbart wurde. Im Juni wurden nach mehrjähriger Unterbrechung die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen, ein Investitionsschutzabkommen sowie ein Abkommen über geografische Herkunftsangaben zwischen der EU und Indien formell wiederaufgenommen.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Indien erfuhren im März auf politischer Ebene durch den Besuch von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und Bundesratspräsidentin Christine Schwarz-Fuchs mit parlamentarischer Delegation eine deutliche Dynamisierung. Vom 19. bis 21. März hielt sich Bundesminister Alexander Schallenberg, begleitet von einer Wirtschaftsdelegation, zu einem Arbeitsbesuch in Delhi auf. Insgesamt traf Bundesminister Schallenberg bis Jahresende vier Mal mit seinem indischen Amtskollegen Jaishankar zusammen, zuletzt im Rahmen eines Besuches von Außenminister Jaishankar zum Jahreswechsel 2022/2023.

In **Bangladesch** verlangsamte sich der Wirtschaftsaufschwung vor allem in der zweiten Jahreshälfte mit massiven Preissteigerungen, insbesondere auch für Öl- und Gasimporte, einem rapiden Anstieg des Leistungsbilanzdefizites und einem Absinken der Fremdwährungsreserven. Im Juli beantragte Bangladesch beim Internationalen Währungsfonds (IWF) einen Kredit von über 4,5 Milliarden US-Dollar, Anfang November wurde eine Einigung über ein „Staff Level Agreement“ erzielt. Das Protestpotential wurde von der Oppositionspartei Bangladesh Nationalist Party (BNP) zunehmend genutzt. Bei zahlreichen Demonstrationen und in einem zunehmend aufgeheizten Klima wurden der Rücktritt der von Premierministerin Sheikh Hasina geführten Awami-League-Regierung und Neuwahlen gefordert. Nachdem am 9. Dezember zwei BNP-Spitzenpolitiker unter dem Vorwurf der Anstiftung zur Gewalt verhaftet worden waren, legten am 10. Dezember im Zuge einer

Großkundgebung in der Hauptstadt Dhaka alle sieben BNP-Abgeordneten ihre Parlamentsmandate nieder.

Die COVID-19-Pandemie führte in **Nepal** zu einem Einbruch des Tourismus und damit dem Entfall einer der wichtigsten Deviseneinnahmequellen, im Herbst entspannte sich die Lage etwas. Bei den am 20. November abgehaltenen Parlaments- und Provinzwahlen wurde der Nepal Congress des amtierenden Premierministers Sher Bahadur Deuba zur stärksten Partei im Parlament gewählt, seine Regierungskoalition verfehlte jedoch knapp die Mehrheit. Daraufhin ging der bisherige Regierungspartner Pushpa Kamal Dahal (Maoistisches Zentrum) eine Sieben-Parteien Koalition unter Führung des ehemaligen Premierministers Khadga Prasad Oli (Marxisten-Leninisten) ein und wurde am 26. Dezember zum Premierminister angelobt. Es ist davon auszugehen, dass es unter der neuen Regierung unter Beteiligung der beiden größten kommunistischen Parteien Nepals wieder zu einer stärkeren Annäherung an China kommen wird, nachdem sich unter dem früheren Premierminister Deuba die Beziehungen zu Indien und den USA verbessert hatten.

Nach fast zweieinhalb Jahren, in denen sich **Bhutan** auf Grund der COVID-19-Pandemie mit strengen Lockdowns und Reisebeschränkungen von der Außenwelt abgeschottet hatte, wurden die Beschränkungen ab Mitte des Jahres zurückgenommen. In Umsetzung einer weitreichenden Reform des Tourismussektors hebt Bhutan seit 23. September eine Nachhaltigkeitsabgabe in Höhe von 200 statt bisher 65 US-Dollar pro Tag ein, um hochpreisigen Qualitätstourismus zu fördern. Weiteres wichtiges Thema war die Reform der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, diese effizienter und verantwortlicher zu machen. Zahlreiche Führungskräfte wurden entlassen, die Ministerien reorganisiert. Das österreichische Koordinationsbüro in Thimphu setzte die Vorbereitungen zum Abschluss der Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Schließung des Koordinationsbüros mit Ende 2023 fort.

Nachdem sich die wirtschaftliche Lage **Sri Lankas** zunehmend verschlechterte und auch Güter des täglichen Bedarfs immer schwerer erhältlich waren, kam es ab März zu heftigen Protesten der Bevölkerung. Die immer prekärere wirtschaftliche Lage weitete sich zunehmend auch zu einer politischen Krise aus, die zum schrittweisen Rücktritt der Regierungsmitglieder führte. Am 21. Juli wurde der ehemalige Premierminister Ranil Wickremesinghe vom Parlament zum Präsidenten gewählt. Nach der Aussetzung der Zahlung der Auslandsschulden in Höhe von 51 Milliarden US-Dollar im April verkündete Sri Lanka im Juli offiziell seinen Bankrott. Es kam zu bilateralen und internationalen Hilfsmaßnahmen, Indien unterstützte Sri Lanka mit mehr als vier Milliarden US-Dollar. In der zweiten Jahreshälfte konnten durch die Wiederaufnahme internationaler Flüge und des internationalen Tourismus wieder Deviseneinnahmen erzielt

werden. Im September einigten sich Sri Lanka und der Internationale Währungsfonds (**IWF**) auf ein „Staff Level Agreement“ über ein Hilfspaket von 2,9 Milliarden US-Dollar über vier Jahre.

Auf den **Malediven** taten sich innerhalb der regierenden Maldivian Democratic Party (MDP) zusehends Differenzen zwischen den beiden dominierenden Persönlichkeiten, Präsident Ibrahim Mohamed Solih und Parlamentspräsident Mohamed Nasheed, auf. Präsident Solih's Vorgehen gegen Korruption und das Verlassen des China-freundlichen Kurses seines Vorgängers brachten ihm viele Sympathien ein. Der für das Land bedeutende Tourismussektor blieb auch in COVID-19-Zeiten größtenteils geöffnet und verzeichnete mit 1,64 Millionen Reisenden ein weiteres Plus von 26,8 % gegenüber dem Vorjahr. Es wurde damit beinahe wieder das Niveau von 2019 erreicht. Dennoch ist die Verschuldung des extrem stark von Importen abhängigen Landes insbesondere aufgrund massiv gestiegener Ölpreise hoch. In dieser schwierigen Lage beschloss die Regierung im November – obwohl 2023 ein Wahljahr sein wird – diverse Einsparungen im Umfang von 3 % des BIP.

In **Myanmar** wurden die Kampfhandlungen infolge des im Februar 2021 verübten Putsches der Streitkräfte unter der Führung von General Min Aung Hlaing fortgeführt. Die aus dem Exil agierende Gegenregierung National Unity Government leistet Widerstand und bemüht sich um internationale Anerkennung. Neben bereits seit Jahrzehnten im Land aktiven bewaffneten ethnisch geprägten Gruppierungen beteiligen sich auch hunderte neu gegründete Selbstverteidigungstrupps am bewaffneten Widerstand gegen die Militärjunta. Die dramatische humanitäre Lage verschlechterte sich weiter, die Zahl der Binnenvertriebenen stieg weiter an. Trotz internationaler Bemühungen insbesondere von Seiten ASEANs und dessen Vorsitz Kambodscha vollstreckte die Junta im Juli Todesurteile gegen vier Personen, darunter zwei bekannte Oppositionspolitiker, was international für Proteste sorgte. Nobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi wurde in mehreren politisch motivierten Scheinverfahren zu Haftstrafen von insgesamt 33 Jahren verurteilt, was von Österreich scharf kritisiert wurde. Weitere Verfahren laufen sowohl gegen Aung San Suu Kyi als auch gegen Präsident U Win Myint, der seit dem Putsch ebenfalls mehrmals verurteilt wurde. Regionale und internationale Vermittlungsbemühungen scheiterten, auch konnten kaum Fortschritte bei der Umsetzung des 2021 von ASEAN beschlossenen Fünf-Punkte-Programms erzielt werden. Die EU verschärfte zwei Mal die Sanktionen im Rahmen des Menschenrechtsregimes. Im Dezember verabschiedete der VN-Sicherheitsrat erstmals eine Resolution zur Lage in Myanmar, worin unter anderem ein sofortiges Ende aller Formen von Gewalt gefordert und zur Zurückhaltung und Deeskalation gemahnt wird.

In **Thailand** ebten die seit 2019 vor allem durch Studierende und Schülerinnen und Schüler getragenen öffentlichen politischen Proteste ab. Strafprozesse gegen Anführerinnen und Anführer der Proteste wurden jedoch fortgeführt. Aufschwung erhielt die Opposition zuletzt im Mai durch den Sieg bei den als Gradmesser geltenden Lokalwahlen in Bangkok. Dank schrittweiser Öffnungen, die im Oktober in die Aufhebung praktisch aller COVID-19-Beschränkungen mündeten, erfuhr der für die thailändische Wirtschaft sehr bedeutende Tourismussektor einen Aufschwung. Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (**APEC**) im November in Bangkok fokussierte auf Handels-, Wachstums- und Nachhaltigkeitsfragen. In den Beziehungen zur EU wurde das EU-Thailand Partnership and Cooperation Agreement (**PCA**) am 14. Dezember am Rande des EU-ASEAN-Gipfels von beiden Seiten unterzeichnet.

Bei landesweiten Lokalwahlen in **Kambodscha** erzielte die Cambodian People's Party (**CPP**) von Premierminister Hun Sen einen erwarteten Erdrutschsieg, allerdings konnte die Opposition einen Achtungserfolg erringen und ist erstmals seit den Wahlen 2018 wieder in offiziell gewählten Staatsämtern vertreten. Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit sind weiterhin eingeschränkt. Das 2003 eingerichtete Khmer Rouge-Tribunal zur Untersuchung der von den Roten Khmer zwischen 1975 und 1979 begangenen schwerwiegenden Verbrechen schloss im September den letzten anhängigen Prozess ab. Österreich leistete regelmäßige finanzielle Beiträge an das Tribunal. Die wegen der Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten 2020 verhängte teilweise Aussetzung der von der EU gewährten Handelspräferenzen wurde beibehalten. Kambodscha hatte den ASEAN-Vorsitz inne und richtete vom 10. bis 13. November den 40. und 41. ASEAN-Gipfel in Phnom Penh aus.

In **Laos** wählte das Parlament am 30. Dezember nach dem gesundheitlich bedingten Rücktritt von Premierminister Phankham Viphavanh den bisherigen Vize-Premierminister Sonexay Siphandone einstimmig zum neuen Premierminister.

Vietnam konnte, nicht zuletzt dank einer hohen Durchimpfungsrate, in den ersten Monaten des Jahres die Maßnahmen gegen COVID-19 lockern und Einreisebeschränkungen aufheben. Die Wirtschaft zeigte sich robust und verzeichnete eine überdurchschnittlich hohe Wachstumsrate. Vietnam profitiert stark vom Freihandelsabkommen mit der EU. Die Beziehungen zu Österreich standen ganz im Lichte des 50-jährigen Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, das mit einer Reihe von Veranstaltungen begangen wurde. Ende September stattete Außenminister Bui Thanh Son, begleitet von einer großen Wirtschafts- und Kulturdelegation, Österreich einen Besuch ab und traf mit Bundesminister Alexander Schallenberg zu politischen Gesprächen zusammen.

In **Malaysia** fanden am 19. November vorgezogene Parlamentswahlen statt. Bei dem Urnengang konnte keine der konkurrierenden Parteiallianz eine absolute Mehrheit erringen. Dem bisherigen Oppositionsführer Anwar Ibrahim (Pakatan Harapan) gelang es jedoch nach intensiven Bemühungen, eine breite parlamentarische Mehrheit hinter sich zu vereinen. Er wurde am 24. November vom König als neuer Regierungschef angelobt. In den Beziehungen zur EU wurde am 14. Dezember das EU-Malaysia Partnership and Cooperation Agreement (**PCA**) von beiden Seiten am Rande des EU-ASEAN-Gipfels in Brüssel unterzeichnet.

Die politische Lage in der von Sultan Hassanal Bolkiah beherrschten absoluten Erbmonarchie **Brunei Darussalam** blieb stabil. Wirtschaftlich setzte das südostasiatische Sultanat seine Bemühungen fort, die stark von Erdöl- und Erdgasexporten dominierte Ökonomie weiter zu diversifizieren.

Mit dem Abflauen der COVID-19-Pandemie hat sich **Singapur** ab dem Frühjahr wieder der Welt geöffnet. Außenpolitisch setzte das Land einen klaren Fokus auf Zusammenarbeit innerhalb der ASEAN-Staatengruppe sowie mit den globalen und regionalen Großmächten. Die Kooperation mit der EU wurde intensiviert und Verhandlungen zu einem Abkommen im Bereich der digitalen Wirtschaft abgeschlossen. Die bilateralen Beziehungen konnten durch einen Besuch von Bundesminister Martin Kocher im November sowie durch ein Arbeitsgespräch von Bundeskanzler Karl Nehammer mit Premierminister Lee Hsien Loong am Rande des EU-ASEAN-Gipfels in Brüssel im Dezember weiter intensiviert werden.

Das politische Geschehen in **Indonesien** wurde im ersten Halbjahr weiter von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Im zweiten Halbjahr zeichnete sich eine deutliche wirtschaftliche Erholung ab. Die Pläne zur Übersiedlung der Hauptstadt nach Kalimantan schreiten voran. Die Regierung unter Präsident Joko Widodo setzte die Arbeiten an einer seit Jahrzehnten diskutierten, umstrittenen Reform des Strafrechts fort, die vom Parlament im Dezember verabschiedet wurde, aber erst Ende 2025 in Kraft treten wird. Die Palmöl-Frage belastet weiterhin die 2016 begonnenen Verhandlungen mit der EU über ein umfassendes wirtschaftliches Partnerschaftsabkommen. Indonesien hatte den Vorsitz der G20 unter dem Motto „Recover Together, Recover Stronger“ inne; beim 17. G20-Gipfel vom 15. bis 16. November in Bali, der vom russischen Angriff auf die Ukraine überschattet war, positionierte sich Indonesien als neutraler Vermittler.

In **Timor-Leste** fanden im April Präsidentschaftswahlen statt. Am 20. Mai wurde Friedensnobelpreisträger und Ex-Präsident José Ramos-Horta neuerlich als Präsident

angelobt. Beim ASEAN-Gipfel im November wurde der grundsätzliche Beschluss über einen Beitritt von Timor-Leste zu ASEAN verabschiedet.

Auf den **Philippinen** war die Innenpolitik im ersten Halbjahr fast gänzlich von den Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen am 9. Mai geprägt. Der ehemalige Senator und Sohn des früheren Diktators Ferdinand „Bongbong“ R. Marcos Jr. und die Bürgermeisterin von Davao City und Tochter von Präsident Rodrigo Duterte, Sara Duterte, wurden mit überwältigender Mehrheit zum Präsidenten bzw. zur Vizepräsidentin gewählt. Die Regierung beabsichtigt, mit der Fortsetzung der unabhängigen Außenpolitik der Vorgängerregierung das nationale Interesse weiterhin in allen Belangen in den Vordergrund zu stellen. Wichtiger Schwerpunkt der Außenpolitik bleibt angesichts der Expansionsbestrebungen Chinas im Südchinesischen Meer die maritime Sicherheit.

Palau Wirtschaft, insbesondere der Tourismus, wurde von der COVID-19-Pandemie stark betroffen, befindet sich jedoch auf dem Weg der Erholung. Dank der raschen Schließung seiner Grenzen wurde Palau von der Pandemie weitgehend verschont. Die von Palau und den USA ausgerichtete 7th Our Ocean Conference vom 13. bis 14. April unter dem Titel "Our Ocean, Our People, Our Prosperity" ging mit finanziellen Zusagen im Umfang von 16,35 Milliarden US-Dollar zu Ende.

2.5 Australien und Ozeanien

Mit Jahresbeginn beendeten **Australien** und **Neuseeland** auch aufgrund der sehr hohen Durchimpfungsraten (rund 95 % der über 16-Jährigen) ihre Null-COVID-Strategie und hoben die Einschränkungen auf. Ab Juli war die internationale Reisefreiheit in Australien, Neuseeland und den meisten pazifischen Inselstaaten wiederhergestellt.

Dank der konstant hohen Nachfrage nach Rohstoffen erlebte **Australien** ein robustes Wirtschaftswachstum von 4,25 %. Gleichzeitig war der Arbeitskräftemangel aufgrund der extrem niedrigen Arbeitslosigkeit (3,5 %) ein Problem. Die hohe Inflation und Zinserhöhungen führten zu steigenden Lebenshaltungskosten bei stagnierenden Löhnen. Bei den Parlamentswahlen in Australien im Mai erfolgte ein Regierungswechsel. Die Bemühungen der neuen Labour-Regierung unter Premierminister Anthony Albanese um Dialog und Annäherung mit dem wichtigsten Handelspartner China zeigten erste Erfolge. Gleichzeitig setzte Australien seine militärische Aufrüstung und die Vertiefung seiner Sicherheitsbündnisse (AUKUS - Militärbündnis mit UK und USA, und quadrilaterale Kooperation mit USA, Japan und Indien) fort. Mit den USA und Japan wurden bilaterale Vereinbarungen zur weiteren Stärkung der Interoperabilität der Streitkräfte geschlossen. Im geopolitischen Ringen mit China

intensiviert die neue Regierung die Zusammenarbeit mit den pazifischen Inselstaaten, was auf deren positive Resonanz stieß. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen Australien und der EU wurden fortgesetzt. Österreich und Australien arbeiteten an der Umsetzung der im September 2021 unterzeichneten Vereinbarung zur Strategischen Zusammenarbeit. Die Vereinbarung sieht eine vertiefte bilaterale Zusammenarbeit vor allem im multilateralen Bereich, zu nachhaltiger Energie/Technologie, medizinischer Forschung und Gesundheitstechnologie sowie Infrastruktur vor.

Neben den prioritären Beziehungen zu Australien bleiben für **Neuseeland** die wirtschaftlichen Beziehungen zu China von zentraler Bedeutung. Im Juni wurde eine Einigung über ein Freihandelsabkommen zwischen Neuseeland und der EU erreicht. Im November einigte man sich über eine Teilnahme Neuseelands am EU-Programm „Horizon Europe“, welches die Kooperation von Wissenschaftsinstitutionen beider Länder fördert. Das Naturhistorische Museum Wien repatrierte im Oktober sterbliche Überreste von mehr als 60 Maori- und Moriori nach Neuseeland. Neuseeland arbeitet weiterhin eng mit Österreich im Bereich Abrüstung zusammen, insbesondere im Rahmen des Vertrags über das Verbot von Nuklearwaffen (**TPNW**) und bei der Erstellung von internationalen Standards für autonome Waffensysteme.

Für die **pazifischen Inselstaaten** bleiben der Klimawandel und die mit COVID-19 verbundene Wirtschaftskrise die größten Herausforderungen. China drängt auf größeren Einfluss in der Region. Kiribati stieg im Juli aus dem Pacific Islands Forum aus und vertiefte seine Kooperation mit China. Die Salomonen schlossen ein Sicherheitsabkommen mit China ab, welches Besorgnis in Australien und den pro-westlichen pazifischen Inselstaaten auslöste. In Vanuatu fanden im Oktober Neuwahlen und ein Regierungswechsel statt. Bei den Parlamentswahlen in Fidschi im Dezember verfehlten die seit 16 Jahren regierende Fiji First Partei und Premierminister Frank Bainimarama knapp die Mehrheit, zum neuen Premierminister wurde Sitiveni Rabuka bestellt. Erstmals seit 1987 fand damit in dem von Militärcoups geplagten Land ein friedlicher Machtwechsel statt.

3. Multilaterales Engagement Österreichs

3.1 Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

3.1.1 Generalversammlung

Allgemeine Fragen

Nach der hybriden Abhaltung in den beiden vorangegangenen Jahren fand vom 19. bis 26. September die Generaldebatte der 77. VN-Generalversammlung (**VN-GV**) erstmals wieder vollständig in Präsenz statt. Am Rande der Generaldebatte wurden mehrere hochrangige Veranstaltungen organisiert, u.a. der „SDG Moment“, der „Transforming Education Summit“, das hochrangige Treffen anlässlich des 30. Jubiläums der VN-Minderheitenerklärung, der „High Level Climate Moment“ des VN-Generalsekretärs (**VN-GS**), sowie das Treffen anlässlich des Internationalen Tages zur Eliminierung von Nuklearwaffen. Insgesamt nahmen 186 Staats- und Regierungschefs, Vizepräsidenten und -präsidenten, Vize-Premierministerinnen und -minister bzw. Außenministerinnen und -minister als Rednerinnen und Redner an der Generaldebatte teil.

Österreich war durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundesminister Alexander Schallenberg vertreten, die an den hochrangigen Treffen und mehreren hochrangigen Nebenveranstaltungen teilnahmen und 20 bilaterale Treffen absolvierten. Schwerpunkte der Treffen waren der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundene globale Nahrungsmittel- und Versorgungskrise, Klima und Umwelt, die Stärkung des Multilateralismus, Menschenrechte, sowie Abrüstung, humanitäre Fragen, Rechtsstaatlichkeit, die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (einschließlich Bewältigung der COVID-19-Pandemie) sowie regionale Spannungen und Konflikte.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen nahm am 21. September an der hochrangigen Veranstaltung anlässlich des 30. Jubiläums der VN-Minderheitenerklärung, die auf Österreichs Initiative mandatiert worden war, teil und betonte die in vielen Ländern großen Lücken im Minderheitenschutz, nannte Südtirol und die slowenischsprachige Volksgruppe in Kärnten als positive Beispiele, und brachte die österreichischen Zusagen (pledges) zur Förderung von Bildung in Minderheitensprachen und von Digitalisierungsmaßnahmen mit Minderheiten als Zielgruppen vor. Weiters beteiligte er sich am 20. September mit einer Videobotschaft am „Countdown to COP15: Landmark Leaders’ Event for a Nature-Positive World“.

Bundeskanzler Karl Nehammer nahm am 19. September am Leaders Segment des Transforming Education Summit teil und betonte u.a. den generellen österreichischen Einsatz zur Umsetzung der SDGs, die gesellschaftspolitische Schlüsselrolle von Bildung und die Vorteile des österreichischen Bildungssystems, v.a. des dualen Systems der Lehrlingsausbildung. Er unterstrich auch die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, die zugleich als Reformschub für das Bildungssystem (Digitalisierung) genutzt werden konnten.

Bundesminister Alexander Schallenberg hielt am 22. September die österreichische Rede in der Generaldebatte, in der er auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fokussierte und betonte, dass der Völkerrechtsbruch von Russland und der eindeutige Verstoß gegen die Satzung der VN die Grundfesten der Organisation untergraben. Er forderte die Einhaltung des Völkerrechts und wies das Narrativ zurück, wonach die westlichen Sanktionen die Ursache für die weltweite Nahrungsmittelkrise wären. In seiner Rede warb er weiters für die österreichische Kandidatur für den VN-Sicherheitsrat für die Periode 2027-2028.

Verwaltungs- und Haushaltsfragen einschließlich Beschaffungsfragen

Österreich beteiligte sich sowohl im Rahmen der EU-Koordination als auch in den Verhandlungen innerhalb des gesamten Ausschusses an den Arbeiten des Fünften Komitees der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Ein Hauptthema des Fünften Komitees war der ordentliche VN-Haushalt für das Jahr 2023, der zum vierten Mal in Folge für ein Jahr statt für zwei Jahre verhandelt wurde. Die Umstellung von biennalen auf einjährige Budgets wurde endgültig angenommen. Der besonders spät gegen Jahresende beschlossene VN-Haushalt beläuft sich auf 3,396 Milliarden US-Dollar. Österreich leistet gemäß dem **VN-Beitragsschlüssel** für den Zeitraum 2022–2024 einen Anteil von 0,679 %.

Ein weiteres zentrales Thema war die langjährige **Liquiditätskrise der VN**, die sich aufgrund verlässlicherer Einzahlungen sowie bedeutender Nachzahlungen von Pflichtbeiträgen nunmehr deutlich gebessert hat. Angesichts der kumulierten Schulden der Vorjahre muss der VN-Generalsekretär allerdings weiterhin nichtpostenrelevante Ausgaben dosieren, ein Umstand, der sich auf den täglichen Betrieb der Organisation auswirkt.

Der Jahreshaushalt der **Friedenserhaltenden Operationen (FEO)** von Juli 2022 bis Juni 2023 beträgt 6,44 Milliarden US-Dollar und liegt leicht über dem Haushalt der Vorperiode (6,37 Milliarden US-Dollar). Auch hier beträgt der österreichische Anteil gemäß dem gegenwärtigen VN-Beitragsschlüssel 0,679 %. Das Fünfte Komitee einigte sich auf einen Haushalt der zwölf FEO, der VN-Logistikbasis in Brindisi, des regionalen Servicezentrums in Entebbe und des FEO-Unterstützungshaushalts.

In Bezug auf die seit 2019 laufende und im Fünften Komitee regelmäßig überprüfte **VN-Reform** konnten Fortschritte im Hinblick auf sämtliche wesentliche administrative und budgetäre Maßnahmen erzielt werden, die zu mehr Kohärenz, Transparenz, Effektivität und Rechenschaftspflicht im gesamten VN-System führen sollen. Die VN-Reform, die die Bereiche Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Management betrifft, soll vor allem in letzterem die Mandatsumsetzung durch Dezentralisierung und mehr Entscheidungsbefugnis für VN-Managerinnen und Manager im Austausch für erhöhte Rechenschaftspflicht verbessern. Darüber hinaus wurde mit dem Haushalt 2023 die Einrichtung des VN-Jugendbüros – eine der Prioritäten des VN-Generalsekretärs – beschlossen.

Die Sicherstellung wirtschaftlicher Interessen Österreichs umfasst auch die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Teilnahme am **öffentlichen Beschaffungswesen** der VN und ihrer Sonderorganisationen. Laut dem 2021 Annual Statistical Report on United Nations Procurement stieg der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems 2021 auf 29,6 Milliarden US-Dollar (2020: 22,3 Milliarden). Dieser Zuwachs unterstreicht den steigenden Trend der letzten zehn Jahre. Insgesamt wurde 1 % aller VN-Beschaffungsaufträge (Waren und Dienstleistungen) an österreichische Firmen vergeben, damit belegt Österreich weltweit den 24. Platz. Der Gesamtwert betrug 294,6 Millionen US-Dollar, eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (284,9 Millionen).

Völkerrechtliche Fragen

Für Österreich lagen die Schwerpunkte der 77. Tagung des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtsausschuss) auf der Debatte zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie den Themen Rechtsstaatlichkeit und Staatenverantwortlichkeit. Ferner behandelte das Sechste Komitee den Jahresbericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und Anträge auf Beobachterstatus in der VN-GV.

Der Bericht der 73. Sitzung der **VN-Völkerrechtskommission (ILC)** wurde vom Sechsten Komitee diskutiert und von der VN-GV zur Kenntnis genommen. Ebenso wurde die Arbeit der ILC zum Schutz der Umwelt in bewaffneten Konflikten und zu zwingendem Völkerrecht abgeschlossen, zu letzterem war es jedoch nicht möglich, Konsens für eine Resolution, die das Ergebnis der Arbeit der ILC zu Kenntnis nimmt, zu erreichen. Österreich gab Stellungnahmen zu allen Themen der ILC ab. Die traditionelle „Völkerrechtswoche“ (jährliches Treffen der Rechtsberaterinnen und Rechtsberater der VN-Mitgliedstaaten zur Erörterung völkerrechtlicher Themen) fand vom 24. bis 28. Oktober statt. Österreich organisierte gemeinsam mit Schweden erneut einen interaktiven Dialog mit Mitgliedern der ILC. Der

informelle EU-US Rechtsberaterdialog widmete sich hauptsächlich den Themen humanitäres Völkerrecht und Sanktionen.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Nach jahrelangem Stillstand gab es prozeduralen Fortschritt hinsichtlich der von der ILC bereits 2019 in zweiter Lesung fertiggestellten „Draft articles on the prevention and punishment of crimes against humanity“. Nach langen und intensiven informellen Konsultationen konnte eine Einigung auf einen Kompromisstext erzielt werden, der eine Wiederaufnahme der Sitzungen des Sechsten Komitees im Frühjahr 2023 und 2024, die sich ausschließlich diesem Thema widmet, sowie eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise während der 79. VN-GV vorsieht. Die Resolution konnte im Konsens angenommen werden. Österreich setzte sich abermals gemeinsam mit einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten für die Ausarbeitung einer Konvention auf Grundlage der Artikelentwürfe ein.

Rechtsstaatlichkeit (Rule of Law): Österreich betonte in einer gemeinsamen Stellungnahme der Freundesgruppe Rule of Law den Einsatz für Völkerrecht und eine regelbasierte internationale Ordnung. In die jährliche Resolution konnte ein Verweis auf das zehnjährige Jubiläum der hochrangigen Erklärung zu Rechtsstaatlichkeit aus dem Jahr 2012 aufgenommen werden. Die nächstjährige Debatte soll im Zeichen von „Verwendung von Technologie zur Verbesserung des allgemeinen Zugangs zum Recht“ stehen.

VN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL): Neben der traditionellen Omnibus-Resolution zum Jahresbericht der 55. Tagung von UNCITRAL favorisierte Österreich gemeinsam mit Thailand und Singapur zwei weitere Resolutionen zu einer „UN Convention on the International Effects of Judicial Sales of Ships“ und einer Resolution zu „Model Law on the Use and Cross-border Recognition of Identity Management and Trust Services“.

Russische Aggression gegen die Ukraine

In Reaktion auf die russische Aggression gegen die Ukraine traf die VN-GV vom 28. Februar bis 2. März zu einer **dringlichen Sondersitzung (Eleventh Emergency Special Session – ESS)** zusammen, die eine deutliche Verurteilung des Krieges durch die internationale Gemeinschaft brachte. Nachdem der VN-Sicherheitsrat (**VN-SR**) durch das Veto Russlands blockiert war, verlagerte sich die Diskussion im Sinne von „Uniting for Peace“ in die VN-GV. Die am Ende der Debatte vorgelegte GV-Resolution wurde am 2. März mit überwältigender Mehrheit von 141 Stimmen zu 5 angenommen, bei 35 Enthaltungen.

Nach Scheitern der Bemühungen zur Annahme einer humanitären Resolution im VN-SR trat die VN-GV am 23. und 24. März zur wiederaufgenommenen dringlichen Sondersitzung zusammen. Die VN-GV setzte erneut ein klares Zeichen der Ablehnung des russischen Angriffskrieges mit der Annahme einer **Resolution zur humanitären Lage** mit 140 zu 5 Stimmen und 38 Enthaltungen.

Nach dem neuerlichen Veto Russlands im SR wurde im Rahmen der wiederaufgenommenen dringlichen Sondersitzung der VN-GV am 10. und 12. Oktober eine **Resolution zur Verurteilung der Scheinreferenden und Annexionen von Donetsk, Luhansk, Saporischschja und Kherson** mit einem sehr deutlichen Abstimmungsergebnis (143 zu 5 Stimmen und 35 Enthaltungen) angenommen.

Weiters wurde im Rahmen der wiederaufgenommenen Sondersitzung der VN-GV am 14. November eine **Resolution zu einem Entschädigungsmechanismus** für die Ukraine mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Österreich brachte alle Resolutionen mit ein und beteiligte sich in der VN-GV in Form von nationalen Stellungnahmen und Teilnahme an EU-Stellungnahmen. Die Behandlung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in der VN-GV stärkte die Position der GV im Bereich Frieden und Sicherheit. Aufgrund des russischen Vetos im VN-SR kam es zudem zur Annahme von VN-GV Resolution 76/262 („Veto-Initiative“) mit Unterstützung Österreichs, die ein automatisches Treffen der VN-GV nach Abgabe eines Vetos durch ein ständiges Mitglied des VN-SR mandatiert.

Nahostkonflikt

Der Nahostkonflikt stellte wieder einen Schwerpunkt der politischen Arbeit der VN-GV dar. Wie in den Vorjahren wurden auf Initiative Palästinas über ein Dutzend Resolutionen in den einzelnen Komitees sowie im Plenum zu diversen Aspekten der politischen, wirtschaftlichen und humanitären Situation in den besetzten Gebieten abgestimmt. Die EU brachte wie in den Vorjahren die humanitäre Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ ein. Die Resolutionen des sogenannten „Palästina-Pakets“ werden federführend von der EU-Delegation mit der Vertretung Palästinas verhandelt. Österreich setzte sich EU-intern aktiv für eine Reduktion der Anzahl der Resolutionen, der mandatierten Berichte zur Lage sowie für ausbalanciertere Texte ein; dadurch konnte gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern innerhalb der EU eine zukünftige Reduktion der Anzahl von Resolutionen erreicht werden. Den Schwerpunkt der Verhandlungen stellte in diesem Jahr das Ansuchen Palästinas um ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) dar, das in die Resolution „Israeli

Practices“ aufgenommen wurde. Dieses Rechtsgutachten wurde vor allem aufgrund rechtlicher und prozeduraler Bedenken von vielen Staaten kritisch gesehen und führte bei einem Großteil der EU-Mitgliedstaaten – so auch Österreich – zu einer Änderung des Abstimmungsverhaltens bei dieser Resolution. Die Frage der Terminologie der Heiligen Stätten stellte auch in diesem Jahr ein wichtiges Element der Verhandlungen dar, vor allem im Rahmen der Resolution „Israeli Practices“. Österreich setzt sich hier seit einigen Jahren gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern für einen Zusatz des englischen Terminus „Temple Mount“ zur allein arabischen Bezeichnung „Haram al-Sharif“ bzw. für die Löschung oder eine komplette Umformulierung ein.

Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Die Umsetzung der Abrüstungsagenda des VN-GS, bei der sich Österreich als Vorreiter für einige Unterbereiche wie den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (**EWIPA**) oder der Regulierung tödlicher Autonomer Waffensysteme (**LAWS**) gemeldet hat, stand im Zentrum der Arbeit der Hohen Vertreterin des VN-GS für Abrüstung, Izumi Nakamitsu.

Nach dem Inkrafttreten des von Österreich führend betriebenen Vertrages über das Verbot von Nuklearwaffen (**TPNW**) im Jänner 2021 übernahm Österreich den Vorsitz des ersten Vertragsstaatentreffens vom 21. bis 23. Juni am Sitz der VN in Wien. Bei der Konferenz wurde eine politische Erklärung verabschiedet, in der sich die Vertragsstaaten zum Ziel der weiteren Stigmatisierung und De-Legitimierung von Nuklearwaffen und der Stärkung einer weltweiten Verbotsnorm bekennen. Am Vortag der ersten TPNW-Vertragsstaatenkonferenz organisierte Österreich die internationale Expertenkonferenz „Vienna Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons“ (**HINW22Vienna**) mit rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Wenig erfolgreich verlief die 10. Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags (**NPT**), welche nach mehrfachen COVID-19-bedingten Verschiebungen vom 1. bis 26. August in New York stattfand. Die Ausgangslage war durch die COVID-19-Pandemie sowie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine äußerst herausfordernd. Trotz des Engagements des argentinischen Vorsitzes sowie einiger Staaten, darunter Österreich gemeinsam mit den anderen Vertragsstaaten des TPNW, scheiterte die Annahme eines inhaltlichen Ergebnisdokuments.

Das **Erste Komitee der VN-GV**, das sich mit Abrüstungsfragen beschäftigt, tagte erstmals seit 2019 wieder ohne COVID-Beschränkungen – inhaltlich dominierte diesmal der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine viele der Diskussionen, da der Krieg mehrere der im Komitee tangierten Bereiche direkt betrifft, so z.B. konventionelle Waffen, biologische Waffen, Cybersicherheit oder Drohungen eines Nuklearwaffeneinsatzes. Während die Ukraine und westliche Staaten Russland für seinen Krieg deutlich kritisierten, wies Russland jegliche Schuld von sich. Die große Mehrheit der Staaten des Globalen Südens versuchte, diesen Konflikt zu umschiffen.

Österreich brachte im Ersten Komitee der VN-GV gemeinsam mit der Kerngruppe gleichgesinnter Staaten die jährliche Umsetzungsresolution für den TPNW ein, die trotz anhaltender Kritik nuklear bewaffneter Staaten von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten angenommen wurde. Die von Österreich initiierte Resolution zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen wurde von mehr als 70 % der VN-Mitgliedstaaten angenommen. Weiteres Engagement galt unter anderem dem Thema LAWS, zu dem Österreich eine Stellungnahme von 70 Staaten erfolgreich koordinierte, dem Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT**), Fragen der Militarisierung des Weltraums sowie der Cybersicherheit.

Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Das **Zweite Komitee (Wirtschafts- und Finanzausschuss)** der VN-GV tagte vom 3. Oktober bis 23. November. Erstmals seit 2019 wurden die Verhandlungen wieder vollumfänglich geführt (mit einigen Verhandlungsrunden im virtuellen Format) und insgesamt 42 Resolutionen angenommen. Diese befassten sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der globalen multiplen Krisen auf nachhaltige Entwicklung, mit makroökonomischen Fragen, Klima- und Umweltfragen, Energie, Artenvielfalt, Informations- und Kommunikationstechnologien, Katastrophenschutz, Entwicklungsfinanzierung und Reform des VN-Entwicklungssystems, Globalisierung, Armutsbekämpfung, Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit, Ernährung, Tourismus, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Migration sowie der Situation der am wenigsten entwickelten Länder (**LDCs**), Binnenentwicklungsländer (**LLDCs**) und kleinen Inselentwicklungsstaaten (**SIDS**). Erstmals verhandelt wurden zudem Resolutionen zu Gletschern, Parlamenten, „Zero Waste“ und internationaler Steuerkooperation. Trotz der gestiegenen geopolitischen Spannungen fanden die Verhandlungen weitgehend in einem konstruktiven Arbeitsumfeld statt – ein Zeichen an den Globalen Süden, dass entwicklungspolitische Themen weiterhin ernst genommen werden. Österreich führte für die EU den Verhandlungsvorsitz bei den Resolutionen zu LLDCs und nachhaltiger Entwicklung der Berge.

Sozialpolitik

Die im **Dritten Komitee** unter dem Tagesordnungspunkt „soziale Entwicklung“ behandelten Resolutionen zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der GV, zur Vorbereitung und Feier des 30. Jahrestages des internationalen Jahres der Familie, zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns, zur inklusiven Entwicklung für und mit Menschen mit Behinderungen und zur Alphabetisierung wurden im Konsens angenommen. Vom 7. bis 16. Februar fand die 60. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), einem Unterorgan des Wirtschafts- und Sozialrats der VN (**ECOSOC**) unter dem Schwerpunktthema „Effektive Maßnahmen gegen Armut und Hunger im Kontext des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Pandemie“ statt. Die Sitzung wurde fast ausschließlich virtuell abgehalten und Österreich nahm mittels Videobotschaft von Bundesminister Wolfgang Mückstein teil. Die CSocD nahm zwei Resolutionen an, zum Schwerpunktthema sowie zur jährlichen Resolution zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (**NEPAD**).

Frauenstatuskommission

Die 66. Tagung der Frauenstatuskommission (**FSK**) konnte unter südafrikanischem Vorsitz vom 14. bis 25. März nach zwei Jahren COVID-19-Pandemie in hybridem Format wieder in Anwesenheit von Ministerinnen und Ministern und Hauptstadtdelegationen sowie der NGO-Vertreterinnen und Vertreter stattfinden. Erstmals lag der Fokus auf dem Thema Geschlechtergleichstellung im Kontext von Klimawandel und Katastrophenschutz. Mehr als 100 Ministerinnen und Minister nahmen in Präsenz oder online teil. Österreich ist seit Beginn der 66. FSK für den Zeitraum 2022-2025, d.h. bis zum Abschluss der 69. Sitzung der FSK, eines der insgesamt 45 FSK-Mitglieder. Die österreichische Delegation unter der Leitung von Bundesministerin Susanne Raab nahm in Präsenz an der 66. FSK teil. Österreich organisierte zwei Side Events – zu Frauen, Frieden, Sicherheit und zur wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen durch Abbau von negativen Stereotypen.

Humanitäre Angelegenheiten

Thematische Resolutionen wurden zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zu Binnenvertriebenen (**IDPs**), zu Katastrophenvorsorge sowie zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrerinnen und Rückkehrer

sowie Vertriebene in Afrika. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte fünf humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

3.1.2 Sicherheitsrat

Der Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stellte eine Bewährungsprobe für den VN-Sicherheitsrat (**VN-SR**) dar – dieser Krieg dominierte die Arbeit des Gremiums im verbleibenden Kalenderjahr. Von den 273 öffentlichen Treffen des VN-SR widmeten sich alleine 46 dem Krieg gegen die Ukraine – aufgrund des russischen Vetorechts wurde allerdings jede entschiedene Antwort des Sicherheitsrats verunmöglicht, was zu einer neu entflammten Glaubwürdigkeitsdebatte um den Sicherheitsrat und Rufe nach einer Reform des mächtigsten VN-Organs führte. Das russische Veto zu einer Resolution des Sicherheitsrats zur Verurteilung der Aggression führte das erste Mal seit 40 Jahren dazu, dass der VN-SR eine Situation an die Generalversammlung verwies, was die Einberufung der 11. Dringlichen Sondersitzung der VN-GV (Eleventh Emergency Special Session – ESS) zur Folge hatte. Ein direktes Resultat des russischen Vetos war außerdem die Annahme von VN-GV-Resolution 76/262 („Veto-Initiative“) mit Unterstützung Österreichs, die ein automatisches Treffen der VN-GV nach Abgabe eines Vetos durch ein ständiges Mitglied des VN-SR mandatiert. Die zahlreichen Treffen des Sicherheitsrats zur Ukraine beschäftigten sich mit unterschiedlichen Aspekten des Kriegs, u.a. der politischen und militärischen Dimension, der humanitären Lage, Rechenschaftspflicht, der nuklearen Sicherheit des AKW Saporischschja, iranischen Drohnenlieferungen an Russland, dem Getreideabkommen „Black Sea Grain Initiative“ etc.

Entgegen erster Befürchtungen führte der Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Polarisierung zwischen den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats nicht zu einer kompletten Lähmung des Gremiums in anderen Belangen –allerdings waren oftmals nur Minimalkompromisse möglich. Neben den anhaltenden Krisen im Nahen Osten und Nordafrika wurde im VN-SR ein besonderer Fokus auf die Sahelzone und Asien gelegt. Im Nahen Osten und Nordafrika standen vor allem der Nahostkonflikt, die Lage in Syrien, Jemen und in Libyen im Mittelpunkt. Zur Verlängerung des grenzüberschreitenden humanitären Mechanismus für Syrien setzte sich die sicherheitsratsinterne Spaltung fort – im Juli konnte nur eine Verlängerung des Mechanismus für sechs weitere Monate erzielt werden, ein Auslaufen des Mechanismus jedoch abgewendet werden. In Subsahara-Afrika standen die Lage in Äthiopien, dem Sudan, Mali sowie der gesamten Sahelregion im Zentrum. In Asien befasste sich der VN-SR vorrangig mit Afghanistan, der Demokratischen Volksrepublik Korea und Myanmar – in letzterem Fall einigte sich der Rat im Dezember erstmals auf eine Resolution zur Situation in Myanmar. Auch Europa stand verstärkt auf der Tagesordnung: Neben der

Ukraine wurden auch Bosnien und Herzegowina, u.a. durch die Mandatsverlängerung von EUFOR Althea, sowie die Situation im Kosovo und der Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien thematisiert. In Lateinamerika standen die Umsetzung des Friedensabkommens in Kolumbien und die sich zunehmend verschlechternde Lage in Haiti (erstmalig seit einiger Zeit konnte sich der Sicherheitsrat auf ein neues Sanktionsregime für Haiti einigen) im Fokus des Sicherheitsrats.

Inhaltliche Schwerpunktthemen wie die Auswirkungen des Klimawandels, Frauen, Frieden und Sicherheit (**WPS**), Jugend, Kinder in bewaffneten Konflikten, die auch österreichischen Prioritäten entsprechen, gewannen dieses Jahr weiter an Bedeutung, wobei die unterschiedlichen Ansichten innerhalb des VN-SR zu diesen Themen bestehen blieben. Die Bedrohung durch Terrorismus und Terrorismusbekämpfung zog sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Sicherheitsratsdossiers. Österreich beteiligte sich im Rahmen zahlreicher EU- bzw. nationaler Stellungnahmen an den diversen Offenen Debatten und Arria-Treffen.

Österreich setzte sein Engagement im Rahmen der sogenannten Accountability, Coherence and Transparency-Gruppe von nahezu 30 gleichgesinnten mittleren Staaten für mehr Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz der Arbeit des VN-SR fort. Dabei übernahm Österreich u.a. zur Frage der stärkeren Inklusion von Nicht-Mitgliedern eine federführende Rolle.

Im Rahmen der EU setzte sich die enge Abstimmung der ständigen und nicht-ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, die der EU angehören, sowie der Nicht-Mitglieder fort.

Schutz der Zivilbevölkerung bei bewaffneten Konflikten

Am 25. Mai fand die jährliche offene Debatte zum Schutz von Zivilpersonen (**PoC**) unter dem Vorsitz der USA statt. Im Zentrum der Debatte standen neben dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen verheerenden Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung insbesondere die Schwierigkeiten und Hürden beim humanitären Zugang zu Konfliktgebieten.

Zahlreiche VN-Mitgliedstaaten hoben die Notwendigkeit der Einhaltung humanitären Völkerrechts hervor. Weitere zentrale Themen waren die katastrophalen Auswirkungen des Einsatzes von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (**EWIPA**) sowie die Sicherstellung von Rechenschaftspflicht im Falle von Rechtsbrüchen. Österreich brachte sich mit einer nationalen Stellungnahme in die Debatte ein und beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung der Stellungnahmen der EU sowie der Freundesgruppe zum Schutz von Zivilpersonen. Rund um die Debatte und im Rahmen der PoC-Woche veranstaltete Österreich gemeinsam mit OCHA,

dem IKRK und dem International Network on Explosive Weapons (**INEW**) sowie befreundeten Mitgliedstaaten ein Side Event über den Einsatz von EWIPA und der politischen Erklärung dazu.

Das seit dem Jahr 2012 erarbeitete interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde mit einem nationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) erfolgreich fortgesetzt. Dieser Kurs war im Dezember 2014 erstmals und erneut im Dezember 2018 gemäß VN-Standards zertifiziert worden. Österreich kooperiert damit weiterhin mit der Hauptabteilung für Friedensoperationen (**DPO**) in Ausbildungsfragen zur Verbesserung des Schutzes von Zivilpersonen. Zudem bietet Österreich am Austrian Armed Forces International Centre in Götzendorf jährlich einen PoC-Kurs auf taktischer Ebene mit internationaler Teilnahme an.

Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)

Am 18. Jänner fand unter norwegischem Vorsitz eine offene Debatte des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit zum Thema „Schutz von Partizipation: Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Friedens- und Sicherheitsprozessen“ statt. Österreich beteiligte sich im Wege nationaler Stellungnahme sowie der Stellungnahmen der EU und der WPS-Freundesgruppe. Der Schwerpunkt der Briefings lag auf Einschüchterung, Gewalt und Repressalien gegen Frauen aufgrund ihres Engagements in Friedens- und Sicherheitsprozessen und der Gewährleistung der vollen und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen.

Am Weltfrauentag, dem 8. März, fand unter Vorsitz der Vereinigten Arabischen Emirate eine weitere offene Debatte des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit, diesmal zur Gewährleistung der vollen und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an der Wirtschaft statt. Österreich beteiligte sich im Wege von Stellungnahmen der EU und der WPS-Freundesgruppe. UN Women-Exekutivdirektorin Sima Sami Bahous unterstrich die Notwendigkeit der ausdrücklichen Förderung von Frauen weltweit sowie erheblicher Investitionen. Im Rahmen der Briefings wurde außerdem hervorgehoben, dass andauernde Konflikte wie z.B. in Afghanistan, Jemen, Äthiopien, Mali und der Ukraine ebenso wie die COVID-19-Pandemie die Erreichung der SDGs gefährden.

Am 13. April fand die jährliche offene Debatte des VN-SR zu sexueller Gewalt in Konflikten unter dem Vorsitz von Großbritannien zum Thema „Rechenschaftspflicht als Weg zu Prävention: Durchbruch des Zyklus von sexueller Gewalt“ statt. Die Sonderberichterstatteerin des VN-GS zu sexueller Gewalt in Konflikten, Pramila Patten, fasste in einem sehr

umfänglichen Briefing ihren Jahresbericht an den VN-SR zusammen. Österreich beteiligte sich mit einer nationalen Stellungnahme mit Fokus auf Rechenschaftspflicht, Unterstützungspflicht der Mitgliedstaaten für Opfer und Zugang zu Justiz, Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und Unterstützung für Frauen und Mädchen in Afghanistan. Außerdem verurteilte die österreichische Wortmeldung die russische militärische Aggression gegen die Ukraine und betonte, dass es keine Straflosigkeit für sexuelle Gewalt seitens der russischen Armee im Krieg in der Ukraine geben dürfe. Des Weiteren beteiligte sich Österreich mittels Stellungnahmen der EU sowie der WPS-Freundesgruppe.

Die alljährliche offene Debatte zu WPS am 20. Oktober unter Vorsitz von Gabun stand im Zeichen der Resilienz und Führungskraft von Frauen in von bewaffneten Gruppierungen geplagten Regionen als Weg zum Frieden. Im Fokus der Diskussionen standen v.a. Frauenrechte in Afghanistan und der Ukraine. Österreich unterstützte die Stellungnahmen der EU und der WPS-Freundesgruppe und beteiligte sich auch mit einer nationalen Wortmeldung. Die österreichische Stellungnahme verurteilte den Einsatz von sexueller Gewalt als Kriegswaffe in der Ukraine und betonte die Notwendigkeit, Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen. Außerdem wurden Beispiele des österreichischen Engagements für die Umsetzung der WPS-Agenda hervorgehoben, u.a. die Beiträge des Auslandskatastrophenfonds für Frauen und Mädchen in der Ukraine, die Unterstützung für UN Women in Afghanistan und die Förderung von Frauenorganisationen über den UN Women's Peace & Humanitarian Fund.

Kinder und bewaffnete Konflikte

In der Offenen Debatte zu Kindern und bewaffneten Konflikten (Children and Armed Conflict, CAAC) am 19. Juli unter brasilianischem Vorsitz konfrontierten die Sonderberichterstatterin des VN-GS (SRSG) zu CAAC, Virginia Gamba, UNICEF-Exekutivdirektorin Catherine Russell sowie ein ehemaliger Kindersoldat aus dem Südsudan den VN-SR mit dramatischen Fakten: 2021 hatte die VN 23.982 schwere Vergehen an 19.165 Kindern in 21 Ländern untersucht. Der VN-SR wurde aufgefordert, gegenüber Konfliktparteien lückenlos die völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten einzufordern. Die Ukraine, Äthiopien, Mosambik und die Tschadsee-Region wurden als neue Ländersituationen für ein sofortiges Engagement der SRSG CAAC eingestuft und werden in den Bericht 2023 aufgenommen. Besonders beunruhigend sind die steigenden Zahlen an Entführungen und verifizierten Fällen der sexuellen Gewalt an Kindern (Anstieg um 20 %). Österreich beteiligte sich auch an den Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte.

Islamischer Staat- und Al-Qaida-Sanktionskomitee

Österreich setzt sich seit seiner VN-SR-Mitgliedschaft in den Jahren 2009/2010 konsequent für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das mit VN-SR-Resolution 1904 (2009) errichtete Büro der Ombudsperson, bei dem vom IS- und Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionsliste beantragen können, wurden dabei bedeutsame Fortschritte erzielt. Richard Malanjum (Malaysia) wurde am 28. Jänner zur Ombudsperson bestellt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen (Group of Like-Minded on Targeted Sanctions) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen im IS- und Al-Qaida-Komitee, aber auch in den anderen Sanktionsausschüssen des VN-SR, ein. Die im Dezember erfolgte Etablierung dauerhafter Ausnahmen von allen bestehenden und zukünftigen VN-SR-Sanktionsregimen hinsichtlich des Einfrierens von Vermögenswerten für humanitäre Organisationen stellte einen erfreulichen Fortschritt dar.

Friedensmissionen

Rund 75.000 Uniformierte aus 125 Staaten standen in zwölf friedenserhaltenden VN-Operationen (**FEO**) im Einsatz. Das Hauptaugenmerk der FEO lag auf der weiteren Implementierung der acht Schwerpunkte der von einem Großteil der VN-Mitgliedstaaten indossierten Action for Peacekeeping (**A4P**) Initiative des VN-Generalsekretärs und deren Implementierungsstrategie „Action for Peacekeeping +“ (**A4P+**).

Österreich setzte sein Engagement als verantwortungsvoller Partner in FEO fort. Darüber hinaus leistete Österreich anerkannte Beiträge in den Bereichen Schutz der Menschenrechte sowie von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, bei der Ausbildung und Einsatzvorbereitung von VN-Personal und im regionalen Kapazitätenaufbau. Diesen Zwecken diente auch die fortgesetzte Entsendung von Personal in das Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (**KAIPTC**) in Ghana und das Peace Support Operations Training Centre (**PSOTC**) in Bosnien-Herzegowina. Österreich stellte im Rahmen von VN-FEO durchschnittlich rund 200 Soldatinnen und Soldaten, davon das größte Kontingent mit durchschnittlich 180 Personen bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), vier Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (**UNTSO**), vier Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**), drei Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**), zwei Stabsoffiziere bei der VN-Mission in Mali (**MINUSMA**) und einen Stabsoffizier bei der Interimsverwaltung der VN im Kosovo (**UNMIK**). Darüber hinaus ist Österreich durch

die Entsendung einer Polizistin zu UNMIK als Polizeitruppensteller aktiv. Österreich ist bestrebt, den Anteil von Frauen in FEO kontinuierlich zu erhöhen.

In dem für die politischen Leitlinien zuständigen Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen der VN-GV (**C34**) verhandelte Österreich im Februar und März für die EU die Kapitel „Partnerships“ und „Performance and Accountability“ des jährlichen Berichts mit.

3.1.3 Internationaler Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**), der für Streitfälle zwischen Staaten sowie die Erstellung von Rechtsgutachten zuständig ist, ist das zentrale Rechtsprechungsorgan der VN und das einzige der sechs Hauptorgane mit Sitz in Den Haag. Österreich ist einer von 73 Staaten, die die obligatorische Zuständigkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des IGH-Statuts anerkannt haben. Derzeit sind 16 Fälle beim IGH anhängig.

Nachdem Richter Antônio Augusto Cançado Trindade (Brasilien) am 29. Mai im Amt verstorben war, wählten VN-GV und VN-SR am 4. November Leonardo Nemer Caldeira Brant (Brasilien) als Richter für die verbleibende Amtszeit bis 5. Februar 2027.

Der IGH verkündete am 9. Februar sein Urteil zur Frage der Entschädigungen im Verfahren Demokratische Republik Kongo gegen Uganda (Armed Activities on the Territory of the Congo) und entschied über die Höhe der Reparationen, die Uganda für die bereits im IGH-Urteil vom 19. Dezember 2005 festgestellten Schäden an die Demokratisch Republik Kongo bezahlen muss. Die Gesamtsumme wurde mit 325 Millionen US-Dollar festgelegt.

Im Verfahren Nicaragua gegen Kolumbien über die mutmaßliche Verletzung von Hoheitsrechten und maritimen Zonen in der Karibik (Alleged Violations of Sovereign Rights and Maritime Spaces in the Caribbean Sea) entschied der IGH am 21. April, dass Kolumbien die souveränen Rechte und die Jurisdiktion Nicaraguas in dessen ausschließlicher Wirtschaftszone verletzt hat.

Der IGH verkündete am 22. Juli seine Entscheidung zu den von Myanmar erhobenen vorläufigen Einwänden im Verfahren Gambia gegen Myanmar wegen behaupteter Verletzung der VN-Völkermordkonvention (Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide) durch die Verfolgung der muslimischen Minderheit der Rohingya: Er wies diese Einwände ab und bestätigte seine Zuständigkeit sowie die Zulässigkeit der Klage.

Am 1. Dezember verkündete der IGH das Urteil im Verfahren Chile gegen Bolivien bezüglich des Konflikts um den Status und die Nutzung der Gewässer des Silala Flusses (Dispute over the Status and Use of the Waters of the Silala) und stellte fest, dass die von Chile erhobene Klage gegenstandslos geworden und der Gerichtshof daher nicht berufen ist, zu entscheiden.

Im Laufe des Jahres wurden vier neue Verfahren eingeleitet:

Am 26. Februar leitete die Ukraine ein Verfahren gegen Russland ein (Allegations of Genocide under the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide) und führte aus, dass eine Streitigkeit über Auslegung, Anwendung und Durchführung der VN-Völkermordkonvention vorliege. Russland habe die Militäroperation gegen die Ukraine auf Grundlage der falschen Behauptung, dass ein Völkermord begangen werde, begonnen. Die Ukraine begehrt daher vom IGH die Feststellung, dass Russland auf Grundlage der VN-Völkermordkonvention keine Rechtfertigung für sein militärisches Vorgehen habe. Am 16. März ordnete der Gerichtshof einem ukrainischen Antrag folgend rechtsverbindliche vorsorgliche Maßnahmen an, darunter die Einstellung aller Kampfhandlungen, was jedoch von Russland ignoriert wurde. Am 3. Oktober reichte Russland vorläufige Einwände gegen das ukrainische Vorbringen ein. Eine beispiellose Zahl von bisher 33 Staaten gaben Interventionserklärungen in diesem Verfahren ab. Auch Österreich unterstützt die Ukraine als Streithelfer, wobei sich die österreichische Interventionserklärung auf Argumente zugunsten der Zuständigkeit des IGH in diesem Verfahren unter der Streitbeilegungsklausel in Artikel IX der VN-Völkermordkonvention konzentriert.

Deutschland wirft Italien die Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen und die Missachtung der Staatenimmunität vor. Trotz eines Urteils aus dem Jahr 2012, in dem der IGH bereits eine Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen festgestellt hatte, da italienische Gerichte zivilrechtlichen Klagen gegen Deutschland wegen Entschädigungen für im 2. Weltkrieg begangene Verbrechen stattgegeben hatten, wurden in den letzten Jahren weitere Verfahren gegen Deutschland vor italienischen Gerichten durchgeführt. Deutschland leitete daher am 29. April erneut ein Verfahren gegen Italien vor dem IGH (Questions of Jurisdictional Immunities of the State and Measures of Constraint against State-Owned Property) ein.

Am 29. September erhob Äquatorialguinea Klage gegen Frankreich wegen mutmaßlicher Verstöße gegen die VN-Konvention gegen Korruption (Request relating to the Return of Property Confiscated in Criminal Proceedings).

Belize initiierte am 17. November ein Verfahren gegen Honduras wegen eines Konflikts über die Souveränität des im Golf von Honduras gelegenen Sapodilla Cayes Atolls (Sovereignty over the Sapodilla Cayes).

3.1.4 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen (UNESCO)

Österreich war im ersten Jahr seiner neuen Funktionsperiode im Exekutivrat der UNESCO (2021-2025) sehr aktiv. Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine musste der Exekutivrat immer wieder weitreichende Beschlüsse fassen. Österreich nahm engagiert an den Debatten in enger Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten teil.

Seit seinem Beitritt zur UNESCO im Jahr 1948 ist Österreich nunmehr zum vierten Mal im Lenkungsgremium der Organisation vertreten. Noch nie war die Herausforderung allerdings so groß wie jetzt. Auf Grund der besonders komplexen Lage mit multiplen weltweiten Krisen ist die UNESCO, und damit auch der Exekutivrat, in vielen Themenbereichen gefordert. Österreich ist neben seiner Mitgliedschaft im Exekutivrat auch weiterhin in insgesamt sieben zwischenstaatlichen Lenkungsgremien vertreten: im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, im Rat zur Medienförderung, im Komitee zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten, im zwischenstaatlichen Bioethik-Komitee, im Komitee für Leibeseziehung und Sport, im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität sowie im Komitee der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Durch konkrete Projekte gestaltet Österreich auch die Arbeit der UNESCO sichtbar mit. Die Themen Menschenrechte und Menschenrechtsbildung, Schutz des Welterbes, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Gender Equality, Anti-Diskriminierung, Bildung als vorbeugende Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus, „Futures Literacy“, immaterielles Kulturerbe, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement sind wichtige Beispiele für die Vielfalt der Bereiche, derer sich Österreich annimmt. So fand vom 3. bis 4. November eine große internationale Konferenz „Safety of Journalists – Protecting media to protect democracy“ statt. Seitens des Grazer UNESCO Kategorie 2 Zentrums für Menschenrechte wurde im Februar bereits zum dritten Mal eine Winterakademie über Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene unter dem Titel „What works“ organisiert.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Russlands Aggression gegen die Ukraine und deren Auswirkungen auf die weltweite Nahrungsmittelversorgung beschäftigten die relevanten FAO-Entscheidungsträger. Die Ukraine und Russland gehören zu den wichtigsten Exporteuren für Getreide, Ölsaaten und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere Düngemittel. Am 8. April wurde auf Initiative der USA und der EU eine außerordentliche Sitzung des Rates – des zweithöchsten Gremiums der FAO – einberufen. Der Rat bekräftigte die Resolution der VN-Generalversammlung vom 2. März zur sofortigen Beendigung der Kampfhandlungen und forderte die FAO auf, Wege aus der durch die Preissteigerungen für viele Entwicklungsländer resultierenden Ernährungsknappheit aufzuzeigen.

Es fanden insgesamt fünf **FAO**-Regionalkonferenzen statt. Österreich nahm an der Regionalkonferenz für Europa und Zentralasien vom 10. bis 13. Mai im polnischen Łódź teil. Neben den Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Ernährungslage und einer Analyse der globalen Lebensmittelpreise ging es um die Sicherstellung nachhaltiger Lebensmittel-Wertschöpfungsketten und die Umsetzung der FAO-Strategien für Science und Innovation sowie jener zum Klimawandel in der Region.

Vom 10. bis 13. Oktober tagte die 50. Sitzung des Welternährungskomitees (**CFS**) unter dem Titel "Making a Difference in Food Security and Nutrition". Das CFS ist die – bei der FAO angesiedelte – Multistakeholder-Plattform unter Einbeziehung sämtlicher Stakeholder des VN-Systems, von Regierungen, Weltbank, Zivilgesellschaft und Privatsektor, des Forschungssektors und von Universitäten. Anfänglich gelang es wegen politischer Differenzen zum Ukrainekrieg nicht, den Abschlussbericht anzunehmen, sodass am 19. Dezember eine Sondersitzung anberaumt werden musste. In dieser Sondersitzung wurde nach einer Abstimmung der Text zu den umstrittenen Punkten angenommen und der Welternährungsausschuss formell abgeschlossen.

Der Welternährungstag (16. Oktober) stand unter dem Motto „Leaving no one behind“ und brachte „food heroes“ mit außergewöhnlichen innovativen Auswegen aus der Ernährungskrise vor den Vorhang.

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die 1951 gegründete IOM ist seit mittlerweile 70 Jahren die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration, beschäftigt fast 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verfügt über mehr als 590 Büros weltweit. Österreich ist der IOM 1952 beigetreten. Die

IOM hat 175 Mitgliedstaaten. Weitere acht Staaten sowie zahlreiche globale und regionale internationale Organisationen und NGOs genießen Beobachterstatus. Ihrem Mandat entsprechend setzt sich die IOM für humane und geordnete Migration ein und ist seit 2016 als „UN related agency“ Teil der VN-Familie. Generaldirektor ist seit 28. Juni 2018 António Vitorino (Portugal). Seit 2011 besteht in Wien neben dem Länderbüro für Österreich das IOM-Regionalbüro für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien. Ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM ist seit 2014 in Kraft. Die Hauptverantwortlichkeit des IOM-Länderbüros für Österreich besteht darin, sowohl nationale Migrationsphänomene und neu entstehende Trends zu analysieren als auch österreichspezifische Projekte sowie Programme zu entwickeln und umzusetzen. Das Länderbüro in Wien ist Nationaler Kontaktpunkt des Europäischen Migrationsnetzwerks und kooperiert mit den zuständigen österreichischen Institutionen. Die IOM unterstützt unter anderem Migrantinnen und Migranten bei der freiwilligen Rückkehr und setzt Projekte zur Unterstützung der Reintegration in den jeweiligen Herkunftsregionen um. Spezielles Augenmerk gilt besonders gefährdeten Migrantinnen und Migranten, wie etwa unbegleiteten Minderjährigen. Außerdem berät die IOM österreichische Institutionen im Bereich Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren sowie bei Trainings für interkulturelle Kompetenzen. Bewusstseinsbildende Aktivitäten zum Thema Menschenhandel ergänzen das Angebot.

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Das Jahr 2022 stand für die WHO weiterhin im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Nachdem die Omikron-Welle zu Jahresbeginn noch zu rasch wachsenden Infektions- und Todeszahlen geführt hatte, gingen die Zahlen gegen Ende des Jahres um fast 90 % zurück, wobei China allerdings als Folge der Aufgabe der bisherigen „Null-COVID-Politik“ zuletzt einen dramatischen Anstieg der Neuinfektionen und Todeszahlen erlebte. Zu den fortgeführten bzw. neu gesetzten Bemühungen zur Verbesserung der Pandemievorsorge, -bereitschaft und -reaktion zählten die Schaffung eines Pandemie-Fonds im Rahmen der Weltbank, die Gründung eines mRNA-Technologie Transfer Hubs in Südafrika, die Arbeiten an einem „**Pandemieabkommen**“ im Rahmen eines alle WHO-Mitgliedstaaten umfassenden intergouvernementalen Verhandlungsgremiums (**INB**), welches im Februar seine Arbeit aufnahm, sowie Gespräche zur gezielten Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (**IGV**). Der INB legte zu Jahresende einen konzeptionellen Erstentwurf als Grundlage für die weiteren Verhandlungen vor. Im Juli erklärte die WHO die global auftretenden Fälle von Affenpocken (Mpox) zu einer „gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“ im Sinne von Art. 12 der IGV. Da die Mpox-Fälle in der zweiten Jahreshälfte inzwischen deutlich zurückgegangen sind, wurde mit einer Aufhebung dieser Notlage noch Anfang 2023 gerechnet. Im September ereignete sich in Uganda erstmals seit 10

Jahren wieder ein Ebola-Ausbruch, der dank rascher Gegenmaßnahmen auch seitens der WHO innerhalb weniger Wochen jedoch wieder unter Kontrolle gebracht werden konnte. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellte die WHO vor besondere Herausforderungen. Die WHO trat aktiv zur Unterstützung des Gesundheitssystems in der Ukraine auf und unterstützte mittels Lieferungen von Hilfsgütern sowie Ausbildungs- und Koordinationsmaßnahmen in der Ukraine und den Nachbarstaaten.

WHO-Generaldirektor **Tedros Adhanom Ghebreyesus** wurde am 24. Mai im Rahmen der 75. Weltgesundheitsversammlung (**WHA75**) – als einziger aufgestellter Kandidat – wiedergewählt. Die Nominierung war nicht durch sein Heimatland Äthiopien, sondern durch 28 andere Staaten, zu denen auch Österreich gehörte, erfolgt. Als historisch wurde der Beschluss der WHA75 über eine stufenweise, deutliche Erhöhung der Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten bezeichnet. Dadurch soll die nachhaltige Finanzierung der Organisation sichergestellt werden. Die WHA75 nahm am 26. Mai auch eine Resolution zum Gesundheitsnotstand in der Ukraine und den Aufnahmeländern in Folge der russischen Aggression per Abstimmung an. Zuvor hatte bereits das für Europa zuständige Regionalkomitee der WHO eine Resolution angenommen, in der die vorübergehende Aussetzung aller Tagungen in der Russischen Föderation sowie eine Prüfung der Verlegung des in Moskau angesiedelten Büros der WHO für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten beschlossen wurde. Die konkrete Umsetzung dieser Resolution führte zu weiteren, noch nicht abgeschlossenen Diskussionen.

Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Österreich ist aktives Mitglied der WMO und setzt sich für die weltweite Verbesserung der Wetterbeobachtung als Teil der vielfachen Maßnahmen zur Bekämpfung des sich dynamisierenden Klimawandels ein. Im Rahmen dessen ist die Republik Gründungsmitglied der SOFF-Initiative, einer Partnerschaft von WMO, der Weltbank und acht anderen Entwicklungsbanken- und Agenturen zur Integration der Entwicklungsländer in das globale System der Wettervorhersage. Ziel ist es, durch bessere Daten aus dem globalen Süden (insbesondere Afrika) das globale System der Wetter- und Klimabeobachtung robuster zu gestalten und durch Katastrophenwarnsysteme wirtschaftliche Schäden weltweit zu minimieren. Österreich wirkt im Steering Committee der Systematic Observations Financing Facility (**SOFF**) als Mitglied an der Entwicklung dieser Initiative mit. Ein besonderes Augenmerk wird in dem Kontext auf die Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der multilateralen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas gelegt. Das höchste Entscheidungsgremium der WMO, der WMO-Kongress, tagt alle vier Jahre, die nächste Tagung findet 2023 statt. Ab 2023 wird Österreich bei der WMO durch die

neue Forschungs- und Informationseinrichtung GeoSphere Austria vertreten sein, die mit 1. Jänner 2023 durch den Zusammenschluss von Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (**ZAMG**) und Geologischer Bundesanstalt (**GBA**) entsteht.

Internationale Telekommunikationsunion (ITU)

Die ITU ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf. Regierungs- und Industrievertreterinnen und -vertreter koordinieren darin die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits und entwickeln technische Standards, die eine nahtlose Verbindung von Netzwerken und Technologien gewährleisten und darauf abzielen, den weltweiten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu verbessern. Darüber hinaus werden die Errichtung und der Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste koordiniert. Drei der vier großen Staatenkonferenzen der Organisation fanden statt: Die Weltkonferenz für Standardisierung im März, die Weltkonferenz für Telekommunikationsentwicklung im Juni sowie die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten, dem höchsten Entscheidungsgremium, im Oktober. Bei letzterer wurde Doreen Bogdan-Martin (USA) zur neuen ITU-Generalsekretärin gewählt, die mit Jahresbeginn 2023 Generalsekretär Houlin Zhao (China) ablösen wird. Österreich setzt sich im Rahmen der ITU für ein offenes, sicheres, freies und leicht zugängliches Internet für alle sowie für einen verantwortungsvollen und menschenrechtsbasierten Einsatz neuer Technologien ein.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die ILO kehrte weitgehend zu ihren regulären Arbeitsmethoden zurück, wobei teils noch auf hybride Formate zurückgegriffen wurde. Bereits im März wurde der frühere togolesische Ministerpräsident Gilbert Houngbo zum neuen Generaldirektor gewählt. Er übernahm das Amt am 1. Oktober von Guy Ryder (Vereinigtes Königreich), der dieses bereits seit 2012 innegehabt hatte. Zu seinen Schwerpunkten zählen etwa eine Anpassung der ILO-Normen an die neue Arbeitswelt und die Schaffung einer globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit. Auch erste Strukturreformen wurden im Herbst angekündigt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte im März zur Annahme einer Resolution im Verwaltungsrat der ILO. Deren Folgemaßnahmen, insbesondere der Umgang mit einem in Moskau ansässigen Regionalbüro, führten zu anhaltenden Diskussionen im Verwaltungsrat. Die 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) wurde noch hybrid durchgeführt. Ein wichtiger Meilenstein war die Verankerung „eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds“ als fünftes grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit. Eine Folge der COVID-19-Pandemie waren Änderungen des Seearbeitsübereinkommens, um u.a. die Lage von gestrandeten Seeleuten zu verbessern.

Erarbeitet wurde außerdem der Entwurf einer ILO-Empfehlung über die Lehrlingsausbildung, die 2023 finalisiert werden wird. Der IAK-Normwendungsausschuss, ein zentrales Element des ILO-Normenüberwachungssystems, setzte sich mit 22 Länderfällen auseinander. Österreich nahm weiter als Beobachter an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, wo es sich traditionell besonders bei Rechtsfragen und der Stärkung des Normensystems engagiert. Dominierende Themen waren hier neben der russischen Aggression das Thema menschenwürdige Arbeit sowie die schwierige Lage in Myanmar, Venezuela, Bangladesch und Guatemala. Im Falle von Belarus könnte im kommenden Jahr aufgrund massiver Eingriffe in die Gewerkschaftsfreiheit ein Sonderverfahren gemäß Art. 33 der ILO-Verfassung eingeleitet werden.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der Vorbereitung und Durchführung der 41. Vollversammlung der ICAO, die vom 27. September bis 7. Oktober in Montreal stattfand. Die inhaltlichen Schwerpunkte waren Umwelt und Klimaschutz, Betriebssicherheit (Safety), Sicherheit vor äußerer Gefährdung (Security), Luftverkehrswirtschaft und diesmal auch einige politische Resolutionen. Im Umweltbereich verabschiedete die Versammlung ein kollektives langfristiges Ziel von Netto-Null-Kohlenstoffemissionen bis 2050. Es wurde außerdem die erste Überprüfung des globalen CO₂-Kompensations- und Reduktionssystems für den internationalen Luftverkehr (**CORSIA**) durchgeführt. Die Vollversammlung bekräftigte ihr Engagement für CORSIA, indem sie sich darauf einigte, die Emissionen der internationalen Luftfahrt in der Periode ab 2024 auf 85 % des Niveaus von 2019 zu stabilisieren. Im Rahmen von drei Resolutionen wurde die grobe Verletzung der Bestimmungen des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt durch die Russische Föderation, Belarus und die Demokratische Volksrepublik Korea verurteilt. Im Zuge der Vollversammlung wurden auch die neuen Mitglieder des insgesamt 36 Mitglieder umfassenden Rates, des Führungsgremiums der ICAO, gewählt. Österreich wurde mit einer klaren Mehrheit in den Rat gewählt und wird während der kommenden drei Jahre die Abis-Gruppe, bestehend aus Österreich, Belgien, Irland, Kroatien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und der Schweiz, vertreten. Ein wesentliches Ereignis bei der diesjährigen Wahl war auch, dass die Russische Föderation die erforderliche Stimmenmehrheit angesichts des Angriffskriegs in der Ukraine und damit ihren Sitz im Rat für die nächsten drei Jahre verlor.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

Die IMO ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, der 175 Staaten angehören, darunter seit 1975 Österreich. Österreich hat sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen, ist als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft

jedoch sehr an einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Seeschifffahrt interessiert. Zu den inhaltlichen Prioritäten der IMO gehören die Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch die Seeschifffahrt, die Sicherheit des internationalen Handels, die Stärkung der Rolle von Frauen in der Schifffahrtsindustrie und die Unterstützung von Seeleuten. Die Gremien der IMO haben mehrfach über die Situation für die Schifffahrt im Schwarzen Meer und im Asowschen Meer aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine beraten, der Rat der IMO hat die entsprechenden russischen Handlungen bei einer außerordentlichen Sitzung am 10. und 11. März verurteilt.

3.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Im Jahr 2022 hatte Polen den Vorsitz der OSZE inne, der naturgemäß ganz im Zeichen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stand.

Die zahlreichen hochrangigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Ministerrat in Łódź am 1. und 2. Dezember waren sich sowohl in der Verurteilung des russischen Angriffskrieges als auch der weiteren Unterstützung der Ukraine einig, ebenso in der Bedeutung der Organisation und ihrer Instrumente bei einem Waffenstillstand. Erstmals fanden keine Verhandlungen zu Entschließungen oder Erklärungen statt. Polen verweigerte dem russischen Außenminister Sergej Lawrow die Einreise, wodurch Russland nur auf Botschafterebene vertreten war.

Es konnten weder das ausstehende Budget, noch eines für 2023 angenommen werden (stattdessen Fortsetzung per Zwölfstelregelung ohne Inflationsanpassung), wodurch insbesondere die Arbeiten der operativen OSZE-Strukturen behindert waren. Auch eine Einigung zum Vorsitz 2024 gelang nicht; aufgrund von russischer Kritik an der Arbeit der OSZE Mission in Moldau konnte weiters deren Mandat statt um ein, nur um ein halbes Jahr verlängert werden.

Trotz anhaltender Blockade von Armenien bzw. Aserbaidshan und Russland konnte eine gekürzte Annual Security Review Conference (**ASRC**) abgehalten werden; wegen Blockade durch Russland musste dagegen die wichtigste OSZE-Menschenrechtskonferenz in Warschau, die Human Dimension Implementation Meeting (**HDIM**), als Vorsitzkonferenz ohne Teilnahme der dem HDIM gegenüber kritisch eingestellten Staaten abgehalten werden. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigte seine Auswirkungen auch auf die drei thematischen Komitees der Organisation: So stand auch im von Österreich geleiteten Wirtschafts- und Umweltkomitee die Situation in der Ukraine im Mittelpunkt der Sitzungen.

Die drei autonomen Institutionen der OSZE – Representative on Freedom of the Media (**RFoM**), High Commissioner on National Minorities (**HCNM**) sowie Office for Democratic Institutions and Human Rights (**ODIHR**), die 13 Feldmissionen in Ost- und Südosteuropa und in Zentralasien sowie die thematischen Einheiten im Sekretariat boten den teilnehmenden Staaten weiter maßgeschneiderte, kostengünstige Programme zur Weiterentwicklung von Demokratie, Rechtsstaat, wirtschaftlichen Grundlagen und sicherheitspolitischer Stabilität. ODIHR ist zudem im OSZE-Raum in der Wahlbeobachtung führend.

3.2.1 Regionalfragen und Feldaktivitäten

a. Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine – Rolle der OSZE

Russland bzw. Belarus hatten die Anrufung des Wiener Dokuments zur Schaffung von Transparenz zu den russischen Truppenbewegungen in den Monaten vor dem Angriff systematisch torpediert bzw. eine Teilnahme am Prozess verweigert; zudem waren Russland so wie die USA im Vorjahr aus dem Vertrag über den offenen Himmel (Open-Skies Vertrag) ausgestiegen.

Die OSZE musste sich aufgrund der Konsensregel auf politische Diskussion und Verurteilung der Aggression im Ständigen Rat und dem Forum für Sicherheitskooperation bzw. auf deren Aufarbeitung in den Fachgremien beschränken.

Russland zwang durch sein Veto beide OSZE-Missionen in der Ukraine zur Einstellung: Nachdem die auf russischem Territorium angesiedelte Border Observation Mission in Gukovo und Donezk (**BOM**) bereits 2021 geschlossen worden war, folgten die Special Monitoring Mission in Ukraine (**SMM**) im März und der Project Coordinator in Ukraine (**PCU**) im Juni. Die OSZE konnte aber durch ein großes extra-budgetäres Projekt, das insbesondere die erfolgreichen Aktivitäten des PCU weiter ermöglicht, in der Ukraine präsent bleiben. Österreich leistet dazu einen substantiellen Beitrag.

b. Protracted Conflicts

Allen sogenannten „protracted conflicts“ gemein ist die Involvierung Russlands und damit die allgemeine Überzeugung, dass der eigentliche Schlüssel zur Lösung in Moskau liegt.

Moldau/Transnistrien

Der Konfliktbeilegungsprozess zu Transnistrien (**TN**) war 2019 zum Erliegen gekommen. Das letzte „5+2“-Treffen in Bratislava Ende 2019 zwischen den beiden Konfliktparteien Moldau und Transnistrien (unter Vermittlung von OSZE, Ukraine und Russland sowie unter Beobachtung durch EU und USA) hatte keine Einigung auf weitere Annäherungsschritte gebracht. Kernfrage ist, wie viele Entspannungsschritte die Regierung machen will, ohne dass die Frage des Status von Transnistrien angegangen wird. Es finden jedoch weiter Treffen auf Arbeitsebene statt. Der Sonderbeauftragte des OSZE-Vorsitzes, der österreichische Diplomat Botschafter Thomas Mayr-Harting (bereits auch während der Vorsitze von Albanien, Schweden und Polen), wurde von Nordmazedonien wiederbestellt.

Berg-Karabach

Seit Sommer 2021 hatte die EU ihre Vermittlertätigkeit verstärkt, vor allem mit Gipfeltreffen unter Leitung des Präsidenten des Europäischen Rats, Charles Michel, sowie Treffen zur Grenzfestlegung; zudem kam es zur Entsendung einer EU Monitoring Capacity (EUMCAP) an die Grenze von Armenien und Aserbaidschan (auf armenischer Seite) für vorerst zwei Monate ab 21. Oktober. Sie soll zur Vertrauensbildung beitragen und die Grenzdemarkierung unterstützen. Parallel liefen Ende des Jahres 2022 Planungen für eine eigenständige zivile GSVP Beobachtermission (derzeit Teil der EUMM in Georgien).

Aserbaidschan lehnte mit dem Argument, dass der Konflikt gelöst sei, jede weitere Vermittlerrolle der OSZE seit Kriegsende ab. Nach der Entsendung eines sogenannten Needs Assessment Teams durch den polnischen Vorsitz und das OSZE-Sekretariat Ende Oktober lehnte Aserbaidschan alle Südkaukasus-relevanten Positionen einschließlich des Sonderbeauftragten, Botschafter Andrzej Kasprzyk, ab und weigerte sich, das Budget 2023 zu verhandeln.

Georgien/Abchasien/Südossetien

Im russisch-georgischen Krieg 2008 hatte Georgien de facto vollständig die Kontrolle über die Georgischen Regionen Abchasien (**ABK**) und Südossetien (**SO**) verloren; Russland hatte deren „Unabhängigkeit“ anerkannt und Militärbasen errichtet. Sowohl Abchasien als auch Südossetien betreiben seither die Abspaltung von Georgien und sogenannte „Borderisation“, dies führte zuletzt insbesondere mit Südossetien zu neuen Spannungen; auch Russland verfolgt eine entsprechende schrittweise Eingliederungspolitik, wogegen sich in Abchasien zunehmend Widerstand regt.

Seit Oktober 2008 gibt es die Genfer Gespräche zu Abchasien und Südossetien (Geneva International Discussions) unter dem Vorsitz von EU, OSZE und VN mit den Teilnehmern Georgien, Russland, USA, Abchasien und Südossetien. Der sogenannte Incident Prevention and Response Mechanism (**IPRM**) mit Südossetien unter der Leitung der OSZE und EU tagte sechs Mal in Ergneti zur Deeskalation vor Ort.

Über die Einhaltung des Waffenstillstands wacht seit dem 1. Oktober 2008 eine EU-Monitoring Mission (**EUMM**). Ihr ist aber lediglich die Beobachtung entlang der administrativen Grenzlinie gestattet, auf Territorium, das von der georgischen Regierung kontrolliert wird; Abchasien und Südossetien selbst sind für die EUMM-Beobachter nicht zugänglich. Österreich ist mit sieben Beamten des BMI bzw. des BMLV an der EUMM beteiligt.

c. Die Krise in Belarus

Die Verletzung von wesentlichen demokratischen Grundrechten und Menschenrechten seit den gefälschten Präsidentschaftswahlen im August 2019, die im Rahmen des „Moskauer Mechanismus“ (September 2020) und des „Wiener Mechanismus“ (November 2021) dokumentiert worden waren, und die Zahl der politischen Gefangenen nahmen weiter zu; Belarus unterstützte zudem den russischen Angriffskrieg als Ko-Aggressor.

d. Südosteuropa und Moldau

Zur Unterstützung der Reformagenden waren in Südosteuropa weiterhin sechs OSZE-Feldmissionen tätig; in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Durch ihr umfassendes Sicherheitskonzept leisten diese Missionen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Region und unterstützen die demokratische und rechtsstaatliche Transformation, die Konsolidierung multiethnischer Gesellschaften, z.B. in Nordmazedonien, das mit 1. Jänner 2023 den OSZE-Vorsitz übernimmt, sowie die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die zentrale Aufgabe der OSZE liegt dabei insbesondere in der Stärkung von Menschen- und Minderheitenrechten, der Medienfreiheit, dem Aufbau einer aktiven Zivilgesellschaft und der guten Regierungsführung.

Russland erzwang mit Verweis auf seine Prüfung der mandatsgemäßen Arbeit der Mission in Moldau eine Verkürzung des nächstjährigen Mandates auf sechs (statt bisher jeweils zwölf) Monate.

e. Südkaukasus

Die Bemühungen der OSZE, die beiden tief verwurzelten Konflikte in der Region – den Berg-Karabach-Konflikt sowie den Konflikt in Georgien – einzudämmen bzw. beizulegen, erlitten durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine herbe Rückschläge: Aserbaidschan lehnt eine Zusammenarbeit mit den OSZE-Mechanismen derzeit ab und fordert die Abschaffung insbesondere der Minsk-Gruppe zur Beilegung des Konflikts um die Region Berg-Karabach. Im Zusammenhang mit dem Konflikt in Georgien konnte zwar wieder ein physisches Treffen der Genfer internationalen Gespräche abgehalten, aber keine wesentlichen inhaltlichen Fortschritte erzielt werden.

f. Zentralasien

Die Arbeit der OSZE-Feldmissionen in allen fünf Staaten Zentralasiens wurde aufgrund der Auswirkungen der Afghanistan-Krise auf den OSZE-Raum dringlicher. Das Programmbüro in Nur-Sultan (Kasachstan), das Zentrum in Aschgabat (Turkmenistan), der Projektkoordinator in Taschkent (Usbekistan) und das Programmbüro Bischkek (Kirgisistan) sind in allen drei Dimensionen aktiv und legen ihre Schwerpunkte auf Korruptionsbekämpfung, Grenzmanagement und Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus. Die von Österreich mitfinanzierte OSZE-Akademie Bischkek bildet Expertinnen und Experten der Region, so auch aus Afghanistan, in internationalen Beziehungen aus. Das OSZE-Programmbüro in Duschanbe unterstützt Tadschikistan in den Bereichen Grenzmanagement (insbesondere durch das von Österreich unterstützte Border Management Staff College der OSZE in Duschanbe), Konfliktverhütung, Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen, von Korruption und gewalttätigem Extremismus.

3.2.2 Wahlbeobachtung

Die Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen im OSZE-Raum wird – neben der Parlamentarischen Versammlung – vom Office for Democratic Institutions and Human Rights (**ODIHR**) wahrgenommen. Die relative Entspannung hinsichtlich der COVID-19-Pandemie trug zu einer weitgehenden Normalisierung der Wahlbeobachtungsaktivitäten des ODIHR bei. Wahlbeobachtungsmissionen unterschiedlicher Formate fanden in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Frankreich, Italien, Kasachstan, Lettland, Serbien, Slowenien, Ungarn und den USA statt.

Österreich beteiligte sich mit der Entsendung von fünf Kurzzeitwahlbeobachterinnen bzw. acht Kurzzeitwahlbeobachtern sowie einer Langzeitwahlbeobachterin bzw. vier Langzeitwahlbeobachtern. Im Rahmen der Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische

Versammlung der OSZE entsandte das österreichische Parlament eigene Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter.

3.2.3 Die sicherheitspolitische Dimension

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine beschädigte das Konzept der kooperativen Sicherheit nachhaltig, insbesondere im Kernbereich der politisch-militärischen Dimension.

Der institutionalisierte wöchentliche Dialog im Forum für Sicherheitskooperation (**FSK**) fokussierte hauptsächlich auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, aber auch der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan wurde thematisiert. Die russische Aggression führte zu einer Polarisierung und Blockbildung. Russland nützte das FSK, um seine nationale Sicht der „westlichen Russophobie“ zu präsentieren und „nicht-westliche“ an der OSZE teilnehmende Staaten auf seine Seite zu ziehen.

Die Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen, allen voran das Wiener Dokument, wurden von den westlichen Staaten unter Aussparung von Russland und Belarus weiterhin implementiert. Letztere umgingen unter Verweis auf COVID-19-bedingte Beschränkungen Verifikationsmaßnahmen im eigenen Land. Die Projektumsetzung in Südosteuropa und in Zentralasien wurde in vielen Bereichen der politisch-militärischen Dimension, etwa in der Waffen- und Munitionslagersicherheit, ohne Einschränkungen fortgesetzt.

Der Erosionsprozess der regionalen konventionellen Rüstungskontrolle, insbesondere des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (**KSE-V**), über den Offenen Himmel (Open-Skies Vertrag) und des Wiener Dokuments beschleunigte sich, wobei aber der sicherheitspolitische Mehrwert von Letzterem unumstritten blieb. Bestehende Instrumente und Mechanismen standen zwar aufgrund des laufenden Krieges unter Druck, wurden aber für künftige Szenarien nicht hinterfragt. Eine Stärkung oder eine Erweiterung dieser Instrumente war aber im aktuellen politischen Kontext nicht zu erreichen. Die Arbeit zur Wiederbelebung der Sicherheitskooperation im Rahmen der OSZE und der konventionellen Rüstungskontrolle wurde für die Zukunft erhalten.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine wurden die Arbeiten im **Sicherheitskomitee** erst ein- und dann umgestellt und alle Themen mit einem Ukraine-Schwerpunkt sowie Sprecherinnen und Sprechern versehen, insbesondere zum Schutz von kritischer Infrastruktur, dem Kampf gegen Menschenhandel, organisiertes Verbrechen in Konflikt- und Grauzonen sowie Radikalisierung und Anwerbung zum Terrorismus im digitalen Raum.

3.2.4 Die Wirtschafts- und Umweltdimension

Die Schwerpunkte des polnischen Vorsitzes in der zweiten Dimension der OSZE lagen auf der wirtschaftlichen Erneuerung nach der COVID-19-Pandemie und Schaffung von nachhaltigem Wachstum, der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen, der Korruptionsbekämpfung sowie Herausforderungen im Umweltbereich.

Der Arbeitsplan des Wirtschafts- und Umweltkomitees (**EEC**) umfasste zahlreiche thematische Treffen zu Klima und Sicherheit, Biodiversität und Sicherheit, Umwelt und Sicherheit, Frauenrechte, Gute Umweltregierungsführung, sowie Abfallmanagement und Sicherheit. Österreich führt seit Anfang November 2020 den Vorsitz im EEC.

Die russische Aggression stand dabei im Mittelpunkt der thematischen Sitzungen des Komitees. So wurden die jeweiligen Themen stets auch hinsichtlich ihrer Relevanz für die aktuelle Lage in der Ukraine präsentiert.

Das 30. Wirtschafts- und Umweltforum (**EEF**) wurde am 8. und 9. September in Prag zum Thema „Promoting security and stability in the OSCE area through sustainable economic recovery from the COVID-19 pandemic“ abgehalten. Das jährliche Implementierungstreffen der Wirtschafts- und Umweltdimension (**EEDIM**) am 15. November war der Bilanz der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Genderbereich insbesondere unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen gewidmet.

Der Ministerrat in Łódź im Dezember brachte keine Ministerratsentscheidungen. Es konnte jedoch ein Side-Event zu den Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und der Sicherheit von Bergregionen abgehalten und übereinstimmend festgestellt werden, dass der Klimawandel gravierende Auswirkungen auf die weltweiten Bergregionen und infolgedessen auf die globale Trinkwasserversorgung zeitigt.

3.2.5 Die Menschliche Dimension – Menschenrechte

Die drei autonomen Institutionen der OSZE – Representative on Freedom of the Media (**RFoM**) mit Sitz in Wien, High Commissioner on National Minorities (**HCNM**) mit Sitz in Den Haag, sowie Office for Democratic Institutions and Human Rights (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau – nehmen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der umfassenden menschen- und grundrechtlichen Verpflichtungen ein, weshalb sie immer wieder von einzelnen Teilnehmerstaaten durchaus deutlich kritisiert werden. Österreich unterstützt seinerseits die wertvolle und unabhängige Arbeit dieser Institutionen durch zielgerichtete Projektförderung.

Darüber hinaus engagiert sich Österreich als Mitglied der Freundesgruppe der OSZE für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten.

Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine waren in der Menschlichen Dimension der OSZE besonders stark zu spüren. So konnte beispielsweise kein Konsens über die Abhaltung der zentralen menschenrechtlichen Veranstaltungen („Human Dimension Implementation Meeting“ bzw. „Human Dimension Seminar“) erzielt werden. Nicht dem Konsensprinzip unterliegende Veranstaltungen fokussierten stark auf die unterschiedlichen menschenrechtlichen Aspekte des Krieges.

Als Ersatz für das ausgefallene „Human Dimension Implementation Meeting“ organisierte der polnische OSZE-Vorsitz eine zweiwöchige Präsenzveranstaltung (Warsaw Human Dimension Conference), die sich – in Abwesenheit einer russischen Delegation – in Struktur und Inhalten sehr stark am Originalformat orientierte.

Angesichts der Kriegssituation sowie der divergierenden Ansichten zwischen Ost und West zu Schutz und Stellenwert von Menschenrechten strebte der polnische OSZE-Vorsitz beim OSZE-Ministerrat in Łódź im Dezember keine Annahme von Beschlüssen im Bereich der menschlichen Dimension an.

3.2.6 Regionale Partnerschaften

Die OSZE unterhält Dialoge mit Partnerstaaten in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, Südkorea und Thailand) sowie am Mittelmeer und im Nahen Osten (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien). Im Jahr 2022 nahmen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die Zusammenarbeit mit Afghanistan wegen der Auswirkungen der dortigen Krise größeren Raum ein.

3.3 Europarat

Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine suspendierte das Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) die russische Mitgliedschaft im Europarat. Am 16. März wurde Russland, nach Anhörung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (**PACE**), ausgeschlossen. Die Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) in Russland sowie die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**) für entsprechende Fälle blieben jedoch bis zum 16. September aufrecht. Alle Aspekte der Zusammenarbeit des Europarates mit Belarus, das nie Mitglied des Europarats war, wurden angesichts dessen Rolle als Ko-Aggressor ebenfalls am 16. März

beendet. Das MDK begann im Anschluss, den Kontakt zur belarussischen und russischen Zivilgesellschaft zu suchen. Am 7. September wurde eine Kontaktgruppe mit den demokratischen Kräften und der Zivilgesellschaft aus Belarus eingerichtet.

Das Ministerkomitee entschied am 20. Mai in Turin, die Unterstützung für die Ukraine zum Schwerpunkt der Arbeit des Europarates zu machen. Der neu verabschiedete Aktionsplan 2022-2025 umfasst erstmals Programme im Umfang von 50 Millionen Euro.

Der Ausschluss Russlands aus dem Europarat wirkt sich direkt auf das Personal und die Strukturen der Organisation aus. Die Entscheidung, alle Aktivitäten und das Budget des Europarates aufrecht zu erhalten, bestätigte die Entschlossenheit der nunmehr 46 Mitgliedstaaten, keine Abstriche von diesen Errungenschaften zu machen. Die Vereinbarung eines vierten Gipfeltreffens des Europarates für Mai 2023 unterstrich die politische Konsequenz im Angesicht dieses ersten Angriffskriegs auf europäischem Boden seit Ende des Zweiten Weltkriegs.

Eine von Mary Robinson geleitete hochrangige Reflexionsgruppe empfahl in ihrem am 5. Oktober vorgelegten Bericht, die Arbeitsteilung zwischen Europarat, EU und Europäischer Politischer Gemeinschaft zu schärfen, wobei Rechtsstaatlichkeitsagenden beim Europarat verbleiben sollen. Die EU bleibt der wichtigste Partner und Geber des Europarates.

Angesichts der Bedrohung europäischer Werte intensivierte der Europarat seine Zukunftsarbeit, insbesondere die Entwicklung eines verbindlichen Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt und eines verbindlichen Übereinkommens über Menschenrechte und künstliche Intelligenz. Die „46+1“-Verhandlungen zum Beitritt der EU zur EMRK machten seit dem Ausschluss Russlands Fortschritte.

Kosovo stellte am 12. Mai einen Beitrittsantrag zum Europarat, das MDK arbeitete danach an den Vorbereitungen für eine umfassende Debatte über dessen Weiterleitung an die PACE.

Der EGMR urteilte im sogenannten Verstoßverfahren gegen die Türkei, dass die anhaltende Haft von Osman Kavala dem bereits ergangenen EGMR-Urteil widerspricht. Alle Europarats-Mitglieder wurden aufgefordert, diese Menschenrechtsverletzung hochrangig bilateral anzusprechen.

3.3.1 Thematische Schwerpunkte

Nach COVID-19-bedingten Einschränkungen fanden sämtliche Aktivitäten des Europarates wieder in Präsenz statt, Sitzungen in Straßburg und Monitoring-Besuche vor Ort wurden wiederaufgenommen.

Die Auswirkungen des russischen Ausschlusses auf die einzelnen Europaratsstrukturen prägte die Arbeit der Expertengremien. Ebenso wurde die Frage der Einrichtung eines Rechenschaftsinstruments zum russischen Angriffskrieg für den Europarat erörtert. Die Ukraine verstärkte ihrerseits ihre Mitarbeit und ratifizierte das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Die Menschenrechtskommissarin unternahm Länderbesuche in Georgien, Großbritannien, Kosovo und Ukraine und stand zu Migrationsfragen in direktem Kontakt mit Finnland, Lettland, den Niederlanden und Spanien. Die Sonderbeauftragte der Generalsekretärin für Migration konzentrierte ihre Kräfte angesichts der großen Zahl von ukrainischen Vertriebenen auf die Unterstützung von Moldau, Polen und Rumänien. Das MDK nahm eine Empfehlung zur Altersfeststellung von Minderjährigen im Asylverfahren an.

Das mit der Erarbeitung eines verbindlichen Rechtsinstruments zu künstlicher Intelligenz beauftragte Expertenkomitee (Committee on Artificial Intelligence - **CAI**) nahm seine Arbeit auf. Die Methodik der Folgenabschätzung in der Anwendung von künstlicher Intelligenz für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Human Rights, Democracy, and the Rule of Law Impact Assessment - **HUDERIA**) ist zentrales Element dieser Bemühungen.

Die unter Hinweis auf die schweren sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingerichtete Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Systems der Europäischen Sozialcharta (**GT-CHARTÉ**) arbeitete an der Verringerung der Meldelast für die Mitgliedstaaten, der besseren Nachbereitung von Staatenberichten auf Ebene des MDK und an Verfahrensaspekten des Kollektivbeschwerdeverfahrens. Im Bereich Umweltschutz und Menschenrechte nahm das MDK im September eine Empfehlung an.

Die Istanbul-Konvention, eines der wichtigsten und erfolgreichsten jüngeren Instrumente des Europarats und gleichzeitig der weltweit höchste Standard zum Schutz von Frauen vor auch häuslicher Gewalt wurde von Moldau, Ukraine und Großbritannien ratifiziert.

Die Stellungnahmen der **Venedig-Kommission** blieben Referenzpunkte für die internationale Bewertung innerstaatlicher Rechts- und Verfassungsfragen. Als offene Konvention geht ihre Mitgliedschaft über jene des Europarates hinaus, Russland und Belarus konnten aber aufgrund der Aggression gegen die Ukraine nicht mehr an der Arbeit der Kommission teilhaben. Ukraine, Georgien, Kosovo, Moldau und Serbien hielten den intensivsten Kontakt zur Kommission, die mehrere Gutachten für diese Länder erstellte. Direkt wirksam wurde am Jahresende die Stellungnahme zum sogenannten Präsidentengesetz in Montenegro. Die Kommission gab dringliche Stellungnahmen zu den Verfassungsbestimmungen über Referenden und die Präsidentschaftswahl in Tunesien, zur Strafrechtsnovelle über Falschinformation in der Türkei und zur Bestellung von Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern in der Ukraine ab. Ihre Mitglieder absolvierten Länderbesuche in Andorra, Bulgarien, Kosovo, Libanon, Mexiko, Serbien und Türkei, und legten Gutachten und Amicus Curiae-Briefe für zahlreiche weitere Mitglieder vor.

3.3.2 Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des Europarats ist die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die diesen aus ihrem Beitritt zum Europarat in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit (Justiz) erwachsen sind. Diese Überprüfungen erfolgen durch die PACE, durch das MDK, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (**KGRE**) und durch das Sekretariat. Mehrere Europaratskonventionen sehen unabhängige Expertengremien vor, die ein themenspezifisches Ländermonitoring durchführen.

Die Überwachung der nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das Monitoring der PACE betraf im Jahr 2022 elf Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Serbien, Türkei, die Ukraine sowie Polen und Ungarn (das Monitoring zu diesen beiden EU-Mitgliedstaaten wurde angesichts der Entwicklungen in den Bereichen Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit wiedereröffnet). Mit Bulgarien, Nordmazedonien und Montenegro wurde ein „post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Das Monitoring-Komitee der PACE überprüft seit 2015 auch jene Mitgliedstaaten des Europarats, die keinem Monitoring-Verfahren unterliegen und bereitet für das Plenum der PACE Länderberichte sowie Empfehlungen vor. Im Jahr 2022 wurden Berichte zu Malta, Rumänien und San Marino angenommen.

Das Monitoring des MDK erfolgt ebenfalls auf Basis von Verpflichtungen aus den Aufnahmeverfahren (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan sowie Bosnien und Herzegowina). Es handelt sich um flexible Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Der KGRE führt ein Monitoring im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 46 Europarats-Mitgliedstaaten betrifft.

Das Sekretariat verfasst in unregelmäßigen Abständen Berichte an das MDK zu Bosnien und Herzegowina und Serbien sowie „Bestandsaufnahmen“ zu Moldau. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Georgien und Russland vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, dem das Sekretariat alle sechs Monate über neue Entwicklungen berichtet. Darüber hinaus berichten unter anderem die Europarats-Büros über Entwicklungen und über die Durchführung der Programme des Europarats in ihren Sitzstaaten.

Ein themenspezifisches Monitoring betrifft Verpflichtungen der Mitgliedstaaten als Vertragsparteien bestimmter Europarats-Konventionen. So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des Europarats angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen anzustoßen, durch welche die Europarats-Standards erreicht werden sollen. Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel. Die Beratenden Ausschüsse des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (**FCNM**) sowie der Minderheiten-Sprachencharta (**ECRML**) evaluieren jeweils die nationale Umsetzung dieser beiden Konventionen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zählt ebenfalls zu ihren Aktivitäten. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch deren Vertragsparteien. Das durch die Istanbul-Konvention 2015 geschaffene Expertengremium (**GREVIO**) hat mittlerweile 20 Länderberichte erstellt. Jener für Österreich gehörte gemeinsam mit Monaco zu den ersten beiden GREVIO-Länderberichten.

Monitoring-Besuche und Länderberichte über Österreich: Im Mai veröffentlichte die Europarats-Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović ihren Bericht über ihren Besuch in Österreich im Dezember 2021. Im Juni übermittelte Österreich seine Antworten zu Empfehlungen zur Umsetzung der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel aus dem 3.

Evaluationszyklus. Im Oktober fand ein gemeinsamer Monitoring-Besuch zum jeweils fünften Staatenbericht zur Umsetzung des FCNM sowie ECRML in Österreich statt.

3.3.3 Österreich und der Europarat

Bundesminister Alexander Schallenberg vertrat Österreich am 19. und 20. Mai beim Treffen des Ministerkomitees, dem höchsten Entscheidungsgremium des Europarates, in Turin. Die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures nahm in ihrer Eigenschaft als Mitglied der PACE, die Landtagspräsidenten Harald Sonderegger (Vorarlberg), Sonja Ledl-Rossmann (Tirol) und Reinhart Rohr (Kärnten) in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des KGRE an den Sitzungen dieser Organe teil.

Österreich unterzeichnete am 12. Mai das Zweite Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität des Europarats und gehört damit zu den Erstunterzeichnern. Die österreichische Ratifizierungsurkunde für das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten wurde am 13. Juli hinterlegt. Die Beratenden Ausschüsse des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (**FCNM**) sowie der Minderheiten-Sprachencharta (**ECRML**) evaluierten die österreichische Umsetzung dieser beiden Konventionen im Rahmen eines Besuchs in Österreich vom 17. bis 21. Oktober. Im Rahmen der Wintersession der PACE nahm Staatssekretärin Claudia Plakolm an einer Veranstaltung der Bildungsministerinnen und -minister zum Gedenken an die Opfer des Holocaust teil. Am 4. November nahm Europarats-Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović an der Hochrangigen Wiener Konferenz „Safety of Journalists: Protecting media to protect democracy“ teil.

Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz: Das 1994 gegründete Europäische Fremdsprachenzentrum (**EFSZ**) mit Sitz in Graz basiert auf einem erweiterten Teilabkommen. Es unterstützt die Implementierung von sprachenpolitischen Maßnahmen und fördert Innovationen im Sprachunterricht. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind der Unterricht für Kinder, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist, Gebärdensprache, Förderung von Fremdsprachenunterricht im schulischen Bereich, digitale Ansätze im Sprachunterricht und die Etablierung eines Referenzrahmens für Sprachlehrende. Das EFSZ befasste sich auch mit der Integration der Roma.

Österreicherinnen und Österreicher im Europarat: Österreich zeigt traditionell ein großes Engagement im Europarat und stellte bisher drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PACE sowie drei Präsidentinnen und Präsidenten des KGRE. Etwa 15 Österreicherinnen und Österreicher sind als Bedienstete des Europarates tätig. Österreichische Richterin am EGMR

ist seit November 2015 Gabriele Kucsko-Stadlmayer. Österreichisches Mitglied der Venedig-Kommission ist seit 2006 Christoph Grabenwarter. Andreas Kiefer war bis Oktober Generalsekretär des KGRE. Landtagspräsident Harald Sonderegger ist Vizepräsident der Regionenkammer im KGRE. Karin Lukas wirkte als Präsidentin des Europäischen Komitees für Soziale Rechte und Gerhard Ermischer als Präsident der Konferenz Internationaler Nichtregierungsorganisationen beim Europarat.

3.4 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Entwicklungen und generelle Tendenzen

Im ersten vollen Jahr des früheren australischen Finanzministers Mathias Cormann als Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) standen die Erweiterung der Organisation, der Krieg in der Ukraine sowie die globalen Wirtschaftsentwicklungen im Zentrum des Geschehens.

Im Juli reichte die Ukraine ihren Beitrittsantrag ein, der im Herbst im OECD-Rat behandelt wurde. Der Beschluss des OECD-Rats sieht unter anderem die Anerkennung der Ukraine als „prospective Member“ der OECD vor, lädt Generalsekretär Mathias Cormann ein, einen initialen Beitrittsdialog mit dem Land zu führen und bekräftigt weitere Unterstützungsschritte, wie die Verlegung des Liaison-Büros der OECD nach Kyjiw und Wiederaufbauunterstützung.

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine entschied der OECD-Rat im Februar, den bereits 2014 suspendierten Beitrittsprozess mit Russland formell zu beenden und das OECD-Büro in Moskau zu schließen. Zusätzlich wurde beschlossen, die Teilnahme von Russland und Belarus an (den für Nicht-Mitglieder offenen) OECD-Gremien auszusetzen bzw. zu beenden und keine freiwilligen Beiträge mehr von Russland anzunehmen.

Der alljährliche OECD-Ministerrat (MCM) am 9. und 10. Juni in Paris war ebenfalls vom Krieg in der Ukraine geprägt und insbesondere von dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft (Inflation, Energiemärkte, Lieferketten) und die Lebensmittelsicherheit, wobei die OECD u.a. – auch auf österreichische Initiative hin – zu einer entschlossenen Inflationsbekämpfung aufrief. Es wurde vereinbart, gemeinsame Prioritäten für eine engere Kooperation zwischen der OECD und relevanten afrikanischen Akteuren zu identifizieren. Im Rahmen des Schwerpunktthemas Handel und Nachhaltigkeit wurden die Bedeutung der Umweltaspekte und des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns („Responsible Business Conduct“) sowie die Frage der Schädlichkeit von gewissen Subventionsmaßnahmen diskutiert.

Das MCM beschloss auch die Einrichtung des „Inclusive Forum on Carbon Mitigation Approaches“ (IFCMA).

Gute Regierungsführung

Dieses Thema („good governance“) wurde auf der unter österreichischem Vorsitz stehenden Tagung der „Centers of Government“ am 12. und 13. Oktober in Wien behandelt.

Globale Beziehungen

Österreich gab den Vorsitz im Komitee für Außenbeziehungen (ERC) an Belgien ab. Das Komitee erarbeitete und verabschiedete unter anderem ein Strategiepapier zur Zusammenarbeit mit und zu China, das im September durch den OECD-Rat angenommen wurde.

Entwicklungspolitik

Österreichs Führungsrolle im Engagement in Südosteuropa wurde durch ein gemeinsames Projekt mit der Schweiz und der OECD zu den Herausforderungen der Arbeitsmigration unter Beweis gestellt. Im Mai des Jahres wurde die Studie *“Labour Migration in the Western Balkans: Mapping Patterns, Addressing Challenges and Reaping Benefits“* bei einer hochrangigen OECD-Konferenz zu Südosteuropa präsentiert. Ziel des Projekts war die Ausarbeitung von Strategien und das Schaffen günstiger Bedingungen, um der Arbeitsmigration entgegenzuwirken.

Die offiziellen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) für 2021 erreichten trotz der COVID-19-Pandemie ein Allzeithoch. Auch Österreich konnte einen leichten Anstieg verzeichnen. Die Finanzierungslücke zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - **SDGs**) wurde insgesamt aufgrund der Pandemie aber dennoch größer und die Forderung nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten einmal mehr lauter.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Lag der Fokus der wirtschaftspolitischen OECD-Gremien am Anfang des Jahres noch auf der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wurde dieser Ende Februar abrupt um die Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine erweitert. Das OECD-Wirtschaftsdirektorat (ECO) empfahl höchstmögliche Treffsicherheit bei der staatlichen

Abfederung der stark angestiegenen Energiepreise; staatliche Maßnahmen sollten soweit wie möglich die Anreize zum Energiesparen bewahren. Zur Bekämpfung der hohen Inflation sollte eine Verankerung hoher Inflationserwartungen durch rasches Anziehen der Geldpolitik verhindert werden, und staatliche Unterstützung sowie Einmalzahlungen sollten niedrige Lohnabschlüsse ermöglichen, um so einer sich selbstverstärkenden Lohn-/Preisspirale entgegenzuwirken.

Internationale Steuerpolitik

Nachdem Ende 2021 die Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft vom OECD/G20 Inclusive Framework (IF) on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) angenommen worden war, fanden 2022 intensive Verhandlungen zu den Details der Umsetzung der Regeln statt. Während die Fertigstellung des Textes für ein multilaterales Abkommen zu Säule 1 (Neuverteilung der Rechte zur Besteuerung von globalen Großkonzernen hin zu Marktstaaten) um ein Jahr auf Mitte 2023 verschoben werden musste, konnten die Musterregeln einschließlich Kommentar sowie die wichtigsten Regeln zur Administration von Säule 2 (globale Mindestbesteuerung von Großkonzernen) fertiggestellt werden, sodass diese für die Wirtschaftsjahre ab 2024 angewendet werden können. Auf EU-Ebene wurde zwecks harmonisierter Umsetzung von Säule 2 eine entsprechende Richtlinie Ende des Jahres angenommen.

Handel, Investitionspolitik und unternehmerische Verantwortung

Im Bereich Investitionspolitik lag der Fokus der Arbeiten des OECD-Investitionskomitees im ersten Halbjahr auf der vertiefenden Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf ausländische Direktinvestitionen (FDI) mit dem Schwerpunkt auf wirtschaftliche Erholung, „sustainable impact“ und Resilienz. Weitere thematische Schwerpunkte waren Investitionspolitik und Digitalisierung sowie die Rolle des Policy Framework on Investment als hilfreiches Instrument zur Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit im Dialog mit OECD-Partnerländern.

Arbeit und Soziales

Die seit einigen Jahren forcierte stärkere Verknüpfung arbeitsmarktspezifischer, sozialer, ökologischer und gesundheitlicher Aspekte innerhalb des Direktorats Employment, Labour and Social Affairs (ELS) lohnt sich und führt somit zu einer integrierten Arbeit der OECD in diesen Bereichen. Thematisch weiterhin bestimmend waren die sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sowie der Krieg in der Ukraine. Das ELS-Direktorat

konnte mit seiner Expertise in Migrationsfragen und Arbeitsmarkt wertvoll zu einer umfassenden inhaltlichen Unterstützung der betroffenen OECD-Mitgliedstaaten beitragen. Für weitere politische Orientierung sollte die angenommene politische Erklärung des OECD Employment and Labour Ministerial Meeting zum Thema “Moving beyond the COVID-19 crisis to a better labour market that works for all” dienen.

Österreich ist im Bereich „Arbeit und Soziales“ ein höchst angesehenes Mitgliedsland. Zahlreiche österreichische Expertinnen und Experten wurden zu fachspezifischen Webinaren eingeladen und der Anteil der Österreicherinnen und Österreicher im ELS-Direktorat ist höher als in anderen Bereichen der OECD.

Gesundheit

Auch im Jahr 2022 erfolgten einige für den Gesundheitsbereich wichtige Publikationen seitens des Health Committee. Als Beispiel kann die Veröffentlichung von „Health at a Glance: Europe 2022“ genannt werden. In der diesjährigen Ausgabe des Berichtes lag der Fokus einerseits auf der Gesundheitsversorgung während der COVID-19-Pandemie (Unterbrechungen der nicht-COVID-Versorgung) und andererseits den Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen (z.B. psychische Gesundheit). Die Daten zeigen beispielsweise, dass in Österreich bei 41 % der 18 bis 24-Jährigen während der Pandemie Symptome einer Depression auftraten. Dies ist weit mehr als in der Gruppe der Erwachsenen insgesamt (24 %). Bei der Gesundheitsversorgung zeigt sich jedoch, dass sie in den deutschsprachigen Ländern weniger eingeschränkt war als in anderen Teilen Europas.

Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der öffentlichkeitswirksamsten Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildungs- und Kompetenzergebnisse (PISA, PIAAC) erstellt und nationale Kompetenzstrategien entwickelt. Der Blick nach vorne prägt die Arbeit des Bildungsdirektorats mit der Präsentation des „Education at a Glance“-Berichts. Im Dezember trafen sich die Bildungsministerinnen und -minister in Paris zu einem OECD-Ministerial mit den Schwerpunkten Inklusion und Gleichheit.

Digitalisierung

Erstmals seit 2016 organisierte das OECD-Direktorat für Wissenschaft, Technologie und gewerbliche Wirtschaft (STI) wieder ein Treffen der OECD-Digitalisierungsministerinnen und -

minister, das Ende des Jahres auf Gran Canaria in Spanien stattfand. Diskutiert wurden dort die Rolle von Digitalisierung bei der Globalisierung, die digitale Transformation, der Beitrag von Digitalisierung in der gesellschaftlichen Entwicklung und das Potential künstlicher Intelligenz und anderer aufkommender Technologien. Verabschiedet wurde bei diesem Treffen eine Deklaration über eine vertrauensvolle, nachhaltige und inklusive digitale Zukunft sowie eine weitere über den Zugang des Staates zu vom Privatsektor gehaltenen persönlichen Daten.

Umwelt

Die OECD unterstützt die internationalen Bemühungen zum Umwelt- und Klimaschutz, wobei der Schwerpunkt auf der Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, der Verbesserung der Produktivität und dem Abbau von Ungleichheiten und von umwelt- und klimaschädlichen Förderungen liegt. Mit der Erklärung zu einer widerstandsfähigen und gesunden Umwelt für alle haben die Umweltministerinnen und -minister am 31. März 2022 die weitere Stärkung der OECD Arbeiten im Umweltbereich sowie eine neue Plastik-Initiative beschlossen.

Das dem Generaldirektor direkt zuarbeitende Inclusive Forum on Carbon Mitigation Approaches wurde dieses Jahr gegründet, um fachübergreifend einen Rahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft zu erstellen. Dem Forum gehören auch Nicht-OECD Staaten an, wodurch die Verringerung von CO₂-Emissionen weltweit erreicht werden kann.

Die Bedeutung von Klimathemen zeigt sich auch in der jüngsten OECD-Wirtschaftsländerprüfung Österreichs, die diesem Thema ein eigenes Kapitel widmet. Die Pläne zur schrittweisen Einführung einer CO₂-Bepreisung werden von der OECD positiv gesehen.

Energie

Das Treffen der Ministerinnen und Minister der OECD und der Internationalen Energie-Agentur (IEA) verabschiedete ein Communiqué, in dem eine Neuausrichtung der IEA hin zu Netto Null und einer Sicherung der grünen Energiewende festgehalten wird. Der russische Angriffskrieg und der Einsatz von Energie als Waffe wurden aufs Schärfste verurteilt. Auch wird im Communiqué die Aufnahme neuer IEA Mitglieder erwogen.

3.5 Österreich als Sitz internationaler Organisationen

3.5.1 Bedeutung des Amtssitzes

Für Österreich ist eine moderne, zukunftsorientierte **Amtssitzpolitik eine Priorität seiner Außenpolitik**. Die dauerhafte Ansiedlung von internationalen Organisationen und Einrichtungen ist ein klares außenpolitisches Ziel. Österreich bzw. Wien werden als Sitz internationaler Organisationen und Ort für internationale Konferenzen und Kodifizierungsverhandlungen aktiv gefördert, um so das Ansehen als Gastland zu festigen. Der Amtssitz Wien soll als Drehscheibe für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Fokus auf Energie, Entwicklung und Climate Diplomacy weiter ausgebaut werden.

Als Ziel legt das Regierungsprogramm 2020-24 fest, Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Ort für internationale Konferenzen und Kodifizierungsverhandlungen aktiv zu fördern und das Image von Österreich als internationaler Amtssitz zu festigen. Österreich soll als **Ort des Dialogs und der internationalen Diplomatie** weiter gestärkt werden. Auch soll der **Amtssitz Wien als Hub für Sicherheit und Nachhaltigkeit** mit einem Fokus auf Energie, Entwicklung und Climate Diplomacy ausgebaut werden.

Die Präsenz von rund **50 internationalen Organisationen** und Einrichtungen untermauert die Bedeutung Wiens als Ort des Dialogs und multilateraler Diplomatie, dazu kommt eine steigende Anzahl von internationalen NGOs, die teilweise den Status einer Quasi-Internationalen Organisation genießen. Wien zählt neben New York, Brüssel, Genf und Den Haag zur Spitzengruppe internationaler Amtssitzstädte. Insgesamt sind bei den internationalen und quasi-internationalen Organisationen rund 6.600 Personen beschäftigt. Dazu kommt noch das Personal von rund 120 diplomatischen Vertretungen in Wien, das in erster Linie für die internationalen Organisationen zuständig ist. Think Tanks, 26 internationale Schulen (davon 13 in Wien) und akademische Institutionen mit Anknüpfungspunkten im Ausland stärken den Amtssitz mit intellektuellen Impulsen. Die Ansiedlung internationaler Organisationen hat eine hohe Umwegrentabilität: allein bei UNOV sind 280 NGOs akkreditiert.

Der **Amtssitz Österreich** ist dadurch von **großer wirtschaftlicher Bedeutung**. So werden durch die internationalen Organisationen rund **19.000 Arbeitsplätze** in Österreich gesichert. Eine Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) beziffert den jährlichen **Bruttowertschöpfungseffekt** auf **rund 1,35 Milliarden Euro** jährlich. Zusätzlich kommen allen Österreicherinnen und Österreichern die Steuern und Abgaben in Höhe von jährlich rund 527

Millionen Euro zugute, die dank der Anwesenheit der internationalen Organisationen eingenommen werden.

In internationalen Rankings belegt Wien seit Jahren Spitzenplätze bei der Lebensqualität, vor allem in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Infrastruktur, Bildung, Kultur und Umwelt. Gestützt auf seine **leistungsfähige Kongresswirtschaft** hat sich Wien seit Langem als einer der weltweit bedeutendsten Konferenz- und Kongressstandorte etabliert. Die COVID-19-Pandemie wirkte sich temporär beeinträchtigend aus. Die International Congress and Convention Association (ICCA) reihte **Wien in den Jahren 2021 und 2022 auf Platz 1** bei der Anzahl der abgehaltenen internationalen Kongresse. Somit ist Wien einer der weltweit bedeutendsten Kongressaustragungsorte.

Die Nukleargespräche mit dem Iran in Wien waren ein Beleg dafür, dass die Rolle Österreichs als Gastgeber internationaler Konferenzen und Ort von Vermittlungsbemühungen weiterhin gefragt und geschätzt ist.

Das 2021 in Kraft getretene **umfassende Amtssitzgesetz** hat sich bereits als **flexibles Instrument proaktiver Amtssitzpolitik** bewährt und wird die Attraktivität des Standorts Österreich langfristig absichern und weiter ausbauen.

Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Lage und seines neutralen Status eine Plattform für internationalen Dialog. Diese Position konnte 1979 mit der Eröffnung des Internationalen Zentrums Wien (Vienna International Centre), auch UNO City genannt, gestärkt werden. Seither ist Wien neben New York, Genf und später Nairobi Hauptsitz der Vereinten Nationen (VN).

Das **Vienna International Center (VIC)** feierte im Jahr 2019 sein 40-jähriges Bestandsjubiläum. Das VIC beherbergt eine Vielzahl von VN-Organisationen und Sonderorganisationen.

Die 1957 gegründete **Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)** war die erste bedeutende in Wien ansässige internationale Organisation und ist mit ihren rund 2.550 Bediensteten bis heute die größte. Die Schwerpunkte der Arbeit der IAEO sind u.a. die Durchsetzung von nuklearen Sicherheitsstandards für kerntechnische Anlagen und die Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung spaltbaren Materials durch Inspektionen und Sicherheitskontrollen („Safeguards“).

Die seit 1966 bestehende **Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)** unterstützt durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst umweltschonende Industrialisierung in den Ländern der

Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einerseits, sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern andererseits.

Die Sekretariatseinheit **UNOV (United Nations Office at Vienna)**, die mit der Eröffnung der UNO City 1979 gegründet wurde, sorgt für die administrative Unterstützung der verschiedenen Gremien und Einrichtungen der VN in Wien, für Konferenzplanung und Dolmetschdienste der jährlich mehr als 2000 Konferenzen und Sitzungen sowie für den Sicherheitsdienst im VIC. UNOV umfasst auch das Büro für Weltraumangelegenheiten **UNOOSA (Office for Outer Space Affairs)**, die Hauptabteilung für Verwaltung und Gemeinsame Dienste **DACS (Division of Administrative and Common Services)** mit der VN-Postverwaltungsstelle für Europa **UNPA (United Nations Postal Administration)** sowie den VN-Informationdienst **UNIS (United Nations Information Service)**.

Weitere Sekretariatseinheiten, die allerdings an andere Sekretariatsstellen berichten, sind die Abteilung für Internationales Handelsrecht **UNCITRAL (United Nations Commission on International Trade Law)** sowie das Sekretariat des Wissenschaftlichen Ausschusses der VN zur Untersuchung der Auswirkungen radioaktiver Strahlen **UNSCEAR (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation)**. Aus der VN-Familie sind u.a. noch eine Zweigstelle des VN-Büros für Projektdienste **UNOPS (United Nations Office for Project Services)**, das VN-Verbindungsbüro für Abrüstungsfragen **UNODA (United Nations Office for Disarmament Affairs)** und das Regionalbüro des Flüchtlingshochkommissars **UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)** im VIC untergebracht.

Im Zuge der Reformen der VN wurde Wien 1997 zum Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Drogenmissbrauch, Korruption und Terrorismus ausgebaut. Seit 2002 gibt es das Büro unter dem Namen UNODC (UN Office on Drugs and Crime). Der bzw. die jeweilige Exekutivdirektor bzw. -direktorin ist gleichzeitig auch Untergeneralsekretär bzw. -sekretärin und Generaldirektor bzw. -direktorin des Büros der VN in Wien (United Nations Office at Vienna UNOV). Das ODC besteht aus dem VN-Programm zur internationalen Drogenkontrolle (United Nations International Drug Control Programme - UNDCP) sowie dem Zentrum für Verbrechensverhütung (Centre for International Crime Prevention - CICP).

Seit 1997 ist die **Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization - CTBTO)** in Wien tätig. Ihr ist ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen. Sowohl die IAEO als auch die CTBTO unterhalten in **Seibersdorf, Niederösterreich**, technische bzw. wissenschaftliche Einrichtungen.

Ebenfalls in der UNO-City untergebracht ist die **Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)**. Diese Organisation beschäftigt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 mit nachhaltiger und umweltverträglicher Nutzung der Donau und Umsetzung des Donauschutzübereinkommens von 1994 sowie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Neben den im VIC untergebrachten VN-Einheiten und Spezialorganisationen haben noch weitere wichtige internationale Organisationen ihren Sitz in Wien, wie insbesondere die **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**, die **Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)**, der **OPEC Fonds für internationale Entwicklung (OFID)**, die **EU-Grundrechteagentur (GRA)**, das zur Förderung der Transparenz im Abrüstungsbereich tätige **Wassenaar Arrangement (WA)**, sowie das **Sekretariat des Haager Kodex (HCoC)**.

Das Wiener Büro der **Weltbankgruppe** ist mit **Organisationseinheiten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)** und der **Internationalen Finanz-Corporation (IFC)** vertreten. Der **internationale Währungsfonds (IWF)** hat sein regionales Verbindungsbüro für den Westbalkan in Wien. Seit vielen Jahren ist das **Joint Vienna Institute**, eine international geschätzte Ausbildungseinrichtung des IWF, in Wien ansässig. Wien ist auch Standort einer **Dienststelle des Europäischen Patentamtes (EPA)**, die das weltweit anerkannte Zentrum der Patent-Information des EPA darstellt.

Strategischen Fragen der Migrationsbewältigung widmet sich **das Internationale Zentrum für Entwicklung von Migrationspolitik (ICMPD)**, das ebenfalls in Wien seinen Hauptsitz hat. Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** unterhält in Wien neben einem Landesbüro auch ein Regionalbüro, das für Ost- und Südosteuropa sowie für Zentralasien zuständig ist. Als Quasi-Internationale Organisation widmet sich das 2018 in Wien **eröffnete Ban Ki-moon Center (BKMC)** der globalen gesellschaftlichen Stellung von Jugendlichen und Frauen.

Das Internationale Dialogzentrum (**KAICIID**) übersiedelte nach einstimmigem Beschluss des Rates der Vertragsparteien, dem neben Österreich, Saudi-Arabien und Spanien als Gründungsmitglieder auch der Heilige Stuhl als *founding observer* angehört, im Juli von Wien nach Lissabon. Das Amtssitzabkommen ist mit Ablauf des 30. Juni außer Kraft getreten. Im Hinblick auf die große Bedeutung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs bleibt Österreich Mitglied.

Im **Energiebereich** sind in Wien mehrere internationale Organisationen und NGOs tätig, welche sich zur Verstärkung der Synergieeffekte im **Vienna Energy Club** zusammengeschlossen haben. Dazu zählen unter anderem die Energiegemeinschaft

Südosteuropa, das Verbindungsbüro der **Partnerschaft für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz (REEEP)** sowie die **Initiative Nachhaltige Energie für Alle (SEforAll)**.

Die meisten internationalen und quasi-internationalen Organisationen haben ihren Sitz in Wien, vereinzelt findet man auch Ansiedlungen in den Bundesländern. **Die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)** hat seit ihrer Gründung 2011 ihren Sitz in Laxenburg in Niederösterreich, ebenso das **Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA)**. Innsbruck ist seit 2003 Sitz des **Sekretariates der Alpenkonvention (PSAC)**. Das **Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarates (ECML)** ist seit seiner Gründung 1994 in Graz beheimatet.

2022 konnten neue Amtssitzabkommen mit dem Büro des **Ständigen Haager Schiedshofes (PCA)**, dessen Hauptsitz in Den Haag ist, sowie mit dem Büro des Internationalen Impfstoffinstituts (**IVI**) mit Hauptsitz in Seoul, abgeschlossen werden.

Die vom **Büro des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte (OHCHR)** ins Leben gerufenen **Untersuchungskommissionen betreffend Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine und in Belarus** wurden am Sitz der VN in Wien untergebracht.

Nichtregierungsorganisationen, sogenannte NGOs, sind Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements und ergänzen und bereichern die inhaltliche Arbeit von internationalen Organisationen. Österreich ist daher seit jeher bemüht, nicht nur für VN-Einheiten und andere internationale Organisationen, sondern auch für **internationale Nichtregierungsorganisationen** ein attraktives Umfeld zu schaffen.

Das **Bundesgesetz zur Stärkung Österreichs als internationaler Amtssitz- und Konferenzstandort** (Amtssitzgesetz – ASG) bildet den entsprechenden rechtlichen Rahmen: Bei Erfüllung der im Amtssitzgesetz genannten Voraussetzungen – etwa dass die Tätigkeit im außenpolitischen Interesse Österreichs liegt und ein Naheverhältnis zu einer internationalen Organisation besteht – kann die Rechtsstellung einer Internationalen Nichtregierungsorganisation oder einer Quasi-Internationalen Organisation durch Verordnung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten zuerkannt werden.

Gegenwärtig haben neun Internationale Nichtregierungsorganisationen diesen besonderen Status. Zu den ersten in Österreich anerkannten Quasi-Internationalen Organisationen zählt **Sustainable Energy for All (SEforAll)**, das seit 2015 seinen ständigen Sitz in Wien etabliert hat. Weitere in Wien niedergelassene Quasi-Internationale Organisationen sind das **Wiener**

Zentrum für Abrüstung und Nicht-Weiterverbreitung (VCDNP), das **Ban Ki-moon Zentrum für globale Bürger**, die **Partnerschaft für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (REEEP)**, **Frauen ohne Grenzen**, **Multilateraler Dialog Konrad Adenauer Stiftung**, **The Global Initiative – Verein gegen transnationale organisierte Kriminalität**, das **Globale Netzwerk für Forstwissenschaft (IUFRO)**, sowie das Regionalbüro für Internationale Zusammenarbeit der **Friedrich Ebert Stiftung**.

3.5.2 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete **Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)** in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgaben sind die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen des **Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)**. Sie war die erste VN-Organisation in Wien und ist mit ca. 2.500 Bediensteten die größte. Seit 2019 ist Rafael Mariano Grossi Generaldirektor der IAEO.

Russlands Überfall auf die Ukraine brachte erhöhte nukleare Gefahren mit sich, welche sich direkt auf die Arbeit der IAEO auswirkten. Insbesondere die Besetzung des Kernkraftwerkes Saporischschja ab Anfang März erhöhte das Risiko eines nuklearen Zwischen- oder Unfalls erheblich. Auf Drängen von IAEO Generaldirektor Grossi wurde im September die ständige Präsenz von IAEO-Fachpersonal in der Anlage ermöglicht, das die Organisation mit Informationen aus erster Hand versorgt. Außerdem forderte Grossi die Einrichtung einer entmilitarisierten nuklearen Sicherheitszone um das Kernkraftwerk und verhandelte diesbezüglich mit den beteiligten Akteuren. In diesem Zusammenhang bereiste der Generaldirektor mehrmals die Ukraine und Russland, um Gespräche auf höchster Ebene zu führen.

Die Überwachung von nuklearen Aktivitäten und spaltbarem Material im Iran im Rahmen des Nuklearübereinkommens von 2015 (**JCPOA**) stellt eine zentrale Herausforderung für die IAEO dar. Seit dem unilateralen Rückzug der USA aus dem Abkommen im Mai 2018 hat der Iran die Umsetzung der im Plan festgelegten Verpflichtungen schrittweise stark zurückgefahren. Die Verifikationstätigkeit der IAEO und die vierteljährlichen Berichte des Generaldirektors, welche den Grad der Einhaltung und Umsetzung des JCPOA durch Iran beurteilen, gewannen dadurch zusätzlich an Bedeutung. Sie werden im ebenfalls vierteljährlich stattfindenden Gouverneursrat, dem hauptsächlich entscheidungstragenden Gremium der IAEO, behandelt. 2021 begannen in Wien Verhandlungen zur Rückkehr aller Parteien zum JCPOA, die jedoch

inkonklusiv geblieben sind. Österreich war bis September Mitglied des 35-köpfigen Gouverneursrats der IAEA.

Die IAEA möchte mit ihrer Expertise den nachhaltigen Ausbau der Strahlentherapie-Infrastruktur vor allem in Entwicklungsländern fördern, weshalb sie im Frühjahr das Projekt „Rays of Hope“ ins Leben rief. In dessen Fokus stehen vorerst afrikanische Länder, da hier am meisten Unterstützung benötigt werde. Rays of Hope kann als neuer Schirm über den Aktivitäten der IAEA betr. Krebsbekämpfung mit nuklearer Technologie gesehen werden.

Auf dem IAEA-Gelände in Seibersdorf befinden sich auch Speziallabore für nichtenergetische Anwendungen von Nukleartechnologie. Im Oktober erfolgte unter Teilnahme von Vertretern auch des Landes Niederösterreich der Spatenstich für den Neubau eines Gebäudes, das künftig drei dieser bestehenden IAEA-Labore beherbergen soll.

3.5.3 Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

Die **Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)** ist seit 1997 in Wien tätig. Seit 2021 ist der Australier Robert Floyd Exekutivsekretär der Organisation. Der Ausbau des internationalen Überwachungssystems der CTBTO, basierend auf Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung, schritt weiter voran. Floyds intensive Bemühungen zur Universalisierung des Vertrags führten seit Beginn seiner Amtszeit zu weiteren sechs Ratifizierungen. Bislang haben 186 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 176 auch ratifiziert. Das Inkrafttreten des Vertrags steht jedoch weiterhin aus, da ihn acht (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA) der 44 in dessen Annex 2 genannten Schlüsselstaaten noch nicht ratifiziert haben.

Das 2019 eröffnete **CTBTO Technology Support and Training (TeST) Centre** in Seibersdorf wird in erster Linie als Lager- und Wartungseinrichtung für die Ausrüstung der Abteilung Vor-Ort-Inspektionen genutzt, kommt aber der gesamten Organisation mit hochmodernen Schulungseinrichtungen und einem Medienzentrum zugute.

3.5.4 Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Der im Dezember 2021 neu gewählte Generaldirektor Gerd Müller kündigte eine umfassende Neustrukturierung der UNIDO an, um die Effizienz der Organisation zu erhöhen. Die neue Organisationsstruktur wurde im Laufe des Jahres umgesetzt.

Österreich hatte im ersten Halbjahr 2022 den Vorsitz der Gruppe westeuropäischer und anderer Staaten inne, in dessen Rahmen im April ein Treffen mit Generaldirektor Müller stattfand. Neben allgemeinen Fragen zur Neustrukturierung und laufenden Projekten wurden auch aktuelle und zukünftige UNIDO-Projekte in der Ukraine angesprochen.

Das 38. **Program and Budget Committee (PBC)**, in dem Österreich vertreten ist, tagte vom 21. bis 22. Juni. Das Komitee rief zur Begleichung offener Beitragszahlungen und zur Erhöhung der Kernbeiträge auf. Das 50. **Industry Development Board (IDB)**, in dem Österreich gleichfalls vertreten ist, tagte vom 21. bis 23. November. Es wurden unter anderem weitere Beratungen zur Vorbereitung eines Resolutionsentwurfs zum Klimawandel im Rahmen der kommenden Generalkonferenz angekündigt.

Österreich unterstützt zahlreiche UNIDO-Projekte im Bereich der Energiewende – beispielsweise regionale Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz – sowie das alle zwei Jahre stattfindende Vienna Energy Forum. Schwerpunkte der Projekte sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung von Frauen und Jugendlichen. Der 2022 geleistete freiwillige Beitrag Österreichs an die UNIDO wird für ein Projekt zur wirtschaftlichen Förderung von Frauen und Jugendlichen im Zuge des Wiederaufbaus der Ukraine verwendet werden.

3.5.5 Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

Im Rahmen des Büros der **VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** finden in Wien zentrale Diskussionen über internationale Drogenangelegenheiten, Korruptions- und Verbrechensbekämpfung statt, wobei die hier tagenden ECOSOC-Unterausschüsse **Commission on Narcotic Drugs (CND)** und **Commission on Crime Prevention and Criminal Justice (CCPCJ)** als wesentliche Leitungsgremien fungieren.

Österreich ist seit dem Jahr 2000 durchgehend Mitglied der CND und seit 2003 – abgesehen von einer Unterbrechung von zwei Jahren – Mitglied der CCPCJ. Österreich bringt sich als Sitzstaat aktiv in die Diskussionen im Rahmen der beiden Kommissionen ein.

UNODC kommt im VN-System eine wesentliche Rolle im Kampf gegen organisierte Kriminalität, illegalen Drogenhandel, HIV/AIDS, Geldwäsche, Korruption, Menschenhandel und Terrorismus zu. Zudem übt UNODC unter Miteinbeziehung anderer **Organisationen der VN wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO)**, dem **VN-Entwicklungsprogramm (UNDP)**, dem gemeinsamen **Programm der VN zu HIV/AIDS (UNAIDS)** oder dem

Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR) eine zentrale Koordinierungsfunktion in Drogenangelegenheiten aus. Im Bereich der Korruptionsbekämpfung nimmt UNODC die führende Rolle in der Ausarbeitung einer gemeinsamen VN-Position zu Korruption in Kooperation mit dem **VN-Entwicklungsprogramm (UNDP)** und dem **Department of Political and Peacekeeping Affairs der VN (DPPA)** ein. Seit Februar 2020 leitet die Ägypterin Ghada Fathi Waly das UNODC.

UNODC ist auch für die Planung und Durchführung von Programmen und Projekten verantwortlich und leistet bei der Umsetzung der VN-Konventionen zu Drogen, organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus technische Unterstützung für Staaten.

Im Jänner begannen die Verhandlungen zur Erarbeitung einer neuen **VN-Konvention zum Kampf gegen Cyberkriminalität**. Als zuständige VN-Einheit und Sekretariat des Ad Hoc-Komitees kommt UNODC eine bedeutende Rolle bei den Verhandlungen zu. Im Rahmen dieses Prozesses setzt sich Österreich für einen offenen, sicheren und freien Cyberraum ein, in dem die Geltung des Völkerrechts sowie aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet ist. Österreich engagiert sich zudem für inklusive Diskussionen und eine breite Teilnahme von zivilgesellschaftlichen Akteuren an den Verhandlungen: so organisierte Österreich beispielsweise Ende 2022 einen informellen Austausch mit privaten und gemeinnützigen Organisationen, um ein besseres gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Anliegen zu schaffen.

Nach COVID-19-bedingten virtuellen Konferenzen konnte die 65. Sitzung der **Suchtstoffkommission (CND)** vom 14. bis 18. März wieder in Präsenzform und mit der Möglichkeit zur Onlineteilnahme abgehalten werden. Das starke österreichische Engagement wurde einmal mehr durch die Unterstützung einer Veranstaltung gegen die Todesstrafe im Zusammenhang mit Drogendelikten untermauert. Im Rahmen der CND positioniert sich Österreich für einen ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik. Nach dem Grundsatz „Therapie statt Strafe“ sollen Suchtkranke durch medizinische und therapeutische Hilfsangebote unterstützt werden, da eine reine Bestrafung oft nicht zielführend ist.

Die diesjährige Sitzung der **Kommission für Verbrechenverhütung und Strafjustiz (CCPCJ)** fand vom 16. bis 20. Mai ebenfalls hybrid mit vermehrter Präsenzteilnahme statt. Im Rahmen der Sitzung wurden drei Resolutionen angenommen, die sich auf die Bekämpfung des illegalen Handels mit Wildtieren, die Verringerung der Rückfälligkeit durch Rehabilitation und Wiedereingliederung sowie den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch konzentrieren. Österreich unterstützte zudem eine Veranstaltung zur Bekämpfung von

Cyberkriminalität und konnte so das österreichische Engagement im Cyberbereich erneut festigen.

3.5.6 Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)

Die 1960 gegründete **Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)** hat ihren Sitz in Wien und derzeit 13 Mitglieder, ihr Generalsekretär ist seit 1. August Haitham Al Ghais (Kuwait). Die OPEC-Mitgliedstaaten verfügen über rund 80 % der weltweiten Erdölreserven und fördern knapp 40 % der globalen Erdölproduktion. Die Organisation koordiniert die Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die volatilen Erdölmärkte zu stabilisieren.

2017 unterzeichneten die OPEC-Mitgliedstaaten und elf weitere erdölproduzierende Staaten (wie Russland und Kasachstan) eine Declaration of Cooperation und schufen die „OPEC Plus“-Gruppe. Durch die Einbindung zusätzlicher Produzenten sollten die Stabilisierungsbemühungen in Bezug auf den globalen Ölmarkt bzw. die Ölpreise verbessert werden. 2019 kam es zur Unterzeichnung der Charta of Cooperation, wodurch die Zusammenarbeit weiter intensiviert und institutionalisiert wurde. Die Zusammenarbeit wurde 2022 weitergeführt.

Der 1976 eingerichtete **OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)** hat seinen Sitz in Wien. Ziel des Fonds ist die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung in den Bereichen Energie, Wasser, Transport und Gesundheit im globalen Süden. Fokusregionen des OFID sind Afrika, Asien und Lateinamerika. In der Vergangenheit arbeiteten die **Austrian Development Agency (ADA)** und OFID gemeinsam an diversen nachhaltigen Energieprojekten insbesondere in Süd- und Ostafrika.

Die COVID-19-Pandemie hatte insbesondere Auswirkungen auf die globale Wirtschaftsleistung und somit auf Transport und Verkehr mit einem historischen Rückgang des Erdölkonsums. Die steigende Ölnachfrage aufgrund der dann erfolgten wirtschaftlichen Erholung sowie die aufgetretenen Unsicherheiten auf dem Weltmarkt in Folge der Aggression Russlands gegen die Ukraine trieben Anfang bis Mitte des Jahres erneut die Preise. Den neuerlich einsetzenden Preisverfall gegen Ende des Jahres drosselten die OPEC Plus Staaten durch eine zurückhaltende Förderpolitik.

Im September fand das zweite **Vienna Energy Scholar Programme (VESP)** statt. Das von der OPEC-Akademie und der Stadt Wien organisierte Programm soll in Österreich die Sichtbarkeit und das Verständnis für die OPEC-Aktivitäten verbessern sowie talentierten jungen Menschen einen Einblick in die Arbeit, die internen Abläufe und Strukturen der OPEC ermöglichen.

Sowohl OPEC als auch OFID beteiligten sich an der Arbeit des Vienna Energy Clubs, einer Plattform von in Wien ansässigen Organisationen für Dialog über internationale Energiefragen, und am Vienna Energy Forum.

3.6 Menschenrechte

Der **Einsatz für die Menschenrechte** ist ein **Kernanliegen und auch Leitgedanke der Außenpolitik Österreichs**. Schutz und Förderung der Menschenrechte weltweit sind unabdingbar dabei, Freiheit und Demokratie auch für künftige Generationen zu bewahren.

Zu den **Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik** zählen die Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit sowie der Schutz von Journalistinnen und Journalisten, Förderung der Frauenrechte, Menschenrechte und neue Technologien, Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten sowie Glaubens- und Gewissensfreiheit, Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und in der Form der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, der Kampf gegen die Straflosigkeit sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein.

Österreich setzt sich auch nach seiner Mitgliedschaft im **Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR)** (2019-2021) mit konkreten Initiativen konsequent in allen internationalen Foren und als EU-Mitglied für seine Schwerpunkte ein, brachte sie in bilateralen Gesprächen auf und machte entsprechende Empfehlungen im Rahmen der Tagungen der Arbeitsgruppe des VN-MRR für die Überprüfung der Menschenrechtssituation in einzelnen Staaten (**Universal Periodic Review – UPR**).

3.6.1 Schwerpunkte

Medienfreiheit und Schutz von Journalistinnen und Journalisten

Medienfreiheit ist eine tragende Säule einer Demokratie, in der unabhängige Berichterstattung gewährleistet sein muss. Daher bleibt Medienfreiheit und Schutz von Journalistinnen und Journalisten im Fokus der österreichischen Menschenrechtspolitik.

Um die internationalen Bemühungen zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten wirksam zu koordinieren und den Informationsaustausch zu erleichtern, hat **Österreich** den **Vorsitz** in den **thematischen Freundesgruppen in Genf und bei der UNESCO in Paris** inne und ist Mitglied der entsprechenden Gruppen am UNO-Amtssitz in New York sowie bei der OSZE und beim Europarat.

Während der **49. Tagung des VN-MRR** im März initiierte Österreich eine gemeinsame Erklärung der Genfer Freundesgruppe zu Sicherheit von Journalisten zur prekären Lage von Journalistinnen, Journalisten und Medienhäusern in der Ukraine infolge des russischen Angriffskrieges.

Im Rahmen der **50. MRR-Tagung** im Juni veranstaltete Österreich ein **Side Event zum Thema „New and Emerging Threats to the Safety of Journalists“** und initiierte als Vorsitz der Genfer Freundesgruppe zu Sicherheit von Journalisten eine gemeinsame Erklärung, die u.a. die Tötung von Shireen Abu Akleh thematisierte.

Die während der **51. MRR-Tagung** im September eingebrachte **österreichische Resolutionsinitiative zu Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten** konnte trotz schwieriger Verhandlungen erneut im Konsens angenommen werden. Neue Elemente inkludieren z.B. einen Aufruf des VN-MRR an die Staatengemeinschaft und das VN-System, das 10-jährige Jubiläum des VN-Aktionsplans zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten als Gelegenheit aufzugreifen, um sich für dessen stärkere Umsetzung einzusetzen; weiters wurden neue Elemente zum steigenden Aufkommen sogenannter SLAPPS (strategic lawsuits against public participation), extraterritorialer Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten oder spezifischer online-Attacken auf weibliche Journalisten thematisiert.

Das **10-jährige Bestehen des VN-Aktionsplans zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit** war Anlass einer **hochrangigen Konferenz** im Multistakeholderformat mit dem Titel **„Safety of Journalists: Protecting Media to Protect Democracy“**, die das BMEIA unter der Ägide der UNESCO und des VN-Menschenrechtsbüros am 3. und 4. November in Wien veranstaltete.

Ziel war es, angesichts der kritischen Lage bestehende Herausforderungen zu analysieren, **Bewusstsein für die Thematik zu schärfen** und auf den **dringenden Handlungsbedarf auf internationaler wie nationaler Ebene hinzuweisen**. Es konnten nach einer eintägigen Vorkonferenz, deren großteils zivilgesellschaftliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu drei Themenkreisen einen Empfehlungskatalog („Call to Action“) erarbeiteten, im politischen Teil

der Konferenz (insgesamt ca. 380 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon von 14 Staaten auf politischer Ebene, vier Leiterinnen und Leiter von VN-Organisationen, sowie Friedensnobelpreisträger Dmitri Muratov als Hauptredner) eine von **54 Staaten unterzeichnete Politische Erklärung verabschiedet**, ein umfassender Empfehlungskatalog verfasst und **zahlreiche konkrete Handlungs- und Finanzierungszusagen** erzielt werden.

Dabei haben rund **30 Staatenvertreterinnen und -vertreter** aus nahezu allen Kontinenten in der **Pledging-Session** Absichtserklärungen abgegeben, wie und durch welche Maßnahmen sie Journalistensicherheit in Zukunft zu erhöhen beabsichtigen. Insgesamt wurden **106 Millionen Euro** zugesagt.

Frauenrechte

Jüngste Krisen wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die COVID-19-Pandemie, aber auch der Klimawandel machten deutlich, dass Frauen und Mädchen überproportional von deren Auswirkungen betroffen sind. Dies schlägt sich in wirtschaftlicher Armut, mangelndem Zugang zu Bildung, unzureichender Gesundheitsversorgung, Zwangsverheiratungen, erhöhter Müttersterblichkeit und erhöhter Gewalt gegen Frauen und Mädchen nieder und erfordert ein gezieltes Gegensteuern.

Die **66. Tagung der VN-Frauenstatuskommission (FSK)**, der Österreich für die Periode 2021-2025 als Mitglied angehört, fand aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hybrid statt. Der **Schwerpunkt der Tagung** lag auf **Geschlechtergleichstellung im Kontext von Klimawandel und Katastrophenschutz**. Die von Bundesministerin Susanne Raab geleitete österreichische Delegation brachte sich auf allen Ebenen – im Rahmen der Generaldebatte, an einem ministeriellen runden Tisch und im Rahmen des Treffens der EU-Ministerinnen und -minister – aktiv ein. Im Lichte des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine initiierte Österreich eine überregionale Stellungnahme der EU Ministerinnen und -minister zur Situation von Frauen und Mädchen, die vom Krieg betroffen sind. Darin wurde die Notwendigkeit unterstrichen, einen stärkeren Fokus auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Krieges zu legen. Dieser Stellungnahme schlossen sich insgesamt 54 Mitgliedstaaten an. Österreich beteiligte sich weiters an vier Side Events zur Arbeit von Journalistinnen und Journalisten zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325, der Rolle von Frauen bei der Energiewende, der Rolle von afrikanischen Frauen für eine geschlechtertransformative Klimaanpassung sowie der Rolle von Bildung im MINT- Bereich als Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Klimapolitik.

Unter dem Motto „Bringing CSW home“ fand rund um die FSK ein regelmäßiger virtueller Austausch mit Mitgliedern der österreichischen Zivilgesellschaft sowie der VN-Jugenddelegierten statt.

Österreich beteiligte sich auch an den **Offenen Debatten des VN-Sicherheitsrats (VN-SR) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Friedens- und Sicherheitsprozessen** im Jänner, zu sexueller Gewalt in Konflikten im März sowie zum Thema „**Frauen, Frieden und Sicherheit**“ im Oktober.

Österreich setzte sich in den **Verhandlungen in der VN-GV und im VN-MRR** sowie im **EU-Rahmen** gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten gegen die Verwässerung internationaler Standards zu Frauenrechten, insbesondere zu sexuellen und reproduktiven Rechten ein. In der 77. VN-GV beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen mehrerer Resolutionen zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen.

Angesichts der dramatischen Verschlechterung der Situation von Frauen und Mädchen unterstützte Österreich die Abhaltung einer **dringlichen Debatte zu Frauenrechten in Afghanistan im VN-MRR** im Juli und thematisierte deren Situation in einem Dialog mit der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte im Juli und September.

In Folge der landesweiten **Proteste im Iran** aufgrund des Todes der jungen Iranerin Mahsa Amini, der vorgeworfen wurde die Bekleidungs Vorschriften missachtet zu haben, verurteilte Österreich den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt durch die Sicherheitsbehörden gegen Demonstrantinnen und Demonstranten sowie die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Demonstrantinnen und Demonstranten auf das Schärfste. **Österreich unterstützte** daher auch mehrere **Sanktionspakete zu Menschenrechtsverletzungen im Iran**. In einer Sondersitzung des VN-MRR wurde die Einrichtung einer Untersuchungskommission des VN-MRR für den Iran beschlossen. Darüber hinaus stimmte Österreich gemeinsam mit EU-Partnern am 14. Dezember im Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) für einen **Ausschluss des Iran aus der FSK**, woraufhin der Iran wegen der eklatanten Verletzung der Rechte von Frauen und Mädchen mit sofortiger Wirkung aus der FSK ausgeschlossen wurde.

Österreich engagierte sich weiterhin für die **Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)** durch möglichst viele Mitgliedstaaten des Europarats, aber auch durch die EU selbst. Mit dem Gutachten 1/19 des EuGH vom 6. Oktober 2021 konnten rechtliche Unklarheiten über die Voraussetzungen des Abschlusses der Istanbul-Konvention durch die EU beseitigt werden.

Österreich unterstützte die globale Kampagne **„Orange the World – 16 days of activism against gender-based violence“**, die von UN Women weltweit umgesetzt wird. Durch zahlreiche Initiativen des BMEIA in Österreich und durch die österreichischen Vertretungsbehörden weltweit konnte eine breite Öffentlichkeit für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisiert werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde der 13. Bericht zum Nationalen Aktionsplan am 21. November von der Bundesregierung angenommen.

In der **EZA** setzte Österreich die **Unterstützung der Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 im Rahmen von Projekten zur Stärkung der Rolle von Frauen in allen Phasen von Konfliktlösung und Friedensverhandlungsprozessen, aber auch zum Schutz vor Gewalt**, fort. Die Förderung der Rolle von Frauen als humanitäre Akteure, die Sicherstellung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse in humanitären und fragilen Kontexten sowie die Sicherstellung von reproduktiven und sexuellen Gesundheitsleistungen und den damit verbundenen Rechten, spielten 2022 eine besondere Rolle. Österreich setzt dabei gezielt auf die Arbeit mit lokalen Frauenorganisationen.

Österreich finanzierte unter anderem Projekte zur **Unterstützung von weiblichen Journalisten in Afghanistan sowie zur Stärkung der Geschlechterperspektive in der humanitären Hilfe in der Ukraine** und in den Nachbarländern. Von den Mitteln aus dem **Auslandskatastrophenfonds für die Ukraine und Nachbarländer** von insgesamt 41,96 Millionen Euro wurden **15 Millionen zur Linderung der humanitären Notlage von Frauen und Kindern** zweckgebunden.

Darüber hinaus finanzierte Österreich das humanitäre Projekt **„Supporting Afghan women and girls“** im Wege von UN Women mit einer **Fördersumme von fünf Millionen Euro** aus dem Auslandskatastrophenfonds mit dem Ziel des Aufbaus von Resilienz und lebensrettenden Dienstleistungen für die meist betroffenen Frauen und Mädchen. Das Programm ermöglichte es bisher, fünf Schutzzentren in Afghanistan für intern vertriebene Frauen und Mädchen einzurichten, Bargeldleistungen auszubezahlen und die „Afghan Women Advisory Group“ vor Ort zu etablieren. Die zu Jahresende verlautetete Entscheidung der Taliban, die Arbeit von Frauen in humanitären NGOs zu verbieten, stellt einen massiven Schlag gegen die Rechte von Frauen und die Möglichkeit, Frauen in Afghanistan humanitär zu unterstützen, dar.

Neue digitale Technologien

Neue digitale Technologien können die Verwirklichung von Menschenrechten fördern, diese jedoch – ohne angemessene Maßnahmen – auch ernsthaft gefährden. Fake News, Cyberangriffe sowie durch Künstliche Intelligenz gesteuerte autonome Waffensysteme verlangen nach Antworten von Seiten der internationalen Gemeinschaft, zugleich dürfen Forschung und Innovation jedoch nicht eingeschränkt werden. Auch im Cyber-Bereich müssen Menschenrechte, das Recht auf Privatsphäre, Demokratie und Transparenz geachtet werden. Die digitale Welt darf kein rechtsfreier Raum sein.

Das Thema der neuen digitalen Technologien ist in nationalen und internationalen Debatten allgegenwärtig und durchdringt zahlreiche Arbeitsbereiche internationaler Organisationen. **Österreich engagiert sich für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards während der Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien und bringt sich in internationalen Gremien zur Entwicklung und Umsetzung menschenrechtsbasierter Rahmenwerke und internationaler Standards ein.** Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass menschenrechtliche Normen bereits jetzt auch im digitalen Raum und auf neue digitale Technologien anwendbar sind.

So stand während der Sitzungen des **VN-MRR** für Österreich die Arbeit zu diesem Thema im Fokus – mit Veranstaltungen und Resolutionsinitiativen zu „Menschenrechten und neuen digitalen Technologien“, dem „Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter“ und erstmals zu „neuen Technologien im militärischen Bereich“, an deren Ausarbeitung sich Österreich als Kerngruppenmitglied beteiligte.

Im Rahmen des **50. VN-MRR** organisierte Österreich einen informellen runden Tisch an der ÖV Genf zum Follow-up von Resolution 47/23 zu neuen und aufkommenden Technologien. Das Büro des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte (OHCHR) stellte den rezenten Bericht zur Anwendung der „UN Guiding Principles on Business and Human Rights“ in Tech-Unternehmen vor, es folgte eine Debatte mit dem Vorstand des Instituts für Ethik an der Universität Luzern, Prof. Peter Kirchschräger (Österreich), sowie mit Vertretern der ITU, von Meta (vormals Facebook), Microsoft und NGOs.

Gemeinsam mit Panama brachte **Österreich** bei der **51. MRR**-Tagung federführend eine **neue Resolution zu „Neuen und aufkommenden Technologien im militärischen Bereich“** ein, die erstmalig die Verbindung zwischen der Wahrung der Menschenrechte sowie der menschlichen Würde und der menschlichen Kontrolle über Gewaltausübung festhält.

In der nach zähen Verhandlungen im Konsens angenommenen Resolution wird außerdem erstmalig anerkannt, dass "der Einsatz neuer und aufkommender Technologien im militärischen Bereich, insbesondere bestimmter Formen der automatisierten Entscheidungsfindung, unter bestimmten Umständen Menschenrechtsverletzungen verursachen, zu diesen beitragen oder diese erleichtern kann".

Wenn solche Technologien „auf nicht repräsentativen Datensätzen, Algorithmen-basierter Programmierung und maschinellen Lernprozessen beruhen, kann ihr Einsatz bestehende Muster struktureller Diskriminierung, Marginalisierung, sozialer Ungleichheiten, Stereotypen und Voreingenommenheit reproduzieren und verschärfen und zu unvorhersehbaren Ergebnissen führen". Es müsse deshalb sichergestellt werden, dass die Konzeption, das Design, die Entwicklung, der Einsatz, die Bewertung und die Regulierung von datengesteuerten Technologien die internationalen Menschenrechte respektieren und angemessenen Schutzmaßnahmen und Kontrollen unterliegen.

Die Resolution beauftragt den Beratenden Ausschuss des VN-MRR, eine Studie über die menschenrechtlichen Auswirkungen neuer und sich abzeichnender Technologien im militärischen Bereich zu erstellen, die der **60. MRR-Tagung** im Herbst 2025 präsentiert werden soll.

Als Fortsetzung des langjährigen österreichischen Schwerpunkts zu Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Rechtspflege leitete Österreich abermals während der 77. VN-GV die Verhandlungen zu einer Resolution, die sich inhaltlich neben der Situation von Frauen und Mädchen in der Rechtspflege auf die Auswirkungen digitaler Technologien auf den Schutz der Menschenrechte in der Justiz und im Strafvollzug konzentrierte. Die Resolution wurde im Konsens angenommen.

Sowohl im Rahmen des **Europarates** (Ad Hoc Ausschuss zu Künstlicher Intelligenz, CAHAI – Machbarkeitsstudie und Entwicklung von Elementen für einen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz) als auch auf Ebene der **Europäischen Union** (u.a. Verordnungsentwurf zur Regulierung Künstlicher Intelligenz) setzt Österreich einen Schwerpunkt in der Etablierung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes. Daneben bemüht sich Österreich im Rahmen der EU um einen koordinierten, kohärenten und menschenrechtsbasierten Ansatz in Bezug auf neue digitale Technologien in internationalen Foren.

Österreich beteiligte sich auch weiterhin aktiv an der Arbeit der „**Freedom Online Coalition**“ (**FOC**), die durch Stärkung und Ausweitung diplomatischer Netzwerke, Förderung der

Internetfreiheit und der Menschenrechte im Internet in multilateralen Foren versucht, globale Normen zu gestalten.

Minderheitenschutz

Österreich setzt sich weltweit gegen Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verfolgung jener, die aufgrund ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder aus anderen Gründen als anders wahrgenommen werden ein, da Ausgrenzung und Hass oft am Beginn von Gewalt und bewaffneten Konflikten stehen.

2022 stand im Zeichen des 30-jährigen Jubiläums der Minderheitenerklärung. Am 21. September fand ein **hochrangiges Treffen der VN-GV zu Minderheiten statt**, das gemäß einer österreichischen Resolutionsinitiative (76. VN-GV, Herbst 2021) mandatiert worden war. Anwesende Minister bekräftigten während der Veranstaltung ihr Bekenntnis zum Minderheitenschutz durch konkrete öffentliche Vorhabenszusagen. Österreich war durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen vertreten, der in seiner Rede Pledges zum Thema frühkindliche Erziehung in Volksgruppensprachen und Digitalisierung abgab.

Österreich unterstützt aktiv das Mandat des VN-Sonderberichterstatters zu Minderheitenfragen (derzeit Fernand de Varennes, Kanada) und vor allem die Umsetzung der vom Sonderberichterstatter ins Leben gerufenen regionalen VN-Foren zu Minderheitenfragen. Im Mai fand anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Minderheitenerklärung das **Regionalforum für Europa** in Wien statt. Österreich organisierte die Konferenz gemeinsam mit dem VN-Sonderberichterstatter und dem Tom Lantos Institut. Das Ergebnis der Veranstaltung, an der sich rund 180 Personen beteiligten, war ein Bericht mit 60 Empfehlungen an die Staatengemeinschaft zur Stärkung des Minderheitenschutzes, z.B. bei Teilhabe, Bildung, Sprache, Bewusstseinsbildung.

Bei der 49. Tagung des VN-MRR brachte Österreich eine **Resolution zum Schutz von Minderheiten** ein. Aufbauend auf den Empfehlungen der 14. Tagung des VN-Minderheitenforums widmete sich die Resolution dieses Jahr insbesondere „Minderheiten in Konfliktsituationen“ und fordert Staaten zur Umsetzung konkreter Maßnahmen in den Bereichen Konfliktprävention, Schutz von Minderheiten in Konflikten und deren Beteiligung in Versöhnungs- und Friedenskonsolidierungsbemühungen auf.

Vom 1. bis 2. Dezember fand das von Österreich initiierte und maßgeblich finanziell unterstützte **VN-Minderheitenforum in Genf** zum 30-jährigen Jubiläum der Minderheitenerklärung statt. Diese Dialogplattform stellt die Beteiligung der Zivilgesellschaft

und von Vertreterinnen und Vertretern von Minderheiten aus der ganzen Welt in den Vordergrund und fand bereits zum 15. Mal statt. Das Minderheitenforum wird weiterhin klar mit Österreich assoziiert und bot daher auch diesmal eine weitere Gelegenheit zur österreichischen Profilierung im VN-MRR.

In der **EU** wird dem **Schutz und der Integration der Roma** durch die Erstellung des Strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 und der Überprüfung der Umsetzung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berichtet der Europäischen Kommission regelmäßig über Fortschritte.

Österreich arbeitet eng mit den **Monitoring-Mechanismen des Europarates** im Bereich Minderheitenschutz zusammen, die durch die Charta für Regional- und Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten geregelt sind.

Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Auf multilateraler Ebene hat Österreich gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten jeweils in der VN-GV und im VN-MRR Resolutionen zur Religionsfreiheit eingebracht. Österreich unterstützt damit auch das Mandat des **Sonderberichterstatters zu Religionsfreiheit**.

Österreich hat außerdem die schwierige Situation von **religiösen Minderheiten** regelmäßig in den Länderdebatten des VN-MRR und im Rahmen von Staatenprüfungen (UPR), aber auch in der VN-Generalversammlung zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten Prioritätensetzung der **Europäischen Union (EU)** in diesem Bereich.

Die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und 2013 vom Rat angenommenen **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** sind auf EU-Ebene Schwerpunkte für die Umsetzung in Drittstaaten. Österreich ist Mitglied der dazu errichteten EU-Task Force und hat sich für die Wiederbelebung des Mandats des EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit eingesetzt, das am 7. Dezember 2022 mit dem Belgier Frans van Daele nachbesetzt wurde.

Österreich ist Gründungsmitglied der von den USA im Februar 2020 ins Leben gerufenen **Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit (IRFBA)**, und hat auch an der am 23. November virtuell veranstalteten Ministerkonferenz zur Förderung der Religionsfreiheit sowie an der von Kanada koordinierten internationalen Kontaktgruppe zu Religions- und Glaubensfreiheit teilgenommen.

Kinderrechte

Bei der **77. VN-GV** unterstützte Österreich die von Mexiko präsentierte Resolution zu Mobbing von Kindern sowie die kanadische Resolution zu Kinder-, Früh- und Zwangsehen. Beide Resolutionen wurden von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt und im Konsens angenommen.

Während des **49. VN-MRR** beteiligte sich Österreich am Interaktiven Dialog mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder. Als Mitglied der Freundesgruppe beteiligte sich Österreich aktiv am Interaktiven Dialog mit der Sonderbeauftragten des VN-GS zu Kindern in bewaffneten Konflikten.

Anlässlich der COP27 in Sharm El-Sheik unterstützte Österreich – gemeinsam mit 63 weiteren Staaten – eine **Erklärung der Freundesgruppe zu Kindern und SDGs**, die festhält, dass der Klimawandel eine Krise der Kinderrechte ist.

In Umsetzung der EntschlieÙung des Nationalrates 103/E vom 14. Oktober 2020 (Aufforderung, **menschenrechtswidriges Strafmündigkeitsalter** in zahlreichen Staaten der Welt zu thematisieren) setzt sich Österreich in bilateralen Beziehungen und auch in multilateralen Foren für eine Erhöhung des Strafmündigkeitsalters ein, so wurden u.a. im Rahmen des Universal Periodic Reviews entsprechend einschlägige Empfehlungen an betroffene Staaten abgegeben.

Die **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)** setzt sich in zweifacher Weise gezielt für die **Rechte von Kindern** ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten auf Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen des menschenrechtsbasierten Ansatzes besonders Rücksicht zu nehmen. Andererseits werden spezifische Projekte und Programme gefördert, die auf Schutz und Förderung der Rechte von Kindern abzielen. So werden die Lebensbedingungen von Kindern mit Behinderungen in Äthiopien, Syrien und Jordanien verbessert, Kinder auf der Flucht und Gastgemeinden in Burkina Faso unterstützt und gemeinsam mit dem **Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)** bessere Lebensbedingungen und soziale Inklusion von Roma-Kindern im Westbalkan gefördert.

Kampf gegen die Todesstrafe

Der Einsatz für die **weltweite Abschaffung der Todesstrafe** ist weiterhin von **oberster Priorität für die österreichische Außenpolitik**. Gemeinsam mit einer breiten Gruppe von Staaten aus

allen Regionen setzt sich Österreich für die weltweite Ächtung der Todesstrafe ein. Der allgemeine Trend zeigt seit mehreren Jahren in Richtung Abschaffung der Todesstrafe.

Die einschlägigen Bemühungen der VN, der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnerinnen und -gegnern sowie die EU-Leitlinien bilden für Österreich wichtige Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe. Die jeweils zweijährigen Resolutionen in VN-GV und VN-MRR werden von Österreich unterstützt. So hat Österreich zuletzt aktiv an den Verhandlungen über die **Resolution über die Schaffung eines weltweiten Moratoriums für die Todesstrafe** bei der 77. VN-GV in New York teilgenommen und die Resolution miteingebracht.

Bei den **universellen Staatenprüfungen durch den VN-MRR (UPR)** gab Österreich den Staaten Bahrain und Indonesien Empfehlungen zur Abschaffung der Todesstrafe.

Die Todesstrafe wird in bilateralen Kontakten mit jenen Staaten, in denen sie verhängt wird, regelmäßig angesprochen. Österreich unterstützt EU-Interventionen und Demarchen, insbesondere bei unfairen Verfahren, geringfügigen Delikten, Schwangeren, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung oder Personen, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Bei zahlreichen Einzelfällen interveniert Österreich bzw. unterstützt EU-Demarchen in Drittstaaten. Bei immanenten Einzelfällen unter Zeitdruck wird die Frage oft direkt im bilateralen Kontakt aufgebracht. Das BMEIA pflegt weiters eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten.

Das Ministerdelegiertenkomitee des Europarates befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. In einer EU-Erklärung wurden Belarus, die USA und Japan für ihre Exekutionen kritisiert.

Anlässlich des **Internationalen Tages gegen die Todesstrafe** am 10. Oktober wurde erneut eine gemeinsame Erklärung der Generalsekretärin des Europarates und des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik veröffentlicht.

Bekämpfung des Menschenhandels

Österreich ist sowohl als Transit- als auch als Zielland von Menschenhandel betroffen. Ein Großteil der Fälle betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Fälle von Kinderhandel werden immer wieder aufgedeckt.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis der **Nationalen Aktionspläne** von der **Task Force Menschenhandel** koordiniert, in der das BMEIA den Vorsitz innehat. Die Leiterin der Sektion für Konsularische Angelegenheiten, Botschafterin Petra Schneeberger, ist Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels und Vorsitzende der Task Force. 2021 wurde der sechste **Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2021-2023)** ausgearbeitet und beschlossen. Die Weiterentwicklung des Aktionsplans auf Basis eines umfassenden und menschenrechtsbasierten Ansatzes ist Teil des Regierungsprogramms, das die Bekämpfung des Menschenhandels zu einem Schwerpunkt erklärt hat. Der Nationale Aktionsplan verfolgt einen umfassenden Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhaltet Maßnahmen zu nationaler Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit. In der Task Force arbeiten die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Um sich komplexen Thematiken wie Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung eingehend widmen zu können, hat die Task Force Arbeitsgruppen zu diesen Themen unter Leitung der jeweils zuständigen Ministerien eingerichtet.

Der im Februar 2022 begonnene **Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine** hat auch für die **Bekämpfung des Menschenhandels neue Herausforderungen** gebracht. Unter den fast **90.000 Vertriebenen** in Österreich waren **vulnerable Gruppen wie vor allem Frauen und Kinder**, die auf ihrer Flucht der Gefahr von Ausbeutung ausgesetzt sind. Aus diesem Grund wurden in Zusammenarbeit zwischen Behörden und Opferschutzeinrichtungen Aufklärungs- und Informationskampagnen gestartet.

Im Juni wurde die dritte Evaluierungsrunde der **Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA)** mit der Berichtslegung Österreichs zu den Expertenempfehlungen aus dem Jahr 2020 abgeschlossen.

Die diesjährige **Wiener Konferenz gegen den Menschenhandel** fand am 13. Oktober in der Diplomatischen Akademie Wien unter dem Titel „**No Future for Trafficking**“ statt. Dabei wurde aufbauend auf den Themen der letzten drei Jahre — Digitalisierung, COVID-19-Pandemie und finanzielle Aspekte — herauszuarbeiten versucht, wie sich der Menschenhandel zukünftig entwickeln wird und wie er verhindert werden kann. In einer Podiumsdiskussion u.a. mit dem Wissenschaftler des Jahres 2021, Prof. Peter Klimek, und fünf thematischen Workshops wurde insbesondere auch auf die aktuelle Situation in der Ukraine und daraus resultierende Herausforderungen für die Bekämpfung des Menschenhandels Bezug genommen. Knapp 200 nationale und internationale Gäste haben an der Konferenz in Präsenz teilgenommen, 400 weitere nahmen virtuell teil.

Österreich ist Vertragspartei internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie etwa des Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie des Protokolls der Internationalen Arbeitsorganisation zum Übereinkommen über die Zwangsarbeit.

In der weltweiten Zusammenarbeit setzt Österreich die bewährte Kooperation mit internationalen Organisationen, wie z.B. mit dem **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)**, der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**, dem **Europarat, insbesondere der Expertengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA)** und dem **Internationalen Zentrum für die Entwicklung von Migrationspolitik (ICMPD)** fort. Auf Projektebene unterstützt Österreich im Rahmen der Programme von UNODC die Prävention von Menschenhandel sowie den Opferschutz in Herkunfts- und Transitländern, wie etwa am Balkan und im arabischen Raum. Zusammen mit der OSZE wird die Bekämpfung von Menschenhandel entlang der Migrationsrouten unterstützt.

Durch die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Wien (**UNODC**) und der OSZE sowie aufgrund der erfolgreichen Ansiedelung relevanter NGOs in den letzten Jahren wird Wien auf internationaler Ebene verstärkt als „hub of expertise“ bei der Bekämpfung des Menschenhandels wahrgenommen.

Als Sitzstaat bedeutender internationaler Organisationen ist es für Österreich unerlässlich, den Schutz privater Hausangestellter von Diplomatinen und Diplomaten sowie Bediensteten internationaler Organisationen vor Arbeitsausbeutung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck führt das BMEIA seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen regelmäßig Präventions- und Überprüfungsmaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen für Hausangestellte durch und nimmt damit auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein.

Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis soll das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden. Mit dem vom Europäischen **Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte**

und Demokratie – ETC Graz (UNESCO-Kategorie 2 Zentrum) herausgegebenen Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“ stellt Österreich ein Instrument in 17 Sprachen zur Verfügung, das weltweit zum Einsatz kommt.

Vertreterinnen und Vertreter des Völkerrechtsbüros und der Menschenrechtsabteilung des BMEIA unterrichten daher regelmäßig an Universitäten und nehmen an Ausbildungsprogrammen der Diplomatischen Akademie teil, halten Vorträge, nehmen an Diskussionsveranstaltungen mit der interessierten Öffentlichkeit teil und pflegen den Austausch mit Studierenden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen.

3.6.2 Menschenrechte in den Vereinten Nationen

VN-Menschenrechtsrat

2022 war für Mitglieder und aktive Beobachter des **Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (VN-MRR)** besonders intensiv, da zahlreiche Menschenrechtskrisen eine dringliche Behandlung erforderten.

Die **49. Tagung des VN-MRR vom 28. Februar bis 1. April** war fast zur Gänze vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine überschattet. Eine dringliche Debatte des MRR am 3.-4. März, nur wenige Tage nach dem Beginn des Kriegs, konnte die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft umgehend auf die menschenrechtlichen Auswirkungen der russischen Aggression ziehen und richtete mittels Resolution eine internationale Untersuchungskommission zur Prüfung der Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des Humanitären Völkerrechts, sowie damit in Zusammenhang stehender Verbrechen ein. Die vom MRR eingesetzte Untersuchungskommission wurde in weiterer Folge in Wien angesiedelt. Neben den Stellungnahmen auf Ministerebene während des hochrangigen Segments (28. Februar bis 2. März), an dem für Österreich Bundesminister Alexander Schallenberg virtuell teilnahm, und der Dringlichen Debatte, wurde der russische Angriffskrieg in zahlreichen weiteren Erklärungen thematisiert: insgesamt in 14 EU-Statements, drei Gemeinsamen Erklärungen, einem von Österreich initiierten Statement der Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und in mehreren nationalen österreichischen Erklärungen unter verschiedenen Tagesordnungspunkten.

Österreich setzte außerdem während der **49. Tagung mit der Resolution zu Minderheitenrechten** (Schwerpunkt: Minderheiten in Konflikten) einen langjährigen nationalen Schwerpunkt fort. Die Resolution konnte erneut im Konsens angenommen werden.

Weitere wichtige Ergebnisse der 49. Tagung: Der OHCHR-Untersuchungsmechanismus zu Belarus wurde verlängert und ebenfalls nach Wien übersiedelt. Die EU-geführte Resolution zu Myanmar wurde im Konsens angenommen, und die Resolution zu Nicaragua richtete erstmals einen internationalen Untersuchungsmechanismus ein. Außerdem wurden Länderresolutionen zu Syrien, Iran, Südsudan, den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT), Georgien und Mali angenommen. Österreich unterstützte darüber hinaus Gemeinsame Erklärungen zum Jemen und zur Menschenrechtssituation in Russland.

Am 12. Mai fand die **34. Sondersitzung des VN-MRR** zur sich **verschlechternden Menschenrechtssituation in der Ukraine** statt. Auch Österreich unterstützte das Ansuchen zur Einberufung der Sondersitzung. Im Zentrum der Plenardebatte stand die Verurteilung der in Butscha und anderen befreiten Gebieten entdeckten Gräueltaten, sowie die Sorge über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Mariupol und die weltweiten Auswirkungen des Kriegs auf die Nahrungsmittelsicherheit. Die im **Rahmen der Sitzung angenommene Resolution stärkt** außerdem das **Mandat der in Wien ansässigen VN-Untersuchungskommission**.

Während der **50. Tagung des VN-MRR vom 13. Juni bis 8. Juli** hielt der Rat auf Verlangen der Europäischen Union (EU) eine **Dringliche Debatte zur Frauenrechtskrise in Afghanistan** ab. Diese von Österreich von Beginn an unterstützte Initiative war auch ein wichtiges Signal an all jene, die der EU vorwerfen, dass sie seit dem russischen Überfall auf die Ukraine den anderen weltweiten MR-Krisen zu wenig Aufmerksamkeit schenke. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine war dennoch nach wie vor ein bestimmendes Thema der Tagung und wurde in zwei gesonderten Debatten (Interaktiver Dialog zu Mariupol und vierteljährlicher Dialog zur MR-Situation in der Ukraine) besprochen.

Neben der nationalen **Resolutionsinitiative zu Binnenvertriebenen** brachte sich Österreich weiterhin als aktiver Beobachterstaat in die Verhandlungen im VN-MRR ein und organisierte mehrere Veranstaltungen, um nationale Prioritäten zu unterstreichen: ein Side-Event im Hinblick auf die im kommenden MRR im September wiederkehrende Resolution zu Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, ein Side-Event mit der VN-Sonderberichterstatterin zu Binnenvertriebenen und ein an der ÖV Genf abgehaltener Runder Tisch zu neuen Technologien und Menschenrechten.

Die österreichische Resolutionsinitiative zu den Menschenrechten von Binnenvertriebenen, die wie immer gemeinsam mit Uganda und Honduras eingebracht wurde, verlängerte das Mandat der Sonderberichterstatterin um weitere drei Jahre und fokussierte diesmal – nicht

zuletzt aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage – auf die Verhinderung von willkürlicher Vertreibung, unter anderem durch Stärkung des Menschenrechtsschutzes und der Einhaltung des humanitären Völkerrechts in Konflikten.

Österreich engagierte sich auch zu neuen und aufkommenden Technologien, siehe hierzu Kapitel „Neue Digitale Technologien“.

Österreich beteiligte sich außerdem aktiv am Zustandekommen einer gemeinsamen Erklärung der EU – der sich am Ende knapp 100 Staaten anschlossen – zu Digitalisierung und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, sowie der Rolle des offenen, freien und ungeteilten Internets in diesem Zusammenhang.

Die **51. Tagung des VN-MRR** vom 12. September bis 7. Oktober war von einem überaus intensiven Arbeitsprogramm sowie einer politisch äußerst aufgeladenen Stimmung geprägt.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine blieb ein bestimmendes Thema in der Arbeit des MRR. Die im März geschaffene unabhängige VN-Untersuchungskommission stellte in ihrem Zwischenbericht eindeutig fest, dass in der Ukraine Kriegsverbrechen begangen wurden.

Erstmals in der Geschichte des VN-MRR wurden Resolutionen eingebracht, die sich mit der Menschenrechtssituation im Land eines Ständigen Mitglieds des VN-SR beschäftigen.

Die EU26 Initiative für eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Russland wurde mit einem eindeutigen Ergebnis in der Abstimmung angenommen. Ziel war es, einen neuen VN-Sonderberichterstatter zu ernennen, der die Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in Russland untersucht, da sich die Situation vor Ort seit Kriegsbeginn stark verschlechtert hat. Eine Resolution mit dem Ziel, den OHCHR-Bericht zur Menschenrechtssituation in Xinjiang (China) in einer künftigen MRR-Tagung zu behandeln scheiterte knapp in der Abstimmung. Österreich hatte den Text miteingebracht.

Österreich beteiligte sich im Rahmen der **51. Tagung** darüber hinaus an den Interaktiven Dialogen und Debatten zu Afghanistan, Belarus, Myanmar, Ukraine, Venezuela und brachte in weiteren Erklärungen seine Sorge über die Menschenrechtssituation in Burundi, China, Iran, Jemen, Kamerun, Nicaragua und Russland zum Ausdruck. Österreich initiierte bzw. unterstützte auch Gemeinsame Erklärungen zu Antisemitismus, Mainstreaming einer Gender-Perspektive, Recht auf Privatsphäre, Rechte älterer Personen, Hassrede, Eliminierung sexueller Belästigung und Repressalien.

Im Oktober wurden **insgesamt 41 Resolutionen im VN-MRR angenommen** und somit knapp doppelt so viele wie noch bei der Tagung davor. Die **österreichische Resolutionsinitiative zu Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten** konnte trotz schwieriger Verhandlungen erneut im Konsens angenommen werden. Neue Elemente inkludieren z.B. einen Aufruf des VN-MRR an die Staatengemeinschaft und das VN-System, das 10-jährige Jubiläum des VN Aktionsplans zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten als Gelegenheit aufzugreifen, um sich für dessen stärkere Umsetzung einzusetzen. Neue thematische Resolutionsinitiativen behandeln auch Themen, die für die Umsetzung der Menschenrechte in der Zukunft ausschlaggebend sein werden. Darunter sorgte die – von der Zivilgesellschaft gefeierte – Resolution von Österreich und Panama zu neuen und aufkommenden Technologien im militärischen Bereich für lebhafte und durchaus fruchtbare Debatten an der Schnittstelle von Menschenrechten, humanitärem Völkerrecht und Abrüstung.

Am 24. November fand die **35. Sondersitzung des VN-MRR** zur sich **verschlechternden Menschenrechtssituation im Iran** statt. Österreich hat das Ansuchen zur Einberufung der Sondersitzung früh unterstützt und sich aktiv an den Resolutionsverhandlungen beteiligt (u.a. eine Stärkung der Referenzen zu Rechten von Frauen, Kindern, Minderheiten und eine Verurteilung der Todesstrafe). Die Resolution verurteilt die Gewalt gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten und fordert den Iran auf, Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie die Einschüchterung von Opfern und deren Familien zu beenden. Es wurde eine **neue VN-Ermittlungsmission (Fact-Finding Mission) eingerichtet** mit dem Ziel einer unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der gewaltsamen Niederschlagung friedlicher Proteste seit dem Tod von Jina Mahsa Amini am 16. September.

Bei den insgesamt zwei Tagungen der **Arbeitsgruppe zur Universal Periodic Review (UPR)** gab Österreich Empfehlungen an folgende Länder ab: Bahrain, Brasilien, Indonesien, Moldau, Philippinen, Polen, Südafrika, Sudan, Syrien, Tunesien, Uganda und Venezuela. Die österreichischen Empfehlungen orientierten sich u.a. an den österreichischen Schwerpunkten Minderheitenrechte, Pressefreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Rechte von Frauen und Kindern sowie Rechtsstaatlichkeit.

Im Rahmen des 9. Vertragsstaatentreffens des Fakultativprotokolls zum **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT)** im Oktober wurde die österreichische Kandidatin, Julia Kozma, als erste Österreicherin zum Mitglied des VN-Unterausschusses für Prävention von Folter (SPT) für die Periode 2023-2026 gewählt.

Am 17. Oktober wurde der Österreicher Dr. Volker Türk zum Hochkommissar für Menschenrechte ernannt.

Menschenrechte in der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Im Dritten Komitee der **77. VN-GV** wurden 51 Resolutionen zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt. Insgesamt hat sich die Anzahl der Abstimmungen (17) im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Österreich brachte eine Resolution zu den **Menschenrechten in der Rechtspflege** mit einem Fokus auf die Situation von Frauen und Mädchen in der Rechtspflege sowie den Auswirkungen digitaler Technologien auf den Schutz der Menschenrechte in der Justiz und im Strafvollzug ein, die von 67 Staaten aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde.

Unter den weiteren Resolutionen sind die Annahme der traditionellen EU-Initiativen zur **Menschenrechtssituation in Nordkorea** und zur **Religions- und Glaubensfreiheit** als Erfolg zu nennen. Darüber hinaus konnte die EU in Zusammenarbeit mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) eine Resolution zur Menschenrechtssituation in **Myanmar** zur Annahme bringen, welche die Vertreibung der Rohingya-Minderheit und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen verurteilt, und zum zweiten Mal im Konsens angenommen wurde. Auch die Abstimmungen über Resolutionen zur Menschenrechtssituation im **Iran**, auch im Lichte der Unterdrückung der Proteste, in **Syrien** sowie zu **Ukraine (Krim)**, die auf die neuen Gegebenheiten seit Beginn der russischen Aggression Bezug nimmt, waren erfolgreich. Die Unterstützung für die Resolution „Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe“ konnte vergrößert werden und stellt einen klaren Erfolg für die EU dar.

Einen Erfolg stellt auch die Annahme von Resolutionen zum Recht auf Privatsphäre und zur Beendigung außergerichtlicher Tötungen und Hinrichtungen sowie zur Rolle von Ombudsman- und Mittlereinrichtungen in der Förderung und im Schutz der Menschenrechte, Good Governance und Rechtsstaatlichkeit dar. Der Konsens zur EU-Resolution über Religionsfreiheit und zu jener der OIC gegen religiöse Intoleranz konnte gewahrt werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Bekämpfung der Verherrlichung von Nazismus bzw. Neonazismus brachte keine Änderungen des Resolutionstextes, wurde jedoch seitens der EU-Mitgliedstaaten im Lichte der russischen Aggression gegen die Ukraine als besonders problematisch betrachtet. Die EU-Mitgliedstaaten stimmten erstmals geschlossen gegen die Resolution, die als Instrument der russischen Kriegspropaganda gesehen wurde. In einer Erklärung verurteilte die EU in aller Deutlichkeit alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen

Verbrechen, insbesondere den Holocaust, verurteilte die russische Aggression gegen die Ukraine und forderte effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen. Zudem nahm das Dritte Komitee erneut mehrere Resolutionen zur Stärkung der Rechte von Frauen an, darunter zu Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt an Frauen und Mädchen, der Beseitigung von Genitalverstümmelung, zur Beendigung von obstetrischen Fisteln und zum Thema Frauen- und Mädchenhandel. Die Verhandlungen verliefen teils kontrovers, besonders in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, drei Resolutionen konnten aber im Konsens angenommen werden.

Österreich übernahm im Rahmen der akkordierten EU-Position die Rolle des EU-Verhandlungsführers bei zwei Resolutionen. Mit der Einbringung der Resolutionen zu **Menschenrechten in der Rechtspflege** setzte Österreich auch nationale Akzente. Resolutionsprojekte mit Amtssitzbezug, Resolutionen zum Weltrogenproblem, Korruptionsbekämpfung, Menschen- und Organhandel und organisiertem Verbrechen wurden von Österreich aktiv verfolgt und für die österreichischen und europäischen Interessen geworben. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen der Resolutionen zu **Kinderrechten** (siehe 3.6.1., Kinderrechte).

Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich sieben Erklärungen in nationaler Eigenschaft mit den Sonderberichterstatte(r)innen und -berichterstatte(r)ern zur Meinungsäußerungsfreiheit, zu Binnenvertriebenen, zu Minderheiten, Religions-/Glaubensfreiheit, zu zeitgenössischen Formen des Rassismus sowie zur Menschenrechtssituation in Belarus und in Afghanistan ab. Die Ständige Vertretung war im engen Austausch mit der österreichischen VN-Jugenddelegierten der Bundesjugendvertretung. Die Jugenddelegierte nahm an der Generaldebatte zu sozialer Entwicklung teil. Österreich hielt außerdem eine nationale Stellungnahme in der Generaldebatte zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Österreich schloss sich außerdem mit 49 anderen Staaten einer Erklärung zur Situation der uigurischen Minderheit in China an. Gemeinsam mit dem New Yorker Verbindungsbüro des Büros der VN für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC NYLO) organisierte Österreich auch eine Veranstaltung zu den Arbeiten der VN Kommission für Kriminalprävention und Strafjustiz sowie der VN-Suchtstoffkommission und deren Relevanz für das 3. Komitee der VN-GV.

3.6.3 Menschenrechte in der Europäischen Union

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind in Art. 21 des **Vertrags über die EU (EUV)** als Zielsetzungen der **Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik (GASP)** definiert. Der Schutz der Grundrechte ist eine Querschnittsmaterie, die in alle Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union hineinwirkt. Auch im Menschenrechtsbereich war das Jahr von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine überschattet. Die Einheit der EU zu menschenrechtlichen Fragen gegenüber Drittstaaten kam dieses Jahr verstärkt wegen teilweise unterschiedlicher Auffassungen zu Fragen der EU-Menschenrechtspolitik in der **Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (COHOM)** unter Druck. Österreich setzt sich weiterhin für eine konsequente EU-Menschenrechtspolitik ein und fordert eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der **Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (FREMP)** behandelt.

Österreich unterstützt den **EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024** als wesentliches Instrument für das kohärente Vorgehen der EU im gemeinsamen Engagement für Menschenrechte und setzt sich für eine regelmäßige Evaluierung seiner Umsetzung ein.

Der Aktionsplan ist auch eine wichtige Anleitung für die Tätigkeiten des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Eamon Gilmore. Mit dem Ziel, die Menschenrechte in Drittstaaten zu stärken, setzte er die Dialogbemühungen der EU mittels Konsultationen u.a. mit Ukraine, Äthiopien, Ägypten, Indien, Pakistan, Kolumbien und Brasilien fort.

Ein integraler Bestandteil der EU-Menschenrechtspolitik ist eine Reihe von Leitlinien zu Menschenrechten in prioritären Themenfeldern. Die Leitlinien sollen ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen der EU-Akteurinnen und Akteure sowie Mitgliedstaaten gegenüber Drittstaaten in menschenrechtlichen Fragen gewährleisten. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegen Todesstrafe, Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zur Nicht-Diskriminierung in Außenbeziehungen, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum Humanitären Völkerrecht, zum Schutz von Minderheiten, zu den Menschenrechten von LGBTIQ-Personen, zu Religions-

und Glaubensfreiheit, sicherem Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien ein.

Das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)** ging 2021 im neugeschaffenen **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI-GE)** auf, wobei Menschenrechte und Demokratie nun eine eigenständige thematische Säule innerhalb des Instruments bilden. Die Durchführung obliegt der Europäischen Kommission, die dabei von einer eigenen Ausschussformation für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird.

Um **schwere Verstöße gegen Menschenrechte** zu ahnden wurde 2020 das global ausgerichtete **EU-Menschenrechts-Sanktionenregime** eingerichtet. Damit hat die EU ein Instrument, um auf Menschenrechtsverletzungen rasch und geent reagieren zu können. Es handelt sich hierbei um gezielte Sanktionen, die sich nicht gegen die Zivilbevölkerung richten und überdies humanitäre Ausnahmeregelungen vorsehen. Die Sanktionsmaßnahmen können von Reisebeschränkungen bis hin zu Vermögenseinfrierungen reichen.

Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen, an denen sich Österreich regelmäßig durch Nominierung österreichischer Wahlbeobachtender beteiligt. Beobachtungsmissionen fanden in Kolumbien, Kenia, Libanon, Lesotho, Madagaskar, Mosambik, Nigeria, Senegal und Zimbabwe statt.

In Grundrechtsfragen werden die Organe der EU und die EU-Mitgliedstaaten von der **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (GRA)** mit Sitz in Wien beraten. Die GRA sammelt Informationen über die Grundrechtssituation in der gesamten EU und erstellt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Die Agentur unterstützt die EU-Mitgliedstaaten konkret mit praxisnahen Ratschlägen und Berichten etwa in den Bereichen Opferschutz, rechtlicher Zusammenarbeit, Antidiskriminierung, Rassismus, Kinderrechte, der Integration von Roma, Migration und Asyl sowie Datenschutz und Privatsphäre. Österreich arbeitet mit der GRA und deren Direktor Michael O’Flaherty seit deren Gründung eng zusammen.

Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest: Strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge,

Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertinnen- und Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die **EU** hält **Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen** ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden meist abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt. 2022 fanden rund 60 Dialoge statt, die unter anderem mit der Afrikanischen Union, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Saudi-Arabien, Südafrika, Katar und den USA geführt wurden.

Der Dialog mit dem Iran ist seit 2004, mit Russland seit 2014 und mit Belarus und China seit 2021 suspendiert.

3.6.4 Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates beruht auf der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)**. Mit dem im Jahr 2019 beendeten „Interlaken-Prozess“, der auf eine Stärkung des EMRK Systems und dessen langfristige Effektivität abzielt, und mit dem 14. Zusatzprotokoll zur EMRK wurden wichtige Schritte zur Nachhaltigkeit des EMRK-Systems gesetzt. Das 15. Zusatzprotokoll setzt weitere Schritte zur Steigerung der Effizienz und beruht auf dem Prinzip der Subsidiarität. Im Zuge dieser Reformen wurde die sehr hohe Zahl anhängiger Fälle stark verringert. Von ursprünglich über 160.000 pendelte sie sich in den letzten Jahren auf etwa 70.000 Fälle ein.

Die **Umsetzung von EGMR-Urteilen** war erneut ein Schwerpunkt der Arbeit des Europarats. Die Nicht-Umsetzung des **Urteils gegen die Türkei** im Fall der langjährigen Inhaftierung von **Osman Kavala** führte im Februar zur Einleitung eines „Verstoßverfahrens“ nach Art. 46 (4) EMRK gegen die Türkei, das im Juli mit einem weiteren EGMR-Urteil endete, in dem festgestellt wird, dass die Türkei ihre Umsetzungsverpflichtung verletzte.

Weitere Herausforderungen in Zusammenhang mit der Umsetzung von EGMR-Urteilen entstanden in Folge des Ausschlusses Russlands aus dem Europarat per 16. März, denn nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist mit 16. September endete auch dessen Mitgliedschaft in der EMRK. Obwohl Russland für Verstöße gegen die EMRK, die bis zu diesem Datum

passierten, zur Rechenschaft gezogen werden kann und rechtlich an die Umsetzung von EGMR-Urteilen gebunden bleibt, stellte das Land nach dem Ausschluss die Kommunikation mit dem EGMR sowie dem Ministerdelegiertenkomitee ein.

Österreich verurteilt den seit 24. Februar andauernden **russischen Angriffskrieg in der Ukraine** auf das Schärfste und fordert eine umfassende Aufarbeitung der dort begangenen Völkerrechtsverbrechen.

Aufgrund des Angriffskrieges Russlands beschloss das Ministerkomitee des Europarates am 16. März den **Ausschluss Russlands** aus dem Europarat mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Seit 16. September ist der Ausschluss Russlands aus der EMRK rechtskräftig; Menschen in Russland genießen ab diesem Datum **keinen EMRK-Schutz** mehr. Russland hat allerdings **weiterhin menschenrechtliche Verpflichtungen** gegenüber ca. 17.450 eingebrachten und offenen Fällen, ebenso wie gegenüber zukünftigen Fällen, die Tatbestände bis zu diesem Datum monieren.

Am 23. Juni brachte die Ukraine in Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg ihre **10. Staatenbeschwerde gegenüber Russland beim EGMR** ein. Österreich sowie 21 weitere EU-Mitgliedstaaten und Norwegen, Island und das Vereinigte Königreich stellten auf Bitte der Ukraine am 19. September ein Ansuchen um Genehmigung der **Drittintervention**, das derzeit vom EGMR geprüft wird. Einer einstweiligen Verfügung betreffend die russische Aggression hatte der EGMR bereits Anfang März stattgegeben.

Der **Vertrag von Lissabon** sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor. Damit soll erreicht werden, dass Unionsrechtsakte auch auf Basis von Individualbeschwerden vom EGMR auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Ein 2013 finalisierter Entwurf über den Beitritt wurde vom EuGH in mehreren Punkten beanstandet und muss daher nachverhandelt werden. 2021 fanden dazu fünf Verhandlungsrunden der 46 Europaratsmitglieder und der EU statt. Dabei konnten substantielle Fortschritte erzielt werden. Es konnten aber noch nicht zu allen offenen Punkten eine Einigung erzielt werden.

Das MDK befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und **weltweiten Abschaffung der Todesstrafe** und nahm zwei Erklärungen dazu an. Anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober wurde erneut eine gemeinsame Erklärung der Generalsekretärin des Europarates und des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik veröffentlicht.

Die **Menschenrechtskommissarin des Europarates Dunja Mijatović** absolvierte zahlreiche Länderbesuche in Georgien, Kosovo, Großbritannien, Bosnien und Herzegowina, Spanien, sowie der Ukraine. Dem Krieg in der Ukraine galt besondere Aufmerksamkeit. Um sich ein Bild über die Situation der vor dem Krieg Geflüchteten zu machen, besuchte die Menschenrechtskommissarin die Republik Moldau, Polen, Ungarn, Rumänien, die Slowakei und die Tschechische Republik. und legte eine Reihe von Stellungnahmen zur Situation gefährdeter Gruppen vor. Ihre jeweiligen Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt wird regelmäßig auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern gelegt. Im Mai veröffentlichte sie den Bericht zu ihrem Besuch in Österreich im Dezember 2021, der sich schwerpunktmäßig Flüchtlingsthemen und Frauenfragen widmete.

3.6.5 Internationaler Strafgerichtshof

Der **Internationale Strafgerichtshof (IStGH)** in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (**RS**) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Strafgericht. Seine Zuständigkeit umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Das RS normiert eine komplementäre Zuständigkeit des IStGH, die nur dann greift, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen. Dem Gerichtshof gehören 123 Vertragsstaaten an.

Ankläger des IStGH ist seit Juni 2021 **Karim Khan**. Als Präsident des Gerichtshofs fungiert seit März 2021 Richter **Piotr Hofmański**, als Präsidentin der Versammlung der Vertragsstaaten seit Februar 2021 **Silvia Fernández de Gurmendi**. Infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterbreiteten Anfang März Österreich und insgesamt weitere 42 Vertragsstaaten die **Situation in der Ukraine** an den IStGH. Ankläger Khan konnte dadurch unverzüglich Ermittlungen aufnehmen. Als Zeichen der Unterstützung für den Gerichtshof entsendet Österreich seit Oktober eine Expertin des BMJ an das Büro des Anklägers. Außerdem leistete Österreich im Jahresverlauf zusätzlich zum Pflichtbeitrag insgesamt 200.000 Euro an freiwilligen Zahlungen an einen Fonds des Büros des Anklägers; weitere freiwillige Zahlungen Österreichs gingen u.a. an den Opfertreuhandfonds des Gerichtshofs.

17 Situationen waren Ende des Jahres beim IStGH anhängig: Uganda, Demokratische Republik Kongo, Darfur/Sudan, Zentralafrikanische Republik I und II, Kenia, Libyen, Elfenbeinküste, Mali, Georgien, Burundi, Bangladesch/Myanmar, Afghanistan, Palästina, Philippinen, Venezuela I und Ukraine. Darüber hinaus führt die Anklagebehörde in zwei

Situationen Vorprüfungen durch (Nigeria und Venezuela II). Zu den Situationen in der Zentralafrikanischen Republik und Georgien gab Ankläger Khan am 16. Dezember den Abschluss der Untersuchungen bekannt. Am Ende des Jahres waren vor dem Gerichtshof drei Hauptverfahren und zwar in den Fällen Yekatom/Ngaïssona (Zentralafrikanische Republik), Abd-Al-Rahman (vormals Ali Kuschaib; Darfur, Sudan) und Said (Zentralafrikanische Republik) anhängig.

Die **21. IStGH-Vertragsstaatenversammlung (ASP)** fand vom 5. bis 9. Dezember in Den Haag statt. Österreich war mit einer interministeriellen Delegation vertreten und beteiligte sich aktiv an den Plenarteilen und Nebenveranstaltungen der Versammlung. Die österreichische Rede in der Generaldebatte wurde von Bundesminister Alexander Schallenberg als Videozuschaltung gehalten und beschäftigte sich besonders mit den Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine. Auf Grund des zusätzlichen Ressourcenbedarfs des IStGH infolge des höheren Arbeitsaufkommens und der hohen Inflation in den Niederlanden war besonders der Budgetbeschluss für 2023 umstritten. Nach etlichen Verhandlungsrunden einigten sich die Vertragsstaaten letztlich auf eine Erhöhung des Budgets für 2023 um 12,2 % im Vergleich zu jenem für 2022 (somit für 2023 ein Haushalt von knapp 170 Millionen Euro).

3.7 Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen

3.7.1 Klimawandel und Klimapolitik

Auf der **Klimakonferenz** im ägyptischen **Sharm el-Sheikh (COP 27)** versammelten sich vom 6. bis 20. November alle Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (**UNFCCC**), um unter anderem die Umsetzung der im Übereinkommen von Paris vereinbarten gemeinsamen Klimaziele voranzutreiben. Österreich ist eines der aktivsten Länder im internationalen Klimaschutz und nahm auch dieses Jahr mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern an der Konferenz teil. Bundespräsident Alexander Van der Bellen nahm am World Leaders Summit am 7. und 8. November teil und kündigte dabei die Aufstockung der österreichischen Mittel für die internationale Klimafinanzierung um 220 Millionen Euro für die Jahre 2023 bis 2026 an. Seitens der Bundesregierung war Bundesminister Magnus Brunner am „Finance Day“ der Konferenz vertreten und Bundesministerin Leonore Gewessler beteiligte sich in der zweiten Woche als Delegationsleiterin aktiv an den Verhandlungen. Der Fokus der COP 27 als „afrikanische“ Klimakonferenz lag auf den Themen Anpassung und Finanzierung von Verlusten und Schäden. Zu den wichtigsten Entscheidungen zählt der Beschluss über die Einrichtung eines Finanzierungsinstruments zum Umgang mit Verlusten und Schäden aufgrund der negativen Auswirkungen des Klimawandels. Dazu soll ein eigener Fonds eingerichtet werden mit dem Ziel, besonders betroffene und vulnerable Entwicklungsländer zu unterstützen. In einem

Übergangsausschuss sollen die näheren Modalitäten des Fonds erarbeitet und bei der COP 28 beschlossen werden. Diese wird im Dezember 2023 in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) stattfinden.

Im Rahmen der grünen Wachstumsstrategie European Green Deal (EGD) hat sich die EU das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Darüber hinaus einigte sich der Europäische Rat im Dezember 2020 auf ein ambitioniertes mittelfristiges Klimaziel, nämlich die Treibhausemissionen der EU bis 2030 um netto mindestens 55 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Zur Umsetzung des EGD und des 2030-Ziels präsentierte die Europäische Kommission 2021 das Maßnahmenpaket „Fit-for-55“. Dieses umfassende Maßnahmenpaket enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Emissionshandelssystem, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Lastenverteilung in der EU, CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen, Ladeinfrastruktur, Energiebesteuerung, CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism), nachhaltige Treibstoffe für den Luft- und Seeverkehr sowie Schaffung eines sozialen Klimafonds. Zuletzt einigten sich im Dezember 2022 das Europäische Parlament, der Europäische Rat und die Europäische Kommission auf eine Ausweitung des Europäischen Emissionshandels auf den Verkehrs- und Gebäudesektor, womit der größte Teil des Fit-for-55-Programms ausverhandelt ist. Mit den Einnahmen des erweiterten Emissionshandels soll der neue Klimasozialfonds finanziert werden, der vor allem Maßnahmen in effizientere Gebäude und emissionsärmere Mobilität unterstützen soll. Flankierend gibt es außerdem Ausgleichstöpfе für Menschen, die sich eine weitere Verteuerung von Energie nicht leisten könnten, und eine Art „Notausschalter“ bei explodierenden Energiekosten. Die restlichen Teile des Fit-for-55-Pakets sollen 2023 beschlossen werden. Darüber hinaus setzte sich die EU für gemeinsame, globale Aktionen im Klimaschutz und eine Beschleunigung der Energiewende durch schnellere Genehmigung erneuerbarer Energieträger ein. Diese Bemühungen wurden von Österreich nachdrücklich unterstützt.

3.7.2 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Vom 28. Februar bis 2. März fand in Nairobi die wiederaufgenommene Sitzung der 5. Tagung der Vollversammlung von UNEP (UNEA 5.2) in hybrider Form statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Bei der Tagung zum Thema „Strengthening Actions for Nature to Achieve the Sustainable Development Goals“ wurden 14 Resolutionen, eine Entscheidung und eine ministerielle Erklärung verabschiedet. Höhepunkt war die Einigung auf einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss (INC), der bis Ende 2024 einen Textentwurf für ein rechtlich verbindliches globales Instrument gegen Plastikverschmutzung ausarbeiten soll.

Im Anschluss an UNEA 5.2 fand am 3. und 4. März eine Sondersitzung der Umweltversammlung zur Feier des 50-jährigen Jubiläums von UNEP statt (UNEP@50), bei der eine politische Erklärung auf Basis von VN-GV-Resolution 73/333 mit Elementen zur Stärkung des Umweltrechts angenommen wurde. Bundespräsident Alexander Van der Bellen übermittelte eine Videobotschaft.

3.7.3 Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die 15. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (**CBD**) mehrmals verschoben worden. Schlussendlich war sie in zwei Veranstaltungen geteilt worden, deren erste vom 11. bis 15. Oktober 2021 virtuell abgehalten wurde. Der zweite, substantielle Teil fand vom 7. bis 19. Dezember 2022 in Montreal (Kanada) unter chinesischem Vorsitz statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Es wurde das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (**GBF**) beschlossen. Seine vier Hauptziele und 23 Zielvorgaben definieren, was zum Schutz der Natur bis 2030 bzw. 2050 erreicht werden soll. Hauptanliegen des GBF ist die Beendigung des Verlustes der Vielfalt an Arten und Lebensräumen sowie der genetischen Vielfalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen. Der GBF sieht konkrete Maßnahmen vor, u.a. wollen die Vertragsstaaten bis 2030 30 % ihres Staatsgebiets, inklusive ihrer nationalen Gewässer unter Schutz („30x30“) stellen, wobei die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften gewahrt werden sollen. Um Mittel für die Erreichung der neuen Ziele zur Verfügung stellen zu können, soll ein Global Biodiversity Fund bei der Global Environment Facility eingerichtet werden. Aus dem Fonds sollen Entwicklungsländer Finanzmittel zur Umsetzung des GBF erhalten. Die Überprüfung der Umsetzung und Erreichung der neuen globalen Biodiversitätsziele wird durch einen neuen Mechanismus erfolgen. Dazu wurde unter anderem ein Set an Headline-Indikatoren verabschiedet. Als Vertragspartei des Übereinkommens der VN über die Biologische Vielfalt hat sich Österreich ebenfalls dazu verpflichtet, die biologische Vielfalt zu schützen, sie nachhaltig zu nutzen und Verantwortung für den Erhalt der globalen Biodiversität zu übernehmen. Die im Dezember veröffentlichte Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ greift dabei die von der EU sowie auf internationaler Ebene formulierten Zielsetzungen und Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität auf.

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (**POP**) – das sind Chemikalien mit schädlichen Auswirkungen auf Umwelt und menschliche Gesundheit – wird regelmäßig aktualisiert. Das erste Segment des zehnten Treffens der Vertragsparteien hatte vom 26. bis 30. Juli 2021 online stattgefunden. Vom 6. bis 17. Juni wurde das zweite Segment

in Präsenz abgehalten. Zu den wichtigsten Entscheidungen der beiden Treffen zählen die Verabschiedung des Haushaltes und des Arbeitsprogramms für 2022-2023, die Stärkung des Mandates im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zur Unterstützung der VN-Resolutionen zur Ausarbeitung eines neuen internationalen rechtsverbindlichen Übereinkommens zur Beendigung der Plastikverschmutzung und die Einsetzung eines Gremiums für Wissenschaftspolitik, welches einen weiteren Beitrag zur vernünftigen Bewirtschaftung von Chemikalien und Abfällen und zur Vermeidung von Verschmutzung leisten soll.

Im Rahmen des Rotterdamer Übereinkommens über Prior Informed Consent (**PIC**) befasste sich der 17. Prüfungsausschuss, welcher vom 8. bis 11. September tagte, mit Empfehlungen zur Aufnahme weiterer Industriechemikalien und Pestiziden, insbesondere mit dem Fungizid Iprodion und dem Insektizid Terbufos. Bei der zehnten Vertragsparteienkonferenz (**COP10**) vom 6. bis 17. Juni wurden synergistisch zwei persistente organische Schadstoffe des Stockholmer Übereinkommens, nämlich Dekabromdiphenylether und die Perfluoroktansäure (**PFOA**) in die Liste des PIC-Verfahrens aufgenommen. Aufgrund der schleppenden Aufnahme neuer Stoffe in Anhang III wird (unter Federführung der Schweiz, Australiens und einiger afrikanischer Staaten) ein Vorschlag zur Änderung des Übereinkommens bzw. Schaffung eines neuen Anhangs VIII erwogen.

COVID-19-bedingt hatte der erste Teil der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 26. bis 30. Juli 2021 virtuell stattgefunden, dabei wurden das Budget und ein Arbeitsprogramm beschlossen. Diese Tagung wurde vom 6. bis 17. Juni in Präsenz fortgesetzt. Wichtigster Beschluss sind Änderungen der Anhänge II, VIII und IX der Konvention in Bezug auf Abfälle von elektrischen und elektronischen Geräten und Teilen hiervon. Die relevanten Einträge in Anhang IX wurden gestrichen und ein neuer Eintrag in Anhang II als Spiegeleintrag zum leicht modifizierten Eintrag auf Anhang VIII eingeführt. Die Änderungen treten erst mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt für Elektronikabfall stets Notifizierungspflicht, für gefährliche Elektronikabfälle (Anhang VIII) gilt zusätzlich das Ban-Amendement (Artikel 4 A). Weiters wurde eine Reihe von technischen Richtlinien insbesondere zu POP-Abfällen angenommen und die Arbeit zu weiteren technischen Richtlinien und zur Überarbeitung der Anhänge I, III und IV der Konvention weiter mandatiert.

Das hochrangige Segment für alle drei Übereinkommen zum Thema sicheres Chemikalien- und Abfallmanagement hat am 1. Juni in Stockholm stattgefunden. Im Sinne der Synergien soll die

elfte Tagung des Stockholmer sowie des Rotterdamer Übereinkommens gemeinsam mit der 16. Tagung des Basler Übereinkommens vom 1. bis 12. Mai 2023 in Genf stattfinden.

Vom 23. bis 28. Mai fand auf Bali (Indonesien) die siebte Globale Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos (**GP2022**) statt. Die Diskussionen unter den 184 teilnehmenden Ländern behandelten vor dem Hintergrund der mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Herausforderungen die Stärkung der Resilienz von Gesellschaften gegenüber Katastrophen (Fokus auf Frühwarnung) sowie das geänderte traditionelle Verständnis von Risiko und Katastrophenvorsorge. Die von der Plattform verabschiedete Bali Agenda für Resilienz soll in die Umsetzung der Midterm Review des Sendai Framework for Disaster Risk Reduction (Abschluss bei der 78. Tagung der VN-GV 2023) einfließen.

Vom 9. bis 20. Mai fand in Abidjan (Elfenbeinküste) die 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (**COP15**) des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung (**UNCCD**) statt. Die Vertragsparteien (196 Länder und die EU) fassten insgesamt 38 Beschlüsse u.a. zur Wiederherstellung einer Milliarde degradiertes Landflächen bis 2030, Stärkung der Resilienz im Zusammenhang mit Dürren, Sand- und Staubstürmen, Absicherung der Landnutzung gegen die Auswirkungen des Klimawandels, Aufnahme von Aktivitäten im Zusammenhang mit Wüstenbildung und Bodendegradation als Ursachen von Zwangsmigration, Stärkung von Landrechten sowie zur Einrichtung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu Dürre für 2022-2024 mit Fokus auf ein proaktives Dürremanagement.

Die 2021 vom Sekretariat für den Strategischen Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (**SAICM**) begonnene Umfrage zur Unterstützung des intersessionalen Prozesses zum strategischen Konzept und dem sicheren Management von Chemikalien und Abfällen nach 2020 wurde am 16. Juli abgeschlossen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die vierte Sitzung des intersessionalen Prozesses (**IP4**) sowie die fünfte Internationale Chemikalien-Management-Konferenz (**ICCM5**) verschoben. Der erste Teil fand vom 29. August bis 2. September in Bukarest statt und brachte den Entwurf eines konsolidierten Textes hervor, der beim zweiten Teil **IP4_2** (27. Februar bis 3. März 2023, Nairobi) weiter ausgearbeitet werden soll. Dies dient dem Zweck, künftige Arrangements für SAICM bzw. das sichere Management von Chemikalien und Abfall nach 2020 der International Conference on Chemicals Management (**ICCM5**), welche vom 25. bis 29. September 2023 in Bonn stattfinden wird, vorzulegen. Zur Etablierung des Zwischenstaatlichen Gremiums für Chemikalien, Abfall und Verschmutzung fand bereits am 6. Oktober in Nairobi die Festschreibung prozeduraler Angelegenheiten wie Vorsitzführung, Büro der Open-ended Working Group (**OEWD**), und Verfahrensregeln statt. Die nächste Verhandlungsrunde, eine

von zwei Tagungen im Jahr 2023, wird von 30. Jänner bis zum 3. Februar 2023 in Bangkok stattfinden.

Die aufgrund von COVID-19 auf Ende 2022 verschobene 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (**CITES**) fand vom 14. bis 25. November in Panama statt. Die über 160 vertretenen Vertragsparteien konnten sich auf 365 Entschlüsse einigen und über 500 Arten wurden in die Anhänge von CITES aufgenommen. Zu den aufgenommenen Arten gehören auch alle Requiem- und Hammerhaie – diese Anträge wurden unter anderem von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingebracht. Im Bereich Pflanzen fokussierte sich der Austausch vor allem auf verschiedene Tropenhölzer. Hier brachte sich Österreich aktiv in die Verhandlungen zu Fernambukholz ein, dessen Schutz verbessert werden konnte, während der administrative Aufwand für Musikerinnen und Musiker, die mit aus Fernambukholz gefertigten Streicherbögen reisen, nicht erhöht wird.

Die 68. Tagung der Internationalen Walfangkommission (**IWC**) fand vom 13. bis 21. Oktober in Portorož (Slowenien) statt. Österreich hat in den letzten Jahren wesentlich zur Einbringung von umweltrelevanten Themen bei Tagungen der IWC beigetragen und daher an der Neuorientierung der IWC von einer rein walfangbezogenen zu einer stärker an Umweltthemen orientierten Organisation mitgewirkt.

Am 16. Juli fand in Bangkok die fünfte Außerordentliche Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, statt. Auf diesem Treffen wurde über die Höhe der Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds für den Dreijahreszeitraum 2021 bis 2023 beschlossen. Die Abhaltung dieser Tagung war erforderlich, da seit 2020 kein physisches Treffen stattgefunden hatte. Die 34. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls fand von 31. Oktober bis 4. November in Montreal (Kanada) statt. Die thematischen Schwerpunkte waren die Vorbereitung der Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds für den Zeitraum 2024 bis 2026, sowie die Diskussion weiterer Beschränkungsmaßnahmen für ozonabbauende Stoffe, insbesondere in industriellen Prozessen.

Vom 26. bis 27. Oktober fand die 17. Tagung der **Alpenkonferenz** in Brig (Schweiz) statt. In diesem Rahmen wurde der Simplon-Allianz-Aktionsplan, eine verkehrspolitische Strategie für den Alpenraum, verabschiedet. Mit dieser Konferenz endete der Schweizer Vorsitz und ging für die Jahre 2023 und 2024 auf Slowenien über. Während seiner Präsidentschaft wird sich Slowenien drei Schwerpunktthemen widmen: Lebensqualität, Umwelterziehung mit Schwerpunkt auf dem Klimawandel, und biologische Vielfalt. Österreich wird auch in dieser

Mandatsperiode den Vorsitz im Alpinen Klimabeirat sowie in den Arbeitsgruppen Bodenschutz und Naturgefahren (**PLANALP**) führen. Allen Arbeitsgruppen und Beiräten ist weiterhin gemein, dass sie an der Umsetzung des Alpinen Klimazielsystems in Richtung klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050 arbeiten.

Ebenfalls aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die vierte Vertragsparteienkonferenz zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber in zwei Segmente aufgeteilt: Das erste Segment fand vom 1. bis 5. November 2021 online statt. Der Schwerpunkt lag auf Budget und Finanzierung, Wirksamkeitsüberprüfung und Berichtswesen. Das zweite Segment fand vom 21. bis 25. März auf Bali (Indonesien) statt. Hierbei wurde die Bali Declaration on Combating Illegal Trade in Mercury angenommen. Die Überprüfung der Anhänge A und B wird zum Phase-Out weiterer quecksilberhaltiger Mischungen und Erzeugnisse wie Lampen und Satellitentreibstoff, aber auch zum Phase-Down von Zahn-Amalgam führen.

Vom 23. bis 24. Juni fand die 3. außerordentliche Sitzung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten statt. In deren Rahmen wurde Michel Forst zum Special Rapporteur on Environmental Defenders gewählt. In Folge wurde auch ein Runder Tisch abgehalten, um Herausforderungen und positive Praxisbeispiele im Umgang mit Umweltaktivistinnen und -aktivisten zu beleuchten.

Die 42. Sitzung des Exekutivorgans (**Executive Body - EB**) der Genfer Luftreinhaltkonvention (**CLRTAP**) fand vom 12. bis 16. Dezember als Hybridsitzung in Genf statt. Sie wurde am 13. Dezember für ein ganztägiges informelles Meeting zur Erörterung von Ratifizierungs- und Umsetzungshindernissen des Göteborg-Protokolls unterbrochen. Der Schwerpunkt der 42. Sitzung lag auf der Finalisierung und Annahme des Review-Berichts zum Göteborg-Protokoll sowie der Beschlussfassung über die Schlussfolgerungen des Review-Prozesses und die nächsten Schritte. Weiters wurden alle Mitglieder des Implementation Committees einschließlich des Vorsitzes neu gewählt. Ebenso wurde eine neue Vorsitzende für den EB gewählt. Der EB war zudem mit dem Antrag der Ukraine befasst, die unter dem EMEP-Protokoll (European Monitoring and Evaluation Programme) laufende Finanzierung des internationalen Forschungszentrums Meteorological Synthesizing Centre-East (**MSC-E**) mit Sitz in Moskau aufgrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine einzustellen. Ein entsprechendes Budget samt dem Beschluss, die Zahlungen an MSC-E für die im Arbeitsprogramm 2022-2023 vorgesehenen Aufgaben bis auf weiteres auszusetzen, wurde mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen.

Die COP12 der Helsinki-Konvention wurde von der Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE) gemeinsam mit dem norwegischen Direktorat für Katastrophenschutz (**DSB**) organisiert und fand vom 29. November bis 1. Dezember in Genf statt. Zu den Höhepunkten dieses Treffens zählten neben dem 30. Jahrestag der Konvention die Aufnahme der Ukraine als Mitgliedstaat und ein UNECE/OECD-Seminar über das Management von Industrieunfällen ausgelöst durch Naturkatastrophen (**Natech**). Ein Beschluss zur Zusammenarbeit bei der Erforschung, Verhütung und Abschwächung der Auswirkungen von Natech-Ereignissen, einschließlich solcher mit grenzüberschreitenden Ursachen oder Folgen, wurde angenommen. Ebenso wurden, aufgrund der erhöhten globalen Nachfrage nach Mineralien, die bestehenden Rahmenbedingungen zur Sicherheit von Abraumhalden ausgeweitet. Weiters wurde der Arbeitsplan für 2023-2024 angenommen, welcher auf die langfristige Strategie des Übereinkommens abgestimmt ist und eine Schwergewichtsbildung im Bereich Risikomanagement gefährlicher Stoffe, Verhütung von unfallbedingter Wasserverschmutzung und Unterstützung im Aufbau von Behördenstrukturen mit konventionsrelevanten Inhalten im südosteuropäischen, kaukasischen und zentralasiatischen Raum erkennen lässt.

Vom 30. bis 31. März fand ein Ministertreffen des Ausschusses für Umweltpolitik (**EPOC**) statt. Das vom EPOC vorgeschlagene und vom OECD-Rat vereinbarte übergreifende Thema lautete „Ensuring a Resilient and Healthy Environment for All“. Die Tagesordnung enthielt inhaltliche Plenarsitzungen mit jeweils einem Schwerpunktthema. Die erste Sitzung widmete sich dem Thema Klimawandel. Für die zweite Plenarsitzung wählte man das Thema Plastics, da dieses thematisch gut zum kürzlich fertiggestellten Global Plastics Outlook passte. Zusätzlich zu den beiden Plenarsitzungen fanden Parallelsitzungen in kleineren Gruppen zu weiteren Themen statt.

Vom 5. bis 7. Oktober fand in Nikosia (Zypern) die neunte UNECE-Umwelt für Europa (**EfE**) Sitzung statt. Gleichzeitig trafen sich die Unterrichtsministerinnen und -minister zu einem High-Level Meeting zum Thema Education for Sustainable Development (**ESD**). Die beiden Hauptthemen der Tagung waren Nachhaltige Infrastruktur und Kreislaufwirtschaft im Tourismussektor. Die Ministerinnen und Minister verabschiedeten eine Erklärung zu Umwelt und zu ESD, und gaben grünes Licht für die vierte Runde von Umweltländerprüfungen. Russland, Weißrussland und die Türkei wurden vom Veranstalterland nicht eingeladen, was vom russischen Vertreter in der vorbereitenden Sitzung des politischen Komitees (**CEP**) heftig kritisiert wurde. Russland verweigerte auch die Zustimmung für die Übermittlung der Ministererklärung an die Ministerkonferenz und verlangte eine Abstimmung, die jedoch erwartungsgemäß zugunsten der Übermittlung ausging.

Unter dem Motto “A healthy planet for the prosperity of all – our responsibility, our opportunity” kamen vom 2. bis 3. Juni über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VN-Konferenz Stockholm+50 aus rund 150 Ländern in die schwedische Hauptstadt Stockholm. Das verbindende Element war deutlich: Es geht unmittelbar darum die dreifache planetare Krise – Klima, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung – gemeinsam zu lösen und den Multilateralismus angesichts des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wiederzubeleben. Das Jubiläum der historischen Umweltkonferenz im Jahre 1972 wurde mit dieser Konferenz begangen. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen besprochen, welche die sozialökologische Transformation, Kreislaufwirtschaft und Generationengerechtigkeit voranbringen sollen. In der zweitägigen Plenarsitzung und den drei dazu parallel stattfindenden Leadership-Dialogen wurden keine inhaltlichen Verhandlungen geführt, sondern die Delegierten hatten die Möglichkeit sich zu prioritären Themen auszutauschen und nach zwei Jahren wieder in persönlichen Kontakt zu treten.

3.7.4 Nachhaltige Energie

Der Energiesektor verursacht global noch etwa drei Viertel aller Treibhausgasemissionen und trägt somit wesentlich zur Erderwärmung bei. Eine weltweite Abkehr von fossilen Energieträgern hin zu emissionsfreien, erneuerbaren Energieformen ist daher für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung zentral. Die durch den Angriffskrieg in der Ukraine verursachte europäische Energiekrise führte einerseits zu einer teilweisen Rückkehr zu fossilen Energieträgern, fungierte aber gleichzeitig auch als Katalysator für die Energiewende. Am Standort Wien, dem „Vienna Energy Hub“, wurde die globale Energiewende insbesondere von im Energiebereich tätigen Organisationen vorangetrieben.

Am 24. und 25. März fand die Ministerkonferenz der **Internationalen Energieagentur (IEA)**, an der auch Bundesministerin Leonore Gewessler teilnahm, statt. Diese war ursprünglich für Ende 2021 vorgesehen, wurde aber aufgrund der Pandemie verschoben. Das Thema der Konferenz war „The Year of Implementation: Accelerating Global Action on Clean Energy and Energy Security“. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Krise in der Ukraine wurde vor allem die zentrale Rolle der globalen Energiesicherheit und der Energiewende unterstrichen. Im Rahmen der Konferenz wurde auch das „IEA Ministerial Communiqué“ veröffentlicht, welches die strategische Ausrichtung der IEA für die Jahre 2022-2024 vorgibt. Es erteilt unter anderem Arbeitsmandate zu den Themen „Kampf des globalen Energiesektors gegen den Klimawandel“, „Energiesicherheit“, „Stärkung der IEA-Familie“ sowie „Nachhaltige Finanzierung der IEA“. Des Weiteren erklärte sich Österreich im Rahmen einer ad-hoc IEA Ministerkonferenz am 1. März zur freiwilligen Teilnahme an einer „IEA Collective Action“ bereit. Diese soll als Antwort auf die russische Invasion in der Ukraine als auch zur

Stabilisierung des globalen Mineralölmarktes dienen. Im Rahmen dieser Aktion stimmten IEA Mitglieder global einer Freigabe von 60 Millionen Barrel Rohöl zu. Der österreichische Anteil an der Collective Action wurde mit 387.000 Barrel Rohöl bemessen.

Österreich ist seit 1. Jänner 2021 auch Mitglied der **Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA)**. IRENA ist das weltweit führende "Sprachrohr" für erneuerbare Energien und hat mit 168 Mitgliedern beinahe globale Mitgliedschaft. Sie ist die einzige internationale Organisation, die sich ausschließlich mit erneuerbaren Energien beschäftigt. Die 12. Tagung der IRENA-Generalversammlung fand vom 14. bis 16. Jänner im Rahmen des 2. Welttags der Energiewende statt. Sie war das erste hochrangige Treffen der globalen Energie- und Umweltgemeinschaft im Jahr 2022. Im Fokus standen sowohl die gerechte und inklusive Energiewende in Afrika sowie die Geopolitik von grünem Wasserstoff. Am 14. März empfing Bundesministerin Leonore Gewessler IRENAs Generaldirektor, Francesco La Camera, in Wien. Diskutiert wurden mögliche Kooperationsbereiche und die Rolle der Erneuerbaren für die Energiewende. Seit Mai hat Österreich gemeinsam mit Ägypten den Vorsitz des Collaborative Frameworks „Projektbegleitung zur Unterstützung der Energiewende vor Ort“, das sich vor allem mit der Energiewende in Entwicklungsländern beschäftigt. Mit der Teilnahme von Bundesministerin Leonore Gewessler war Österreich auch an der 24. Verwaltungsratssitzung der IRENA am 27. und 28. Oktober hochrangig repräsentiert.

Seit mehr als 30 Jahren ist Österreich Mitglied des **Vertrages über die Energiecharta**, dem mehr als 50 Vertragsstaaten angehören. Der Vertrag ist ein rechtsverbindliches Abkommen im Energiesektor und hat zum Ziel, Auslandsinvestitionen nach den Grundsätzen der fairen und gerechten Behandlung zu schützen. Er eröffnet auch die Möglichkeit, den Rechtsweg vor internationalen Schiedsgerichten zu beschreiten. Um den veralteten Vertrag zeitgemäßer zu gestalten und mit dem Übereinkommen von Paris in Einklang zu bringen, erfolgte ein Modernisierungsprozess, in dem sich Österreich und zahlreiche EU-Mitgliedstaaten für ein zügiges Auslaufen des Investitionsschutzes für Investitionen in fossile Energieträger aussprachen. Für die 33. Energiecharta-Konferenz im November 2022 konnte die erforderliche Mehrheit zur Annahme der Verhandlungsergebnisse nicht erreicht werden. Im April 2023 soll eine Ad-Hoc-Konferenz abgehalten werden, die dies nachholen soll. Grundsätzlich unterstützt Österreich die vorgeschlagenen Änderungen zur Modernisierung des Vertrages über die Energiecharta, da diese gegenüber den veralteten Bestimmungen zeitgemäßer sind. Unabhängig vom Abschluss des Modernisierungsprozesses prüft Österreich dennoch einen Austritt aus dem Vertrag, da aus österreichischer Sicht grundlegende Kritikpunkte am Investitionsschutz für fossile Energieinvestitionen aufrecht bleiben.

Sustainable Energy For All (SEforALL) ist eine Quasi-Internationale Organisation (**QuiO**) mit Sitz in Wien, die 2011 vom damaligen VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon ins Leben gerufen wurde. Sie setzt sich im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele für die Umsetzung von Sustainable Development Goal (**SDG**) 7 – leistbare und saubere Energie für alle bis 2030 – ein. Die Organisation arbeitet eng mit den VN sowie führenden Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Geschäftsführerin ist seit 2019 die Nigerianerin Damilola Ogunbiyi, die gleichzeitig als Sonderrepräsentantin des VN-Generalsekretärs und Ko-Vorsitzende von UN Energy in New York fungiert. Bundespräsident Alexander Van der Bellen traf sie im Rahmen der COP 27 in Sharm el-Sheikh. SEforALL vertritt gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen, die im Energiebereich tätig sind, Wien als Energy Hub. SEforALL verzeichnete im Jahr 2022 ein starkes Wachstum, was nicht zuletzt auf die europäische Energiekrise und die daraus resultierende Klarheit über die Notwendigkeit einer Energiewende zurückzuführen ist. Der Fokus der Organisation lag darauf, die Umsetzung der angestrebten Ziele voranzutreiben.

3.7.5 Nukleare Sicherheit

Österreich erkennt das Recht jedes Staates an, seinen Energiemix selbst zu wählen. Gleichzeitig machte Österreich seine entschiedene Ablehnung der Kernkraft, sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, der Internationalen Atomenergie-Organisation (**IAEO**) und anderer internationaler Organisationen deutlich.

Die dramatischen Ereignisse in der Ukraine zeigten drastisch auf, welche Probleme im Zusammenhang mit der Kernenergie bestehen und bestätigen die von Österreich seit langem vorgebrachte Kritik. Neben der extremen Verwundbarkeit und dem enormen Gefahrenpotential von Kernkraftwerken im Krieg, bestehen bei der Nutzung der Kernenergie starke Abhängigkeiten der Euratom-Betreiberstaaten von Russland (Natururan, angereichertes Uran und Brennelemente sowie enge Verflechtungen in der Nuklearindustrie). Auch die problematische Verknüpfung zwischen ziviler und militärischer Nutzung der Kernenergie wurde besonders deutlich.

Kernkraft ist aus österreichischer Sicht weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels und auch keine Lösung im Zusammenhang mit der Energiekrise und der Energieversorgungssicherheit. Schon aufgrund der langen Genehmigungs- und Bauzeiten ist ein nennenswerter Beitrag der Atomenergie bei der zwingend erforderlichen Dekarbonisierung innerhalb des Zeitrahmens, den sich die EU gesetzt hat (Klimaneutralität 2050), ausgeschlossen. Auch die immer wieder ins Treffen geführten neuen Konzepte – die sogenannten „Small Modular Reactors“ (SMR) – welche vorgeben, alle Bedenken ausräumen zu können, existieren ausschließlich auf dem Papier. Für

einen Beitrag zum Klimaschutz, der heute beginnen muss, kommen auch diese Konzepte nicht in Frage, weil sie deutlich zu spät kämen. Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und den Rückbau der Anlagen erweisen sich Kernkraftwerke (**KKW**) zudem als unwirtschaftlich. Auch die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage sind völlig offen. Betreiberländer sind daher gezwungen, vermehrt öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bereits 2015 bzw. 2018 hatte Österreich Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Europäischen Kommission eingebracht, wonach staatliche Beihilfen für den Bau von Reaktorblöcken im britischen Kernkraftwerk (KKW) Hinkley Point und im ungarischen KKW Paks II mit dem Unionsrecht vereinbar seien. Die Klage gegen die Beihilfen für das britische KKW Hinkley Point wurde 2021 letztinstanzlich abgewiesen. Die Klage gegen das KKW Paks II (in Ungarn) wurde am 30. November vom Europäischen Gericht (**EUG**) abgewiesen. Ein Rechtsmittel wurde von österreichischer Seite vorbereitet.

Österreich trat auch im EU-Rahmen konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen. Dies gilt insbesondere für die EURATOM-Forschung sowie im Rahmen der Taxonomie-Verordnung, welche Vorgaben für ökologisch nachhaltige Investitionen macht. Für Österreich ist eine Klassifizierung der Kernenergie als „grüne“ Energieform inakzeptabel. Nachdem Nuklearenergie nun seitens der Europäischen Kommission als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft wurde, erhob Österreich, wie bereits für den Fall einer Aufnahme angekündigt, Klage vor den Gerichten der Union.

Österreich beteiligt sich auch intensiv an den zur Verfügung stehenden Kontrollmöglichkeiten im zivilen Nuklearbereich. Dies gilt insbesondere für kerntechnische Anlagen, welche negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten. So hat sich Österreich beispielsweise an folgenden grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (**UVP-Verfahren**) beteiligt: zur Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce, zum Neubau am Standort des KKW Dukovany, zur Errichtung von zwei Kernkraftwerksblöcken am Standort Paks, zur Errichtung des KKW Hinkley Point C, zur Errichtung eines Trockenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Krško sowie zur Laufzeitverlängerung des KKW Doel 1&2, des KKW Loviisa 1&2 und des KKW Krško.

Österreich wies zudem bei jeder Gelegenheit auf das noch immer ungelöste Problem der Endlagerung von nuklearem Abfall hin. Weltweit gab es kein einziges Endlager (geologisches Tiefenlager) für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente in Betrieb. In einigen Nachbarstaaten wie Tschechien, Deutschland und der Schweiz werden konkrete Standorte erwogen. Die tschechische Regierung hatte im Dezember 2020 die Reduktion von

ursprünglich neun auf vier potenzielle Standorte beschlossen. Diese vier Standorte befinden sich nicht in unmittelbarer Grenznähe (weniger als 30 Kilometer) zu Österreich. Es sollen dort vertiefte Untersuchungen und Probebohrungen erfolgen. Die Entscheidung für einen konkreten Standort wird nicht vor 2030 getroffen werden, danach wird ein UVP-Verfahren durchgeführt werden, an dem sich Österreich beteiligen wird. Österreich forderte eine angemessene Einbindung schon im Standortauswahlverfahren. Auch in der Schweiz läuft ein komplexer Prozess einer Standortsuche. Hier ist Österreich durch Expertinnen und Experten konkret eingebunden. In Deutschland wird nun noch in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens basierend u.a. auf Sicherheitsuntersuchungen ein Vorschlag für Standortregionen erarbeitet, die dann in der nächsten Phase übertägig erkundet werden sollen. Für die Auswahl von konkreten Standortregionen braucht es auch einen Beschluss in Form eines Gesetzes. Der Entwurf muss zuvor einer Strategischen Umweltprüfung (**SUP**) unterzogen werden. An dem Verfahren wird sich Österreich beteiligen. Die Schweiz gab den Standort für ihr geologisches Tiefenlager bekannt. Dieses soll in der Region Nördlich Lägern erbaut werden. Es besteht keine direkte Grenznähe zu Österreich.

Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards bei Neubau und Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken bleibt ein weiteres Anliegen Österreichs, das auf internationaler, europäischer und bilateraler Ebene konsequent vertreten wurde und wird. Auf bilateraler Ebene geschieht dies durch regelmäßig stattfindende Treffen im Rahmen der „Nuklearinformationsabkommen“. Nach COVID-19-bedingten Verzögerungen konnten 2022 wieder sechs Nuklearexpertentreffen mit Deutschland, der Schweiz, der Slowakei, Ungarn und Tschechien stattfinden. In diesen konnten drängende Fragen der zivilen nuklearen Sicherheit besprochen werden.

3.8 Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

3.8.1 Risiken von Massenvernichtungswaffen

Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen (TPNW)

Das Streben nach einer Welt frei von Atomwaffen ist ein Schwerpunkt der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Risiken dieser Kategorie von Massenvernichtungswaffen und die verheerenden humanitären Konsequenzen ihres Einsatzes sind untragbar und nukleare Abschreckung daher kein nachhaltiges Fundament der internationalen Sicherheit. Österreich vertritt die Position, dass nur ein Verbot und die vollständige Vernichtung dieser Waffen diese Risiken nachhaltig eliminieren kann.

Aufbauend auf der „Humanitären Initiative für Nukleare Abrüstung“ – zuletzt 2014 mit einer Konferenz in Wien – kam es auf Betreiben Österreichs und einiger gleichgesinnter Staaten zur Verhandlung eines völkerrechtlichen Verbots von Atomwaffen im VN-Rahmen. Diese Verhandlungen wurden am 7. Juli 2017 in New York mit der Annahme des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, **TPNW**) erfolgreich abgeschlossen. Seit 20. September 2017 steht der Vertrag in New York zur Unterzeichnung offen.

Mit der Ratifikation von Honduras am 24. Oktober 2020 erreichte der TPNW den historischen Meilenstein von 50 Ratifikationen. 90 Tage nach der 50. Ratifikation, am 22. Jänner 2021, trat das völkerrechtliche Verbot von Nuklearwaffen in Kraft. Mit Stand 15. Dezember haben 91 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 68 Staaten ratifiziert.

Österreich hat den Vertrag am 20. September 2017 unterzeichnet und am 8. Mai 2018 ratifiziert. Das erste Vertragsstaatentreffen fand vom 21. bis 23. Juni am Sitz der VN in Wien unter österreichischem Vorsitz und in Anwesenheit von Bundesminister Alexander Schallenberg statt. Bei der Konferenz wurden eine politische Erklärung verabschiedet, in der sich die Vertragsstaaten zum Ziel der weiteren Stigmatisierung und De-Legitimierung von Nuklearwaffen und der Stärkung einer weltweiten Verbotsnorm bekennen. Vor dem Hintergrund der von Russland im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgesprochenen nuklearen Drohungen verurteilt das vielfach als stärkste multilaterale Erklärung gegen Nuklearwaffen beschriebene Dokument klar jedwede Form der Drohung mit diesen Waffen. Darüber hinaus wurde ein Aktionsplan mit 50 Punkten verabschiedet, der im Rahmen des informellen Umsetzungsprozesses bis zum 2. Vertragsstaatentreffen 2023 bzw. zur ersten Überprüfungskonferenz (voraussichtlich 2026) umgesetzt werden soll. Er inkludiert unter anderem die Unterstützung von Opfern von Nuklearwaffentests und -einsätzen sowie die Sanierung von entstandenen Umweltschäden. Ebenso wurde die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats beschlossen, der auch durch österreichische Expertinnen und Experten besetzt wird. Österreich und die anderen Vertragsstaaten setzen sich auch weiter dafür ein, möglichst viele Staaten für einen Beitritt zu gewinnen.

Am Vortag der ersten Vertragsstaatenkonferenz organisierte Österreich eine internationale Expertenkonferenz „Vienna Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons“ (**HINW22Vienna**) mit rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ziel der Konferenz war es, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den humanitären Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen zu präsentieren. Demnach sind die Auswirkungen und Risiken so gravierend, dass die Nachhaltigkeit und Logik der nuklearen Abschreckung in Frage gestellt

werden muss. Die Konferenz baute auf drei Konferenzen zu diesen Themen 2013 und 2014 in Wien, Oslo und Nayarit (Mexiko) auf.

Der TPNW umfasst eine Präambel und 20 Artikel und ist das erste konkrete Ergebnis multilateraler nuklearer Abrüstungsverhandlungen seit Annahme des Vertrages über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty - **CTBT**) im Jahr 1996 (der noch nicht in Kraft getreten ist, siehe Kapitel 3.5.3). Der TPNW stärkt und ergänzt das bestehende internationale Regime zur nuklearen Abrüstung und Nichtweiterverbreitung. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Abrüstungsgebotes in Artikel VI des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty - **NPT**), dessen Umsetzung weitere Instrumente, wie den TPNW, voraussetzt. Eine Welt ohne Atomwaffen ist ohne eine völkerrechtliche Verbotsnorm nicht erzielbar. Im Zentrum des Vertrags steht das Verbot des Erwerbs, des Besitzes, des Einsatzes und anderer mit Atomwaffen zusammenhängender Tätigkeiten. Ebenso enthalten sind Bestimmungen zur Opferhilfe und zur Sanierung der durch den Einsatz bzw. Test von Atomwaffen entstandenen Umweltschäden.

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen ebnet Atomwaffenstaaten den Weg für eine unumkehrbare und überprüfbare Eliminierung ihrer Arsenale.

Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (**NPT**) stellt mit 191 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtweiterverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Vertragsparteien – mit Ausnahme der fünf Atomwaffenstaaten China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland und USA – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Atomwaffenstaaten des NPT verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Atomwaffen. Dieses Ziel haben sie jedoch noch nicht erreicht, vielmehr entwickelte sich eine erneute nukleare Aufrüstungsspirale. Die nuklear bewaffneten Staaten Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten, Nordkorea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt.

Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen. Die zehnte Überprüfungskonferenz fand nach mehrfachen COVID-19-bedingten Verschiebungen vom 1. bis 26. August in New York statt. Die Ausgangslage war durch die COVID-19-Pandemie sowie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine äußerst herausfordernd. Trotz des

Engagements des argentinischen Vorsitzes sowie einiger Staaten, darunter Österreich gemeinsam mit den anderen Vertragsstaaten des TPNW, scheiterte die Annahme eines inhaltlichen Ergebnisdokuments. Russland blockierte die Annahme aufgrund von Verweisen des Textes auf den Krieg in der Ukraine sowie auf den Verstoß gegen Sicherheitsgarantien und die Situation rund um das Kernkraftwerk Saporischschja. Der von Russland blockierte letzte Kompromissvorschlag war jedoch bereits aufgrund des Widerstands insbesondere der nuklear bewaffneten Staaten stark abgeschwächt und ohne konkrete Zusagen, insbesondere zu nuklearer Abrüstung und Risikoreduktion. Themen, die die Verhandlungen dominierten, waren die mangelnde bzw. rückläufige Umsetzung der Abrüstungszusagen der Atomwaffenstaaten gemäß Art. VI des NPT, sowie auch die Situation in Nordkorea und Iran, die Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten, die sicherheits- und proliferationsrelevanten Aspekte des trilateralen Bündnisses der USA, Australiens und des Vereinigten Königreiches (**AUKUS**), sowie die Rolle von Nuklearenergie in Bezug auf den Klimawandel.

Österreich engagiert sich weiterhin gerade angesichts der Verbreitung von hochangereichertem Nuklearmaterial und Raketentechnologien in mehreren Weltregionen, steigenden nuklearen Risiken und der derzeitigen angespannten geopolitischen Lage, Fortschritte im NPT und dem Abrüstungs- und Non-Proliferationsregime zu erzielen.

Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban-Treaty – **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 186 und ratifizierten 176 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem soll der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Atomwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifikationen durch acht der in Annex 2 des Vertrages aufgezählten Schlüsselstaaten (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA).

Die Vorbereitende Kommission hat große Fortschritte beim Aufbau des Verifikationssystems erzielt, dessen weltweites Netz von Messstationen und Laboratorien zu über 90 % fertiggestellt und weitgehend einsatzbereit ist. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Es liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Die Fähigkeiten der internationalen Überwachungsstationen wurden auch anlässlich der von Nordkorea durchgeführten

Atomwaffentests wiederholt bewiesen. In Österreich befindet sich in Seibersdorf eines der durch die CTBTO zertifizierten Labore für die Auswertung von Proben von Radionuklidstationen des Verifikationssystems.

Österreich nimmt an den Bemühungen zur Förderung der Vorbereitenden Kommission teil und setzt sich unter anderem für eine nachhaltige Finanzierung von CTBTO-Projekten im Rahmen der laufenden EU-Unterstützung ein. Derzeit läuft ein dreijähriges finanzielles Unterstützungsprogramm in Höhe von etwa sechs Millionen Euro, das 2020 vom Rat der EU beschlossen wurde. Bislang wurden EU-Mittel unter anderem auch zur Errichtung des „Technology Support and Training (**TeST**) Centre“ in Seibersdorf eingesetzt, das die Lagerung und Wartung von spezialisierter Ausrüstung ermöglicht.

Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament - **CD**) fungiert seit 1979 als ständiges multilaterales Forum der VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen mit 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich.

Trotz intensiver Bemühungen der jeweiligen Präsidentschaften war auch 2022 – wie in den vergangenen 25 Jahren – der notwendige politische Wille aller Mitgliedstaaten nicht gegeben, um dem Auftrag der Abrüstungskonferenz zur Aufnahme von Verhandlungen im Bereich der Abrüstung nachzukommen.

Chemiewaffenkonvention (CWK)

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (**CWK**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 193 Vertragsstaaten nähert sich die CWK universeller Geltung. Die Umsetzung der CWK wird durch die in Den Haag ansässige Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (**OPCW**) überwacht und begleitet. Grundsatzentscheidungen werden dabei von der jährlichen Vertragsstaatenkonferenz (**VSK**) getroffen. Der Exekutivrat steuert die Arbeit der OPCW in drei ordentlichen Sitzungen (März, Juli und Oktober) pro Jahr sowie nötigenfalls in außerordentlichen Sitzungen. Er bereitet die Entscheidungen, welche von der VSK getroffen werden, vor. Österreich war von Mai 2020 bis Mai 2022 Mitglied des Exekutivrats und leistete damit einen effektiven Beitrag zum Ziel einer chemiewaffenfreien Welt.

Die 27. VSK fand vom 28. November bis 1. Dezember statt. Dabei wurde das zweijährliche Budget für das Jahr 2023 angepasst und einige weitere administrative Entscheidungen beschlossen. Die Debatten wurden vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine überschattet. Eine große Anzahl von Vertragsstaaten verurteilte dabei die Desinformationskampagne, im Zuge derer die Russische Föderation im Rahmen der OPCW zahlreiche haltlose Anschuldigungen gegen die Ukraine vorgebracht hatte.

Der Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg stellt die OPCW weiterhin vor ihre bisher größte Herausforderung und deren Aufarbeitung dauert an. Bedauerlicherweise war das Jahr 2022 weiterhin von der mangelhaften Zusammenarbeit der syrischen Regierung mit der OPCW gekennzeichnet, und so waren keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Daher blieb die Suspendierung der Stimmrechte von Syrien in der OPCW weiterhin aufrecht. Aber auch die Zunahme des Einsatzes von Chemiewaffen gegen Regimegegnerinnen und Regimegegner mancher Staaten ist zu verzeichnen. Der Anschlag auf den russischen Oppositionsführer Alexei Nawalni im Jahr 2020 führte einen Trend von ähnlichen Zwischenfällen der letzten Jahre fort und signalisierte eine höchst besorgniserregende Erosion des Tabus gegen den Einsatz von Chemiewaffen.

Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWK)

Das Übereinkommen von 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention, **BTWK**). Derzeit zählt es 184 Vertragsstaaten sowie 109 Signatarstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung und Ausbildung behandelt.

Die 9. Überprüfungskonferenz fand COVID-19-bedingt verschoben vom 28. November bis 16. Dezember in Genf statt. Unter italienischem Vorsitz wurde eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der Umsetzung des Übereinkommens geschaffen, welches unter anderem das Thema Verifikation sowie die Stärkung der technisch-wissenschaftlichen Kooperation der Vertragsstaaten behandeln soll. Zudem wurde das Sekretariat um eine Position vergrößert, um diesen Prozess zu unterstützen.

Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex zur Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen (The Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles, **HCoC**) ist das Resultat verstärkter Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, den Bereich der

ballistischen Raketen, die Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sein können, international zu regeln. Der HCoC ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime, **MTCR**) das einzige multilaterale Instrument in diesem Bereich und feierte im Jahr 2022 sein 20-jähriges Bestehen. Das 21. reguläre Staatentreffen fand am 30. und 31. Mai in Wien unter nigerianischem Vorsitz statt.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC, der mittlerweile 143 Staaten vereint. Österreich nimmt führend an den Universalisierungsbemühungen teil.

3.8.2 Umgang mit konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

Antipersonenminen-Verbotskonvention (Ottawa-Konvention)

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention trat 1999 in Kraft und umfasst 164 Vertragsparteien. Ihr Erfolg zeigt sich darin, dass in den letzten Jahren Antipersonenminen nur mehr von einem Staat eingesetzt wurden, der Handel fast vollständig erloschen ist, bedeutende Lagerbestände bereits vernichtet sind und große Gebiete verminten Landes geräumt wurden. Die Zahl der Personen, die weltweit jährlich Opfer von Antipersonenminen werden, sank über die Jahre kontinuierlich. Zuletzt führte jedoch insbesondere der Einsatz von nicht-industriell hergestellten Antipersonenminen durch nichtstaatliche Gruppierungen zu einem Wiederanstieg an jährlichen Opfern, die insbesondere in Afghanistan, Kolumbien, Indien, Libyen, Myanmar, Syrien und Pakistan zu verzeichnen waren. Das 20. Vertragsstaatentreffen der Konvention fand vom 21. bis 25. November unter dem Vorsitz Kolumbiens statt. Es bot Vertragsstaaten Gelegenheit, Bilanz über den Fortschritt in der Erreichung der Ziele des (bei der 4. Überprüfungskonferenz 2019 beschlossenen) Osloer Aktionsplanes zu ziehen, sowie weitere Schritte zur vollständigen Umsetzung des Vertrages zu setzen. Österreich stellte 2021 und 2022 über die Austrian Development Agency (**ADA**) drei Millionen Euro für Minenrisikoerziehungs-, Minenräum- und Opferhilfeprojekte in Syrien und der Ukraine bereit.

Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention)

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition trat 2010 in Kraft. Mittlerweile haben 110 Staaten die Konvention ratifiziert, weitere 13 Staaten haben sie unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Die Konvention umfasst ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich Opferhilfe wurden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. In ihrem Bericht „Cluster Munition Monitor 2022“ hielt die „Cluster Munition Coalition“ (**ICBL-CMC**) fest, dass im Zuge des Russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine Streumunition durch beide Kriegsparteien wieder vermehrt zum Einsatz kam. Das 10. Vertragsstaatentreffen fand unter Vorsitz des Vereinigten Königreichs vom 30. August bis 2. September in Genf statt.

Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA)

Explosivwaffen fordern beim Einsatz in besiedelten Gebieten weltweit eine besonders hohe, steigende Anzahl ziviler Opfer. Nach internationalen Statistiken sind bis zu 90 % der Opfer Zivilistinnen und Zivilisten. Zu Explosivwaffen zählen Fliegerbomben, Artilleriegranaten, Raketen, aber auch improvisierte Sprengkörper. In rezenten bewaffneten Konflikten (Syrien, Irak, Jemen, Ukraine) ist der Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten eine der Hauptursachen für das Leiden der Zivilbevölkerung. Hinzu kommt die Zerstörung ziviler Infrastruktur (Verkehr, Schulen, medizinische Versorgung, Wasser- bzw. Elektrizitätsversorgung), wodurch die Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt werden. EWIPA stellt somit auch einen der Hauptgründe für konfliktbedingte Migration oder Flucht dar. Leid und Schaden durch den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten ist, laut Umfragen renommierter NGOs, z.B. in Syrien die primäre Ursache, dass Menschen ihr Zuhause verlassen müssen.

Österreich hatte 2019 die Wiener Konferenz „Protecting Civilians in Urban Warfare“, die erste globale Konferenz zu diesem Thema, veranstaltet. An dieser Veranstaltung hatten 133 Staaten und über 500 Delegierte teilgenommen. Auf Grundlage der bei der Sitzung vorgebrachten Elemente war unter Leitung von Irland in den Folgejahren eine politische Erklärung erarbeitet worden, die das humanitäre Gebot zur Reduktion des Einsatzes von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten im Einklang mit Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts unterstreicht. Die fertige Erklärung wurde am 18. November in Dublin von 83 Staaten, darunter Österreich, angenommen. Österreich betonte in seiner Wortmeldung zur Annahme die Bedeutung der engen Zusammenarbeit von Streitkräften, humanitären Organisationen und Opfergemeinschaften zur Stärkung der Umsetzung der wichtigen Erklärung.

Autonome Waffensysteme (AWS)

Autonome Systeme und Künstliche Intelligenz haben nicht nur für zivile Zwecke einen sehr breiten Anwendungsbereich, sondern werden zunehmend auch im militärischen Bereich eingesetzt. Der technologische Fortschritt ermöglicht die Arbeit an der Entwicklung autonomer Waffensysteme (**AWS**), die ohne menschliche Eingreifmöglichkeiten Ziele selbständig auswählen und angreifen könnten. Dies – vor allem wenn es tödliche autonome Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapons Systems - **LAWS**) betrifft – wirft zahlreiche moralische, ethische, rechtliche, militärische und sicherheitspolitische Bedenken auf. Eine Regulierung zu schaffen, bevor solche AWS ohne menschliche Kontrolle einsatzbereit sind, stellt eine der aktuellsten und dringlichsten Abrüstungsherausforderungen dar. Im Rahmen des Vertragsstaaten Treffens der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (**KWK**) wird dieses Thema seit 2013 behandelt.

Bisher konnte man sich auf keine einheitliche Definition von AWS einigen. Es herrscht jedoch Übereinstimmung, dass Humanitäres Völkerrecht grundsätzlich auch auf solche Systeme anwendbar ist und dass ein Mindestausmaß an menschlicher Kontrolle bei Waffensystemen beibehalten werden muss. Österreich gehört zu den Staaten, die für ein rechtlich bindendes Instrument eintreten, das AWS ohne sinnvolle menschliche Kontrolle präventiv verbieten würde.

Bei der Vertragsstaatenkonferenz der KWK im November 2018 hatte Österreich mit einigen gleichgesinnten Staaten einen Entwurf für den Verhandlungsbeginn eines rechtlich bindenden Protokolls vorgebracht. Aufgrund des in der KWK geltenden Konsensprinzips konnte kein entsprechendes Mandat angenommen werden. Auch die Idee einer rechtlich nicht bindenden Politischen Deklaration zum Thema hatte keine Aussicht auf Konsens. Das Mandat der seit 2017 eingesetzten Regierungsexpertengruppe zu tödlichen autonomen Waffensystemen wurde für 2022 verlängert. Die Gruppe tagte vom 7. bis 11. März und vom 25. bis 29. Juni in Genf unter dem Vorsitz Brasiliens. Trotz reichhaltiger Diskussionen konnten im Bericht keine inhaltlichen Fortschritte festgeschrieben werden.

Österreich hatte im September 2021 eine virtuelle internationale Konferenz mit dem Titel „Safeguarding Human Control over Autonomous Weapons Systems“ veranstaltet, bei der Expertinnen und Experten die völkerrechtlichen, ethischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen beleuchtet hatten. Bei der 77. VN-Generalversammlung hielt Österreich im Namen von 70 Staaten ein überregionales gemeinsames Statement zu AWS. Im Statement

bekräftigten die Staaten die Notwendigkeit einer Regulierung und die Dringlichkeit des Themas.

3.8.3 Multilaterale Exportkontrolle

Exportkontrollregime

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen sicherzustellen, dass sensible Technologien und Know-how nur unter Einhaltung strikter Standards und im Einklang mit geltendem Völkerrecht international weitergegeben werden. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes sowie des Kriegsmaterialgesetzes.

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (**ZC**) und die 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – **NSG**). Diese führen Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die 31. NSG-Plenarsitzung fand vom 20. bis 24. Juni in Warschau statt. Die 43 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 35 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von atomwaffenfähiger Raketentechnologie, die Plenartagung fand vom 17. bis 21. Oktober in Montreux (Schweiz) statt.

Ziel des 1996 gegründeten und 42 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (**WA**) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Bei der Wassenaar Plenartagung, die vom 30. November bis 1. Dezember stattfand, wurde Botschafter György Molnar (Ungarn) zum neuen Leiter des in Wien ansässigen Wassenaar-Sekretariats gewählt.

Waffenhandelsvertrag (ATT)

Der Text des Waffenhandelsvertrages (Arms Trade Treaty – **ATT**) war von der VN-Generalversammlung 2013 mit überwältigender Mehrheit angenommen worden. Der ATT

stellt Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen auf. Österreich hatte sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten Unterzeichnerstaaten. Inzwischen zählt der am 24. Dezember 2014 in Kraft getretene Vertrag 130 Vertragsstaaten und 110 Unterzeichner.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte in Staaten mit massiven Verstößen gegen Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (einschließlich Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen. Die 8. Vertragsstaatenkonferenz fand vom 22. bis 26. August in Genf (hybrid, Möglichkeit zur Mitverfolgung via Livestream) statt.

Nationale Exportkontrolle

Das Außenwirtschaftsgesetz (Federführung BMAW) und das Kriegsmaterialgesetz (Federführung BMI) bilden in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Das BMEIA sowie das BMLV sind in das Bewilligungsverfahren eingebunden. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 einschließlich Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

3.9 North Atlantic Treaty Organization (NATO)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Partnerschaft für den Frieden (**PfP**) und seit 1997 Mitglied des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (**EAPC**), des Dialog- und Konsultationsforums zwischen der NATO und den euro-atlantischen Partnerstaaten. Seit April 2022 basiert die österreichische Zusammenarbeit mit der NATO auf dem neuen *Individually Tailored Partnership Programme (ITPP)*, welches sowohl den politischen Dialog stärkt als auch zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte etwa auf Resilienz, das Zusammenspiel von Klimawandel und Sicherheit oder neue Technologien legt. Die Kooperation Österreichs mit der NATO dient einerseits der Behandlung wichtiger sicherheitspolitischer Themen in einem transatlantischen Rahmen und andererseits der Weiterentwicklung der Kapazitäten des Österreichischen Bundesheers – zwei Aspekten, denen angesichts des andauernden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der damit einhergehenden geopolitischen Umwälzungen neue Relevanz zukommt. Österreich beteiligt sich auch an zukunftsweisenden Programmen der NATO (z.B. im Cyberbereich) und ist weiterhin ein wichtiger und anerkannter Truppensteller für NATO-geführte Friedensoperationen.

Das veränderte Sicherheitsumfeld hat auf EU-Ebene zu einer neuen Vertiefung der **EU-NATO-Zusammenarbeit** geführt. So wurde in der Erklärung von Versailles im März erneut die Komplementarität von NATO und EU und deren Kooperation als grundlegend für die Sicherheit Europas bekräftigt. Darüber hinaus sprach sich der Europäische Rat im Dezember in seinen Schlussfolgerungen für eine stärkere Kooperation mit der NATO im zivilen Krisenmanagement aus. Die Kooperationsbereiche wurden bisher in zwei gemeinsamen Erklärungen der EU- und NATO-Spitzen von 2016 und 2018 festgehalten. Die am 10. Jänner 2023 zur Annahme gelangende 3. EU-NATO Erklärung umfasst zusätzlich die Kooperationsbereiche Resilienz, den Schutz kritischer Infrastruktur, neue Technologien, Weltraum, den Nexus von Klimawandel und Sicherheit sowie die Verhinderung von ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung.

Insgesamt stellte Österreich mit rund 305 Soldatinnen und Soldaten weiterhin das größte Kontingent eines Partnerstaates im Rahmen der NATO-geführten Friedensoperation im Kosovo (**KFOR**). Gemeinsam mit der kosovarischen Polizei und der zivilen EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo trägt KFOR zur Sicherstellung eines sicheren Umfelds und der Bewegungsfreiheit aller Volksgruppen bei. KFOR unterstützt auch die Entwicklung professioneller, demokratischer und multiethnischer Sicherheitsstrukturen im Kosovo.

Vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderung der geopolitischen Lage in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde beim NATO-Gipfel in Madrid im Juli beschlossen, die Anträge von Finnland und Schweden auf Aufnahme in das Verteidigungsbündnis zu genehmigen und die Kooperation mit Partnern weltweit zu stärken. Den verbleibenden nicht-alliierten EU-Mitgliedstaaten wie Österreich kommt aufgrund der geteilten Werte und ihre Beiträge zu europäischer Sicherheit, etwa im Bereich des Krisenmanagements, weiter eine wichtige Rolle zu.

4. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

Die **österreichische Entwicklungspolitik** leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit, Prosperität und Stabilität in näherer und weiterer Nachbarschaft und ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Interessens- und Außenpolitik. Entsprechend den Prioritäten des Regierungsprogramms legt die Entwicklungspolitik einen besonderen Fokus auf die Bereiche wirtschaftliche Zusammenarbeit, Migration und konkrete Hilfe vor Ort.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) schafft Perspektiven vor Ort. Grundlage für die österreichische Entwicklungspolitik bildet das **Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G)**. Wichtigste Ziele sind die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen. Das BMEIA koordiniert die Entwicklungspolitik und ist für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich. Die **Austrian Development Agency (ADA)** plant, finanziert und begleitet Programme und Projekte in den Schwerpunktländern und -regionen. Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) beliefen sich 2022 vorläufig auf 1.726 Millionen Euro bzw. 0,39 % des Bruttonationaleinkommens (BNE). Dies entspricht einer Steigerung von 521,9 Millionen Euro bzw. 0,13 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) gegenüber dem Vorjahr.

Politikkohärenz

Eine aktive, verantwortungsvolle Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat das Thema Politikkohärenz stark an Bedeutung gewonnen. Politikkohärenz erfolgt unter anderem durch die Teilhabe aller relevanten Akteure sowie Interessensvertreterinnen und -vertreter an strategischen Planungsprozessen, wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, welches 2022 für das laufende und die beiden Folgejahre neu konzipiert wurde. Landes- und Regionalstrategien sowie thematisch-strategische Leitlinien bilden einen weiteren wichtigen Baustein für eine kohärente Entwicklungspolitik. Österreich nimmt an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen zu schaffen ist das zentrale Anliegen der laufenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. 2022 wurden insbesondere Aktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe und die Schwerpunkte des neu angenommenen Dreijahresprogramms im Rahmen von Kampagnen kommuniziert.

Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Organisations - **CSOs**) sind wichtige Partner der OEZA. Österreich unterstützte mit einem Mix aus maßgeschneiderten Förderinstrumenten und einem Budget von 13,6 Millionen Euro 90 Programme und Projekte in 40 Ländern in Afrika, Lateinamerika und Asien sowie in Südost- und Osteuropa.

Elf CSOs hatten Verträge für Rahmenprogramme und Strategische Partnerschaften mit einer Gesamtvertragssumme von 32,9 Millionen Euro für drei bis fünf Jahre. Im Bereich der Personellen EZA wurde der Einsatz von Fachkräften zum Kapazitätsaufbau von lokalen Entwicklungsorganisationen gefördert. Im Rahmen der Förderinstrumente Einzelprojekte Süd und Einzelprojekte Ost wurden rund 36 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus umgesetzt. Des Weiteren wurden rund 26 laufende EU-Kofinanzierungsprojekte von der ADA unterstützt. Sechs Projekte österreichischer CSOs zum Thema „Migration und Entwicklung/Flucht-Asyl-Rückkehr“ wurden mit insgesamt rund 4 Millionen Euro mitfinanziert. Vier Projekte wurden im Rahmen des Calls „FGM/Weibliche Genitalverstümmelung, Frauengesundheit und Familienplanung“ mit insgesamt 1,2 Millionen Euro gefördert.

Mit dem **österreichischen CSO-Dachverband AG Globale Verantwortung** wurde ein dreijähriges Programm erfolgreich umgesetzt. Ziel war die Stärkung der Kompetenzen österreichischer CSOs sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Förderung unternehmerischen Engagements

Der Privatsektor ist ein wichtiger entwicklungspolitischer Akteur, nicht nur bei unmittelbar wirtschaftlichen Zielsetzungen, sondern auch für andere Bereiche der Agenda 2030. Die OEZA arbeitet daher in verschiedenen Sektoren mit Marktssystemen und Unternehmen. Mit dem Ansatz der inklusiven Marktsystementwicklung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Unternehmen einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der **Nachhaltigen Entwicklungsziele** (Sustainable Development Goals - **SDGs**) 2030 leisten können.

Für die unmittelbare Zusammenarbeit mit Unternehmen setzt die ADA auf **Wirtschaftspartnerschaften**. Rund 40 solcher Projekte befanden sich Ende des Jahres in Durchführung. Dafür waren Fördermittel in der Höhe von insgesamt 15,2 Millionen Euro zugesagt.

Seit 2012 sind insgesamt 160 Wirtschaftspartnerschaften sowie zahlreiche Machbarkeitsstudien entstanden. Rund 77.600 lokale Unternehmen und Institutionen erhalten durch diese Projekte zusätzliche Chancen und Vorteile. Mehr als 8.800 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen und rund 3,3 Millionen Menschen wird ein besseres Leben ermöglicht.

An afrikanische Social Entrepreneurs, die mit digitalen oder technologischen Lösungen die Gesundheit der Menschen in Afrika unterstützen und somit einen Beitrag im Sinne des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) leisten, richtet sich der „Kofi Annan Award for Innovation in Africa“. Das BKA hat diesen Award gemeinsam mit der Kofi Annan Foundation initiiert und mit Unterstützung des „Innovation Accelerator“ des **Welternährungsprogramms der VN (WFP)** und der OEZA verwirklicht. Die Auslobung des Preises fand große Resonanz bei Bewerbern, potenziellen Investoren und in den Medien. Neun nominierte Preisträgerinnen und Preisträger werden eine fachliche Unterstützung im Rahmen eines Intensivtrainings des WFP erhalten. Die drei besten bekamen zusätzlich eine finanzielle Förderung durch die OEZA in Höhe von je 250.000 Euro.

Evaluierung

Strategische Evaluierungen der OEZA werden vom BMEIA gemeinsam mit der ADA geplant und gesteuert und von unabhängigen, externen Evaluatorinnen und Evaluatoren durchgeführt. Die seit 1999 durchgeführten strategischen Evaluierungen können in Entsprechung internationaler Standards transparent auf der Homepage der ADA abgerufen werden. Die „Strategische Evaluierung der Kooperation der OEZA mit der österreichischen und europäischen Wirtschaft, insbesondere Wirtschaftspartnerschaften, 2015-2020“ wurde abgeschlossen, und der Umsetzungsplan (Management Response) für die abgeschlossene Evaluierung des gesamtstaatlichen Ansatzes (WGA) in der österreichischen Entwicklungspolitik begonnen. Ziel ist es, Nutzen und Lernprozess aus Evaluierungen zu fördern und eine möglichst zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

Der zunehmenden Bedeutung von Evaluierbarkeitsstudien trägt der Leitfaden (Guidance Document: „Evaluability Assessments in Austrian development cooperation“) Rechnung, der als Ergänzung zur ressortübergreifenden „Evaluierungspolicy OEZA Plus“ im März gemeinsam

von BMEIA, ADA, BMF, OeEB und BMK veröffentlicht wurde. Ziel dieses Leitfadens ist die Festlegung der qualitativen Anforderungen auf Basis internationaler Standards der OECD sowie der **United Nations Evaluation Group (UNEG)**.

Das BMEIA und die ADA waren gemeinsam in den für Fragen der Evaluierung relevanten Gremien der OECD-DAC (EvalNet) sowie der erweiterten DACH Gruppe (Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande und Luxemburg sowie Liechtenstein), als auch in der EU-Head of Evaluation Services vertreten. Die jährliche Sitzung der DACH Gruppe wurde im Juni von BMEIA und ADA gemeinsam in Wien als Präsenzveranstaltung ausgerichtet und von allen Mitgliedsländern erfolgreich als Forum des Erfahrungs –und Wissensaustauschs genutzt. Zu der Veranstaltung waren auch die Heads of Evaluation Services in Wien ansässiger internationaler Organisationen eingeladen.

DAC Statistical Peer Review

Im November fand in Wien die Peer Review der österreichischen ODA-Statistik statt. Unter dem Vorsitz des OECD DAC-WP-STAT-Sekretariats wurde die Peer Review von zwei WP-STAT-Mitgliedstaaten durchgeführt und von einem weiteren Mitgliedstaat beobachtet. Peer Reviews zielen darauf ab, die Qualität und Aussagekraft der ODA-Statistiken durch gegenseitiges Lernen weiterhin zu gewährleisten und verbessern. Der Endbericht der DAC Statistical Peer Review wurde im April 2023 veröffentlicht. Der Bericht lobt die ODA-Statistik Österreichs und würdigt die hohe Qualität der ODA-relevanten Datenerhebung. Österreich nimmt im jährlichen Ranking der Berichtersteller zur ODA-Statistik regelmäßig einen Spitzenplatz ein. Die fünfzehn Empfehlungen der Statistical Peer Review befassen sich unter anderem mit Berichtswesen, finanzieller und personeller Ausstattung, Transparenz und dem Engagement für TOSSD (Total Official Support for Sustainable Development).

4.1 Schwerpunkte

Die COVID-19-Pandemie stellte die OEZA weiterhin vor Herausforderungen. Alle Sektoren und Themenbereiche, in denen die OEZA in Entwicklungsländern tätig ist, waren bzw. sind von den Folgen der Pandemie betroffen. Bei den geförderten bzw. umgesetzten Programmen und Projekten lag daher großes Augenmerk auf der Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Resilienz von Bevölkerungsgruppen in schwierigen Lebensumständen.

Die Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen (SDG 5) ist ein zentrales Handlungsziel der OEZA und findet auf allen Ebenen Berücksichtigung. Die OEZA bekennt sich dementsprechend zu den Zielen und Prinzipien des EU-Aktionsplans zu Gender

und Entwicklung III. Die OEZA fördert seit vielen Jahren die Umsetzung der Frauen, Frieden, Sicherheit Agenda (Umsetzung der UNSRC 1325). Dabei wird verstärkt auf die Zusammenarbeit mit lokalen Frauenrechtsorganisationen gesetzt und insbesondere die Stärkung der Rolle von Frauen in allen Phasen von Friedensverhandlungsprozessen und als humanitäre Akteurinnen unterstützt, aber auch Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt.

Des Weiteren fördert die OEZA Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender im Klimaschutz, zur geschlechtersensiblen Budgetierung sowie zur Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit und der damit verbundenen Rechte.

Bilateral ist Österreich im Bereich **Wasser und Siedlungshygiene (SDG 6)** in Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie Palästina aktiv. In Moldau unterstützt die OEZA den Bau neuer Infrastruktur für eine sichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in ländlichen Gebieten und mit Finanzierung der EU den Bau einer Wasseraufbereitungsanlage in der Kleinstadt Edinet. In Afrika unterstützt die ADA ein groß angelegtes Programm der Globalen Wasserpartnerschaft zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Wassersektor in bis zu 18 Ländern (SDG 5). Auch die Arbeit der African Water Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank, die ebenfalls von der ADA unterstützt wird, ist wesentlich. Über diese Finanzierungsfazilität werden Wasser- und Siedlungshygieneinvestitionen vorbereitet. Ein neu begonnenes Kooperationsprojekt unterstützt die Entwicklung eines Frühwarnsystems gegen hochwasserbedingte Überflutungen an den Flüssen Buzi, Pungwe und Save in Mosambik. In Palästina ist die Unterstützung sowie die institutionelle Stärkung der Palästinensischen Wasserbehörde ein langjähriger Schwerpunkt der OEZA.

Im Bereich **nachhaltige Energie (SDG 7, 13)** engagierte sich die OEZA gemeinsam mit UNIDO weiter beim Aufbau und Betrieb regionaler Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz und förderte deren Arbeitsprogramme. Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die verstärkte Nutzung nachhaltiger Energielösungen in den Regionen sollen gefördert, lokale und regionale Kapazitäten gestärkt und regionale Märkte und Wertschöpfungsketten aufgebaut werden. Die Regionalzentren in West- und Ostafrika, im südlichen Afrika, im Himalaya-Hindukusch, in Zentralamerika, der Karibik und im Pazifik sowie die Koordinierungsplattform Global Network of Regional Sustainable Energy Centers (GN-SEC) sind mittlerweile operativ tätig. Andere Partner im Energiebereich sind die **Sustainable Energy for All (SEforALL)** - Initiative sowie die **Energy and Environment Partnership (EEP)** im südlichen und östlichen Afrika mit dem **Nordic Development Fund (NDF)**.

Bei Strategien und Programmen zu **Ernährungssicherheit und nachhaltiger ländlicher Entwicklung (SDG 1, 2, 10, 13, 15)** liegt der Schwerpunkt auf der Erhöhung der

Widerstandsfähigkeit von Haushalten und Gemeinden gegenüber Krisen und den Auswirkungen des Klimawandels. Dem gleichberechtigten Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen sowie deren nachhaltigen Nutzung wurde dabei besondere Beachtung geschenkt. Weiters stand die Diversifizierung der lokalen Wirtschaft und Erhöhung der lokalen Wertschöpfung, die für die Schaffung von Einkommen und Ernährungssicherheit der lokalen Bevölkerung unumgänglich sind, im Vordergrund. Die OEZA unterstützt diese Ansätze unter anderem in Äthiopien, Burkina Faso und Mosambik sowie in Landwirtschaftsprojekten in Kosovo, Armenien und Georgien. Einige dieser Projekte, die unter anderem den Fokus auf Förderung der ökologischen Landwirtschaft, Privatsektorentwicklung und regionale Entwicklung (z.B. Bergtourismus) legen, setzt die OEZA mit Finanzierung der Europäischen Kommission um.

Die OEZA unterstützt Partnerländer im Aufbau effektiver, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen, bei der Verwirklichung der **Menschenrechte, von Demokratie** und einer lebendigen Zivilgesellschaft (alle SDGs, insbesondere SDG 16). In den Bereichen Justiz, Korruptionsbekämpfung und Transparenz in der Verwaltung wurden spezielle Workshops, Programme und Projekte durchgeführt. Im Rahmen des EZA-Arbeitskreises „Menschen mit Behinderungen“ wurde der Dialog zur Stärkung einer inklusiven Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit weitergeführt.

Für **Friedensförderung und Konfliktprävention** (SDG 16) setzt sich die OEZA besonders in den Regionen Westafrika, Ostafrika/Horn von Afrika, Westbalkan, Südkaukasus und im Nahen und Mittleren Osten ein. In einem Gemeinschaftsprojekt mit dem BMLV und dem **Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR)** werden zivile, militärische und polizeiliche Einsatzkräfte in der Region Westafrika am **Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC)** in Accra/Ghana, für humanitäre Einsätze und zivilmilitärische Zusammenarbeit trainiert. Besonderer Fokus der OEZA gilt der Konfliktprävention: **Das West Africa Network for Peacebuilding (WANEP)** ist die tragende Stütze des Konfliktfrühwarnsystems der Regionalorganisation **Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)**. Mit mehr als 500 lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft als WANEP-Partner in der Region wird die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sichergestellt.

Eine wichtige Voraussetzung für Konfliktprävention und Friedensförderung in fragilen Kontexten ist eine koordinierte, kohärente und komplementäre Herangehensweise von Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe und Friedenssicherung („**Humanitarian – Development – Peace Nexus**“, HDP-Nexus). Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf der gendersensiblen Anwendung dieser Verbindung, zu der die OEZA in Palästina gemeinsam mit der

Europäischen Kommission und bilateralen Gebern aktiv beiträgt. Die OEZA lancierte im Berichtszeitraum mehrere Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure vor allem in der **Sahel-Region und in Ostafrika**, die den HDP-Nexus umsetzen.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft (SDG 4)** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm **Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (APPEAR)** werden mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen in Schwerpunktländern der OEZA und Österreich ermöglicht. Ziel ist die Kapazitätsentwicklung. 2020 wurde eine weitere Phase dieses international anerkannten Programms nach einer sehr positiv ausgefallenen Evaluierung eingeläutet. Mittlerweile sind aus zwei von vier geplanten Auswahlverfahren insgesamt 16 Projekte (Gesamtvolumen: rund 6,4 Millionen Euro) und 12 projektungebundene Stipendienfinanzierungen für Doktoratsstudien in Österreich hervorgegangen. In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (**BMBWF**) unterstützt die OEZA zudem die Länder des Donauraums/Westbalkans bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum. Darüber hinaus werden Partnerländer dieser Region sowie Moldau und Burkina Faso bei der Reform des Berufsbildungssektors unterstützt.

Umwelt und Klimaschutz (SDG 2, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15) verfolgt die OEZA auf verschiedenen Ebenen. Sie unterstützt die Schwerpunktländer und -regionen dabei, Umwelt- und Klimafragen im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen, dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenrisikominderung und den SDGs in Entwicklungsplänen besser zu verankern und ökologisch nachhaltige Wachstumswege einzuschlagen. Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Katastrophenrisikoversorge (Disaster Risk Reduction) und Ökosystemerhalt werden holistisch in allen Projekten und Programmen thematisiert. Gleichzeitig ist Umwelt- und Klimaschutz auch in mehreren Partnerländern und -regionen ein eigener Schwerpunkt. So unterstützt die OEZA beispielsweise Projekte, die sich dem Schutz von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt widmen, zur Emissionsreduktion beitragen oder die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels forcieren. Österreich engagiert sich außerdem seit vielen Jahren stark im Umweltnetzwerk des Entwicklungsausschusses der OECD, dessen Vize-Vorsitz die ADA seit Oktober 2018 innehat.

4.2 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

COVID-19-Pandemie

Gerade für Entwicklungsländer hat die COVID-19-Pandemie schwerwiegende Folgen. Die ärmsten Länder der Welt sind laut internationalen Berichten – wie etwa der WTO oder Weltbank - am härtesten von der Pandemie und ihren Auswirkungen betroffen. Sie haben große Rückschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung und Armutsbekämpfung zu verzeichnen.

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie beteiligt sich Österreich am internationalen Kampf gegen COVID-19, etwa durch Beiträge zur globalen Impfallianz **COVID-19 Vaccines Global Access (COVAX)**, zum **UN COVID-19 Response & Recovery Multi-Partner Trust Fund (MPTF)**, zum **UN Global Humanitarian Response Plan** zur Bekämpfung von COVID-19, zu verschiedenen UNDP COVID-19 integrated Response Plans und ICRC/IFCR COVID Response Appeals, über OEZA-Projekte, sowie durch Beteiligung an der Impfstoffforschung und mittels Garantien der Österreichischen Entwicklungsbank.

Team Europe

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie einigten sich die **EU-Entwicklungsministerinnen und Entwicklungsminister** darauf, ihre Unterstützung der Partnerländer im Umgang mit der COVID-19-Pandemie zu koordinieren und durch gemeinsames Auftreten nach außen die Sichtbarkeit der **EU als größter Geber weltweit** zu erhöhen. Die Hilfen und Mittel der EU und all ihrer Mitgliedstaaten, Institutionen, Agenturen und Akteure inklusive der **Europäischen Investitionsbank (EIB)** und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) werden seitdem unter dem Schlagwort „**Team Europe**“ gebündelt. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat Team Europe **47,7 Milliarden Euro an Unterstützung für Partnerländer bereitgestellt**. Gemeinsam mit den EU Delegationen, Vertretern multilateraler Foren und Vertretungen der EU Mitgliedstaaten vor Ort werden außerdem seither in den Partnerländern (sowie auch regional und global) maßgeschneiderte „**Team Europe Initiatives**“ (TEIs) in den Sektoren Green Deal, Technik/Digitalisierung, Wachstum, Arbeitsplätze, Migration, Governance/Friede/Sicherheit und humanitäre Entwicklung erarbeitet. Diese Initiativen sind auch in Zusammenhang mit den Bemühungen der EU zu sehen, ihre Kräfte in der Entwicklungszusammenarbeit generell im Sinne der gemeinsamen Programmierung zu bündeln.

Bilaterale Schwerpunkte

Gemäß Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2019–2021 war die OEZA in **drei Kategorien von Ländern** tätig: 1) Ärmste Entwicklungsländer „Least Developed Countries“ (LDCs), 2) Länder in Südosteuropa/Südkaucasus, 3) Krisenregionen und fragile Staaten.

Ärmste Entwicklungsländer (Least Developed Countries)

In der Unterstützung ärmster Entwicklungsländer fokussiert die OEZA auf Länder und Regionen in Subsahara Afrika sowie Bhutan.

Im Schwerpunktland **Äthiopien** liegt der Fokus gemäß der Landesstrategie 2019–2025 auf der Stärkung der Resilienz und inklusiver Regierungsführung. Geografische Schwerpunktregion ist die Region Amhara, wobei der Fokus auf ländlichen Gebieten und ländlicher Entwicklung liegt. Aufgrund der Kriegshandlungen im Norden Äthiopiens mussten jedoch einige laufende Projekte eingestellt oder soweit als möglich auf die Bereitstellung humanitärer Hilfe umgestellt werden. Im Schwerpunktland **Burkina Faso** ist Österreich gemäß der Landesstrategie 2019–2025 in den Bereichen nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie technisches Schulwesen und Berufsbildung tätig. Geografischer Fokus liegt auf der Region Boucle du Mouhoun. In diesen Bereichen wird auch ein EU-finanziertes Drittmittelprojekt sowie ein Projekt gemeinsam unterstützt mit dem Land Vorarlberg umgesetzt. In **Uganda** werden im Rahmen der Landesstrategie 2019–2025 Projekte in den Schwerpunktsektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie im Zugang zu Justiz implementiert. Seit 2012 konnten drei EU-finanzierte Drittmittelprojekte realisiert werden. Schwerpunktregion ist das nördliche Uganda. Das OEZA-Engagement im Schwerpunktland **Mosambik** fokussiert sich im Rahmen der Landesstrategie 2019–2024 auf die Sektoren nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene. Geografischer Fokus liegt in der Provinz Sofala, wo auch ein EU-finanziertes Drittmittelprojekt umgesetzt wird.

Komplementär zum OEZA-Engagement in den Schwerpunktländern werden in **Subsahara-Afrika** regionale Akteure unterstützt. Als Partner der OEZA in Subsahara-Afrika sind dies neben der Afrikanischen Union die Regionalorganisationen ECOWAS, die **Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (EAC)**, die **zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD)**, die über ein EU-finanziertes Drittmittelprojekt unterstützt wird und die **Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)**.

Inhaltlich konzentriert sich die OEZA in der regionalen Kooperation in Subsahara Afrika auf die thematischen Schwerpunkte Frieden und menschliche Sicherheit sowie integriertes grenzüberschreitendes Wasserressourcenmanagement. Darüber hinaus werden im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes Synergien zwischen sämtlichen österreichischen Akteuren, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, humanitäre Hilfe, Migration und Mobilität, Wirtschaft und Entwicklung sowie nachhaltige Energie und Energieeffizienz genutzt.

Die **Übergangsstrategie** für das Schwerpunktland **Bhutan** 2019–2023 begleitet Bhutan auf dem Weg seiner Graduierung zu einem Land mit mittlerem Einkommen und konzentriert sich auf die Schwerpunktsektoren gute Regierungsführung, insbesondere im Justizbereich, und nachhaltige Energieversorgung.

Integriertes Wasserressourcenmanagement soll räumliche und sektorielle Zusammenarbeit sowie den Zusammenhang zwischen Ernährungssicherheit/Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit im Sinne von „**Leaving no one behind**“ („Niemanden zurücklassen“) fördern. Die Bekämpfung von Armut, Verbesserung der Lebensgrundlagen und Schaffung von nachhaltigen Lebensperspektiven bleibt das Ziel der EZA. Die OEZA trägt dadurch auch zur Reduktion der Migration bei. Der Unterstützung von Rahmenbedingungen wie Rechtssicherheit, Kapazitätsentwicklung in der Forschung, Innovation sowie Investitionen in erneuerbare Energie und Finanzierung für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe wird besonderes Augenmerk gewidmet. Im Bereich Wissenschaft und Forschung wird der Fokus auf die Ermöglichung des Zugangs für junge Menschen zu Forschung und Wissenschaft sowie Berufsbildung gelegt.

Die OEZA fördert die Gleichheit der Geschlechter. Im Rahmen aller Schwerpunkte wird explizit auf die Situation von Frauen und Mädchen eingegangen. Für die Ermächtigung von Frauen legt die OEZA Minimumstandards fest, die bei der Förderung von Bildungsinitiativen zur Familienplanung und reproduktiver Rechte der Frauen sowie bei der Lösung von Konflikten, der Friedenskonsolidierung und der Friedenssicherung zu beachten sind. Die OEZA unterstützt außerdem den Kampf gegen Genitalverstümmelung.

Länder in Südosteuropa/Südkaucasus

Die Schwerpunktländer der OEZA in Südosteuropa und im Südkaucasus werden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung mit Fokus auf Beschäftigung, Berufs- und Hochschulbildung sowie Regierungsführung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Institutionenaufbau unter besonderer Beachtung der Armutsbekämpfung unterstützt. Eine OEZA-Regionalstrategie für den Westbalkan, die insbesondere die Heranführung der Westbalkanstaaten an die EU durch

eine Neuausrichtung und Regionalisierung der OEZA noch zielgerechter und sichtbarer als bisher unterstützen soll, wurde im Laufe des Jahres 2022 unter Einbindung aller maßgeblichen Akteure erarbeitet

In **Albanien** werden Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, arbeitsmarktorientierte Berufsbildung/Beschäftigungsfähigkeit sowie integriertes Wasserressourcenmanagement gefördert, im **Kosovo** Bildung mit Fokus Hochschulbildung sowie Wirtschaft und Entwicklung, insbesondere im ländlichen Raum. Besonders hervorzuheben ist das EU-Projekt International Monitoring Operation (IMO), welches von der ADA in Albanien durchgeführt wird. Sie begleitet dabei einen Prozess internationaler Experten, bei dem ca. 800 albanische Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dahingehend geprüft werden, ob sie ihre Tätigkeiten im Einklang mit Antikorruptions- und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien durchführen.

Im Jänner wurde eine Rahmenstrategie für die OEZA-Schwerpunktländer aus der Östlichen Partnerschaft (Moldau, Georgien, Armenien) angenommen. Die mit **Moldau** abgestimmte Rahmenstrategie unterstützt die Entwicklung und die EU-Assoziierung der Republik. In Ergänzung dazu setzte die ADA weiterhin ein EU-finanziertes Drittmittelprojekt in Moldau zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Siedlungshygiene in ländlichen Regionen erfolgreich um.

Das österreichische Engagement im Südkaukasus unterstützt die beiden OEZA-Schwerpunktländer **Georgien und Armenien** mit einem sektoriellen Schwerpunkt im Landwirtschaftsbereich. Hervorzuheben ist das von EU und ADA finanzierte Projekt Local Empowerment of Actors for Development (LEAD4Shirak) zur Stärkung von inklusivem Wachstum in ländlichen Gebieten von Shirak in Armenien durch Unterstützung Gemeinde-basierter Entwicklungs- und Partnerschaftsinitiativen.

Krisenregionen und fragile Staaten

Österreich unterstützt weiterhin **Palästina**. Im Einklang mit der „Europäischen Gemeinsamen Strategie zur Unterstützung Palästinas im Zeitraum 2021–2024“ und der palästinensischen „nationalen Policy Agenda 2017-2022“ ist Österreich im Rahmen seiner EZA insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung und sozioökonomische Resilienz mit Fokus auf Frauen und Jugend engagiert und trägt im Sinne der Unterstützung für eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung zum Aufbau der Institutionen für einen palästinensischen Staat bei. Daneben ist

Österreich ein langjähriger Unterstützer des Hilfswerks der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA).

Darüber hinaus hat Österreich fragile Staaten in den Bereichen Migration/Flucht, Konfliktprävention, Deradikalisierung sowie komplexe Krisen in der Region Mittlerer und Naher Osten und andere Krisenregionen unterstützt.

4.3 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Europäische Kommission) ist der größte Geber von internationalen ODA-Leistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EZA der EU stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2022 trug Österreich 402 Millionen Euro zur Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des EU Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind rund 30 % der gesamten ODA Österreichs.

Für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2021 bis 2027 wurde ein neues Instrument für **Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Partnerschaften – Europa in der Welt (NDICI-Global Europe)** geschaffen. Das Instrument fügt bisher eigenständige Instrumente zusammen und deckt alle Drittstaaten mit Ausnahme der Kandidatenländer ab. Die budgetäre Ausstattung beträgt 79,5 Milliarden Euro für den Gesamtzeitraum. Die Zielsetzung ist insbesondere die Förderung der Werte, Grundsätze und Interessen der EU weltweit, von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, nachhaltiger Entwicklung, Multilateralismus (einschließlich SDGs, Agenda 2030 und Übereinkommen von Paris) und Partnerschaften mit Drittländern. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Minderung und langfristigen Beseitigung der Armut, zur Bekämpfung des Klimawandels und von irregulärer Migration und Vertreibung geleistet werden. Die Verhandlungen zum Post-Cotonou Abkommen zwischen der EU und den Mitgliedern der **Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (OAKPS)** konnten am 15. April 2021 mit der Paraphierung des Abkommens abgeschlossen werden. Beim AKP-EU-Ministerrat am 29. November in Brüssel wurden unter anderem die Vorbereitungen für die Unterzeichnung thematisiert.

Agenda 2030

Österreichs erster „**Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs**“ (FNU) wurde 2020 den Vereinten Nationen vorgestellt und verdeutlicht anhand der Schwerpunktsetzungen Digitalisierung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“ sowie zahlreicher konkreter Erfolgsgeschichten das hohe Engagement zur Umsetzung der SDGs. Der erste österreichische FNU hat national und international großen Zuspruch erhalten und eine Dynamik bei der weiteren Umsetzung erzeugt.

Der Ministerrat hat am 12. Oktober beschlossen, dass Österreich seinen **zweiten Freiwilligen Umsetzungsbericht** zur Agenda 2030 (FNU) beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) im Juli 2024 vorlegen wird. Die diesbezüglichen Arbeiten erfolgen unter der Federführung des BKA und des BMEIA. Bundesministerin Karoline Edtstadler nahm am 13. und 14. Juli am Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in New York teil. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Agenda 2030 fungiert wiederum als Kooperations- und Austauschmechanismus und koordiniert die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030. Die Bundesanstalt Statistik Austria wird zu diesem Zweck einen aktualisierten Indikatorenbericht erstellen.

Das Jahr stand weiterhin im Zeichen des Ausbaus der Koordinierung der SDG-Umsetzung in Österreich sowie der Fortführung des Dialogs und der Öffentlichkeitsarbeit zur Agenda 2030. Am 6. und 7. Oktober fand das zweite **SDG Dialogforum** statt, das auch dieses Jahr wieder gemeinsam von Bundesverwaltung und Zivilgesellschaft veranstaltet wurde. Im Zentrum standen die Herausforderungen in der Umsetzung der SDGs vor dem Hintergrund der aktuellen multiplen Krisen, wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, dem Klimawandel, der Energiekrise, der anhaltenden COVID-19-Pandemie sowie der Teuerung und der weltweit steigenden Ungleichheit.

4.4 Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

Ziel der humanitären Hilfe ist, Leben zu retten, menschliches Leid zu lindern und Schutz und Versorgung aller betroffenen Menschen in einer humanitären Notlage (Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte, Pandemien) sicherzustellen sowie die Grundlage für eine Rückkehr zu akzeptablen und menschenwürdigen Lebensbedingungen zu schaffen. Zentrales Instrument der österreichischen humanitären Hilfe ist der **Auslandskatastrophenfonds (AKF)**. In Umsetzung des Bekenntnisses dieser Bundesregierung zu einer stärkeren Hilfe vor Ort hat sich das Budget des AKF seit 2019 deutlich gesteigert. Für das Berichtsjahr ursprünglich mit 55 Millionen Euro dotiert, wurden seine Finanzmittel in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine um weitere 50 Millionen Euro auf 105 Millionen Euro aufgestockt. Es erfolgte eine

zusätzliche Auszahlung in Höhe von 4 Millionen Euro für Begleitmaßnahmen zur COVID-19 Impfstoffweitergabe, wodurch die Dotierung des AKF 2022 insgesamt 109 Millionen Euro betrug. Durch die massive Erhöhung konnten die humanitären Leistungen Österreichs trotz des besonderen Engagements für die Ukraine auch in anderen Krisen aufrechterhalten werden.

4.4.1 Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, anderen Bundesministerien wie dem BMI, dem BML, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt. Die deutliche Erhöhung des AKF ermöglicht es, auf den weltweit steigenden humanitären Bedarf umfangreicher als bisher zu antworten.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solch extremer Krisensituationen. Dazu gehörten die humanitäre Katastrophe in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die Flüchtlingskrisen in Syrien und den Nachbarländern, in Afghanistan und seiner Region wie auch die COVID-19-Pandemie in Südosteuropa und die Hungersnot in Afrika.

Zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung in der Ukraine und ihren Nachbarländern wurden insgesamt 59,46 Millionen Euro für Basisversorgung und Überwinterungsprogramme für die Bevölkerung der Ukraine und für Vertriebene bereitgestellt.

Für Syrien und die Region wurden an Basisversorgung und Nahrungsmittelhilfe insgesamt 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auch der Afghanistankonflikt war ein Schwerpunkt. Um weiterhin humanitäre Hilfe vor Ort zu leisten, wurden Hilfsmittel in Höhe von 7 Millionen Euro beschlossen.

Neben diesen langandauernden Krisen stand die humanitäre Hilfe ebenfalls im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Österreich leistete 4 Millionen Euro für Begleitmaßnahmen zur COVID-19 Impfstoffweitergabe. Dabei standen die Länder unserer Nachbarschaft im Vordergrund (Westbalkan und Länder der europäischen Nachbarschaft) sowie alle Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

Zur Bekämpfung der Hungersnot, Linderung der Flüchtlingssituation und Unterstützung der fragilen Gesundheitssysteme wurden 11,5 Millionen Euro für Staaten in Subsahara-Afrika (Burkina Faso, Mali, Äthiopien, Uganda, Mosambik und Südsudan) bereitgestellt.

Die AKF-Beiträge an österreichische NGOs beliefen sich auf insgesamt 57,46 Millionen Euro. Von diesen dienten 47,46 Millionen Euro zur Unterstützung humanitärer Hilfsleistungen in der Ukraine und ihren Nachbarländern. Darüber hinaus wurden Projekte in Afghanistan und Region, Libanon, Jordanien, Äthiopien, Uganda, Mosambik, Burkina Faso umgesetzt.

Aus Mitteln des AKF und der ADA wurden humanitäre Programme und Projekte im Nahen und Mittleren Osten (inklusive Syrien, Libanon, Jordanien, Jemen, Afghanistan, Pakistan), Afrika, und in Ländern der europäischen Nachbarschaft über Organisationen der Vereinten Nationen (**VN**), der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und der Zivilgesellschaft unterstützt. Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe betrug rund 128,4 Millionen Euro. Die Mittel wurden sowohl im Wege humanitärer Organisationen der VN, der Rotkreuzbewegung als auch österreichischer NGOs abgewickelt.

Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der Europäischen Kommission und dem **Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC)** auch internationale Katastrophenhilfe.

Über den Zivilschutzmechanismus der Europäischen Union (UCPM) wurden 96 LKWs mit Warengütern im Wert von rund 6,7 Millionen Euro in die Ukraine und ihre Nachbarländer versendet. Die Sachleistungen umfassten allem voran Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, Generatoren, Dieseltreibstoff, Decken, Masken, Desinfektionsmittel, Medikamente und medizinische Geräte. Laut dem Kiel Institut für Weltwirtschaft zählt Österreich zu den größten Unterstützern bei humanitärer Hilfe für die Ukraine, gemessen am BIP pro Kopf.

Zur Unterstützung der Eindämmung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen leistete auch das BMI einen beträchtlichen Beitrag an Sachleistungen an Bangladesch, Ecuador, Ghana, Mongolei, Moldawien, Sri Lanka, Tansania und Tunesien.

Darüber hinaus entsandte das BMI Einsatzkräfte sowie Hubschrauber für Löschmaßnahmen zur Waldbrandbekämpfung in Frankreich und Slowenien.

Diese Auslandskatastrophenhilfeinsätze wurden vom BMI im Rahmen der Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert, mit Logistikerunterstützung des BMSGPK, BMLV, BMK, BMJ, Österreichischen Rote Kreuzes, Samariterbundes, sowie der Landesfeuerwehrverbände Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol und Oberösterreich, der Bundesländer Steiermark, Salzburg, Tirol, Niederösterreich und Kärnten.

Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Die Nachwirkungen der COVID-19 Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führten global zu höheren Nahrungsmittel-, Düngemittel- und Treibstoffpreisen, die insbesondere in den Entwicklungsländern die Ernährungssicherheit drastisch verschlechterten. Schätzungen des WFP zufolge belief sich die Anzahl der akut Betroffenen auf 349 Millionen Menschen. Die Nahrungsmittelkrise war insbesondere im Nahen Osten, Nordafrika, Teilen Subsahara-Afrikas und Afghanistan zu spüren. Im Einklang mit der internationalen Gebergemeinschaft erhöhte auch Österreich die Mittel für Nahrungsmittelhilfe signifikant. Österreich beteiligte sich im Rahmen von den VN und der EU an Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit. So stiegen die Mittel für Nahrungsmittelhilfe im Wege des WFP auf insgesamt rund 17,7 Millionen Euro an. Das BML unterstützte im Zusammenhang mit dem Ernährungshilfe-Übereinkommen (Food Assistance Convention, FAC), durch das sich Österreich verpflichtet, jährlich Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten, Projekte des WFP. Österreich unterstützte die „EU Solidaritätskorridore“ sowie die „Grain from Ukraine Initiative“, die ergänzende Maßnahmen zur der von den VN geführten „Black Sea Grain Initiative“ darstellen, und leistete dadurch einen Beitrag zur Unterstützung des Exports von ukrainischem Getreide in besonders von der Nahrungsmittelkrise betroffene Regionen.

4.4.2 Multilaterale humanitäre Hilfe und Europäische Union

Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (**OCHA**) ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund fünf Prozent aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten. Österreich ist seit 2010 Mitglied der Donor Support Group von OCHA, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA. 2,9 Millionen Euro wurden aus dem AKF für OCHA zur Verfügung gestellt, davon 1 Million Euro für Aktivitäten im Südsudan und 1,9 Millionen Euro für den Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF).

Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in 137 Ländern operativ tätig und finanziert seine Aktivitäten überwiegend durch freiwillige Beiträge der Staaten. Österreich leistete wie in den vorangegangenen Jahren einen ungebundenen Kernbeitrag für UNHCR. Darüberhinaus hat Österreich Auszahlungen in Höhe von über 20 Millionen Euro an UNHCR geleistet, den Großteil aus Mitteln des AKF. Österreich unterstützte die Arbeit des UNHCR zur Basisversorgung von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Rückkehrenden sowie der Aufnahmegemeinden in Tunesien, Libyen, Syrien, Jordanien, Libanon, Ukraine, Burkina Faso, Äthiopien, Uganda, Mosambik, Niger, Afghanistan und Pakistan. Weiters leistete die OEZA 1,5 Millionen Euro an UNHCR. Das BMSGPK trug zusätzlich 150.000 Euro als Unterstützung bei.

Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das Welternährungsprogramm **World Food Programme (WFP)** ist die größte humanitäre Organisation der VN. Österreich unterstützt regelmäßig Nahrungsmittelhilfeprojekte des WFP. Aus Mitteln des AKF wurden zuletzt 10,5 Millionen Euro bereitgestellt, darunter für Afghanistan, Libanon, Syrien, Jemen, Libyen, Sudan, Äthiopien und Burkina Faso. Die OEZA trug darüber hinaus über 5 Millionen Euro zum WFP bei. Das BML stellte im Jahr 2022 jeweils 800.000 Euro für Nahrungsmittelprojekte des WFP für den Jemen und für Somalia zur Verfügung.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das UNRWA für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus leistete die ADA finanzielle Unterstützung im Gesundheits- und Bildungssektor für palästinensische Geflüchtete in Syrien. Die OEZA trug im Jahr 2022 insgesamt 6,4 Millionen Euro zum UNRWA bei.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das IKRK ist die einzige Organisation, der die Überwachung der **Einhaltung des Humanitären Völkerrechts (HVR)** obliegt. Das IKRK ist in mehr als 100 Ländern operativ tätig und leistet damit weltweit gemeinsam mit der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)** sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich ist seit 2017 Mitglied der Donor Support Group des IKRK, einem informellen Forum der wichtigsten Geber an das IKRK.

Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK und IFRK für die Basisversorgung der betroffenen Menschen, unter anderem für Nahrung, Trinkwasser sowie Gesundheitsversorgung und Bargeldhilfe in Äthiopien, Burkina Faso, Ukraine, Afghanistan und Region, Pakistan, Jemen und Syrien. Zudem wurden rund 14,5 Millionen Euro aus dem AKF als ungebundener Beitrag an das IKRK und das IFRK zusätzlich zum Kernbudget des IKRK geleistet. Die OEZA unterstützte das IKRK mit 12 Millionen Euro.

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das **Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO)**, dessen operatives Budget mit 1,5 Milliarden Euro festgesetzt wurde, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Der weltweite humanitäre Bedarf hat sich aufgrund der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, COVID-19 und der Auswirkungen des Klimawandels dramatisch erhöht.

4.5 Humanitäres Völkerrecht

Österreich setzt sich in multilateralen Foren und bilateralen Kontakten aktiv für die Einhaltung des **Humanitären Völkerrechts (HVR)** ein. Dies wurde im Jahr 2022 aufgrund des am 24. Februar ausgebrochenen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine besonders notwendig: Österreich verurteilte – regelmäßig gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten – bei einer Reihe von Tagungen internationaler Organisationen die von Russland zu verantwortenden Verletzungen des HVR im Zuge der Kriegshandlungen und rief wiederholt beide Kriegsparteien zur vollständigen Einhaltung des HVR auf.

Die **österreichische Nationale Kommission zur Umsetzung des HVR** traf sich zwei Mal in hybridem Format. Die Kommission befasste sich in erster Linie mit dem Krieg in der Ukraine aus Sicht des HVR, des internationalen Strafrechts sowie der humanitären Hilfe und erörterte Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Abrüstung (u.a. erstes Vertragsstaatentreffen des Kernwaffenverbotsvertrags, Annahme und Unterzeichnung der politischen Erklärung betreffend den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA)).

Es besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit der österreichischen Behörden mit dem **Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)**, die in Angelegenheiten des HVR insbesondere zwischen dem Völkerrechtsbüro des BMEIA und der Vertretung in Genf sowie der Rechtsabteilung des IKRK stattfindet. Aufgrund seiner erhöhten finanziellen Beiträge gehört Österreich seit 2017 der Donor Support Group des IKRK an. Die in Erfüllung eines

österreichischen Pledges bei der 33. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz geplante Regionalkonferenz der Europäischen Nationalen HVR-Kommissionen, die in Kooperation mit dem IKRK in Wien abgehalten werden wird, musste neuerlich verschoben werden und soll nun am 13. und 14. März 2023 stattfinden. Die zuvor jährlich von BMEIA und Österreichischem Roten Kreuz (**ÖRK**), gemeinsam mit den Universitäten Linz und Graz, organisierten Seminare zur Verbreitung des HVR sollen im Herbst 2023 wiederaufgenommen werden.

Im Rahmen der EU werden HVR-Themen in unterschiedlichen Foren regelmäßig behandelt, insbesondere in den Ratsarbeitsgruppen Völkerrecht, Völkerstrafrecht, Humanitäre Hilfe sowie im **Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK)**. Österreich engagiert sich aktiv mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten für eine institutionelle Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes im Bereich des HVR und des internationalen Strafrechts.

Das von Österreich geleitete und mit zwei österreichischen Expertinnen unterstützte Ad hoc-Subkomitee zu Art. 27 Abs. 1 lit. c des Zweiten Protokolls zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten schloss in diesem Jahr seine Arbeit ab. Die vom Subkomitee vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien für die Umsetzung des Protokolls, durch die ein verstärkter Monitoring- und Überwachungsmechanismus zum bestehenden Berichtssystem etabliert werden soll, wurden vom Ausschuss für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in seiner Tagung vom 15. bis 16. Dezember angenommen.

Österreich setzt sich weiterhin dafür ein, dass Verletzungen des HVR nicht ungestraft bleiben. Für die **Bekämpfung der Straflosigkeit** ist auch die objektive **Feststellung von Fakten** und Sicherung von Beweisen essentiell. Aus diesem Grund unterstützt Österreich internationale Ermittlungs- und Untersuchungskommissionen u.a. auch durch freiwillige finanzielle Beiträge, wie den durch die VN-GV-Resolution 71/248 eingerichteten Internationalen, Unparteiischen und Unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlung der Verantwortlichen für die seit März 2011 in **Syrien** begangenen schwersten **völkerrechtlichen Verbrechen und deren strafrechtliche Verfolgung (IIIM; 2022: 50.000 Euro)**, das vom VN-Sicherheitsrat eingesetzte **Ermittlungsteam zur Förderung von Verantwortlichkeit für die vom Islamischen Staat im Irak und in der Levante begangenen Verbrechen (UNITAD; 2022: 50.000 Euro)** und den vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten **Unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Myanmar (IIMM; 2022: 30.000 Euro)**. Durch eine Novellierung der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Einrichtungen der Vereinten Nationen, denen Rechtshilfe zu leisten ist (IG-ZG-V), im Oktober wurde die rechtliche Grundlage für eine strafrechtliche Zusammenarbeit mit diesen Mechanismen um die vom VN-Menschenrechtsrat eingerichtete

Unabhängige internationale Untersuchungskommission für die Ukraine (IICHR-Ukraine),
die ihren Sitz in Wien hat, erweitert.

Österreich leistete außerdem erneut einen freiwilligen finanziellen Beitrag an die NGO „Geneva Call“, die sich v.a. für die Einhaltung des HVR durch nichtstaatliche bewaffnete Akteure einsetzt und durch ihre Arbeit den Zugang für humanitäre Hilfe in ansonsten nicht erreichbaren Konfliktregionen ermöglicht.

5. Außenwirtschaft

Für Österreich als offene Volkswirtschaft ist der Außenhandel von entscheidender Bedeutung. Die österreichische Exportwirtschaft schafft und sichert **Arbeitsplätze, Wohlstand und Steuereinnahmen**. Exporte machen rund 50 % der österreichischen Wirtschaftsleistung aus und mehr als ein Drittel der in Österreich hergestellten Waren und Dienstleistungen wird im Ausland verkauft. Jeder zweite Arbeitsplatz ist von den Erfolgen der Exportwirtschaft direkt oder indirekt abhängig. Exportunternehmen sind nicht nur resilienter und dadurch auch Jobmotoren in Krisenzeiten, sondern auch innovativer als übrige Unternehmen. Die Zahl der Exporteure hat sich in den vergangenen 25 Jahren von 12.000 auf über 63.300 mehr als verfünffacht; die überwiegende Mehrheit der im Export tätigen Unternehmen sind Klein- und Mittelbetriebe, über viele Branchen und Sektoren hinweg. Auch 2022 entwickelten sich die Warenexporte positiv und stiegen um 17,2 % auf 194,13 Milliarden Euro, trotz widriger Umstände und vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie der nach wie vor anhaltenden Lieferkettenschwierigkeiten als Spätfolge der Pandemie.

Zum Erfolg der „**Exportnation Österreich**“ trägt das BMEIA – auch über sein Vertretungsnetzwerk im Ausland – wesentlich bei und spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung nachhaltiger und fairer Außenwirtschaftsbeziehungen, der Erbringung von Serviceleistungen und als **Türöffner und Problemlöser für österreichische Unternehmen**. Die „Sicherstellung der wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt“ ist Auftrag und Wirkungsziel des BMEIA, dessen **Abteilungen für Außenwirtschafts- und Handelsdiplomatie sowie für Unternehmensservice** sich laufend mit Fragen und Anliegen der Außenwirtschaft und von einzelnen Unternehmen befassen.

Gerade in schwierigen Zeiten benötigen Österreichs Unternehmen bestmögliche Unterstützung, um neue Märkte zu erschließen und neues Wachstum zu schaffen. **Außenwirtschaftspolitik ist ein integraler Bestandteil** österreichischer Außenpolitik, dessen Bedeutung durch zunehmende geopolitische und geoökonomische Konflikte, die Notwendigkeit einer krisensicheren Wirtschaft und den Einsatz von Zukunftstechnologien künftig noch steigen wird.

Die **Initiative ReFocus Austria** fördert österreichische Unternehmen im Ausland und präsentiert Österreich als innovativen Wirtschafts- und Tourismusstandort. Diese größte wirtschaftsdiplomatische Kampagne in der Geschichte setzt das BMEIA in Kooperation mit dem **BMAW**, der Wirtschaftskammer Österreich (**WKÖ**) und anderen Stakeholdern als **Team Austria** um. Seit September 2021 konnten weltweit bereits mehr als 450 maßgeschneiderte

Veranstaltungen und Projekte organisiert werden, von denen mehr als 2.500 österreichische Unternehmen und Niederlassungen einen Nutzen ableiten konnten.

Das BMEIA und sein Vertretungsnetz setzen jährlich **mehr als 2.500 konkrete Maßnahmen** im Interesse der österreichischen Wirtschaft um: Vorsprachen bei Behörden, Übergabe von Unternehmensmemoranda, Bewerbung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes, Beratung, Informationsbeschaffung und Kontaktherstellung. Dies erfolgt jeweils ergänzend zu und in enger Kooperation mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ. Das Fundament dieser Kooperation bildet die am 28. September 2021 geschlossene **Vereinbarung zwischen BMEIA und WKÖ „Gemeinsam für die österreichische Wirtschaft im Ausland“**. Auf dieser Grundlage ist es möglich, sich noch effizienter für die österreichische Wirtschaft im Ausland – Konjunkturmotor und tragende Säule des heimischen Wirtschafts- und Sozialsystems – einzusetzen.

5.1 Außenwirtschaftsstrategie

Das Regierungsprogramm 2020-2024 fordert die konsequente Umsetzung der **Außenwirtschaftsstrategie**. Sie enthält **63 konkrete Maßnahmen** zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Außenwirtschaft und des Standorts Österreich. Die Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen der Strategie werden von den zuständigen Institutionen unter **Federführung des BMEIA, des BMAW sowie der WKÖ** umgesetzt.

Übergeordnetes Ziel der Strategie ist es, den Wohlstand und die Interessen der österreichischen Bevölkerung in einem sich ständig und immer schneller verändernden globalen Umfeld zu sichern. Vorausschauend sollen Trends und neue Wachstumsmärkte erkannt, Chancen wie die Digitalisierung genutzt und entsprechende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft und den Standort Österreich geschaffen werden. Dies ist für die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie besonders bedeutend. Viele aus außenpolitischer Sicht wichtige Aspekte wie **Nachhaltigkeit, Politikkohärenz und Werteorientierung, Menschenrechte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind integraler Bestandteil der Strategie. Besondere Bedeutung kommt auch dem Abschnitt „Nachhaltigkeit als Chance für Unternehmen und Standort“ zu. Der globale Trend zu Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Umwelt-Technologien bietet der österreichischen (Außen-)Wirtschaft in diesem Bereich große Chancen und Möglichkeiten.

Im Juni wurde mit der Ausarbeitung eines **Post-COVID-Maßnahmenpakets für die österreichische Außenwirtschaft** (Maßnahmenpaket zur Stärkung der Krisenfestigkeit und zur

strategischen Vorausschau der österreichischen Außenwirtschaft) die bestehende Außenwirtschaftsstrategie weiterentwickelt. Die drei Schwerpunkte sind Außenwirtschaftspolitik mit Resilienz-Fokus, die Exportstrategie „Green Economy“ sowie die Festigung des Status Österreichs als Export-Champion durch strategische Besuchsdiplomatie. Bestmögliche Koordinierung und effizienter Informationsaustausch über außenwirtschaftsrelevante Aktivitäten und Besuche auf politischer Ebene tragen wesentlich dazu bei, die österreichische Exportwirtschaft, den Standort und die Tourismusdestination Österreich zu unterstützen. Die Etablierung eines umfassenden und proaktiven **Informationsaustausches über die Reisetätigkeit bzw. Besuchsdiplomatie aller relevanten Akteurinnen und Akteure auf politischer Ebene** ist ein Umsetzungsschwerpunkt des BMEIA. Dazu kommt ein verstärkter ressortübergreifender Austausch in Richtung strategische Vorausschau in Bezug auf relevante geopolitische und geoökonomische Entwicklungen im Rahmen der interministeriellen Steuerungsgruppe Außenwirtschaft. Auf internationalen Großevents und Messen wie der Weltausstellung/EXPO soll Österreich zudem als innovativer und zukunftsorientierter Lieferant von nachhaltigen Technologien und Know-how und attraktiver Investitionsstandort im Bereich Green Economy positioniert werden. Bei der Vorbereitung dieser Events kommt dem BMEIA eine wichtige Rolle zu.

Als Mitglied im Lenkungsausschuss zur Unterstützung des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes der **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** ist das BMEIA auch in der Anwendung und Umsetzung der Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aktiv.

5.2 Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

Österreich hat mit 58 Staaten **bilaterale Investitionsschutzabkommen** abgeschlossen, um für österreichische Unternehmen **Investitionsumfeld** und **Rechtssicherheit in Drittstaaten** zu verbessern.

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 6. März 2018 in der Rechtssache C-284/16 (Slowakische Republik gg. Achmea BV) festgestellt, dass Investitionsschiedsklauseln in völkerrechtlichen Abkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten nicht im Einklang mit dem Unionsrecht stehen.

In Umsetzung dieses Urteils hat Österreich die **Beendigung seiner 11 Investitionsschutzabkommen mit EU-Mitgliedstaaten** eingeleitet, um diese so rasch und vollständig wie möglich außer Kraft zu setzen. Selbiges gilt für die Beseitigung der fortgeltenden Rechtswirkungen (Sunset-Klausel) des bereits 2019 außer Kraft getretenen Investitionsschutzabkommens mit Polen. Die innerstaatlichen Genehmigungsverfahren in Österreich wurden in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen. Bis Dezember konnten in

weiterer Folge die 11 bis dahin in Kraft stehenden Abkommen durch Notenwechsel beendet werden.

Österreich setzt sich für rechtliche Rahmenbedingungen ein, die einen umfassenden und **effektiven Rechtsschutz von Investitionen im EU-Binnenmarkt** gewährleisten und die Attraktivität des europäischen Wirtschaftsstandorts erhalten.

5.3 Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

EU Handelsabkommen mit Drittstaaten

Die EU hat aufgrund 45 abgeschlossener Handelsabkommen mit 77 Handelspartnern das **umfassendste Handelsnetzwerk weltweit**. Im Jahr 2022 führte die Europäische Kommission mit Australien, Chile, Indien und Indonesien Verhandlungen über Handelsabkommen (einschließlich Modernisierung bestehender Abkommen). Die Verhandlungen über die Modernisierung des fast 20 Jahre alten Abkommens mit Chile wurden im November erfolgreich abgeschlossen.

Mit den **USA** wurde beim EU-US Gipfel im Juni 2021 die Einrichtung eines gemeinsamen **EU-US-Handels- und Technologierates (TTC)** zur Förderung der Zusammenarbeit einschließlich im Handelsbereich vereinbart. Zuletzt fand ein solches Treffen im Dezember statt.

Nach der am 30. Dezember 2020 erzielten Grundsatzvereinbarung zwischen der EU und **China über ein gemeinsames Investitionsschutzabkommen (CAI)** liegen weitere Ratifizierungsschritte derzeit auf Eis. Aufgrund von Menschenrechtsverstößen betreffend die Unterdrückung der Uiguren in der Region Xinjiang hat die EU Sanktionen verhängt, auf die China mit Gegensanktionen reagierte.

Seit den im April 2020 mit **Mexiko** abgeschlossenen Verhandlungen zur **Modernisierung des gemeinsamen Globalabkommens** über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit werden die internen Verfahren und nächsten Schritte auf beiden Seiten durchlaufen, die zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Abkommens führen sollen. Das modernisierte Abkommen enthält Investitionsschutzklauseln, Zollerleichterungen für landwirtschaftliche Produkte und eröffnet neue Möglichkeiten im Dienstleistungsexport.

Nachdem 2019 eine Grundsatzvereinbarung über den Handelsteil und im Juni 2020 zum politischen und institutionellen Teil des seit 1999 verhandelten **Assoziierungsabkommens der EU mit**

MERCOSUR (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) erzielt worden war, hat eine Annahme bislang nicht stattgefunden. Gemäß österreichischem Regierungsprogramm 2020–2024 **lehnt Österreich das MERCOSUR-Handelsabkommen in seiner derzeitigen Form ab**. Diese Ablehnung ist aufgrund einer Stellungnahme des EU-Unterausschusses des Nationalrates vom 18. September 2019 rechtlich bindend.

Die **modernisierte EU-Handelsstrategie** vom 18. Februar 2021 hat zum Ziel, einen Konsens über eine neue mittelfristige Ausrichtung der EU-Handelspolitik zu erzielen und dabei **mit dem System einer Offenen Strategischen Autonomie auf neue globale Herausforderungen**, wie die Digitalisierung oder die Diversifizierung von Lieferketten, zu reagieren. Ein Hauptanliegen der EU bleibt zudem auch die umfassende Reform der WTO.

Welthandelsorganisation (WTO)

Die WTO mit Sitz in Genf schafft **völkerrechtlich verbindliche Regeln für den internationalen Handel**. Sie umfasst derzeit 164 Mitgliedstaaten, die etwa 96 % des Welthandels ausmachen. Seit dem 1. März 2021 ist die Ökonomin und Politikerin Ngozi Okonjo-Iweala (Nigeria) Generaldirektorin. Die ursprünglich für 2020 geplante zwölfte Ministerkonferenz fand aufgrund der COVID-19-Pandemie schlussendlich vom 12. bis 17. Juni 2022 statt. Ergebnisse der Konferenz waren u.a. der Abschluss eines Abkommens zu **Fischereibeihilfen**, ein Beschluss zum Thema **E-Commerce** sowie eine Reihe von Antworten der WTO auf **aktuelle globale Krisen** in Form von Ministererklärungen.

Im Bereich **Handel und Gesundheit** hat sich die EU als Hauptproduzentin und -exporteurin von COVID-19-Vakzinen und Hauptgeberin der COVAX-Fazilität anfangs gegen eine Aussetzung wesentlicher Teile des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ausgesprochen und setzt sich dafür ein, dass geistiges Eigentum nicht als Hindernis, sondern als Teil der Lösung gesehen wird. Im Rahmen der **erfolgreichen zwölften WTO-Ministerkonferenz** konnte auch in diesem Bereich eine **gute Gesamtlösung** erzielt werden, die die Bereitstellung von COVID-Impfstoffen unterstützt und gleichzeitig den Schutz der geistigen Eigentumsrechte für die europäische Industrie aufrechterhält. Ein weiteres Thema, das aus dem Ergebnis der WTO-Ministerkonferenz zeitweilig ausgeklammert wurde, um eine Einigung zu ermöglichen, ist die Frage einer etwaigen **Einbeziehung von Therapeutika und Diagnostika** in diesen Mechanismus. Im Bereich **Nachhaltigkeit und Umwelt** wurden auf der zwölften Ministerkonferenz im Rahmen der Initiative zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Handel vier Arbeitsgruppen zu Klima, Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Subventionen angestoßen. Darüber hinaus bestehen

Initiativen zur Bekämpfung von Plastikverschmutzung sowie zur Reform der Subventionierung fossiler Brennstoffe, denen die EU als Co-Sponsor beigetreten ist.

Österreich und die gesamte EU setzen sich **nachdrücklich für eine Modernisierung und Stärkung des multilateralen Handelssystems der WTO** ein. Ein funktionierendes, regelbasiertes internationales Handelsregime ist für die Weltwirtschaft, insbesondere auch für kleinere und mittlere Volkswirtschaften wie Österreich, von grundlegender Bedeutung. Eine handlungsfähige WTO ist auch für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die internationale Zusammenarbeit im Zuge der COVID-19-Pandemie essentiell.

Wirtschaftliche Versorgungssicherheit und Krisenresilienz

Die umfassenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine haben vor Augen geführt, wie schnell etablierte Lieferkanäle, insbesondere für versorgungsrelevante Produkte zur staatlichen Krisenreaktion und -bewältigung, unterbrochen werden bzw. kritische Güter am Markt nicht mehr verfügbar sein können. So haben sich in Österreich zahlreiche Lieferschwierigkeiten bei kritischen Waren und Gütern, insbesondere bei medizinischen Gütern, aber auch vereinzelt bei Lebensmitteln, sowie die (Auslands-) Abhängigkeit im Bereich der Versorgungssicherung offenbart. Dies erforderte eine **Vielzahl von Interventionen und Hilfestellungen seitens des BMEIA und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, um die Versorgung mit medizinischen Gütern im Zuge der Ausbreitung von COVID-19 sicherzustellen**. Um für Krisensituationen künftig besser gerüstet zu sein, gibt es verschiedene Initiativen, um die wirtschaftliche Krisenresilienz sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene zu verbessern. An entsprechenden Maßnahmen wird unter Mitwirkung des BMEIA u.a. im Rahmen der interministeriellen Task Force zur wirtschaftlichen Krisenvorsorge gearbeitet, um künftig besser auf Lieferunterbrechungen vorbereitet zu sein und Versorgungsengpässen frühzeitig entgegenwirken zu können. Den österreichischen Botschaften im Ausland kommt hier eine wichtige Frühwarnfunktion zu. Im Rahmen des Post-COVID Maßnahmenpakets wurde außerdem das **Austrian Supply Chain Intelligence Institute (ASCII)** geschaffen, das durch komplexe Datenanalysen kombiniert mit Wissen von Expertinnen und Experten Empfehlungen und Analysen zur besseren Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bei Lieferketten und strategischen Abhängigkeiten sowie zur Sicherstellung der Produktion in Europa beiträgt. Das BMEIA ist Mitglied des ASCII Beirates.

Österreich hat im Rahmen der internationalen COVID-19-Pandemiebekämpfung zudem auch **zahlreiche Staaten durch Impfstoffsolidarität unterstützt** und bis Jahresende insgesamt ca. 8,1 Millionen Impfdosen, die in Österreich nicht benötigt wurden, weitergegeben. Davon

wurden rund 3,8 Millionen Dosen bilateral und rund 3,7 Million Dosen über COVAX gespendet sowie die Weitergabe von rund 650.000 Impfdosen im Rahmen von Team Europe an die sechs Westbalkan-Staaten organisiert.

5.4 Unternehmensservice

Die österreichische Diplomatie ist seit jeher für die österreichische Wirtschaft im Einsatz, umso mehr in Krisenzeiten. Das Unternehmensservice fungiert dabei als **zentrale Anlaufstelle im BMEIA für österreichische Unternehmen.**

Vorrangige **Aufgabe des Unternehmensservice** ist es, österreichische Unternehmen im Ausland durch offizielle bzw. diplomatische Unterstützung bei der Wahrung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen. Diese können durch Verstöße gegen die Regeln des europäischen Binnenmarktes, rechtsstaatlich bedenkliche Eingriffe, ungerechtfertigte Steuervorschreibungen, schlechte Zahlungsmoral ausländischer öffentlicher Auftraggeber oder eine Schlechterstellung österreichischer Investitionen verletzt worden sein. In die breite Palette an Tätigkeiten im Dienste unserer Wirtschaft fallen u.a. Übergabe von Unternehmensmemoranda durch die Botschafterinnen und Botschafter oder im Zuge von Ministerbesuchen, Informationsveranstaltungen für Unternehmen zu aktuellen Herausforderungen (COVID-19-Pandemie, Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Sanktionsregime, etc.), die Bewerbung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes, die Umsetzung des internationalen Besuchsprogramms „ALPS“ und, seit September 2021, die Koordination der Initiative ReFocus Austria, bei der das BMEIA-Unternehmensservice mit anderen Akteuren wie der Organisation der Wirtschaftskammern (**WKO**), der Österreich Werbung (**ÖW**), österreichischen Bundesministerien, den regionalen Standortagenturen und der Austrian Business Agency (**ABA**) kooperiert.

Die mit der Wirtschaftskammer Österreich (**WKÖ**) gemeinsam initiierte und finanzierte Initiative „**Open Austria**“ in San Francisco ist nicht nur ein Leuchtturm-Projekt für die Zusammenarbeit von BMEIA und Außenwirtschaft, sondern ein wichtiger Teil der Tech-Diplomatie-Strategie des BMEIA. Das mit einem Tech-Diplomatie Team ausgestattete Büro im Silicon Valley fungiert als Verbindungsstelle zu den Innovations- und Technologieunternehmen für österreichische Startups und die heimische Wirtschaft, berichtet über globale technologische Trends sowie bewirbt den österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort. Der gemeinsam mit Norwegen 2020 ins Leben gerufene „Tech Diplomacy Playground“ lädt Gäste aus Technologiebranche, Wissenschaft und Thinktanks zu Diskussionen über aktuelle Zukunftsfragen und -projekte ein. Open Austria arbeitet auch aktiv mit dem im September 2022 neu eingerichteten „EU Senior Tech Envoy“

zusammen, der neuen und geplanten Regulierungen auf EU-Ebene den relevanten US-Stakeholdern näherbringt.

Das von Unternehmen und Interessensvertretungen gleichermaßen geschätzte internationale Besuchsprogramm **ALPS** (Austrian Leadership Programs) bietet österreichischen Betrieben und Institutionen die Möglichkeit, sich Führungskräften aus der ganzen Welt zu präsentieren. Das hochkarätige und intensive Programm zielt darauf ab, Österreich als modernen, wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Innovationsstandort zu präsentieren und ein dabei tragfähiges Alumni-Netzwerk im Ausland zu schaffen. Im Jahr 2022 brachte ALPS insgesamt 47 internationale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Führungskräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus 27 Ländern nach Wien, Kärnten und in die Steiermark. Insgesamt umfasst das ALPS Alumni-Netzwerk über 300 Personen aus rund 50 Ländern aus Nord- und Südamerika, Europa, Afrika, Asien und Australien.

Mit der Veranstaltungsreihe „**Business Location Austria**“ organisiert das BMEIA-Unternehmensservice halbjährliche Informationsveranstaltungen für das internationale Diplomatische Corps in Österreich. Ziel ist es, die in Wien akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter aus aller Welt mit der Wirtschafts- und Unternehmenslandschaft Österreichs vertraut zu machen, österreichisches Know-How und unternehmerische Exzellenz vor den Vorhang zu holen und somit Österreich als innovativen Wirtschafts-, Technologie-, Wissenschafts- und Tourismusstandort zu präsentieren. Zusätzlich bietet Business Location Austria eine einzigartige Gelegenheit, sich mit den wichtigsten österreichischen Stakeholdern, Multiplikatoren, Institutionen und Unternehmen zu vernetzen. Im Jahr 2022 standen die Bundesländer Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg im Fokus.

Zusätzlich hat das Unternehmensservice im Jahr 2022 die Veranstaltungsreihen „**Foreign Policy Insights**“ und „**Austrian Success Abroad**“ fortgeführt. Sie zielen darauf ab, sowohl Expertise und Erfahrung als auch die weltweiten Kontakte der österreichischen Diplomatie der österreichischen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Aktuelle und zukunftsweisende Themen werden dabei in einen geopolitischen Kontext gestellt und von Expertinnen und Experten herausgearbeitet.

5.4.1 ReFocus Austria

Seit September 2021 fördert **ReFocus Austria** die österreichische Wirtschaft im Ausland und präsentiert Österreich als starken, stabilen und innovativen Wirtschaftsstandort. Die **gemeinsame Initiative des Team Austria** – bestehend aus BMEIA, BMAW und anderen Bundesministerien, der Außenwirtschaft Austria der WKÖ, der Österreich Werbung sowie

weiteren Stakeholdern – war zentraler Bestandteil des Comeback Plans der Bundesregierung zum wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Corona-Krise und ist mittlerweile der **größte globale Business-Outreach** Österreichs.

Dank ReFocus Austria stellten die österreichischen Botschaften und Generalkonsulate ihre Netzwerke und ihr Know-how noch stärker in den Dienst der heimischen Wirtschaft, um Unternehmen Türen im Ausland zu öffnen, Arbeitsplätze im Inland zu sichern, ausländische Investitionen zu akquirieren und um den Tourismusstandort Österreich zu bewerben. Dazu organisieren die Vertretungsbehörden des Außenministeriums gemeinsam mit ihren Partnern vor Ort – etwa den Außenwirtschaftszentren der WKÖ oder den Büros der Österreich Werbung – an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasste **Veranstaltungen**. Die **thematischen Schwerpunkte** spiegeln die zukunftsweisenden Kernkompetenzen der heimischen Wirtschaft wider: Erneuerbare Energien, E-Mobilität, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, digitale Transformation, Infrastruktur, Urban Technology und Tourismus. Österreich kann sich dadurch weltweit als **starker, stabiler und innovativer Standort** im Herzen Europas präsentieren und zeigen, dass „**Made in Austria**“ weiterhin für ausgezeichnete Qualität, Zuverlässigkeit und hohe Ingenieurs- bzw. Handwerkskunst bürgt.

Die gesamte Kampagne wurde auch 2022 durch **hochrangige Reisen** von Mitgliedern der Bundesregierung und der Landesregierungen unterstützt. So reiste Bundesminister Alexander Schallenberg mit großen Wirtschaftsdelegationen nach Indien, Pakistan und Südkorea. Bundesministerin Leonore Gewessler sowie Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner stellten ihre Reise in die USA unter das Motto von ReFocus Austria. Auch die Reise von Bundesminister Martin Kocher nach Japan stand im Zeichen der Initiative. Diese Reise stellte den ersten hochrangigen Besuch der Bundesregierung in Japan seit Beginn der COVID-19-Pandemie dar. Bundesministerin Karoline Edtstadler hat ihrerseits Auslandsreisen zu Amtskolleginnen und Amtskollegen genutzt, um die Initiative auch bei hochrangigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern innerhalb Europas sowie in Kanada bekannt zu machen.

Insgesamt hat das Team Austria weltweit bis Ende 2022 über 450 Projekte und Veranstaltungen in mehr als 85 Ländern realisiert. Damit konnte ein starkes und sichtbares Zeichen für den Wirtschaftsstandort Österreich gesetzt werden – getreu dem Motto der Initiative: **Für unsere Unternehmen auf der ganzen Welt. Für die Menschen in unserem Land.**

6. Konsularisches

6.1 Arbeitsfelder der Konsularsektion

Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten Österreicherinnen und Österreichern auf Reisen sowie jenen, die ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland leben, konsularische Serviceleistungen an. Der im Regierungsprogramm enthaltene Auftrag, die Digitalisierung voranzutreiben, wird im BMEIA auch im konsularischen Bereich mit Nachdruck betrieben. Im Zusammenhang mit den von den jeweils zuständigen Bundesministerien geplanten Digitalisierungsmaßnahmen ist es dem BMEIA ein besonderes Anliegen, die Nutzung der laufend erweiterten elektronischen Dienste auch den im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern zu ermöglichen.

6.2 Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sah sich das Bürgerservice des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ab Ende Februar mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Binnen weniger Wochen gelang es mit Unterstützung anderer österreichischer Fachressorts sowie europäischer Partner, mehrere hundert Auslandsösterreicher und österreichische Reisende aus der Ukraine heraus in Sicherheit zu bringen. Als hilfreich erwies sich dabei auch das enge Netz der österreichischen Berufsvertretungsbehörden in Ostmitteleuropa.

Andere Krisen und Notlagen, die zu vermehrten konsularischen Kontakten zu reisenden Österreicherinnen und Österreichern bzw. Auslandsösterreicherinnen und -österreichern führten, ereigneten sich beispielsweise in Nordamerika (Zerstörungen durch Hurrikan Ian in der Karibik und dem Südosten der USA), in Südamerika (Indigenen-Proteste in Ecuador und Unruhen in Peru), auf dem afrikanischen Kontinent wegen einer Terrorwarnung in Südafrika sowie in Asien aufgrund vorübergehend aufflammender Kampfhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan. West- und Südeuropa wurden zudem während der Sommermonate von zum Teil heftigen Waldbränden heimgesucht.

Zusätzlich nahm auch die Bearbeitung von Covid-19-bezogenen Anfragen vor allem zu Reiseinformationen weiterhin Raum ein.

Die laufend aktualisierten länderspezifischen Reiseinformationen und Sicherheitshinweise auf der Website des BMEIA wurden über 10 Millionen Mal abgerufen. Des Weiteren wurden rund 50.000 telefonische Anfragen beantwortet.

6.3 Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Mit Stichtag 31. Dezember befanden sich 175 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in ausländischen Haftanstalten. Die Staaten mit den höchsten Zahlen inhaftierter Österreicherinnen und Österreicher waren Ungarn (39 Fälle), Deutschland (27 Fälle) und die Türkei (16 Fälle). Die am häufigsten von im Ausland inhaftierten Österreicherinnen und Österreichern begangenen Deliktsgruppen waren Delikte gegen die öffentliche Sicherheit (119 Fälle), Delikte gegen Leib und Leben (64 Fälle) und Vermögensdelikte (53 Fälle).

Die Vertretungsbehörden führten mehr als 120 persönliche Haftbesuche durch. In regelmäßigen Abständen wird dabei geprüft, ob die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt und es wird auch darauf geachtet, dass internationale Mindeststandards eingehalten werden und österreichische Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von Haftpaketen und kleineren Geldbeträgen (Haftdepots).

Bei **Kindesentziehungen** ist im Rahmen des **Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ)** die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des Übereinkommens sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den geschädigten Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland. Insgesamt wurden knapp 15 Fälle von Kindesentziehung betreut.

Das BMEIA bearbeitete 2022 4.063 Rechts- und Amtshilfeersuchen österreichischer und ausländischer Behörden (zum Beispiel Zustellersuchen oder Beweisaufnahmeersuchen in Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren). Im Bereich des Rechtsschutzes leisteten die Konsularsektion des BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden in weltweit insgesamt über 800 Fällen Hilfe. Hierbei geht es beispielsweise um die Vermittlung von Vertrauensanwältinnen und Vertrauensanwälten oder um Prozessbeobachtung.

Darüber hinaus leitet das BMEIA die Verhandlungen und koordiniert die österreichischen Positionen zu Abkommen in den Bereichen Rechtshilfe, Auslieferung und Überstellung von verurteilten Personen sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit. Dabei wird eng mit den inhaltlich federführenden Ministerien und den österreichischen Vertretungsbehörden in den betroffenen Ländern zusammengearbeitet.

In diesen Bereichen wurden mehrere bi- und multilaterale Abkommen bearbeitet: Österreich ratifizierte am 13. Juli das Protokoll zur Änderung des Europarat-Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, weitere fünf

Abkommen standen im Ratifikations-, elf Abkommen im Verhandlungsprozess. Zu weiteren zehn Abkommen erfolgten innerstaatliche Abstimmungsprozesse.

6.4 Die Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Die Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher (AÖ) ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Zu dieser Aufgabe gehört es, die seitens der Bundesregierung für die Bevölkerung im Inland vermehrt zur Verfügung gestellten elektronischen Dienste auch den im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern zugänglich zu machen. So können seit der Einführung des neuen Zentralen Wählerregisters 2018 nunmehr auch AÖ Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren online mittels qualifizierter digitaler Signatur (Bürgerkarte, Handy-Signatur, ID Austria) tätigen. Weiters ist es dem BMEIA ein besonderes Anliegen, dass die Nutzung der laufend erweiterten digitalen Anwendungen, wie zum Beispiel des elektronischen Identitätsnachweises (ID Austria) oder der elektronischen Zustellung, auch den AÖ ermöglicht wird. Heuer wurde zudem in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt und dem Österreichischen Integrationsfonds ein digital zugänglicher Leitfaden mit dem Titel „Leben in Österreich“ erstellt, der relevante Informationen für AÖ, die ihren Lebensmittelpunkt nach Österreich verlegen wollen, enthält.

Mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes im Sommer 2017 wurde der Grundstein für die ID Austria gelegt. Sie verbindet in Zukunft die analoge und die digitale Welt mit einer neuartigen hoheitlichen Registrierung, die für jede Bürgerin und jeden Bürger freiwillig ist, einem innovativen digitalen Ausweissystem und einem sicheren Login – und ist damit in Europa federführend. Seit Dezember 2021 nehmen alle Berufsvertretungsbehörden im Ausland im Rahmen einer Pilotphase an der ID Austria teil. Damit wird das Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem man sich im Internet zur Erledigung von Behördenwegen eindeutig identifizieren kann.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen ebenso wie die Webseite des BMEIA für AÖ (www.auslandsoesterreicherInnen.at) ein wichtiges Bindeglied zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für diesen Personenkreis eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Zur Erleichterung der Registrierung von AÖ an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch per Internet möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten jederzeit abzufragen und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme per E-Mail oder SMS sichergestellt ist.

Da aber keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der AÖ zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden Landsleute aus. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 587.600 Österreicherinnen und Österreicher im Ausland leben.

Die mit Abstand meisten AÖ haben ihren Wohnsitz in Deutschland (256.000), gefolgt von der Schweiz (67.000). Zusammen mit Großbritannien (36.900), den USA (38.000), Australien (20.000), Israel (15.500), Spanien (12.000), Brasilien und Argentinien (je 10.000), den Niederlanden (9.500), Italien (8.400) und Frankreich (7.500) konzentrieren sich so über 80 Prozent der AÖ auf einige wenige Länder. Bei den Vertretungsbehörden sind rund 218.578 AÖ registriert, davon sind etwa 200.000 im wahlfähigen Alter.

2022 wurden an österreichischen Berufsvertretungsbehörden 42.767 Reisepässe (40.264 gewöhnliche Reisepässe, 2.503 Notpässe) und 11.415 Personalausweise ausgestellt. Gegenwärtig können an 148 Vertretungsbehörden, inklusive den befugten Honorar(general)konsulaten, Reisepässe und Personalausweise beantragt werden.

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Zentralen Personenstandsregister und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister im Jahr 2014 besteht für AÖ die Möglichkeit, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden an den Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. 2022 wurden von den Botschaften und Berufskonsulaten im Ausland 3.451 Personenstandsurkunden sowie 9.334 Staatsbürgerschaftsnachweise und Bestätigungen ausgestellt. Das Büro für Konsularbeglaubigungen im BMEIA stellte insgesamt 12.306 Beglaubigungen und 5.285 Apostillen aus, die in den meisten Ländern für die Anerkennung österreichischer Urkunden erforderlich sind. Die Vertretungsbehörden im Ausland haben 42.297 Beglaubigungen durchgeführt und 863 Apostillen ausgestellt.

Die Zahl der „Herzensösterreicherinnen und Herzensösterreicher“ – das sind Personen, die früher die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, und Kinder österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit anderer Staatsangehörigkeit – ist mangels verfügbarer Daten nur schwierig einzuschätzen.

Organisation der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Die Beziehung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher zu Österreich wird insbesondere in AÖ-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt etwa 400 Vereinigungen in 61 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden AÖ-Vereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (**AÖWB**) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 2019 Jürgen Em, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite (www.weltbund.at) und gibt die Zeitschrift „ROTWEISSROT“ heraus. Darüber hinaus wird die Online- und Social Media-Präsenz mithilfe der im Jahr 2012 eigens für AÖ gegründeten Internet-Plattform www.austrians.org gestärkt.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein Treffen der AÖ in Österreich; im Jahr 2022 fand die Weltbund-Tagung vom 1. bis 4. September in Wien statt. Dabei wurde auch satzungsgemäß der neue Vorstand gewählt, neuer Präsident ab 1. Jänner 2023 ist Werner Götz. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMEIA beträgt rd. 100.000 Euro.

Die Burgenländische Gemeinschaft ist der Dachverband der Burgenländerinnen und Burgenländer im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „The Burgenland Bunch“.

Die Bundesländer Oberösterreich (Netzwerk „Oberösterreich International“), Niederösterreich („blau gelb in der welt“), Kärnten („Weltkärntner“) und die Steiermark („Büro für Auslandssteirerinnen und Auslandssteirer“) verfolgen ebenfalls Initiativen zur besseren Vernetzung von im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern mit ihrer Heimat und ihrem Heimatbundesland.

Anliegen österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AÖ sorgt der im Jahr 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds, dessen Begünstigtenkreis 2007 durch das Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds erweitert wurde. Mit einer im Juli 2020 in Kraft getretenen Gesetzesänderung wurde die Möglichkeit der Zuerkennung von Zuwendungsbeträgen im einfachen Verfahren erweitert.

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 550.000 Euro geförderte Fonds leistete finanzielle Zuwendungen an 487 bedürftige AÖ in der Gesamthöhe von 533.200 Euro in 60 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Dr. Franz Josef Kuglitsch, die Geschäftsführung wird von Amtsdirektorin Sabine Müstecaplıođlu ausgeübt.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Gelder und Sachspenden an 384 bedürftige AÖ in 51 Ländern in Höhe von insgesamt rund 42.200 Euro bereitgestellt.

Für betagte und dauernd hilfsbedürftige oder schwer erkrankte AÖ, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, versucht das BMEIA eine Rückkehr samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung in Österreich zu vermitteln. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Rückkehranfragen wurden für neun Personen in Ägypten, Belgien, Frankreich, Guatemala, Korea, Norwegen, Südafrika, Syrien und den Vereinigten Staaten gestellt, tatsächlich sind zwei Personen heimgekehrt.

Auf nachdrücklichen Wunsch der AÖ steht Personen, die einen Passantrag stellen, mittlerweile an zahlreichen Vertretungsbehörden, bei denen dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, die Möglichkeit der Beantragung eines „BMEIA-Express“-Reisepasses zur Verfügung. Im Unterschied zur normalen Passbeantragung wird dieser Reisepass bereits spätestens an dem der Antragstellung folgenden Werktag produziert und per DHL ins Ausland versendet. Die Zustellung kann direkt an die Vertretungsbehörde, aber auch an Honorarkonsulate oder direkt an eine Privatperson im Ausland erfolgen.

Das BMEIA und die Österreichische Botschaft London waren im Sinne des Regierungsprogramms weiterhin bemüht, den Anliegen der AÖ im Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit Brexit durch größtmögliche Unterstützung Rechnung zu tragen.

Das österreichische Parlament hat im Oktober 2019 in Wahrnehmung der historischen Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und ihren Nachkommen einstimmig eine Novelle zum österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz beschlossen. Seit 1. September 2020 können Nachkommen von NS-Verfolgten durch Anzeigelegung die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben. Ein als Hilfestellung vom BMEIA unter Einbeziehung der Magistratsabteilung 35 der Stadt Wien erstellter Online-Fragebogen als digitalisierte und zeitgemäße Unterstützung von Anzeiglegenden und Behörden in der Vorbereitungsphase des Verfahrens wird sehr zufriedenstellend genutzt. Bis Jahresende wurden 23.071 Online-Fragebögen ausgefüllt, die Anzeigen von über 21.377 Personen wurden an die Inlandsbehörden weitergeleitet und 17.642 positive Bescheide sind an den Vertretungsbehörden eingelangt.

Teilnahme der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AÖ – und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „Inlandsösterreicherinnen und Inlandsösterreicher“ –, die in der (Europa-)Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen, das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie seit 2018 auch an Volksbegehren. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament können AÖ teilnehmen.

Das seit dem Jahr 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für AÖ ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sogenanntes „Wahlkartenabo“), womit eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum sichergestellt ist.

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AÖ an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Working Holiday-Programme

Working Holiday-Programme sind Vereinbarungen Österreichs mit anderen Ländern, die jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren einen sechs- bis zwölfmonatigen Aufenthalt im jeweils anderen Land und eine Arbeitsaufnahme ohne Arbeitserlaubnis ermöglichen. Während eines Ferienaufenthaltes können damit spontan kurze, befristete Arbeitsverhältnisse aufgenommen werden.

Diese Programme sollen auch der Sammlung von praktischen Berufserfahrungen im Ausland dienen und es können Ausbildungs- und Bildungsangebote, insbesondere in den Bereichen Sprache und Kultur, in Anspruch genommen werden.

Österreich hat bisher insgesamt zehn Working Holiday-Vereinbarungen abgeschlossen, und zwar mit Neuseeland und Südkorea (beide 2012), Hongkong und Taiwan (beide 2015), Japan (2016), Chile, Israel und Kanada (alle 2017), Australien (2018) sowie Argentinien (2019).

6.5 Visa und Aufenthaltsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit gewöhnlichen Reisepässen in 120 Staaten visumfrei einreisen, in 42 davon mit Personalausweis, in 15 Staaten auch mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Drei Staaten verlangten vor der Einreise eine elektronische Registrierung. Die Staatsangehörigen von 106 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich können nicht nur an österreichischen Vertretungsbehörden beantragt werden, sondern auch an Botschaften anderer Schengen-Staaten sowie in Visazentren eines externen Dienstleisters. Insgesamt gab es so rund 300 Standorte, an denen ein Visum zur Einreise beantragt werden konnte. Aufgrund der Pandemie wurden anlassbezogen Vertretungen in Visaangelegenheiten durch andere Schengen-Staaten temporär suspendiert bzw. einzelne Zentren temporär geschlossen oder zusammengelegt.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten rund 184.000 Visumsanträge, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 (vor COVID-19) ein Minus von ca. 48 % bedeutet. Gegenüber dem Pandemiejahr 2021 konnte eine kräftige Erholung der Visazahlen (+149 %) beobachtet werden. 96 % der Visaanträge des Jahres 2022 wurden in weiterer Folge erteilt. Ca. 78 % davon waren Schengenvisa und 22 % nationale Visa für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen. Im Rahmen der Vertretung für andere Schengen-Staaten wurden knapp 7.200 Visa bearbeitet (ein Anteil von knapp 4 % des Gesamtaufkommens).

Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde vier Mal Gebrauch gemacht. Damit ist ein deutlicher Rückgang der Verfahren im Vergleich zum Vorjahr zu vermerken (17 Beschwerdeverfahren 2021). In 62 % der Beschwerdefälle handelt es sich um Beschwerden gegen die Verweigerung eines Einreisetitels gemäß § 35 AsylG 2005 (Familienzusammenführung). In 41 % der Fälle folgte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden.

Niederlassungs- und Aufenthaltsanträge

Im Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren kommt den Vertretungsbehörden im Ausland die Aufgabe zu, Anträge anzunehmen, auf Vollständigkeit und Richtigkeit hinzuwirken und sie den zuständigen Landeshauptleuten zur Entscheidung weiterzuleiten. Werden auch nach Verbesserungsauftrag gewisse Formerfordernisse bzw. Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist das Verfahren einzustellen. Von den Vertretungsbehörden im Ausland wurden 2022 13.290 Anträge auf Aufenthalt nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) entgegengenommen. Davon wurden die meisten Anträge auf Aufenthalt zum Zweck der Familienzusammenführung (7.645) und zur Aufnahme eines Studiums in Österreich (3.545) eingebracht. Die Mitwirkung an der Schaffung eines EDV-Programms, das u.a. die sichere elektronische Weiterleitung von Niederlassungs- oder Aufenthaltsanträgen von den Berufsvertretungsbehörden an die zuständigen Landeshauptleute ermöglichen soll, wurde fortgesetzt. Zu Jahresende 2022 war es möglich, Niederlassungs- und Aufenthaltsanträge elektronisch von den Österreichischen Berufsvertretungsbehörden an die Bundesländer Wien und Oberösterreich zu übermitteln.

6.6 Asylfragen und externe Aspekte der Migration

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat nach Angaben des VN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) zur größten Vertreibung von Personen seit Jahrzehnten geführt. Etwa 6 Millionen Menschen waren im Dezember 2022 innerhalb des Landes auf der Flucht und rund 4,9 Millionen Vertriebene waren in der EU registriert. Ukrainische Staatsangehörige erhalten in der EU ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht als Vertriebene. Rechtsgrundlage ist die Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG), die für Krisenszenarien in Europa geschaffen wurde. Dieses Rechtsinstrument wird seit März erstmals und ausschließlich für Vertriebene aus der Ukraine angewandt. Mit der am 12. März in Kraft getretenen Vertriebenen-Verordnung (BGBl. II Nr. 92/2022) hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates eine nationale Rechtsgrundlage für ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für

Vertriebene aus der Ukraine geschaffen. Der Ministerrat beschloss am 21. Dezember die Verlängerung der Gültigkeit der Verordnung bis März 2024. Bis Jahresende waren rund 90.000 ukrainische Vertriebene in Österreich registriert, mehr als 50.000 wurden in die Grundversorgung aufgenommen.

Die Bewältigung von gemischten Migrationsbewegungen (Vertriebene, Flüchtlinge, irreguläre Migrantinnen und Migranten, Opfer des Menschenhandels) nach Europa stellte 2022 eine besondere Herausforderung dar. Im Jahr 2022 wurden in Österreich 112.272 Asylanträge gestellt. Im EU-Vergleich ist Österreich das Land, das 2022 pro Kopf die zweitmeisten Asylanträge bearbeitet hat. Die Ankünfte in Spanien über die westliche Mittelmeerroute sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, die Ankünfte über die zentrale und die östliche Mittelmeerroute stiegen stark an. Auch auf der Westbalkanroute ist ein starker Anstieg zu verzeichnen. Die überwiegende Zahl der irregulären Migrantinnen und Migranten kam im Jahr 2022 über Serbien und Ungarn nach Österreich, eine große Zahl auch über Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Ziel Österreichs ist weiterhin eine wirksame Migrationssteuerung, die durch eine Reihe an Maßnahmen auf internationaler, EU- sowie nationaler Ebene erreicht werden soll.

Am 3. Oktober fand ein ungarisch-österreichisch-serbischer Migrationsgipfel in Budapest statt. Bei dem Treffen von Bundeskanzler Karl Nehammer, dem serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić und dem ungarischen Regierungschef Viktor Orbán wurden Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum effizienten Schutz der Außengrenzen der EU sowie verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit erörtert. Am Rande des am 6. Oktober in Belgrad abgehaltenen Follow-Up-Treffens zum Migrationsgipfel in Budapest fand ein eigenes trilaterales Treffen der Außenminister von Österreich, Serbien und Ungarn statt.

Ein zweiter Gipfel fand am 16. November in Belgrad statt. Dabei wurde ein MoU zur verstärkten Zusammenarbeit im Kampf gegen illegale Migration unterzeichnet. Serbien passte in den folgenden Monaten die nationalen Visaregeln stärker an den EU-Acquis an und führte die Visumpflicht für Staatsangehörige von Burundi, Tunesien, Indien, Bolivien und Kuba ein. Dies trug zu einem deutlichen Rückgang der illegalen Einreisen über Serbien und Ungarn nach Österreich bei.

Mit Indien wurde ein bilaterales Migrations- und Mobilitätspartnerschaftsabkommen verhandelt. Das Abkommen mit Indien wird unter anderem durch die Verpflichtung zur raschen Rücknahme von Personen ohne Bleiberecht als nützliches Instrument zur gemeinsamen Bekämpfung der irregulären Migration dienen. Gleichzeitig schafft es

Möglichkeiten, hochqualifizierte indische Arbeitskräfte im Rahmen der Rot-Weiß-Rot Karte nach Österreich zu bringen.

In der VN-Familie arbeitet Österreich in Migrations- und Asylfragen vor allem mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), ferner mit dem VN-Entwicklungsprogramm (UNDP), dem Kinderhilfswerk der VN (UNICEF) und dem VN-Welternährungsprogramm (WFP) zusammen.

Die Zusammenarbeit mit dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) mit Sitz in Wien wurde fortgeführt. Das ICMPD organisiert jährlich die Vienna Migration Conference (VMC), die auch im Jahr 2022 im hybriden Format abgehalten wurde. Das ICMPD führte die Migrationsdialoge im Rahmen des Budapest-, des Prag-, des Khartum- und des Rabat-Prozesses mit österreichischer Teilnahme fort. Das vierte Ministertreffen des Prag-Prozesses fand am 24. und 25. Oktober in Prag statt. Am 13. und 14. Dezember trafen im Rahmen des sechsten Ministertreffens des Rabat-Prozesses fünfzig Staaten Europas und Westafrikas zusammen. Hierbei konnte eine Einigung auf eine gemeinsame politische Erklärung und einen umfangreichen Aktionsplan erzielt werden. Die Kooperation fokussiert sich auf die fünf Säulen des Joint Valletta Action Plan (JVAP), die die Bereiche legale Migration, Schutz und Asyl, Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel, den entwicklungspolitischen Nutzen der Migration sowie Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung umfassen. In diesem Zusammenhang zählt eine funktionierende Rückkehrkooperation zu den österreichischen Prioritäten.

Die Europäische Kommission legte im September 2020 den Entwurf für einen Neuen Pakt für Asyl und Migration vor. Der Pakt verfolgt das Ziel der Reduktion irregulärer Migration und die Förderung nachhaltiger, sicherer und legaler Migrationswege in die EU. Die Verhandlungen über dieses Paket wurden 2022 fortgesetzt. Am 19. Jänner trat das neue Mandat der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) in Kraft.

Die Tätigkeit der EU-Ratsarbeitsgruppe Externe Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik (EMWP) fokussierte sich auf die Analyse der Migrationsströme Richtung Europa sowie auf die Gestaltung der EU-Politik gegenüber Ursprungsländern der Migration. Die Arbeitsgruppe revidierte im Auftrag des Europäischen Rates zehn von der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst erarbeitete Aktionspläne für Drittstaaten. Aktionspläne für Pakistan und Ägypten wurden neu erarbeitet. Österreich brachte sich aktiv in die Verhandlungen ein. Inhalt der Pläne sind die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsstaaten, die Versorgung von Vertriebenen nahe der Heimat, verbesserte

Kooperation gegen das Schlepperunwesen und das Hinwirken auf die Rückübernahme von Migrantinnen und Migranten durch deren Herkunftsstaaten.

2022 wurde auf Vorschlag des französischen EU-Ratsvorsitzes ein Mechanismus für die operative Koordinierung der externen Dimension der Migration (MOCADDEM) beschlossen. Während der EMWP weiterhin die Entwicklung der Aktionspläne obliegt, spielt MOCADDEM eine Rolle bei deren Umsetzung.

Die Implementierung des EU-Türkei-Abkommens wurde fortgesetzt. Mittel dafür kommen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

Im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sind 79,5 Milliarden Euro für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) vorgesehen. Es wurden maßgeschneiderte Projekte für einzelne Länder und Regionen ausgearbeitet. Es fanden Verhandlungen zur Verbesserung des Schemas des Allgemeinen Präferenzsystems für Entwicklungsländer (APS) statt. Österreich setzte sich dabei dafür ein, dass eine Verknüpfung zwischen den Handelspräferenzen, die den begünstigten Ländern gewährt werden, mit ihrer Zusammenarbeit bei der Migration und der Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, die sich ohne Aufenthaltstitel in der EU aufhalten, geschaffen wird.

Es bestehen gegenwärtig 40 rechtsverbindliche und sechs politisch verbindliche Rückübernahmeabkommen, die für Österreich anwendbar sind. Auf EU-Ebene bestehen derzeit für Algerien, China, Jordanien, Marokko, Nigeria und Tunesien Verhandlungsmandate für Rückübernahmeabkommen. Bilaterale Expertengespräche für den Abschluss von Rückübernahmeabkommen fanden 2022 mit Vertretern Ägyptens, Indiens, des Irak, des Iran, Kasachstans und der Mongolei statt. Des Weiteren wurden bilaterale Expertengespräche für den Abschluss von Durchführungsprotokollen zu den EU-Rückübernahmeabkommen mit Armenien und Aserbaidschan geführt. Im Jahr 2022 erfolgten 12.550 Außerlandesbringungen.

EU-weit wurden im Jahr 2022 966.077 Asylanträge gestellt. In Österreich wurden bis Jahresende 112.272 Asylanträge gestellt, rund 181 % mehr als im Vorjahr. Österreich befand sich 2022 bei den Asylantragszahlen pro Kopf im EU-Vergleich auf dem zweiten Platz nach Zypern.

Die größten Anteile an den Asylwerberinnen und Asylwerbern haben Personen aus Afghanistan, Syrien, Indien und Tunesien.

In Österreich wurden 2022 146.309 rechtskräftige Entscheidungen zu Asyl, subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthalt gefällt. Davon waren 13.779 rechtskräftig positive und 31.095 negative Asylentscheidungen sowie 28.048 Entscheidungen subsidiärer Schutz, 30.896 humanitäre Aufenthaltstitel und 42.491 sonstige Entscheidungen. Die meisten Asylgewährungen erfolgten für syrische Staatsangehörige (9.229 rechtskräftige Asylgewährungen), gefolgt von afghanischen (1.882 rechtskräftige Asylgewährungen). Auf Rang drei und vier befanden sich iranische (667 rechtskräftige Asylgewährungen) sowie somalische Staatsangehörige (650 rechtskräftige Asylgewährungen). 5.675 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt, in 22.373 Fällen wurde ein diesbezüglicher Antrag abgelehnt. Anträge auf einen humanitären Aufenthaltstitel wurden in 2.531 Fällen positiv und in 28.365 Fällen negativ entschieden.

An den österreichischen Berufsvertretungsbehörden wurden 2022 8.294 Anträge auf Familienzusammenführung nach § 35 AsylG 2005 gestellt. Österreich erfüllte damit weiterhin seine internationalen Verpflichtungen, die sich unter anderem aus der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 ergeben.

Gleichzeitig wurden 14.943 Rot-Weiß-Rot Karten erteilt, um mit qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten dem Mangel an Facharbeitern am österreichischen Arbeitsmarkt zu begegnen, und Möglichkeiten der legalen Migration zu fördern.

6.7 Grenzangelegenheiten im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 bzw. dem Auftreten von neuen Virusvarianten kam es in Österreich in den vergangenen Jahren zu vorübergehenden Binnengrenzkontrollen und epidemiologisch begründeten Einreisebeschränkungen.

2022 konnten die Einreisebeschränkungen aufgrund der verbesserten epidemiologischen Situation europaweit schrittweise gelockert werden. Mit Inkrafttreten der COVID-19-Einreiseverordnung 2022 am 16. Mai wurden auch in Österreich alle Restriktionen de facto aufgehoben.

Zu Jahresende hat die EU ihren Mitgliedstaaten eine Testpflicht für Reisende aus China empfohlen. Österreich ist der EU-Empfehlung nachgekommen und hat die COVID-19-Einreiseverordnung abermals novelliert und eine PCR-Testpflicht für Reisende aus der Volksrepublik China normiert.

7. Internationale Kulturangelegenheiten

Die internationale Präsentation, Vermittlung und Vernetzung österreichischer Kunst- und Kulturschaffender sowie wissenschaftlicher Leistungen stand auch 2022 im Mittelpunkt der Auslandskulturaktivitäten. Zugleich erforderten der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Bedrohung der Werte liberaler Demokratien und die zuletzt massiv verschärften Mega-Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel, Artensterben und die aktuelle Energiekrise einerseits und der Umgang mit wirkmächtigen Technologien wie Künstlicher Intelligenz und Virtueller Realität andererseits – eine noch stärkere strategische Weiterentwicklung der Auslandskulturarbeit. Ausgehend von den bestehenden Grundlagen und Schwerpunkten wurde die *IMAGINE Arts & Ideas Initiative* als weiterer zukunftsweisender Programmansatz im Bereich der Auslandskultur erarbeitet. „*IMAGINE*“ ist der Anspruch, unsere gegenwärtige Krise der Vorstellungskraft durch künstlerische Visionen, inspirierende Ideen und eine neue Kultur des Dialogs zwischen Künsten und Wissenschaften unter Einbindung der Wirtschaft zu überwinden. Denn die Künste können nicht nur die Köpfe, sondern auch die Herzen der Menschen erreichen und starke emotionale Wirkung entfalten. Als erstes Generalthema wurde „*DIGNITY*“ festgelegt, womit sowohl die Würde des Menschen als auch die Würde anderer Spezies und der Natur insgesamt gemeint sind. Die künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit wesentlichen Zukunftsthemen – sogenannte „Zukunftskultur“ – kann auf besondere Stärken der österreichischen Kulturdiplomatie zurückgreifen und durch hervorragende internationale Vernetzung einen nachhaltigen Dialog und zukunftsweisende Kooperationen fördern.

7.1 Schwerpunkte und Projekte

Das Dokument „**Die kulturellen Auslandsbeziehungen des BMEIA. Grundlagen, Schwerpunkte und Programme**“ definiert zwei Bereiche, die in der Arbeit der Auslandskultur eine verstärkte Rolle spielen: Ökologie und neue Arten des nachhaltigen Wirtschaftens sowie Digitalisierung und deren Bedeutung für die Arbeits- und Lebenswelten von morgen. Diese Themen in den Blick nehmend setzte die Auslandskultur ihre Kooperation mit dem Radiosender Ö1 im Rahmen der Initiative **Reparatur der Zukunft** fort.

Mit Unterstützung der österreichischen Vertretungsbehörden wurden hier wiederum weltweit Initiativen gesucht, die Österreich und die Welt positiv verändern und gestalten wollen. Bei diesem globalen Casting neuer Ideen wurden innovative Konzepte oder bereits realisierte Projekte mit Fokus auf Klimainnovation in Europa identifiziert. 63 Projekte aus über 10 Ländern erfüllten die Kriterien des Castings. Davon wurden sechs Projekte aus

Österreich und ein Projekt aus Südtirol an die Österreichischen Kulturforen und Vertretungen im Ausland eingeladen, vier internationale Projekte wurden beim Innovationsfestival Markt der Zukunft in Graz ausgezeichnet.

Im Bereich der Digitalisierung spielt der **Digitale Humanismus**, ein Ansatz, bei dem der Wert des Menschen die Entwicklung der Technologie bestimmen soll, und nicht umgekehrt, eine wachsende Rolle. In diesem Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine bzw. Algorithmen kann die Auslandskultur wichtige Beiträge in Kunst, Kultur und Wissenschaft leisten. In diesem Zusammenhang wurden die Bemühungen fortgesetzt, das Thema des „Digitalen Humanismus“ auch in zwischenstaatlichen Foren wie der EU, den VN, einschließlich UNESCO, und der OSZE verstärkt einzubringen.

Das **Jahr der Literatur und des Theaters Österreich – Russland 2020/21+22** wurde angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ruhend gestellt.

Die Bestrebungen, die **Digitalisierung der Auslandskulturarbeit** voranzutreiben und pandemiebedingt neue Wege im Rahmen der Aktivitäten der Kulturforen und Vertretungen zu beschreiten, wurden fortgesetzt. Dazu zählen u.a. der Newsletter der Auslandskultur im Außenverhältnis oder regelmäßig abgehaltene Webinare zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch für die österreichischen Vertretungen. Ein zentrales Element der digitalen kulturellen Öffentlichkeitsarbeit ist weiterhin die **Online-Plattform** www.austriakulturdigital.at, die die digitalen und online verfügbaren Projekte der österreichischen Vertretungen einem breiten nationalen wie internationalen Publikum digital zugänglich macht.

Die **österreichische Auslandskultur** ist weltweit mit 30 Österreichischen Kulturforen, 89 Botschaften und Generalkonsulaten, 65 Österreich-Bibliotheken, zehn Österreich-Instituten und zwei Wissenschafts- und Technologiebüros (Offices of Science and Technology Austria, OSTAs), einem Kooperationsbüro in Lemberg sowie einem „Ukraine Office Austria“ vertreten.

In Zahlen ausgedrückt beliefen sich die insgesamt stark von der COVID-19-Pandemie betroffenen Leistungen auf 5.344 Veranstaltungen an 2.294 Orten im Ausland, mit 5.071 Partnerinnen und Partnern und unter Teilnahme von 7.352 Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Die österreichische Auslandskultur verfolgt im Bereich der **Musik** das Ziel, das Musikland Österreich mit seinen neuen Talenten zu präsentieren. Dabei werden musikalische

Darbietungen in einem sehr weiten Spektrum von der Klassik über Jazz, Weltmusik und Pop bis hin zu Neuer Musik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen) unterstützt. Im Fokus stehen Musikerinnen und Musiker, die in das biennale Nachwuchsprogramm für junge Solistinnen, Solisten und Ensembles aus Österreich **The New Austrian Sound of Music (NASOM)**, aufgenommen wurden. Im Frühsommer wurden wieder 25 Acts für die achte NASOM-Auflage 2023/2024 von einer Fachjury ausgewählt. NASOM wurde im Jahr 2002 vom BMEIA in Zusammenarbeit mit mica – music austria initiiert, feierte 2022 sein 20-jähriges Bestehen und hat sich mittlerweile zu einer etablierten österreichischen Musikmarke entwickelt. Die ausgewählten Projekte der Initiative **Internationale Musikdialoge**, die auch musikalische Begegnungen im digitalen Raum fördert, wurden im Frühjahr abgeschlossen und in der Folge präsentiert.

Die Sektion für Internationale Kulturangelegenheiten des BMEIA (Kultursektion) setzte pandemiebedingt auch im Bereich der **Bildenden Kunst** neue digitale und innovative Formate um. Mit „**On the road again**“ erfolgte – erstmalig – eine internationale Ausschreibung des BMEIA, die sich an zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler aus Österreich richtete. Aus über 480 Bewerbungen wurden 23 künstlerische Positionen ausgewählt, die 2022 an den Kulturforen präsentiert wurden und 2023 in einer Gruppenausstellung im Wiener Künstlerhaus gezeigt werden. In Kooperation mit dem Land Oberösterreich wurde außerdem ein **Artist-in-Residence-Programm** entwickelt, welches Künstlerinnen und Künstlern aus Oberösterreich einen Aufenthalt an den Österreichischen Kulturforen in Belgrad, Budapest, Laibach, Rom und Warschau ermöglicht. Die Kultursektion organisierte in Kooperation mit dem Kunsthistorischen Museum virtuelle Führungen, die von den Botschaften und Kulturforen weltweit angeboten wurden. Das Format der **digitalen Wanderausstellung** wurde von den österreichischen Botschaften und Kulturforen weiterhin genutzt. Auf einer eigenen Online-Plattform (www.online-exhibitions.at) können diese virtuell besichtigt werden. In Kooperation mit der **Ars Electronica Linz** wurde der vom BMEIA gestiftete **Digital Humanity Award**, der kreative Projekte im Bereich der digitalen Medien auszeichnet, zum zweiten Mal verliehen. Zudem wurden vom BMEIA verstärkt Künstlerinnen und Künstler unterstützt, die im Bereich „Digitaler Humanismus“ arbeiten. Neben dem „Digital Humanity Award“ wurde ein weiteres Schwerpunktprojekt mit der Ars Electronica entwickelt und am Galaabend des Festivals vorgestellt. Mit „**State of the Art(ist)**“ schaffen Ars Electronica Festival und die Kultursektion gemeinsam eine virtuelle Kunsthalle und eine weltweite Ausschreibung, die jenen Künstlerinnen und Künstlern gewidmet sind, die aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Umstände ihre Kunst weder produzieren noch zeigen können.

Im Themenfeld **Klimakultur** wurden im Bereich der Bildenden Kunst einige neue Initiativen gestartet. Die Ausstellungsreihe „**Touch Nature**“ wirft einen kritischen Blick auf die aktuelle, ungehinderte Ausbeutung und Ökonomisierung der Ressourcen unseres Planeten. Sie setzt sich künstlerisch mit der Zerstörung von Lebensräumen und dem fortschreitenden Verlust unberührter Natur auseinander. Sie wird bis 2024 an den Kulturforen im Ausland, unter der Hinzuziehung von dort lebenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Kuratorinnen und Kuratoren, präsentiert und soll 2025 im Rahmen einer großen Gruppenausstellung in Linz ihren Abschluss finden. In Kooperation mit dem Land Niederösterreich wird die internationale Wanderausstellung „**Klima und ich**“, die auf der im Museum Niederösterreich gezeigten Ausstellung basiert, im Ausland gezeigt. Die Ausstellung „**reduce reuse recycle**“ setzt sich fotografisch mit den Themen Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Müllvermeidung auseinander.

Mit "**Calliope. Join the dots**" starteten das BMEIA und das Frauenmuseum Hittisau ein gemeinsames Frauenförderungsprojekt. Benannt nach der weisesten der neun Musen der griechischen Antike, werden mit "Calliope" die Ideen, Errungenschaften und Biografien spannender Frauen aus Österreich vor den Vorhang und auf die Weltbühne geholt, um so auch das Bild von Österreich im In- und Ausland zu erneuern. Herzstück des Projekts ist die neue Website www.calliope.at, auf welcher sich eine Galaxie von inspirierenden und spannenden Frauen findet, die Österreich heute prägen und unsere gemeinsame Zukunft gestalten. Ergänzt um eine Wanderausstellung und ein breites Veranstaltungsprogramm, wird "Calliope. Join the dots" weltweit an österreichischen Botschaften und Konsulaten, Kulturforen und Bibliotheken präsentiert werden.

Die Unterstützung der Teilnahme von **österreichischen Filmschaffenden** an europäischen und internationalen Filmfestivals ist nur **ein** wichtiger Unterstützungsbeitrag des BMEIA. Die Kulturforen und Botschaften organisieren immer häufiger **österreichische** oder **deutschsprachige Filmfestivals** im Ausland, verstärkt auch in Zusammenarbeit mit Deutschland und der Schweiz. Auch **EUNIC-** oder **EU-Filmfestivals** finden vermehrt statt. Die weltweiten-Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden vielerorts nach und nach wieder gelockert und ermöglichten somit im Filmbereich vermehrt die Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen. Die seit 2011 bestehende **Kooperation des BMEIA mit der Ars Electronica Linz im Bereich des Animationsfilms** wurde aufgrund der positiven Erfahrungen und aus Gründen der Nachhaltigkeit ausschließlich online distribuiert. Beim Ars Electronica Animation Festival on Tour präsentierten die Botschaften und Kulturforen wieder ausgewählte Filme in den Kategorien Computer Animation, Film und Visual Effects.

Die seit 2013 bestehende **Kooperation des BMEIA mit der Akademie des Österreichischen Films**, in deren Rahmen ausgewählte Filme als „Österreichische Kurzfilmschau“ durch das Netzwerk der österreichischen Auslandskultur präsentiert werden, wurde wieder im Rahmen von Präsenzveranstaltungen gezeigt. Dabei konnte zahlenmäßig zwar noch nicht das Publikum von vor der Pandemie erreicht werden, es konnten jedoch neue Kooperationen im Ausland ins Leben gerufen und die Kurzfilmschau somit in bereits deutlich über 40 Ländern weltweit präsentiert werden.

Auch die seit 2014 bestehende **Kooperation des BMEIA mit dem Tricky Women/Tricky Realities Festival**, das ausschließlich Animationsfilme von Filmemacherinnen präsentiert, wurde nur mehr online distribuiert. Ein Schwerpunkt dieser Kooperation ist auch die internationale Vernetzung des Teams von Tricky Women und einiger Regisseurinnen mit Festivals und Filmschaffenden im Ausland im Wege von Workshops und Diskussionen. Diese Begegnungen fanden sowohl online als auch wieder in Person statt und stellen einen deutlichen Mehrwert im Sinne der internationalen und vor allem langfristigen Zusammenarbeit dar.

Sowohl der Ausbau der bestehenden Kooperationen mit der österreichischen Filmbranche als auch der Aufbau neuer Kooperationen bildeten 2022 einen Schwerpunkt. Die erfolgreiche Kooperation mit der Akademie des österreichischen Films konnte vertieft und erweitert, und eine neue Kooperation mit der **Diagonale**, dem Festival des österreichischen Films und dem österreichischen Streaminganbieter WatchAUT, erstmals umgesetzt werden.

Das BMEIA war 2022 bereits zum zweiten Mal mit einem eigenen Messestand und literarischen Programmen auf der **Buch Wien** vertreten. Die Besucherinnen und Besucher erhielten einen detaillierten Einblick in das Wirkungsfeld der Auslandskultur sowie in sämtliche Aktivitäten des Außenministeriums im Literaturbereich. Vorgestellt wurden u.a. Programme zur Förderung junger Talente wie die Ausschreibung „**Internationale Literaturdialoge**“ sowie das Literaturempfehlungsprogramm **schreibART AUSTRIA**. Zudem wurde im Rahmen von Podiumsgesprächen mit **Literaturschaffenden aus der Ukraine** ein Schwerpunkt auf „Ukrainische Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Krieg“ gelegt. Auch der Messeauftritt des Außenministeriums stand im Zeichen des **Internationalen Jahres der Literatur**.

Das seit 2010 bestehende Writer-in-Residence-Programm mit dem Quartier21 im Museumsquartier Wien wurde ebenfalls weitergeführt. Neben Autorinnen und Autoren werden hier auch Übersetzerinnen und Übersetzer nach Wien eingeladen. Die **Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Wien** unter dem Titel „**Crossing Borders**“ wurde

fortgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe tritt eine Gastautorin gemeinsam mit einer österreichischen Autorin auf, was zur Vernetzung der österreichischen Literaturszene mit dem Ausland beiträgt. Das BMEIA engagierte sich auch weiterhin in dem seit 2008 bestehenden Netzwerk **TRADUKI**, das inzwischen 14 Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nordmazedonien, Österreich, Rumänien, die Schweiz, Serbien und Slowenien) umfasst. Dieses als nachhaltiges Friedensprojekt für den Westbalkan ausgelegte Literatur- und Übersetzungsförderprogramm war 2020-2022 unter dem Titel „Common Ground“ zentrales Thema bei der Leipziger Buchmesse.

7.2 Wissenschaft, Bildung und Sprache

Die österreichische Wissenschaftsdiplomatie hat sich über die Jahre als stabilisierendes und weiterführendes Element erwiesen, indem sie Brücken zwischen Gesellschaft und Wissenschaft schlägt. Sie trägt zum Abbau von Vorurteilen bei, stellt Vertrauen her und ist damit eine weitere wichtige Grundlage für Dialog und Zusammenarbeit. Durch die enorme Beschleunigung der technologischen Entwicklungen wird die Welt weiterhin rasant verändert werden. Hier braucht die Diplomatie die Wissenschaft und die Wissenschaft die Diplomatie, um für diese Entwicklungen im Sinne eines „menschenzentrierten“ Ansatzes entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Wissenschaftsdiplomatie wurde deshalb zu einem wichtigen Arbeitsfeld des BMEIA, das in enger Zusammenarbeit mit den Fachressorts und Wissenschaftseinrichtungen gestaltet wird. Im Fokus stehen Allianzen zwischen Wissenschaft und Politik mit dem Ziel der steten Verbesserung der internationalen Beziehungen. Das Wissenschaftskonzept der Auslandskultur analysiert diese Erfahrungen und skizziert den Rahmen, innerhalb dessen die österreichische Kulturdiplomatie im wissenschaftlichen Bereich wirken kann.

Ein zentrales Anliegen der „Science Diplomacy“ ist die Vernetzung und der Diskurs zu Zukunftsthemen. Die strategische Weiterentwicklung der Wissenschaftsdiplomatie zur Einbindung der Wissenschaft in politische Entscheidungsprozesse und zur Übersetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in der Politik ist auch international ein wichtiges Thema: Österreich ist Mitglied im wachsenden internationalen **Foreign Ministries Science & Technology Advice Network (FMSTAN)**, das sich zur Stärkung dieses Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik im Rahmen des **International Network for Government Science Advice (INGSA)** 2016 etabliert hat. 2021 wurde das informelle EU Network of Science Advisors and Science Diplomacy Coordinators in Ministries of Foreign Affairs gegründet. Auch in dieser Gruppe ist das BMEIA vertreten.

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem **International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA)**, wurde erfolgreich weitergeführt. Als vertrauensbildende Maßnahme mittels internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Ost und West gegründet und in Laxenburg angesiedelt, setzt das IIASA auf diesem Gebiet nach wie vor internationale Akzente.

Die **Österreich Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen konnte erneut erfolgreich zur besseren interkulturellen Vernetzung beitragen. Ihre Aufgabe ist es, kulturelle Auslandsbeziehungen über das Medium der deutschen Sprache zu pflegen und dabei die deutsche Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung als Zugang zu einem zeitgemäßen Österreichbild zu vermitteln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Pressburg, Rom, Warschau, Sarajewo und Moskau. Die Österreich Institute sind auch Prüfungszentren für das **Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)** und kooperieren mit weiteren Prüfungspartnern in ihren Ländern.

An Universitäten in den USA, Kanada, Europa sowie in Israel bestehen **Österreich-Lehrstühle und Studienzentren**. Hier konnten auch 2022 im akademischen Leben des jeweiligen Gastlandes die Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen vertieft und betreut werden sowie immer wieder auch wissenschaftliche Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich angeregt und durchgeführt werden. Regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen tragen zur Erfüllung dieser Kernaufgaben maßgeblich bei.

Der OeAD - **Agentur für Bildung und Internationalisierung** (OeAD GmbH) ist ein wichtiger Partner für die österreichische Kultur- und Wissenschaftsdiplomatie. Die seit 2020 neue Namensgebung ist mit der Erweiterung des Aufgabenbereichs in den Schul- und Bildungsbereich begründet. Kernauftrag ist weiterhin die Unterstützung der Internationalisierung der Bildungsinstitutionen durch Mobilitäts- und Projektförderung, gleichermaßen unterstützt und initiiert der OeAD auch Innovationen in Bildung, Lehre und Forschung. Seine Aktivitäten umfassen im Auftrag des BMBWF die Betreuung von Stipendiatinnen und Stipendiaten, die Administration verschiedener Programme, wie dem EU-Programm Erasmus+ oder bilaterale Stipendienprogramme, beispielsweise jenem der OEZA, sowie der bilateralen Bildungskooperation und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Damit leistet der OeAD einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungs- und Hochschulsystems in Österreich in Umsetzung gesamtstaatlicher

Strategien. Die OeAD GmbH betreibt insgesamt sieben Kooperationsbüros im Ausland: Lemberg, Shanghai, Sarajewo, Tirana, Chisinau, St. Petersburg und Odessa.

Im Auftrag des BMBWF unterstützt der OeAD die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache und eines zeitgemäßen Österreichbildes im Ausland durch das Auslands-Lektoratsprogramm (rund 100 Lektorinnen und Lektoren in 30 Ländern), das Sprachassistentenprogramm (rund 200 Sprachassistentinnen und Sprachassistenten in zehn Ländern) und die Angebote des Partnernetzwerks „Kultur und Sprache“ (physische und virtuelle Fortbildungsangebote für Deutschlehrende weltweit und Unterrichtsmaterialien mit Österreichbezug auf seiner Open Educational Resources - OER Plattform). Dies erfolgt in enger Kooperation mit Österreich-Bibliotheken und den österreichischen Kulturforen. Derzeit gibt es **acht Österreichische Auslandsschulen**: Zwei in Budapest und je eine in Prag, Istanbul, Guatemala City, Shkodra (Albanien), Querétaro (Mexiko) und Liechtenstein. An diesen Schulen unterrichten vom BMBWF entsandte Lehrpersonen und es gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

7.3 Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Die **Task Force Dialog der Kulturen** im BMEIA ist Konzeptgeber und Anlaufstelle für die Umsetzung von Dialoginitiativen. Die Task Force verfügt über ein internationales Netzwerk von Kontakten und dient bei Bedarf als Schnittstelle zu österreichischen staatlichen Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, NGOs sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien und Wirtschaft. Das Netzwerk der Task Force bietet umfassende Möglichkeiten zur Wissensbildung und zum Meinungsaustausch.

Die Task Force unterstützt die Kulturforen, Botschaften und Generalkonsulate bei der Konzeption und Durchführung von zivilgesellschaftlichen Dialogprojekten. Ein Merkmal dieser Dialoginitiativen soll die Förderung interkulturellen Verständnisses auf nationaler und internationaler Ebene sein. Der Dialog soll den zivilgesellschaftlichen Austausch ausbauen, womit Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Abbau ethnischer und religiös motivierter Vorurteile sowie die Extremismus-Prävention unterstützt werden. Die Task Force engagiert sich zu Dialogthemen auch auf multilateraler Ebene im Rahmen der VN, der OSZE, der EU und im Europarat.

Beim Dialog der Kulturen und Weltanschauungen handelt es sich um keine EU-Kompetenz, wiewohl bereits 2016 im EAD ein Berater für Religion und Dialog eingesetzt und ein Sonderbeauftragter der Europäischen Kommission für Religions- und Glaubensfreiheit

außerhalb der EU bestellt wurde (seit Dezember: Frans van Daele). Seit 2021 organisiert Österreich einen informellen Austausch mit ausgewählten EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der „Wiener Gruppe zu Religion und Diplomatie“.

Österreich ist aktives Mitglied beim **Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy (TPNRD)**, das sich mit der religiösen Dimension in den Außenbeziehungen beschäftigt. Als informelles, aber die aktivsten EU-Mitgliedstaaten sowie die USA und Kanada umfassendes Forum, ist TPNRD als gemeinsame Initiative des EAD sowie des US Department of State derzeit die einzige Plattform ihrer Art.

Österreich engagiert sich auch beim Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit, als Mitglied der von Kanada koordinierten internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Glaubensfreiheit (ICG-FORB) sowie als Gründungsmitglied der Anfang 2020 ins Leben gerufenen Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheits (IRFBA), die mittlerweile 37 Mitglieder zählt.

Der vom BMEIA initiierte, am 18. Oktober zum neunten Mal verliehene **Intercultural Achievement Award (IAA)** hat sich zu einem Schlüsselprojekt entwickelt, das die erfolgreiche Anwendung von Dialog in zivilgesellschaftlichen Initiativen der Entwicklungsarbeit, des Medienbereichs sowie der Integration eindrücklich präsentiert und die nationalen und internationalen Sieger-Projekte über das Preisgeld auch finanziell unterstützt (2022 insgesamt 58.000 Euro). Mit der 2021 eingeführten Webseite www.intercultural-achievement.com sollen die im Rahmen des IAA identifizierten Best Practice Projekte breiter bekanntgemacht werden.

Vom 1. bis 3. Juni wurde ein neuer interkultureller und interreligiöser Dialog mit Marokko initiiert, ein „Memorandum of Understanding“ zur Kooperation im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialoges wurde am 3. Juni unterzeichnet. Mit Indonesien fand am 27. und 28. September die 7. Runde des interreligiösen Dialogs statt, ein „Memorandum of Understanding“ zur Kooperation im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialoges wurde am 25. November unterzeichnet.

7.4 Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft

Österreich hat mit 33 Staaten **Kulturabkommen** abgeschlossen, die in der Regel nicht nur den Bereich Kultur, sondern auch Bildung und Wissenschaft umfassen, teilweise auch die Bereiche Sport, Jugend und Frauen. Diese Abkommen regeln die Zusammenarbeit u.a. in der Sprach- und Bildungsarbeit, die Gewährung von Stipendien, den Austausch von Lektorinnen

und Lektoren, die Vernetzungsförderung von Forscherinnen und Forschern, den Austausch in den Bereichen Kunst und Kultur und dienen generell der Förderung der Kooperation in allen Abkommensbereichen. Am 1. Oktober trat das Kulturabkommen mit der **Republik Korea** in Kraft (BGBl. III Nr.148/2022) und am 12. Dezember trat in Seoul die Gemischte Kommission zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, bei der gemeinsame Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur sowie Tourismus in Aussicht genommen wurden.

Kulturabkommen sehen in der Regel die Einrichtung einer sogenannten „Gemischten Kommission“ beider Länder zur Förderung der Zusammenarbeit vor, die dafür periodische Arbeitsprogramme erarbeitet und beschließt. Dies erfolgt unter Federführung des BMEIA und in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts, jedenfalls immer unter Einbindung des BMKÖS und des BMBWF. Geplante Sitzungen mit **Italien, Kroatien, Nordmazedonien** und **Slowenien** wurden inhaltlich vorbereitet, konnten aber wegen der COVID-19-Pandemie nicht abgehalten und sollen ehestmöglich nachgeholt werden. Das betraf auch die bestehenden Arbeitsprogramme mit **Ungarn** und **Albanien**, deren Gültigkeitsdauer um ein weiteres Jahr verlängert wurden.

Mit 19 Staaten bestehen **Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit**, sogenannte WTZ-Abkommen. Diese dienen dem Austausch über Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Bereich sowie zur Mobilitätsförderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in gemeinsamen Forschungsprojekten mit Partnern im jeweiligen Vertragsstaat. Ein neues WTZ-Abkommen mit **Brasilien** (BGBl. III Nr. 100/2022) trat am 1. August in Kraft.

Weiters wurden neue Arbeitsprogramme auf Grundlage dieser WTZ-Abkommen in enger Kooperation mit dem BMBWF und unter Einbindung des BMK mit **Bosnien und Herzegowina, China, Indien** und **Slowenien** verabschiedet.

7.5 Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union und der UNESCO

Die **Zusammenarbeit der Nationalen Kulturinstitute der EU (EUNIC)**, anderer Kulturauslandsvertretungen und der Außen- sowie Kulturministerien der EU-Mitgliedstaaten wurden die unter österreichischer Ratspräsidentschaft 2018 ausverhandelten **Ratsschlussfolgerungen zur Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (EU-Kulturstrategie)** im Rahmen der bestehenden Programmschienen weiter konkret umgesetzt. Die Kulturstrategie gibt den Mitgliedstaaten sowie den EU-Institutionen (Europäische Kommission und EAD) einen Rahmen für die Gestaltung kultureller Projekte in und mit Drittstaaten vor. Österreich konnte als Mitbegründer von

EUNIC im Jahr 2006 und als von 2017 bis November 2020 im Vorstand vertretenes Mitglied sicherstellen, dass eine an der Stärkung des Europäischen Projektes orientierte Auslandskulturpolitik und eine enge Kooperation zwischen EU-Delegationen, EUNIC und den eigenen Kulturforen und Vertretungen in Drittstaaten erfolgt. Kultur soll dabei als Dimension europäischen Handelns auch Antriebskraft für eine nachhaltige, innovative, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sein, die verstärkt bei der Behandlung von Zukunftsthemen, wie etwa der Digitalisierung, für den interkulturellen Dialog und zur Stärkung der Zusammenarbeit beim Schutz des kulturellen Erbes einbezogen wird. In allen diesen Bereichen verfügt Österreich über langjährige Erfahrungen im Rahmen der bilateralen Kulturarbeit bzw. über kulturelle Institutionen und Akteure, die sich bei gemeinsamen EU-Projekten und Kulturstrategien einbringen.

EUNIC gehören derzeit 35 europäische Kulturinstitute und Ministerien aller 27 EU-Mitgliedstaaten an. Weltweit haben diese derzeit in über 100 Ländern 137 sogenannte EUNIC-Cluster gebildet, die als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute wirken. Österreich ist mit seinen Vertretungen und an einigen Orten auch mit dem Österreich-Institut Mitglied in 64 EUNIC-Clustern; in 9 Clustern führte Österreich im Berichtsjahr den Vorsitz.

Im Rahmen des EUNIC Cluster Funds, mit dem EUNIC-Global Clusterprojekte fördert, erhalten Cluster unter österreichischem Vorsitz regelmäßig Zuschläge für Ko-Finanzierungen von bis zu 50 %. Für die österreichischen Auslandskulturbeziehungen bietet die Mitarbeit bei EUNIC erhebliche neue Potenziale, sowohl thematisch als auch finanziell: Einerseits übersteigen die Zuschüsse aus dem Cluster-Fund die jährlichen Beiträge für die EUNIC-Mitgliedschaft (11.500 Euro) und den Cluster-Fund (10.000 Euro) deutlich; andererseits erzielen die im Rahmen von EUNIC gemeinsam durchgeführten Projekte eine viel größere Breitenwirkung.

Wiewohl Kultur primär Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten ist, beschäftigt sich die EU im Rahmen ihres **EU-Kulturausschusses** mit spezifischen Kulturfragen und Kulturförderungen, wie dem Programm **Creative Europe**, der Gemeinschaftsaktion der Europäischen Kulturhauptstädte, dem Kulturgüterschutz und mit Querschnittsmaterien im Zusammenhang mit Kultur (etwa Genderfragen). Die COVID-19-Pandemie und die Abfederung der Folgen im Kulturbereich stand 2021 dabei im Vordergrund.

13 der 30 österreichischen Kulturforen, 38 der 65 Österreich-Bibliotheken und sieben der zehn Österreich Institute sind innerhalb der EU tätig. Sie engagieren sich für den kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit – vor allem der deutschen

Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung – und unterstützen die Karrierechancen österreichischer Künstlerinnen und Künstler auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

Die **Plattform-Kultur-Mitteuropa (PCCE)**, eine auf Initiative Österreichs 2001 in Wien ins Leben gerufene Plattform zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den gegenwärtig fünf Mitgliedsländern **Österreich, Tschechien, Ungarn, Polen und Slowakei**, fand vom 1. bis 2. Dezember **unter österreichischem Vorsitz** mit Schwerpunkt Westbalkan in der Europäischen Kulturhauptstadt Novi Sad, Serbien, statt. Die öffentliche PCCE-Abendveranstaltung (Vorträge und Kurzfilme) unter dem Titel „*Sustainable architecture, sustainable cities, future of life*“ stand ganz im Zeichen der Entwicklungen einer nachhaltigen „Zukunftskultur“ in den Bereichen Architektur, Urbane Planung und Umweltschutz. Zur Veranstaltung samt Konzert des multikulturell ausgerichteten NASOM-Duos „Vila Madalena“ kamen rund 100 Besucherinnen und Besucher. Weiters fanden Treffen aller Delegationen mit Vertretern der Stadt Novi Sad und der Autonomen Provinz Vojvodina zu aktuellen Themen statt, zumal bei beiden intensive Kontakte zu Österreich bestehen, so etwa mit der Steiermark durch die bevorstehende Mitgliedschaft der Vojvodina in der Alpen-Adria-Allianz und mit Niederösterreich (Ausstellung „Vojvodina and Lower Austria – intercultural connections im Muzej Vojvodine, 27. Oktober bis 15. Dezember).

Österreich war im ersten Jahr seiner neuen Funktionsperiode im Exekutivrat der **UNESCO** (2021-2025) überaus aktiv. Durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine musste der Exekutivrat immer wieder weitreichende Beschlüsse fassen. Österreich nahm an den Debatten in enger Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten engagiert teil.

Seit seinem Beitritt zur UNESCO im Jahr 1948 ist Österreich nunmehr zum vierten Mal im Lenkungsgremium der Organisation vertreten. Noch nie war die Herausforderung allerdings so groß wie jetzt. Auf Grund der besonders komplexen Lage mit multiplen weltweiten Krisen ist die UNESCO, und damit auch der Exekutivrat, in vielen Themenbereichen gefordert. Österreich ist neben seiner Mitgliedschaft im Exekutivrat auch weiterhin **in insgesamt sieben zwischenstaatlichen Lenkungsgremien vertreten**: im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, im Rat zur Medienförderung, im Komitee zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten, im zwischenstaatlichen Bioethik-Komitee, im Komitee für Leibeserziehung und Sport, im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität sowie im Komitee der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Durch konkrete Projekte gestaltet Österreich auch die Arbeit der UNESCO sichtbar mit. Die Themen Menschenrechte und Menschenrechtsbildung, Schutz des Welterbes, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Gender Equality, Anti-Diskriminierung, Bildung als vorbeugende Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus, „Futures Literacy“, immaterielles Kulturerbe, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement sind wichtige Beispiele für die Vielfalt der Bereiche, derer sich Österreich annimmt. So fand am 3. und 4. November eine große **internationale Konferenz „Safety of Journalists – Protecting media to protect democracy“** statt. Vom Grazer UNESCO Kategorie 2 Zentrum für Menschenrechte wurde im Februar bereits zum dritten Mal eine internationale **Winterakademie zu Menschenrechten auf der lokalen und regionalen Ebene** unter dem Titel „Human Rights Go Local: What Works“ organisiert.

7.6 Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte auch 2022 besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als **Standort der Hochtechnologie** und beteiligte sich an Programmen der **Europäischen Weltraumbehörde (ESA)** in Paris (bei der der Österreicher Josef Aschbacher seit 2020 als Generaldirektor fungiert), der **Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT)** in Darmstadt und vor allem der **Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN)** in Genf. Derzeit sind mehr als 100 österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem CERN-Programm verbunden. Österreich nimmt mit dem federführenden BMBWF und der Österreichischen Vertretung Genf an den Treffen des CERN-Rates sowie des CERN-Finanzausschusses teil. Österreich ist an der **Europäischen Südsternwarte (ESO)** und damit auch an dem Netzwerk führender **Einrichtungen für bodengestützte astronomische Forschung (ALMA)** beteiligt.

Das **International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA)** in Laxenburg ist ein langjähriger wichtiger Partner des BMEIA für die Arbeit im Bereich der „Science Diplomacy“. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der **Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC)** in Heidelberg, beim **Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF)** in Reading (Vereinigtes Königreich) sowie beim **Europäischen Institut für Weltraumpolitik (ESPI)** in Wien wahrgenommen.

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) vertritt Österreich in der **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)**. Im Juni erfolgte die Nominierung von Andreas Schaffhauser als ständiger Vertreter von Österreich bei der WMO. Die 2019 beim 18. Kongress der WMO (Cg-18) beschlossene Reform der WMO-Struktur wurde vollständig

umgesetzt und evaluiert. Wichtige Beschlüsse wie die WMO-Unterstützung für die globale Wasseragenda und Resolutionen zum Erdsystemdatenaustausch wurden umgesetzt. Bei den neu beschlossenen Aufgaben sind neben klassischen Themen wie der Standardisierung der Messungen und des offenen Datenzugangs folgende Themen sowohl global als auch auf nationaler Ebene für Österreich besonders relevant:

Das **Global Basic Observation Network (GBON)** schafft ein globales Raster von minimal notwendigen Beobachtungen (Bodenstationen, Radiosonden, Schiffsbeobachtungen), die für eine weitere Verbesserung der Vorhersagemodelle, Vorhersagen und Warnungen unbedingtes Minimum sind. Für Länder, die finanziell nicht in der Lage sind, das GBON-Netz zu installieren und zu betreiben, wurde die Systematic Observation Funding Facility (**SOFF-Programm**) durch eine Gruppierung von Entwicklungsbanken und -agenturen erfolgreich gestartet, die langfristig das notwendige Beobachtungsnetz unterstützt. Österreich hat sich an der SOFF Initiative beteiligt.

Ziel der Vereinten Nationen ist es, dass jeder Mensch auf der Erde innerhalb von fünf Jahren durch Frühwarnsysteme geschützt ist. Das für diesen Zweck vorgesehene **Global Multihazard Alert System (GMAS)**, ein standardisiertes globales Warnsystem, ist eine Erweiterung des europäischen Systems Meteoalarm, das von der ZAMG für Europa geleitet wird. GMAS ist für viele Projekte der Entwicklungszusammenarbeit eine praxisorientierte Zielvorstellung mit konkreten und quantifizierbaren Vorgaben.

Die ZAMG vertritt Österreich auch bei der **Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT)** und beim **Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF)**.

7.7 Österreich-Bibliotheken

Das Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland wurde im Jahr 1989 auf Initiative der Sektion für Internationale Kulturangelegenheiten des BMEIA gegründet, um in den Ländern Mittelost- und Südosteuropas die kulturellen Kontakte mit Österreich und Europa zu stärken. Heute verfügt das Netzwerk über **65 Österreich-Bibliotheken in 28 Ländern**.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten, Nationalbibliotheken oder ähnliche Einrichtungen in den jeweiligen Gastländern werden die Österreich-Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich, sowie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als Österreichs Wissenschaftspartner-Institutionen im Ausland fungieren sie als **Informations- und**

Kulturzentren, die in Kooperation mit den österreichischen Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Die Österreich-Bibliotheken bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die im mitteleuropäischen Raum zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft wesentliche und nachhaltige Akzente setzt. Mehr als fünfzig weitere Bibliotheken, in denen Publikationen mit Österreichbezug gesammelt werden, komplettieren den Zusammenschluss zu einem weltweiten Netzwerk. Durch regelmäßige Treffen wird die Kooperation der Österreich-Bibliotheken untereinander gefördert. Auch Liechtenstein und die Schweiz beteiligen sich an dieser Partnerschaft.

Im Jahr 2022 wurden 905 **Veranstaltungen** abgehalten, davon fanden 190 Veranstaltungen im Online-Format statt. Die Veranstaltungen wurden von 45.582 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Die Anzahl der Bibliotheksbesucherinnen und -besucher stieg auf 47.034 Personen, denen die Österreich-Bibliotheken 484.276 Bücher und 21.852 andere Materialien (wie Tonträger, CDs, DVDs) bieten konnten.

Die Österreich-Bibliotheken an den Germanistik-Instituten im Ausland werden meist von Lektorinnen und Lektoren des OeAD mitbetreut, die bei der Vermittlung österreichischer Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit wertvolle Dienste leisten. An einigen Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) vorbereitet, geprüft und vergeben. In langjähriger Kooperation mit dem Programm „Kultur und Sprache“ werden Österreich-Tage an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen zu österreichspezifischen Themen abgehalten. Diese Kurzseminare mit Österreichschwerpunkt dienen der Fortbildung von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern im Ausland.

Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Österreich-Bibliotheken im Ausland, die sich zu gemeinsamen Forschungsprojekten thematisch zusammenschließen, wurde mit der mehr als 21 Bände umfassenden **Schriftenreihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“** eine wichtige Publikationsplattform geschaffen. Einige Bibliotheken publizieren auch selbstständige Publikationen und Schriftenreihen. Das wöchentliche „Kaffeehaus Feuilleton“ auf der Webseite der Österreich-Bibliotheken informiert laufend und aktuell in Kurzform über die kulturpolitische Szene Österreichs. Durch eine Archivfunktion bietet dieses Kulturangebot mit bereits mehr als 2.500 Beiträgen einen Überblick über die wesentlichen Kulturthemen und intellektuellen Debatten der letzten sechzehn Jahre. Das Webportal www.oesterreich-bibliotheken.at dient der Information interessierter Personen im In- und Ausland sowie der

Vernetzung der Österreich-Bibliotheken untereinander und wird von zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern besucht.

7.8 Der historische Dienst im Außenministerium

Die Aufgaben des 2019 in der Sektion für Internationale Kulturangelegenheiten des BMEIA eingerichteten Historischen Referats „Rudolf Agstner“ umfassen u.a. die Bereitstellung, Sammlung und Aufbereitung von Informationen zu bilateralen Beziehungen und allgemein historischen Zusammenhängen für Zentrale und Vertretungsbehörden sowie die inhaltliche Unterstützung der Auslandskulturpolitik in historischen Zusammenhängen, etwa bei bilateralen oder sonstigen Jubiläen und damit zusammenhängenden Veranstaltungen. Zudem werden die Freigabe von Dokumenten für die Forschung mitkoordiniert und unterschiedlichste Anfragen zu Aktenbeständen des BMEIA beantwortet. Die Arbeit an der Vereinheitlichung der Darstellung der bilateralen Beziehungen im Internetauftritt der Vertretungsbehörden und einer Datenbank zur schnellen Verfügbarmachung der gesammelten Informationen wurde fortgesetzt. Im Historischen Referat erarbeitete Informationen fließen auch im Wege der Presseabteilung in die Außendarstellung des BMEIA ein. Darüber hinaus werden eigene Publikationen des BMEIA betreut und Projekte zur Geschichte der österreichischen Außenpolitik im Allgemeinen und des Hauses im Besonderen konzipiert und begleitet. Dies umfasst u.a. die Fortführung der systematischen Publikation wesentlicher Daten zur österreichischen Außenpolitik für die Jahre nach 1945. Am 3. November fand darüber hinaus in Pressburg das erste Arbeitstreffen zum Projekt eines gemeinsamen österreichisch-slowakischen Geschichtsbuches statt. Dieses knüpft an das erfolgreiche Konzept des bereits erschienenen österreichisch-tschechischen Pendants an. Auf Einladung der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft ist Österreich seit Herbst nun wieder in der Gruppe der Diplomatischen Archive der EU (EUDiA) durch das Historische Referat vertreten.

7.9 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), Fragen der NS-Vergangenheit und Zukunftsfonds

Die International Holocaust Remembrance Alliance (**IHRA**), eine zwischenstaatliche Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Die IHRA umfasst 34 Mitgliedstaaten, einen Partnerstaat und 8 Beobachterstaaten. Der Vorsitz wechselt jährlich, zuletzt hatten diesen Deutschland (2020), Griechenland (2021) und Schweden (2022) inne. Ziel der IHRA ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Expertinnen und Experten zurückgreifen.

Die IHRA hat bisher drei Arbeitsdefinitionen verabschiedet: **Holocaustleugnung und -verzerrung** (2013), **Antisemitismus** (2016) und **Antiziganismus** (2020). Das heuer wieder physisch abgehaltene Frühjahrsplenium (Stockholm, 20. bis 23. Juni) stand besonders im Zeichen des Ukrainekriegs und der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit der IHRA. Das Herbstplenium (Göteborg, 28. November bis 1. Dezember) befasste sich u.a. mit dem Umsetzungsstand der 2021 beim Internationalen Forum zum Holocaust-Gedenken und zur Bekämpfung von Antisemitismus in Malmö angekündigten Projekte und Maßnahmen.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die IHRA (damals ITF) aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMEIA und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gemeinsam wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen und Ausschüssen wirken sowohl österreichische Regierungsvertreterinnen und -vertreter als auch Expertinnen und Experten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, des Mauthausen Memorial und des BMBWF-Holocaust Education Instituts „_erinnern.at_“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen.

Der **Zukunftsfonds der Republik Österreich** wurde Ende 2005 als ein verzehrender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten und Initiativen, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz sowie zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen. Seit seiner Einrichtung hat der Zukunftsfonds insgesamt rund 3.450 Projekte unterstützt und seine Dotierung damit beinahe ausgeschöpft. Mit einer am 15. bzw. 30. November von Nationalrat und Bundesrat beschlossenen Novelle des Zukunftsfondsgesetzes (BGBl. I Nr. 185/2022) wurde die Fortsetzung der Tätigkeit des Fonds für weitere fünf Jahre sichergestellt.

Das BMEIA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMEIA wie insbesondere beim Intercultural Achievement Award (IAA). Mit der Förderung des Programms „Children Teaching Children“ von Givat Haviva

in Israel möchte der Zukunftsfonds einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis von jüdischen und arabischen Schülerinnen und Schülern leisten.

Die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt. Am 24. Mai wurde der bei der Diagonale 2022 ausgezeichnete Dokumentarfilm „Verschwinden/Izginjanje“ von Andrina Mračnikar über den langen Kampf der Kärntner Sloweninnen und Slowenen um Gleichberechtigung präsentiert. Am 13. Juni fand die Buchpräsentation von Brigitte Dalinger „‘Man bewilligte uns sogar einige Spiele‘. Künstlerische Aktivitäten unter dem Zwang der NS-Herrschaft in Österreich“ statt. Am 20. Oktober wurde das Projekt „Deckname Chirgwin“ über jüdisch-militärischen Widerstand eines Österreicherers im Dienste der britischen Special Operations Executive (SOE) 1941-1945 präsentiert. Die letzte Veranstaltung am 15. November war dem 2021 mit dem Leon Zelman Preis für Dialog und Verständigung ausgezeichneten Dialogprojekt der Israelitischen Kultusgemeinde Wien „Likrat – Lass uns reden“ gewidmet, bei dem jüdische Jugendliche als „Peer Educators“ in Schulklassen sich und ihr gelebtes Judentum vorstellen.

8. Österreichischer auswärtiger Dienst

Mit seinem weltweiten diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetz sichert der österreichische auswärtige Dienst die Interessen der Republik Österreich in der Welt und schützt und unterstützt österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland.

Völkerrechtliche Grundlagen der internationalen Diplomatie bilden die **Wiener Diplomatenrechtskonvention** und die **Wiener Konsularrechtskonvention**. Die innerstaatlichen gesetzlichen Grundlagen sind das **Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut** sowie das **Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben**.

Der abwechselnde Einsatz der Bediensteten im In- und Ausland und in allen außenpolitischen und konsularischen Aufgabenbereichen sowie moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gewährleisten die Erfüllung des umfassenden außenpolitischen Auftrags und ermöglichen die weltweit umfangreichen Serviceleistungen für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

8.1 Arbeitgeber Außenministerium

Durch das **Rotationsprinzip** ist der **regelmäßige Wechsel** zwischen der **Zentrale in Wien** und den **Vertretungen im Ausland** ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, was neben der Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung erfordert. Jedes Jahr werden im BMEIA mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland versetzt. Ende 2022 betrug der aktive Personalstand des BMEIA **1.103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, davon waren in der **Zentrale 556 Personen (50,41 %)** und im **Ausland 547 Personen (49,59 %)** tätig.

Personalstand des Außenministeriums zum 31.12.2022

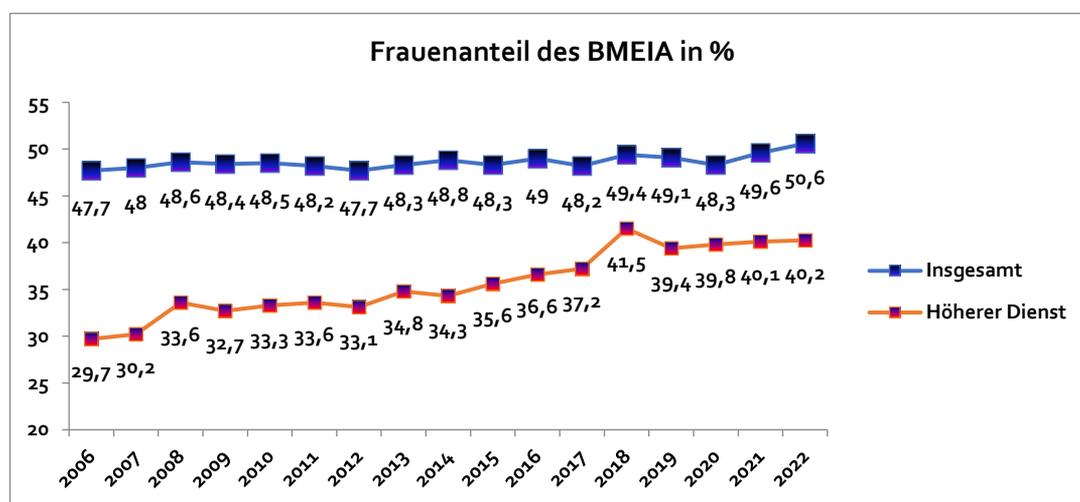
(exkl. Karenzierungen, Außerdienststellungen, Dienstfreistellungen und Dienstzuteilungen):

Verwendungsgruppe	Frauen		Männer		Summe	Frauenanteil (in %)
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a (Höherer Dienst)	76	89	119	126	410	40,24
A2/v2, B/b (gehobener Dienst)	58	53	45	82	238	46,64
A3/v3, C/c, I/d (Fachdienst); A4/A5/v4/v5, E; H3 und H5	157	119	82	78	436	63,30
IT-Experten und Expertinnen (ADV-SV)	6	0	13	0	19	31,58
Summe	297	261	259	286	1.103	50,59
Gesamt	558		545			

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **877 Lokalangestellte**, die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden. Davon sind 551 (62,8 %) weiblich und 326 (37,2 %) männlich.

Mit Ende 2022 waren im BMEIA **42 Personen mit Behinderungen** beschäftigt.

Im **höheren Dienst** (A1/v1, A/a), aus dem sich die meisten Leitungsfunktionen rekrutieren, erreichte der **Frauenanteil 40,24 %**.



Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA unter anderem im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), in internationalen Organisationen, in der Präsidentschaftskanzlei, im Parlament, im Bundeskanzleramt oder in anderen Ressorts tätig.

In mehrstufigen Auswahlverfahren für den auswärtigen Dienst (sog. „**Préalables**“) wird die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber durch Auswahlkommissionen unter Beiziehung zusätzlicher Expertinnen und Experten überprüft. Die strenge Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten stellt die Qualität der österreichischen Diplomatie auch in Zukunft sicher.

Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten verstärken – maximal bis zu einem Jahr – den Personalstand des BMEIA. So absolvierten 276 Jungakademikerinnen und Jungakademiker, Studierende, Maturantinnen und Maturanten bzw. Absolventinnen und Absolventen einer Mittleren Schule oder eines Lehrberufs Verwaltungspraktika im Inland und im Ausland.

18 Schülerinnen und Schüler, Maturantinnen und Maturanten bzw. auch Akademikerinnen und Akademiker absolvierten ein einmonatiges Kurzpraktikum (**Schnupperpraktikum**), um die Aufgaben und Arbeitsweise des BMEIA kennenzulernen.

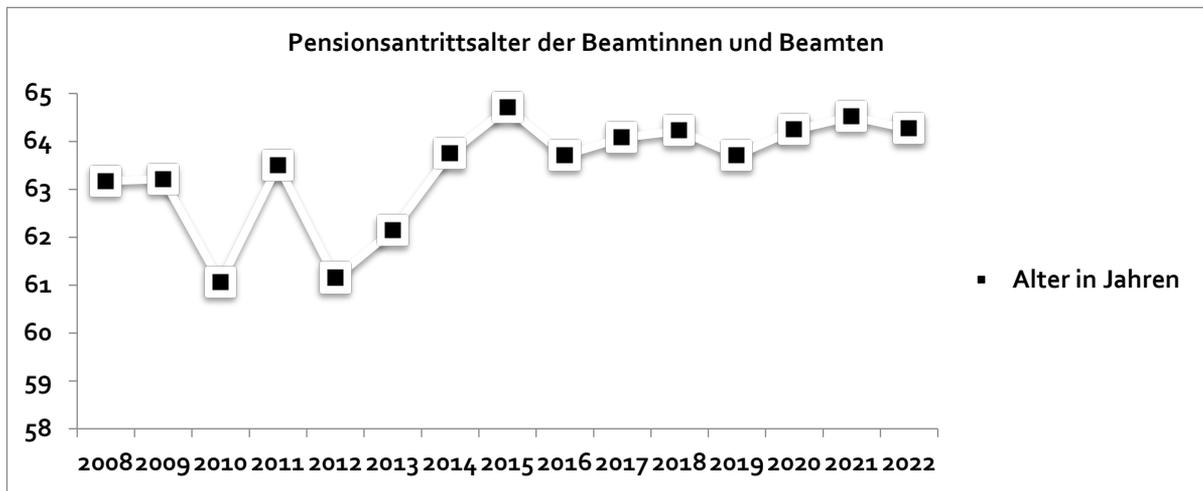
Inlands- und Auslandspraktikantinnen und -praktikanten (Anzahl der Personen)

01.01.2022 – 31.12.2022

Verwaltungspraktika	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	56	60	116
Ausland	43	117	160
Kurzpraktika	5	13	18
Gesamt	104	190	294

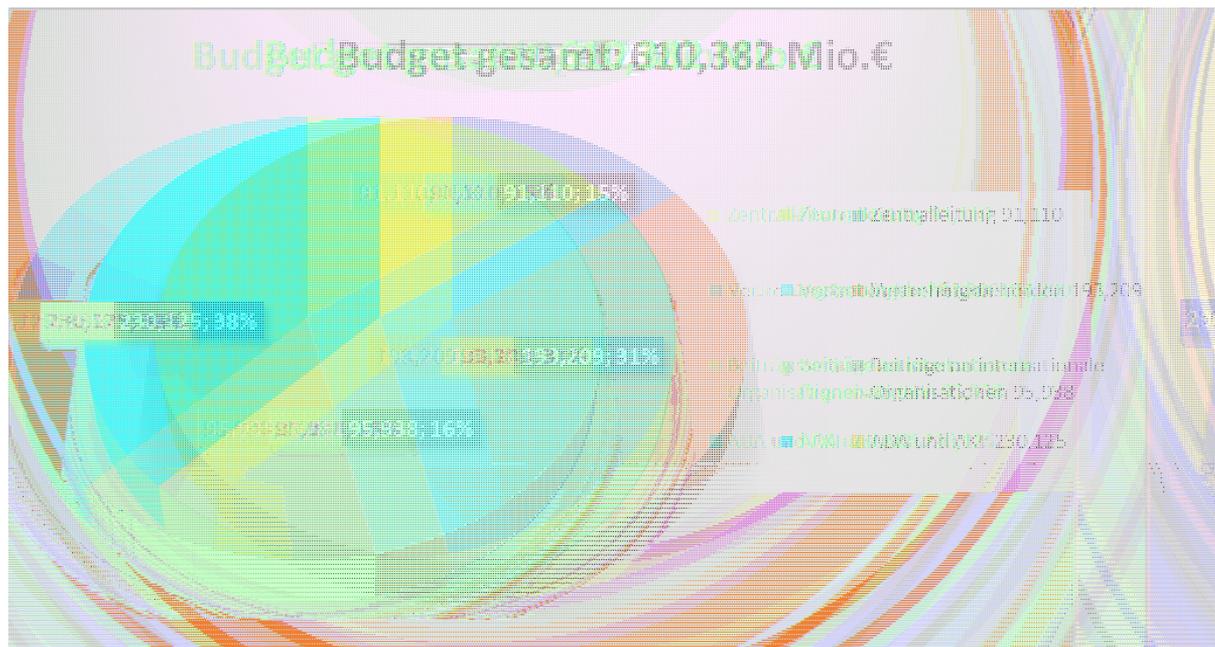
Seit 2009 bildet das BMEIA **Lehrlinge** zu **Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten** aus. Es befanden sich 23 Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis. Jene Lehrlinge, die ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abschließen, werden zu einem internen Aufnahmeverfahren im BMEIA eingeladen.

Das durchschnittliche **Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten** des BMEIA betrug 64,26 Jahre und liegt damit deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.



8.2 Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag 2022 lautete auf 610,382 Millionen Euro. Davon wurden 91,110 Millionen Euro für die Zentrale inkl. 6,0 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 193,209 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden inkl. 5,617 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 95,938 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen und 230,125 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH (ADA) und den Auslandskatastrophenfonds (AKF) budgetiert.



Budget 2010-2023 in Millionen Euro:

Jahr	Budget des BMEIA	Anteil des BMEIA-Budgets am Bundesbudget in %
2010	440,902	0,62 %
2011	427,100	0,61 %
2012	409,361	0,56 %
2013	402,654	0,54 %
2014	418,777	0,55 %
2015	409,141	0,55 %
2016	427,993	0,56 %
2017	551,914	0,71 %
2018	502,628	0,64 %
2019	508,417	0,64 %
2020	495,996	0,45 %
2021	549,910	0,53 %
2022	610,382	0,57 %
2023	635,464	0,55 %

8.3 Weltweite Infrastruktur und Digitalisierung

Infrastruktur: Das BMEIA-Immobilienportfolio umfasst 220 Liegenschaften und mehr als 300 Objekte, die als Amträumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohn- und Repräsentationszwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte dieser Objekte ist angemietet, die übrigen Immobilien stehen im Eigentum der Republik Österreich. Das Immobilienmanagement umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Grundsatzfragen der Unterbringung, An- und Verkauf von Immobilien, Adaptierungen und Sanierungen.

In der „**Facility Management**“-Strategie des BMEIA stehen die Grundsätze der Funktionalität, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Vor allem bei Sanierungen und im gegebenen Fall von Neubauten wird der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energie und ökologischen Aspekten ein großer Stellenwert eingeräumt. Das BMEIA ist bemüht, das Immobilienportfolio laufend zu optimieren und Kosten zu senken. Das Immobiliencontrolling und das laufende Kosten-Monitoring bauen auf einer digitalen Liegenschaftsdatenbank auf.

Zur Erzielung von Synergieeffekten und zur besseren Auslastung der vorhandenen Flächen gibt es laufend Bemühungen, gemeinsame Unterbringungen sowohl mit anderen österreichischen Stellen als auch mit Vertretungen anderer europäischer Staaten und dem Europäischen Auswärtigen Dienst zu realisieren. So gibt es derzeit sechs aktive Kollokationen, und an 60 Standorten weltweit werden 112 österreichische Mitnutzer wie z.B. andere Ministerien, die WKO, das Österreich-Institut und ein OeAD Kooperationsbüro beherbergt.

Digitalisierung: Das Jahr 2022 war von der Realisierung zweier maßgeblicher IT-Infrastrukturvorhaben, die für die nächsten fünf Jahre die digitale Zukunftssicherheit der österreichischen Vertretungsbehörden schaffen, geprägt.

- Das Projekt CODO beinhaltet die Erneuerung der gesamten Hard- und Software der Arbeitsplatzausstattung sowie die Zentralisierung von Services. Dadurch konnte eine Erhöhung der Effizienz, erleichterte Skalierbarkeit und Datenverwaltung sowie eine ortsunabhängige Nutzungsmöglichkeit erreicht werden.
- Im Projekt SWAN wurden die weltweiten Datenleitungen zu den Vertretungsbehörden erneuert. Diese sind nun mit wesentlich höheren Bandbreiten versehen und erstmalig redundant – zumindest zweifach – ausgelegt.

Aufbauende Digitalisierungsprojekte des Jahres 2023 (Auswahl):

- Digitalisierung des Protokoll-Servicebüros/Protokoll Service Portal (PSP): Die Kommunikationsprozesse des Protokoll-Servicebüros zu Anträgen für

Legitimationskarten, periodischen Datenaktualisierungen, Diplomatenverzeichnis, Protokoll-Richtlinien sowie Antragstellungen im Bereich Zollfreischreibung und Steuerbefreiung durch Integration und Adaptierung der bestehenden Anwendung für die Diplomatenverwaltung werden auf digitale Abläufe umgestellt.

- Digitales Tool für die strategische Besuchsdiplomatie (BD.Digital) für den koordinierten Informationsaustausch zwischen den an der Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie beteiligten Institutionen.
- Dokumenten-Online-Tool für Vertretungsbehörden im Ausland (DoT): Analog zu der im Inland vorgesehenen direkten Beschaffung von Personenstandsurkunden aus dem Zentralen Personenstandsregister bzw. von Staatsbürgerschaftsnachweisen aus dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister wurde unter Verwendung der ID Austria eine Online-Beantragung von derartigen Dokumenten für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Ausland im Wege der Vertretungsbehörden ermöglicht.
- Gesellschaftskontaktdatenverwaltung: einheitliche und datenschutzkonforme Datenverarbeitung an den Vertretungsbehörden und der Zentrale. Vereinheitlichung mit der Krisenmanagementapplikation des BMEIA (PASS) zur Verbesserung der Kontaktaufnahme sowie für interne Kontaktdaten mitsamt Möglichkeiten für Eventmanagement.
- ELAK im Bund weltweit: Evaluierung der weltweiten Einsatzmöglichkeit des elektronischen Akts im Bund (EIB) an den österreichischen Vertretungsbehörden. Zielsetzungen umfassen das Vermeiden von Medienbrüchen und die Vereinheitlichung der Akten- und Kanzleisystematik im gesamten BMEIA.
- Krisenmanagement (PASS) goes Digitales Amt: Direkte Koppelung der BMEIA Auslandsservice-App an die „Digitales Amt“-App zur Nutzung des App2App-Single Sign-on mit der „ID Austria“ und Erweiterung der Auslandsservice-App zur „M-Government“ Plattform des BMEIA.

8.4 Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMEIA	Stand 31.12.2022
Bilaterale Botschaften	83
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	6
Generalkonsulate	10
Selbständige Kulturforen	1
Sonstige Vertretungsbehörden	3
Gesamt	103

Das BMEIA unterhält 103 Berufsvertretungsbehörden. Hinzu kommen elf Koordinationsbüros der Austrian Development Agency (ADA), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

Nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar wurde in Uschhorod (Ukraine) eine Außenstelle der Österreichischen Botschaft Kyjiw eingerichtet. Am 15. September nahm die seit 1991 temporär geschlossene Österreichische Botschaft Bagdad (Irak) wieder ihre Tätigkeit auf.

Die Berufsvertretungsbehörden werden weltweit von rund 340 Honorarkonsulaten unterstützt. Die Honorarfunktionärinnen und Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig. Sie stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz erweitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gastland bei.

2022 konnten einige Honorarämter neu- bzw. wiedereröffnet werden. Neueröffnungen gab es in Djerba (Tunesien) und Talca (Chile). Wiedereröffnet wurden die Honorarämter in Marburg (Slowenien), Verona (Italien) und Ajaccio (Frankreich). Dauerhaft geschlossen wurde das Honorarkonsulat in Jekaterinenburg (Russische Föderation).

8.5 Organigramm

Siehe Excel-File

8.6 Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

ÄGYPTEN Eritrea, Sudan	ÖB Kairo*	Dr. Georg STILLFRIED
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Christian STEINER
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Mag. Christine MOSER
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Andreas MELAN
ASERBAIDSCHAN Turkmenistan	ÖB Baku	Mag. Thomas SCHULLER- GÖTZBURG
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	Dr. Simone KNAPP
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Mag. Wolfgang Lukas STROHMAYER
BELARUS	ÖB Minsk	Dr. Ronald STURM
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Elisabeth KORNFELD
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo*	Dr. Ulrike HARTMANN
BRASILIEN Suriname	ÖB Brasilia	Mag. Dr. Stefan SCHOLZ
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Andrea IKIC-BÖHM
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Mag. Stephan VAVRIK
CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai GK Chengdu	Mag. Dr. Andreas RIECKEN Karl ERNST Helmut RAKOWITSCH Günther LAZELBERGER
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Mag. Dr. Alice IRVIN
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Mag. Dr. Michael LINHART Dr. Eva Maria ZIEGLER
ESTLAND	ÖB Tallinn	Mag. Peter MIKL
FINNLAND	ÖB Helsinki	<i>dzt. vakant</i>
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	GT a.i. Mag. Thomas SCHNÖLL Mag. Andreas LINS
GEORGIEN	ÖB Tiflis	Mag. Dr. Thomas MÜHLMANN
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Hermine POPPELLER

GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London*	Dr. Michael ZIMMERMANN
HEILIGER STUHL San Marino, Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Mag. Dr. Marcus BERGMANN
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	Mag. Katharina WIESER
INDONESIEN Timor-Leste	ÖB Jakarta	Mag. Dr. Thomas LOIDL
IRAN	ÖB Teheran*	Mag. Wolf Dietrich HEIM
IRLAND	ÖB Dublin	Mag. Dr. Thomas NADER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Mag. Nikolaus LUTTEROTTI
ITALIEN	ÖB Rom* GK Mailand*	Mag. Jan KICKERT Mag. Clemens MANTL
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Elisabeth BERTAGNOLI
JORDANIEN Irak	ÖB Amman ÖB Bagdad	Dr. Oskar WÜSTINGER GT a.i. Mag. Dr. Andrea NASI
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Sylvia MEIER-KAJBIC
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan	ÖB Astana	Dr. Willy KEMPEL
KATAR	ÖB Doha	Mag. Karin FICHTINGER-GROHE
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Malawi, Ruanda, Sambia, Seychellen, Somalia, Tansania	ÖB Nairobi	Mag. Dr. Christian FELLNER
KOLUMBIEN Barbados, Ecuador, Guyana, Panamá, Trinidad und Tobago	ÖB Bogotá	Dr. Gerhard DOUJAK
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
KOSOVO	ÖB Pristina	Mag. Christoph WEIDINGER
KROATIEN	ÖB Agram*	Dr. Markus Josef WUKETICH
KUBA Antigua und Barbuda, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Haiti, St. Kitts und	ÖB Havanna	Mag. Gabriele MEON- TSCHÜRTZ

Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Venezuela		
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Mag. Marian WRBA
LIBANON	ÖB Beirut	Dr. René AMRY
LIBYEN	ÖB Tripolis	Mag. Christoph MEYENBURG
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Mag. Melitta SCHUBERT
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Andreas LAUNER
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Anna JANKOVIC
MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua	ÖB Mexiko*	Dr. Elisabeth KEHRER
MOLDAU	ÖB Chisinau	Mag. Stella AVALLONE
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Karl MÜLLER
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Mag. Astrid HARZ
NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, São Tomé und Príncipe, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	MMag. Thomas SCHLESINGER
NORDMAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Georg WOUTSAS
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Stefan PEHRINGER
OMAN Jemen	ÖB Maskat	Mag. Christian BRUNMAYR
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Andrea WICKE
PERU Bolivien	ÖB Lima	Mag. Dr. Gerhard ZETTL
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Dr. Johann BRIEGER
POLEN	ÖB Warschau* GK Krakau	Mag. Andreas STADLER Mag. Martin GÄRTNER
PORTUGAL Cabo Verde	ÖB Lissabon	Mag. Christoph MERAN
RUMÄNIEN	ÖB Bukarest*	Mag. Adelheid FOLIE
RUSSLAND	ÖB Moskau*	Mag. Dr. Werner ALMHOFER
SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Mag. Georg PÖSTINGER

SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Mag. Dr. Gudrun GRAF
SCHWEIZ	ÖB Bern*	Dr. Maria ROTHEISER-SCOTTI
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Mag. Ursula FAHRINGER
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Mag. Christian EBNER
SINGAPUR	ÖB Singapur	Mag. Peter GUSCHELBAUER
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Mag. Margit BRUCK-FRIEDRICH
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Mag. Elisabeth ELLISON- KRAMER
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	Mag. Enno DROFENIK
SÜDAFRIKA Angola, Botsuana, Eswatini, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambik Namibia, Simbabwe	ÖB Pretoria	Mag. Romana KÖNIGSBRUN
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Peter KROIS
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Mag. Wilhelm DONKO
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Bettina KIRNBAUER
TUNESIEN	ÖB Tunis	Mag. Ulla KRAUSS- NUSSBAUMER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul*	Dr. Johannes WIMMER Josef SAIGER, BA, MA
UKRAINE	ÖB Kyjiw*	Mag. Arad BENKÖ
UNGARN	ÖB Budapest*	Dr. Alexander GRUBMAYR
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Dr. Etienne BERCHTOLD
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Los Angeles GK New York KF New York	<i>dzt. vakant</i> Mag. Dr. Michael POSTL Mag. Helene STEINHÄUSL Dr. Susanne KEPLER- SCHLESINGER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Hans-Peter GLANZER
ZYPERN	ÖB Nikosia	Mag. Dorothea AUER
ARMENIEN und USBEKISTAN (Sitz in Wien)	ÖB Armenien und Usbekistan	<i>dzt. vakant</i>
LIECHTENSTEIN (Sitz in Wien)	ÖB Liechtenstein	Mag. Georg DIWALD

LETTLAND (Sitz in Wien)	ÖB Lettland	Mag. Doris DANLER
LITAUEN (Sitz in Wien)	ÖB Litauen	Mag. Yvonne TONCIC-SORINJ
MALTA (Sitz in Wien)	ÖB Malta	Mag. Erika BERNHARD

*) Vertretungsbehörde mit Kulturforum

Ständige Vertretung bei den VN in New York	Mag. Dr. Alexander MARSCHIK
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf	Dr. Désirée SCHWEITZER
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien	Mag. Dr. Gabriela SELNER
Ständige Vertretung bei den VN, UNEP und HABITAT in Nairobi	Mag. Dr. Christian FELLNER
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Mag. Dr. Nikolaus MARSCHIK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel (Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee)	Mag. Martin HOJNI
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Elisabeth KORNFEIND
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Mag. Aloisia WÖRGETTER
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	Mag. Dr. Gerhard JANDL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	GT a.i. Mag. Thomas SCHNÖLL
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag	Mag. Astrid HARZ
Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest	Dr. Alexander GRUBMAYR
GK Sydney (Australien)	Außenwirtschaftscenter (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)	Außenwirtschaftscenter (WKÖ)
GK Guangzhou (China)	Außenwirtschaftscenter (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf	untersteht dem BMAW
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom	untersteht dem BML

Stand: 31.12.2022

8.7 Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (**DA**) ist die weltweit älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert. 2021 wurde das Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie Wien novelliert und die DA dadurch rechtlich gestärkt.

Im Studienjahr 2021/22 waren 217 Studentinnen und Studenten aus 51 Ländern und im Studienjahr **2022/23** sind **178 Studentinnen und Studenten aus 47 Ländern**, jeweils aus allen Kontinenten, inskribiert. Sie umfassen folgende Lehrgänge:

Lehrgang	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anzahl	Davon Österreicherinnen und Österreicher
58. Diplomlehrgang	27 (alle mit positivem Abschluss)	15
59. Diplomlehrgang	19	9
25. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Programm; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	73 (davon 68 mit positivem Abschluss, 3 Verlängerung)	28
26. MAIS-Programm	60	19
27. MAIS-Programm (1. Jahr)	50	18
14. ETIA-Programm (Master of Science in Environmental Technology and International Affairs); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	21 (davon 18 mit erfolgreichem Abschluss, 3 mit Verlängerung)	8
15. ETIA-Programm	15	8
16. ETIA-Programm (1. Jahr)	17	7
3. PhD-Programm (2018–22)	2	1
4. PhD-Programm (2019–23)	1	1
5. PhD-Programm (2020–24)	1	0
6. PhD-Programm (2021–25)	1	0
7. PhD-Programm (2022–26)	1	0

Neben den **Kooperationsabkommen** mit der Johns Hopkins University – SAIS Europe und der Fletcher School of Law and Diplomacy werden im MAIS-Programm mehrmonatige **Austauschprogramme** angeboten. Nach der Einschränkung der internationalen Mobilität durch die Covid-19-Pandemie können die Austauschprogramme mit der Stanford University und der Hebrew University of Jerusalem (HUJ) wiederaufgenommen werden. Im laufenden Studienjahr 2022/23 wird der Kooperationsvertrag mit der Korea University Graduate School of International Studies (KU GSIS) verlängert; für das Austauschprogramm mit China wird die DA ab 2023 mit der Renmin University of China kooperieren.

Erstmals nach der Covid-19-Pandemie konnten 2022 wieder **Studienreisen** stattfinden, und zwar nach Brüssel, eine zehntägige Balkan-Studienreise und erstmals eine einwöchige Studienreise nach Israel und Palästina.

Im **Programm zur diplomatischen Aus- und Fortbildung** fanden (Online-)Spezialkurse (Executive Training Programmes) bzw. Trainingsmodule vor allem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Diplomatinen und Diplomaten aus den folgenden Ländergruppen statt: Südosteuropa, Schwarzmeerregion/Südkaucasus, Naher Osten, Karibik und der Autonomen Region Kurdistan/Irak. Des Weiteren wurden Trainingsmodule für das BMEIA organisiert. Weiters nahmen im Ausland lebende regimekritische belarussische Akademikerinnen und Akademiker an diesen Programmen teil. Darüber hinaus unterstützte die DA das BMEIA bei der Organisation und Durchführung des Austrian Leadership Programs (ALPS) und führte im Auftrag des BMEIA ein Besuchsprogramm im Rahmen des „Austrian American Media Fellowship Program“ durch. Die DA war zudem gemeinsam mit dem Ban Ki-moon Centre for Global Citizens an der Entwicklung und Durchführung eines 20-wöchigen Trainings zum Thema „Climate Adaptation“ für junge Frauen aus Afrika beteiligt. Der Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde konnte nach zwei Jahren COVID-19-bedingter Pause mit 39 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 25 Ländern wieder vor Ort durchgeführt werden. Weiters wurden Trainings für die Freie Universität Brüssel (Winter- und Sommerschule) und das United Nations University Institute on Comparative Regional Integration Studies organisiert. In Kooperation mit der Organisation Internationale de la Francophonie (OIF) gab es je ein Seminar Fachfranzösisch in Zypern und Montenegro. Außerdem wurden Trainingsmodule für das BMI und das Salzburg Global Seminar durchgeführt.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 125 öffentliche Veranstaltungen statt. Viele Veranstaltungen wurden hybrid vor Ort und online v.a. auf Facebook und YouTube

durchgeführt. Die Veranstaltungsvideos des YouTube-Kanals der DA wurden rund 32.115mal aufgerufen (+43,4 % gegenüber 2021). Die Videos wurden 246.690 Minuten lang angesehen (+49,8 %). Vortragende waren u.a. der Staatspräsident von Slowenien, Bundeskanzler Karl Nehammer, der EU-Sonderbeauftragte für den Nahost-Friedensprozess, der türkische Vize-Außenminister für EU-Angelegenheiten, der Generalsekretär der OPEC, Botschafterinnen und Botschafter, Vertreterinnen und Vertreter internationaler Organisationen sowie renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hervorzuheben sind auch die von der DA veranstalteten oder mitveranstalteten Konferenzen „Sustainability, Security and Stability: The Future of Food“ (DASICON), „Recharging Austro-American Relations“, die Konferenz gegen Menschenhandel „No Future for Trafficking“, das 26th European Forum Vienna „Zeitenwende for European Security“, das Symposium „Western Balkan Countries and EU-Relations – Challenges and Perspectives“ sowie „Central Asia: The Age of Reform“. Weitergeführt wurde die DA-Online-Reihe „Diplomacy – Your Questions, Our Answers“, die Veranstaltungsreihe „Peaceful Change“ in Kooperation mit der Österreichischen Forschungsgemeinschaft und die Werkstattgespräche mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich.

Das jährliche Treffen des **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT; Netzwerk der Direktorinnen und Direktoren Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und dem Institute for the Study of Diplomacy der Georgetown University) fand vom 14. bis 18. November auf Einladung des Sushma Swaraj Institute of Foreign Service in New Delhi, Indien, statt. Insgesamt nahmen knapp 60 Vertreterinnen und Vertreter aus fast 40 Ländern teil.

Die vierte Ausgabe der Publikationsreihe **DIPLOMACY – Austrian Journal of International Studies** (2022, Vol. 4, No. 1) ist dem Thema „Digital Global Affairs“ gewidmet.

Weitere Planungsarbeiten erfolgten für einen räumlichen **Ausbau** der Diplomatischen Akademie Wien zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die erforderliche Flächenwidmung wurde vom Wiener Gemeinderat am 21. Dezember genehmigt.